



Die Dornbirner Personen-Namen

Franz Kalb

Vom Schulwesen im Hatlerdorf

Franz Albrich

Die Industriegeschichte des Eulentals im 19. Jahrhundert

Richard Eberle

Bauhistorische Aspekte zur Alpe Bocksberg

Klaus Pfeifer

Überlieferungen zur Geschichte der Alpe Bocksberg

Käthi und Gerd Plückthun

DORNBIRNER SCHRIFTEN

Beiträge zur Stadtkunde

38

Die Schriftenreihe „Dornbirner Schriften“ wird vom Stadtarchiv Dornbirn unter der Leitung von Stadtarchivar Mag. Werner Matt herausgegeben und betreut.

Medieninhaber und Vertrieb:

Stadt Dornbirn

Stadtarchiv, Marktplatz 11, A 6850 Dornbirn

Schriftleitung:

Mag. Werner Matt

Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter

Mag. Hanno Platzgummer

Dr. Paul Rachbauer

Dr. Ulrike Unterthurner

Lektorat:

Mag. Harald Rhomberg

Abonnementbetreuung und Bestellwesen:

Christian Tumler

Autoren:

Franz Albrich, Haldengasse 3, A-6850 Dornbirn

Dipl.-Ing. Richard Eberle, Grabenfeld 15b, A-6923 Lauterach

Dkfm. Franz Kalb, Sandstraße 3, A-6890 Lustenau

Dr. Klaus Pfeifer, Labor für Dendro(chrono)logie, Mühle 784, A-6863 Egg

Käthi und Gerd Plückthun, Hedwigstraße 24, D-45130 Essen

Für den Inhalt der Texte sind ausschließlich
die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Medieninhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden. Die teilweise oder vollständige Wiedergabe von Texten oder Abbildungen aus dem Heft ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung nach Genehmigung durch die Autoren gestattet.

Gestaltung: Luger Grafik, Bregenz

Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Dornbirn

ISBN 978-3-901900-26-6

Dornbirn 2010

Inhalt

Vorwort des Herausgebers Werner Matt	4
Die Dornbirner Personen-Namen Franz Kalb	8
Vom Schulwesen im Hatlerdorf Franz Albrich	72
Die Industriegeschichte des Eulentals im 19. Jahrhundert Richard Eberle	90
Bauhistorische Aspekte zur Alpe Bocksberg Klaus Pfeifer	146
Überlieferungen zur Geschichte der Alpe Bocksberg Käthi und Gerd Plückthun	158

Vorwort

Der Mensch kann nur in Verbindung mit Kultur wirksam werden. Geschichte und Kultur sind untrennbar miteinander verbunden. Wie vielfältig die unterschiedlichen Spielarten der Kulturgeschichte sind, davon vermittelt das vorliegende Heft einen Eindruck.

Franz Kalb beschreibt einen der wichtigsten Punkte in der Geschichtsschreibung. Menschen brauchen Namen. Sie müssen sich und andere benennen können, also Zugehörigkeiten beschreiben. Die Ahnenreihen waren wichtig, zeugten sie doch von Beziehungen und Identität. Früher wurde an den sogenannten Jahrtagen den Ahnen gedacht, heutzutage werden Stammbäume durch Computerprogramme gezeichnet. Dies zeigt schon, dass das Interesse an Genealogie ungebrochen ist, ja immer mehr Menschen erfasst. Der Autor kommt hier einem langgehegten Wunsch nach, nicht nur die Erstnennung der Namen zu belegen, sondern auch – in gebotener kurzer Form – auf die Geschichte der einzelnen Dornbirner Familiennamen einzugehen.

Franz Albrich kehrt im doppelten Sinn zu seinen Wurzeln zurück. Nicht nur, dass er auf eine erfolgreiche Karriere als Lehrer zurückblicken kann, die er als Direktor der Volksschule Wallenmahd abschloss, sondern er schreibt auch über das Schulwesen im Hatlerdorf, seinem Heimatbezirk. Aus vielen Quellen schöpfend, erzählt er eine lebendige Geschichte des Schulwesens, das einen Einblick in die Lehrer- sowie Schülerperspektive erlaubt, wobei viele seiner Schilderungen für ganz Vorarlberg gelten.

Richard Eberle befasst sich mit einem Tal, das viele in Dornbirn „nur“ mit der Firma F.M. Hämmerle gleichsetzen. Geradezu beispielhaft zeigt der Verfasser, wie sehr sich intensive Quellenarbeit lohnt, schreibt er doch gleichsam eine Geschichte der Dornbirner Industrie „en miniature“. Besonders spannend sind dabei die Übergänge vom (Klein-)Gewerbe zur industriellen Produktion und die Bedeutung der

Wasserkraft bei diesem Prozess, untermalt durch eine Vielzahl an visuellen Belegen.

Klaus Pfeifer zeigt mit seinem Beitrag auf, wie sehr die traditionelle Geschichtsforschung, die vor allem die schriftliche Überlieferung auswertet, durch zusätzliche, naturwissenschaftliche Methoden gewinnt. Die Methode der Dendrochronologie ist in unseren Breiten, die lange Zeit vom hölzernen Blockbau dominiert wurden, von großer Bedeutung.

Käthi und Gerd Plückthun beschäftigen sich mit der Alpgeschichte, einem wichtigen Aspekt der Vorarlberger Landwirtschaftsgeschichte. Um die Geschichte der Alpe Bocksberg zu dokumentieren, begeben sie sich auf eine Reise in die Archive und Bibliotheken. Die Ergebnisse dieser Forschungen beschreiben nicht nur die Historie der Alpe sondern bieten überdies eine lesenswerte Erläuterung der benützten Archivalien, die für andere Forschenden nützlich und anregend ist.

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön, Reinhold Luger für die Gestaltung, Harald Rhomberg für die Betreuung der Forschenden und die Redaktionsarbeit sowie Helga Platzgummer für die Bildrecherchen.

Stadtarchivar
Mag. Werner Matt





Die Dornbirner Personen-Namen

Franz Kalb

In den letzten Achtzigerjahren wurde vom jungen Dornbirner Museumsverein unter anderem eine Ausstellung geschaffen, bei der als besondere Attraktion ein Computer eingesetzt war. Auf die Eingabe eines Dornbirner Familiennamens erschien am Bildschirm jeweils eine kurze Information über Bedeutung, Alter und Verbreitung der Sippe oder Großfamilie, volkstümlich des „Geschlechts“, wie es nach außen durch den Namen in Erscheinung tritt. Bei Gesprächen mit Benutzern ist aufgefallen, dass die ausgedruckten Informationen vielfach nicht befriedigt haben, weil es kleinere oder größere Abweichungen von der Familientradition gibt.

Die Frage nach dem warum kann sicher nicht erschöpfend geklärt werden. Man hat früher gewiss die Wissenschaft von der Sagenwelt weniger exakt abgegrenzt und Vermutungen gelten lassen, wenn die Wahrscheinlichkeit nur gering war. Man war sich sicher, dass die Ulmer aus Ulm kommen müssten und die Bildstein vom Wallfahrtsort. Zwischen Abstammungsnamen und Insassennamen hat nicht einmal Pius Moosbrugger unterschieden, wo doch ein Salzmann und ein Rhomberg nicht aus einer vergleichbaren Quelle herzuleiten sind. Natürlich hat man von abweichenden Erklärungen gern die gewählt, die am besten gefallen hat.

Ein nicht übersehbarer Grund für Fehltrite mag die Mode vor 100 und mehr Jahren gewesen sein, sich ein Wappen anzueignen, das gerahmt in der Stube hängen konnte, aber auch auf einen Ring zu gravieren war und natürlich auch das Briefpapier schmücken konnte. Josef Kalb, ein Verwandter des Verfassers, hat mit dem Malen von Wappen das tägliche Brot verdient und Vorlagen mit Legenden gibt es genug. Wenn es nicht genau der gleiche Name war, konnte etwas Ähnliches auch Gefallen finden. Und wenn die Familie nicht bis zu den Babyloniern zu-

rück reichte, genügte wie bei den Rümmele ein Romulus zu vorderst in der römischen Geschichte auch. Was zu wünschen wäre, ist nicht ein Abschied vom Pfeller-Pfifer und vom Klushund, sondern eine klarere Scheidung von Dichtung und Wahrheit.

Es könnte für einen jungen, engagierten Familienkundler eine Lebensaufgabe werden, in einer Zeit rasch eilender Verfremdung der Stadt, die Geschichte der alten und auch neueren Dornbirner Familien, bis zum 1. Weltkrieg schon mehrere hundert, ausführlich zu dokumentieren. Eine größere Gruppe könnte das in kürzerer Zeit, wenn nicht das Interesse und die Arbeitskraft nachlassen. Wenn die Beispiele hier aufgezählt würden, in denen gebildete, interessierte und heimatbewusste Mitbürger Fragen stellen, die eigentlich zum Grundwissen gehörten, würde man sich sehr wundern.

Als dem Menschen die Gabe der Sprache gegeben war, hat er seine Umgebung benannt, die Frucht, die seinen Hunger stillte, das Wasser, das ihm Labsal war, die guten und wilden Tiere, die Himmelskörper bei Tag und Nacht und natürlich auch den Gefährten, den er rufen konnte, wenn er seine Hilfe brauchte. Wichtig war die Einmaligkeit des Namens in der Umgebung, ob der nun eine besondere Eigenschaft ausdrückte oder zum Gedenken an einen verstorbenen Vorfahren verliehen wurde, dessen Eigenschaften und Kräfte durch ihn erhalten bleiben sollten. Seit der Christianisierung wurden hierzulande die Namen anlässlich der Taufe verliehen. Bei Kulturvölkern war es schon früh notwendig zur Unterscheidung Namensgleicher einen zweiten Namen, der meist einen Hinweis auf die Sippe darstellte, zu verwenden. Auch in unseren Landen wurden im Mittelalter Namen wie etwa Rudolf, Heinrich oder Walter ungewöhnlich geschätzt und verwendet, dass zur Unterscheidung ein Beinamen nötig war, der die Abstammung, den Wohnsitz oder die Herkunft, die besondere Tätigkeit oder eine besondere Eigenschaft betraf. Durch die Empfehlung der Kirche, den Kindern Namen ihrer Heiligen zu verleihen, die einen besonderen Schutz bewirken sollten, wurde diese Tendenz verstärkt und uralte deutsche Namen wurden erst wieder vor etwa 100 Jahren aus alten Urkunden aufge-

stößt oder aus evangelischen Ländern importiert. Natürlich wurden neben vielen fremd klingenden Namen auch Deutsche zu Heiligen, wie die erste Heiligensprechung des Ulrich von Augsburg aufzeigt. Trotzdem kennen wir in Dornbirn eine Familie Vätterli, Hans und aber Hans Gebrüder. Daneben gibt es im Familienbuch bis zu vier Gleichnamige in einer Familie etwa bei Franz, Johann oder Anton, wobei dann Sales, Nepomuk oder Xaver zu Rufnamen wurden.

Die ersten Familiennamen oder Nachnamen kennen wir bei gewöhnlichen Dornbirnern gegen Ende des 13. Jh. Hans der Franz und Rudolf der Hefel sind die ersten, die wir mit Zunamen kennen, im zweiten Fall bis in unsere Tage.

Nun gab es vor 600 Jahren selbstverständlich noch kein Standes- oder Meldeamt. Jeder, und das waren einst nur wenige Schreiber, schrieb die Namen, wie er sie hörte oder glaubte zu hören oder dahinter einen bekannten Begriff vermutete. Außerdem konnten sich die Namen innerhalb einer einzigen Generation ändern. Ein Schmied zu Tobel konnte einmal Schmid und einmal zu Tobel genannt werden.

Wenn Josef Zehrer in einer nicht veröffentlichten Arbeit (STAD) mit guten Argumenten die Möglichkeit erwägt, dass die Familie Thurnher nur ein Seitenzweig der älteren Familie Hefel ist, deren neuer Name durch die Funktion als Turmaufseher im Oberdorf begründet ist, öffnet das den Blick auf andere Varianten. Die Urkunde 825 VLA enthält im Jahre 1347 erstmals den Namen Rapenberg (Rhomberg). In diesem Brief des Klosters Mehrerau, der wohl von einem gelehrten Benediktiner verfasst wurde, sind zahlreiche Zeugen exakt aufgezählt, die zur Bekräftigung des Vertragsinhalts bestellt waren. Der Name Rapenberg steht unmittelbar nach Burkhart Hefel und wenn man berücksichtigt, dass Zeugen allezeit mindestens mit Vor- und Zunamen zu bezeichnen sind, kann das Wort „Rapenberg“ nur als Ergänzung zum Namen des Hefel gewertet werden. Es war wohl ein Hefel, der am Fuß des Rombergs gesessen war, dessen Nachkommen bis auf den heutigen Tag Rhomberg heißen. Unter Voraussetzung der Richtigkeit der Theorie Zehrer's,

wären die Hefel mit den Zweigen Thurnher und Rhomberg die ältesten noch aufrechten Oberdorfer Familien. So wenig stabil waren die Namen damals und so stabil können sie bis heute sein!

Etwa vier Generationen später ist der ehrsame und weise Hans Jäger als Ammann in Dornbirn nachgewiesen und mehrmals erfahren wir, dass dieser „Wehinger“ genannt wurde. Wir wissen nicht, welche Listen oder Protokolle bei der Vogtei Feldkirch geführt wurden. Auf alle Fälle war da eine große Differenz zwischen dem Volksmund und dem Amt. Nach dem Siegel hieß der Ammann Jäger, auch wenn ihn die Dornbirner Wehinger nannten. Es ist anzunehmen, dass die unmittelbar folgenden Wehinger-Generationen mit weiteren fünf Ammännern Nachkommen des ersten Ammanns sind. Für diese Zeit ohne Matriken ist eine unmittelbare Ahnenfolge schwer zu beweisen und sogar bei der Familie Rhomberg, die den ersten Urahn Ulrich im 14. Jh. benennt, kann niemand für die Richtigkeit die Hand ins Feuer legen.

Auch ist vielfach nicht klar, zu welchem Zeitpunkt ein Eigenname vorliegt. So weiß man vom Ammann Huober nicht, ob er von Beruf Huber oder Hubhofverwalter war, oder ob das schon ein Zuname war. Auch beim Ammann Wilhelm ist unklar, ob das mehr als ein Vorname war. Der Schmied im Schattau im Verzeichnis von 1431 hat vielleicht noch am Steinebach geschmiedet, während sein Sohn wie man jetzt sagen würde, schon „Schmid“ oder „Fabri“ hieß. Beim Namen Zumtobel ist viele Generationen lang nicht klar, ob es sich um eine Bezeichnung des Wohnsitzes oder um einen Eigennamen handelt. Ein Zweig der Hämmerle wurde nach dem Stammvater „Üler“ genannt, bis auf einmal wieder alle Hämmerle unter einem Namen vereint waren. Noch im Urbar das peinlich genauen Grafen Kaspar von 1605 steht als Verpflichteter „Adam der Kieffer zu Stigle.“ Da man den Zins nicht mehr kassieren muss, ist es unwichtig, ob dieser Hohl oder Schmid geheißen hat.

Mit den Matriken, die nach dem Konzil von Trient geführt hätten werden sollen, trat eine Stabilisierung der Familiennamen und ihrer Schreibung ein. Leider haben es die Pfarrherren mit der Buchführung

lang nicht genau genommen, so dass wir in Dornbirn erst ab 1639 Geburtsdaten mit Angabe der Eltern besitzen, und diese wiederum nur aus dem um 1800 angelegten Familienbuch. Aber auch damit war noch nicht reiner Tisch, denn beispielsweise die Familie Rein stand noch lange als „Ruon“ im Taufbuch. Die Namen Natter, Wehinger und Welpel erhielten ihre Schreibform erst vor wenigen Generationen.

Ein gutes Bild von der Entstehung und Entwicklung der Zunamen vor den Taufbüchern kann man sich machen, wenn man als Vergleich die heutigen Vulgo-, Haus- oder Übernamen heranzieht, die bei der jungen Generation immer weniger gebräuchlich sind, aber teilweise bis zu 400 Jahren zurückreichen. Die Benennung im Volksmund ist ja wiederum nach den vier Gruppen (Abstammung, Herkunft, Beruf und Eigenschaft) erfolgt, ohne dass es mehr gegeben hat, als die bewundernswerte Fähigkeit des Volkes, das Wesentliche zu treffen. Kein Amt hätte mit einer langen Gebrauchsanweisung für die Benennung von Personen und Sippen etwas Treffenderes zustande bringen können. Die Namen sind in Urkunden enthalten, die meist Grundstücksgeschäfte zu Inhalt haben und deren Überlieferung bis heute meist ein glücklicher Zufall ist. Es muss aber hinzugefügt werden, dass das Adelshaus der Emser, das hier eine reiche Grundherrschaft aufgebaut hatte, besonders exakt aufgeschrieben hatte und die Schriften auch in dicken Mauern gut verwahren konnte. Darüber hinaus gibt es Urbare, die das Besitztum der Herren und die Verpflichtungen der Abhängigen von Zeit zu Zeit genauestens enthalten. Von einzelnen Untertanen in Mühlebach oder Knie weiß man noch fast so viel, wie das Finanzamt von uns Heutigen.

Um den Zusammenhang der Familien und Sippen darzustellen, bedient man sich der Stammbäume und Ahnentafeln. Ein Stammbaum bezieht sich auf eine einzige Familie, eventuell mit Angabe der Ehefrauen, beginnt unten mit dem Stammvater und nennt alle Nachkommen in mehr oder weniger breiten Ästen. Eine Ahnentafel beginnt mit einer Person der Gegenwart und bleibt auf alle Fälle regelmäßig, so weit die Vorfahren bekannt sind. Ahnentafeln sind durch die Nachweise der Hit-

lerzeit in Verruf geraten, stellen aber die gültige Form dar, nach der jedermann seine Vorfahren präsentieren kann, in Dornbirn etwa 10 bis 12 Generationen weit. Das bedeutet, dass jeder Dornbirner und natürlich auch jede Dornbirnerin etwa 1000 Vorfahren mit Namen und meist auch mit Geburtsdatum, Wohnparzelle und womöglich Beruf nachweisen kann. Das bedeutet aber auch, dass in dieser Tafel ganz zwangsläufig fast alle Dornbirner Familiennamen, die um 1600 noch geläufig waren, enthalten sind. Auch die berühmtesten Adelsfamilien, deren Ahnentafeln viel größer sind, enthalten mehr oder weniger alle Gleichrangigen ihres Heiratskreises, oft mehr als ihnen gut tat.

Wenn nun diese Liste problemlos bis in die Zeit der ersten Familiennamen verlängert werden könnte, wären das noch einmal 10 bis 12 Generationen, also doppelt so viel. Das bedeutet aber mathematisch einwandfrei nicht 2000 sondern eine runde Million Vorfahren um ca. 1300 nach Christi. Wir dürfen annehmen, dass Hans der Franz und Ulrich der Hefel zu dieser Million Vorfahren gehören. Wenn ein Thurnher oder Rhomberg gleichzeitig genannt wäre, würde für sie das gleiche gelten. Nun ist allerdings die vorstehende Million theoretisch, denn es gibt überall, wo der Heiratskreis eingeeengt ist, den sogenannten „Ahnenschwund“, weil ein Vorfahre öfters auftritt, wobei man nur in seltenen Fällen von Inzucht sprechen muss. In der Verwandtschaft des Verfassers stellt der Fall des Ammanns Johann Caspar Rhomberg (1715), der die Cousine seiner Mutter geheiratet hat, den krassesten Fall dar. Aber alle im Familienbuch ausgewiesenen Stammväter stehen mehrmals in der Ahnentafel, sogar zehn oder auch 15 Mal. Man muss nur die vorherige Rechnung betrachten, dann ist anzunehmen, dass nicht nur die vorgenannten Hefel, Thurnher oder Rhomberg, sondern auch untergegangene Familien und Namen wie etwa die Mötzt und Schmitter, die Berkmann und Bäsinger, die Eberle und Franz, die Gehrer und Keckle und noch viele andere mehrfach ja sogar vielfach zu den Vorfahren der Dornbirner zählen. Ihre Nennung im Rahmen dieser Arbeit ist daher nicht „Schnee von gestern“, denn ihre Anlagen leben in den heutigen Dornbirnern weiter. Ihr tapferer Lebenskampf in der sogenannten guten, alten Zeit verdient durch uns verwöhnte Bürger der Gegenwart größte Hochachtung.

Das Familienbuch

Wer in Dornbirn über die Familien (Sippen, Geschlechter) Angaben aus der Vergangenheit ermitteln will, bedient sich in der Regel des Familienbuchs, das vorab aus den Taufbüchern aufgebaut ist. Abgesehen davon, dass ein vitales Interesse an der eigenen Abstammung natürlich ist, war dies für Erbschaften meist interessant. Bei Beerdigungen galt man bis zum vierten Grad, also bis zu gemeinsamen Ur-Urgroßeltern als verwandt und es sind alle verwandten Männer vor der eigenen Ehefrau dem Sarg gefolgt, denn Männer hatten unerklärlich den Vorrang. Die Verwandtschaft bildete zur Vermeidung von Inzucht auch ein Ehehindernis und jeder Pfarrer hatte zu prüfen, ob ein solches vorlag. Natürlich wurden die heiratswilligen Paare von der Kanzel verlesen und jedermann war aufgefordert Ehehindernisse beim Pfarrer zu melden. Ein Pfarrer musste oft lang in den Matriken blättern, bis er eine Ehe absegnen konnte und im anderen Fall gab es die Möglichkeit, bei der kirchlichen Obrigkeit Dispens einzuholen, die Zeit und natürlich Geld kostete.

Es ist deshalb wohl nicht zufällig, dass der aus dem Südtirol stammende Pfarrer Ignaz Mantinger dem Schullehrer Johann Hämmerle (1763) erlaubte, ein Familienbuch anzulegen, das mit wenigen Blicken gestattete, Ehehindernisse auszuschließen. Wir wissen nicht, welche Vorlagen Hämmerle für diese Arbeit außer den Matriken benützen konnte, erkennen aber, dass das Dornbirner Werk für andere Orte zum Vorbild wurde. Nun enthält das Buch aber auch Angaben, die nicht aus den damals erhaltenen Matriken stammen, denn einzelne alte Familien reichen wohl mit unvollständigen Angaben einige Generationen weit über jedes Taufbuch hinaus. Abgesehen davon, dass in Sippen mit schreibkundigen Mitgliedern Stammbäume vorhanden sein konnten, waren die Jahrtage für Verstorbene eine zusätzliche Fundgrube.

Es erscheint notwendig, auch darüber kurz aufzuklären. Nach dem strengen Inhalt der beim Konzil von Trient (1545-1563) erneuerten katholischen Glaubenslehre ist es nur zu verständlich, dass sich je-

dermann intensiv für das eigene Seelenheil und das der Mitmenschen kümmerte. Es wurde für die Verstorbenen Jahrtage, meist Todestage oder Namenstage gestiftet, die allerdings auch wieder etwas kosteten und daher den Armen verwehrt waren. Stifter waren die Begünstigten selbst oder ihre Erben und alle Verwandten wurden nach ihrem Tod nachgetragen, manchmal bis zu 200 Jahre lang. Gewöhnlich waren da neben dem „Amt“ weitere Messen gestiftet und auch eine Gabe an die Armen, die ja der Pfarrer am besten kannte. So international wie jetzt war die Hilfe noch nicht. Die meisten Jahrtage in St. Martin wurden später auf die ersten Fastensonntage konzentriert und spätestens mit den Geldentwertungen des 20. Jh. ganz vergessen. Der Feurstein-Jahrtag in Haselstauden wurde zwischen den letzten Kriegen noch gehalten und der Herburger-Jahrtag im Ebnit wird noch immer verkündet. Wenn die Jahrtagsbriefe auch nicht weit über die Matriken zurück reichen, kann damit manchmal eine zweifelhafte Abstammung geklärt werden.

Die Familienwappen und Siegelzeichen

Das Wort Wappen ist von den Waffen beim Turnier abgeleitet. Da die Ritter in ihrer Rüstung nicht zu erkennen waren, wurden ihr Helm und ihr Schild durch ein besonderes Bild gekennzeichnet, das in der Folge auch auf Urkunden und Ringen, auf Fahnen und Türmen ihrer Burgen auffällig angebracht wurde. Um in der Vielfalt der Bilder zurechtzukommen waren diese mit Schild und Helm vom König oder Kaiser mit Urkunde zu bewilligen. Im Lauf des 15. Jh. wurden Wappen auch an bürgerliche, verdiente Personen verliehen. So hat Kaiser Karl V. im Feldlager zu Metz das Wappen der Sonnenberger Nasahl verliehen, das vielleicht auch den Nachkommen Masal in Dornbirn zusteht. Später wurden Wappen auch von anderen geistlichen oder weltlichen Dynasten verliehen. Außerdem wurden Beamte vom Kaiser ermächtigt als „comes palatinus“ die Verleihung vorzunehmen, wobei in der Regel eine Gebühr dafür zu zahlen war. In allen Dornbirner Fällen ist die persönliche Bekanntschaft mit dem „Pfalzgrafen“ eindeutig, denn dieser

musste ja im Wappenbrief die besonderen Verdienste würdigen. Das Wappen des Ammanns Martin Mäser II von 1576 wird später bei der Verbesserung des Wappens an Thomas Rhomberg besonders erwähnt. Nun ist aus der Nachkommenschaft das Original des Wappenbriefs, das außer Landes war, dem Stadtarchiv überlassen worden. Das Salzmann-Wappen hat der Bischof von Chur verliehen. Das Rhomberg-Wappen wird im Werk „Geschichte der Familie Rhomberg“ besonders gewürdigt. Christian Hindelang, der den Wappenbrief gesiegelt hat, war sichtlich ein Oheim des Ammanns Bartle Zumtobel. Die nächsten Dornbirner, Lorenz Huber und Bartle Zumtobel erhielten ihre Wappen 1655 vom Innsbrucker Beamten Johann Venerand von Wittenbach. Ein Wappen für die Thurnher und die Winsauer wurde an Personen außerhalb verliehen und die Berechtigung der Heimischen, dieses zu führen, ist bisher nicht überprüfbar. Die Herburger und die Haselstauder Feurstein haben ihre Wappen aus dem Bregenzerwald mitgebracht. Das Schweizer Wappen der Stauder haben die reichen Heimischen unberechtigt angenommen, denn ihre Vorfahren im Walsertal besaßen dieses nicht. Auch die stolzen Danner mussten sich mit einer Tanne in den Pranken des Rhomberg-Löwen zufrieden geben. Eine Bestätigung dafür ist allerdings nicht erhalten.

Die meisten Wappen der Dornbirner wurden auch an die Nachkommen, Manns- und Weibspersonen, verliehen. So war der Ammann Zacharias Wehinger berechtigt, das Wappen seines Urgroßvaters Martin Mäser zu benutzen, während seine Wehinger-Vorfahren alle mit dem Hauszeichen siegelten.

Siegelzeichen waren Bilder auf den Siegeln von Amtswaltern, besonders von Ammännern, die kein eigenes Wappen besaßen, wie es bei unseren Landammännern bis ins 17. Jh. üblich war. Das mögen zum Teil Hausmale gewesen sein, wie die Initialen bei Ulrich Roth (nachgewiesen 1655). Verschiedene Siegelbilder mögen auf eine besondere Tätigkeit des Sieglers hinweisen, wie die Rübe bei Hans Salzmann, die Traube bei der Familie Frey oder die Garbe beim Müller Ulrich Fussenegger. Über die Bilder und Zeichen wurde oft gerätselt und mit viel

Phantasie hat man gemeint, die Garbe der Fussenegger könnte eine Fußangel darstellen. Das Bild wurde später zur Schutzmarke der Textilfirma J.M. Fussenegger.

Wenn man aber meint, dass eine einzige Familie oder Generationenreihe das gleiche Siegelbild verwendet habe, schon um den Siegelstock zu verbilligen, ist man im Irrtum. So hat die Dynastie der frühen Wehinger-Ammänner, Bernhard, Andreas und Georg ganz unterschiedliche Zeichen verwendet, bis eben der Vorgenannte ein gültiges Wappen besaß. Der Ammann Bartle Zumtobel hat als Richter bei der wichtigen Innsbrucker Sitzung vom 3. September 1655 mit einem halben Wasserrad gesiegelt, das wohl auf die Tradition der Familie mit den Mühlen im Tobel bei Haselstauden hinweist. Das Wappen mit dem Pferd wurde ihm und sichtlich auch dem damaligen Ammann Lorenz Huber etwa drei Wochen nach unserem Gerichtswappen, das Erzherzog Ferdinand Karl selbst zu bewilligen geruhte, verliehen.

Die Namenverzeichnisse

Wenn wir wollten, alle Dornbirner Namen in diese Arbeit einzubeziehen, die bis zum Ersten oder Zweiten Weltkrieg hier aufgetreten sind, gäbe das ein sehr umfangreiches Werk. Alle jetzigen Namen vom Balkan und aus der Türkei würden die Sprachforschung vor völlig neue Aufgaben stellen. Es war daher für diese Arbeit notwendig, den Zeitraum mit ca. 1800 zu beschränken, obwohl es viele Dornbirner Familien gibt, die 100 oder gegen 200 Jahre ansässig sind und sich voll heimisch fühlen.

Besonders nach dem Ersten Weltkrieg hat man sich hier intensiv mit Familienkunde befasst und das Sonderheft der „Heimat“ 1926 brachte einen Aufsatz des Pfarrers Alois Berchtold aus Müselbach, der 60 Dornbirner Geschlechter nach ihrer Stärke von 1920 auflistet, an der Spitze die Thurnher, am Ende die Kleinfamilie Schmidinger. Auch damals war schon zu bemerken, dass die Albrich, Bildstein, Rümmele oder Zumtobel von neu zugewanderten Familien wie Gmeiner, Böhler

oder Fink im Rang zurückgedrängt wurden. Inzwischen haben sich die Verhältnisse weiter verändert, obwohl sich die 10 stärksten Familien insgesamt knapp an der Spitze gehalten haben. Das „blaue Band“ ist aber von den Thurnher über andere Familien zu den Wohlgenannt übergegangen, die um 1800 nur eine kleine Sippe bildeten. Andere, wie etwa die Feurstein, verdanken ihre Stärke einer Reihe von Zuwanderungen aus dem Bregenzerwald. Jene mit drei „e“ sind spät zugewandert und hier nicht mitgezählt.

In der Heimat 1927 hat sich Franz Häfele mit den wichtigsten Dornbirner Familien befasst und sich besonders den bedeutenden Namensträgern gewidmet. Da diese Liste nicht vollzählig ist und inzwischen neue Quellen erschlossen wurden, erscheint eine ausgeweitete Neuauflage, besonders auf Dornbirn zugeschnitten, zweckmäßig, ohne das Verdienst des damaligen Verfassers zu schmälern.

Ein Problem bei der Wertung stellen die Neuzugänge insbesondere seit den Zuwanderungen zur Textilindustrie dar. Da gibt es heute sehr starke Familien, hinter denen manche alte zahlenmäßig zurück bleiben. Die Schreibweise ist nur teilweise als Indiz zu werten. So unterscheiden sich die alten Dornbirner Gmeinder leicht von den vielen, neu angesiedelten Gmeiner. Das ist etwa bei den Mathis schwerer. Nur ganz wenige stammen aus der Mesnersippe, die 1539 aus dem Hackwald kam. Die meisten heutigen Dornbirner Mathis sind wohl über Hohenems zu uns gelangt, wo der Walser Name an der Spitze steht.

Schließlich ist auch noch daran zu erinnern, dass Südschwarzach und Unterklien einst zu Dornbirn gehörten und es ein Dilemma gibt, wie weit die dortigen Namen, die nicht mehr im Familienbuch stehen, hier als heimisch gelten.

Es soll nun eine Auflistung der ausgewiesenen Dornbirner Familien vom Anfang der Belege bis zu Napoleons Zeiten erfolgen, wobei einige Auslassungen zweckmäßig waren, wenn anzunehmen ist, dass auch in weiblicher Linie keine einzige weit herauf führt. Die Auflistung der

gleichen Namen erfolgt zweifach: Im ersten Fall soll das wesentliche über die Familie und den Namen ausgesagt werden. Die zweite Auflistung ist mehr statistisch. Sie enthält neben der bekannten Erstnennung und einer letztbekannten Nennung auch den Personenstand im Jahre 2009.

In der ersten Liste soll auch versucht werden, die Bedeutung der Namen, so weit diese nicht auf den ersten Blick klar ist, kurz zu erläutern. Dabei konnte nur auf die gängigsten Auslegungen eingegangen werden und in etlichen Fällen werden auch Streitgespräche mit Philologen ohne große Ergebnisse verlaufen.

Diese Information soll auch Auskunft geben über Persönlichkeiten aus der einzelnen Sippe, von denen besondere Leistungen überliefert sind oder die einen ungewöhnlichen Rang eingenommen haben. Da kann natürlich nicht jeder genannt werden, der einmal auf dem „Stockerl“ gestanden ist oder beim Preisjassen genau die Stichzahl erreicht hat. Es ist daher eine Beschränkung auf besondere Leistungen für die Gemeinschaft oder Auszeichnungen von höheren Stellen nötig.

Die Absolvierung höherer Studien war früher eine Ausnahme und unter diesen ist fast nur die theologische Fakultät erkennbar, dafür aber umso besser. Dazu kommt, dass die Diözese und die Orden weit zurückreichende Register besitzen, die für andere Fakultäten mangelhaft sind. Auch die wertvolle Arbeit von Pater Ludwig (VLA) musste sich auf Angaben in den Matriken beschränken und wir sind dankbar für die Arbeit Franz Albrichs (1922), die uns den Klerus exakt und weit zurück überliefert, auch wenn dadurch diese Arbeit etwas einseitig überlastet erscheint. Es soll daraus keine Geringschätzung von aufopferungsvollen Ärzten, Pädagogen oder Technikern abgelesen werden.

Den Weg zum Priester- und Ordensberuf haben in alter Zeit überwiegend Söhne und Töchter aus wohlhabenden Familien gewählt, oder er wurde ihnen vorgezeichnet. Im besten Fall war das Amt eines Abtes oder einer Priorin zu erreichen, was auch ein Vorteil für die Verwandt-

schaft sein konnte. Seit etwa 1800 stammen die „Berufungen“ meist aus großen und frommen Familien und die Kinderstube in der bürgerlichen Welt ist wichtig für ein langes zölibatäres Leben.

Unter der großen Anzahl von Berufenen finden sich zahlreiche schon im Jahrhundert der Reformation. Da war Leonhard Fussenegger in der reformierten Reichsstadt Lindau unabhängig von einem katholischen Regenten, wie sie in Vorarlberg mit Habsburg, Hohenems und den Stiften gegeben war. Es gibt auffallend wenig Belege über die Glaubensspaltung im Land. Jedenfalls dürfte nach dem Konzil von Trient die Verkündigung bald wieder auf die römische eingeschwenkt sein. Der Zölibat blieb aber jahrzehntelang zumindest ein soziales Problem, dem nicht einmal der heilige Karl, der ja in Trient Konzils-Sekretär war, gewachsen sein konnte.

Außer den mehr oder weniger zufällig erhaltenen Urkunden sind die Quellen für unser Thema verschiedene in bestimmten oder unbestimmten Abständen aufgestellte Listen, die in den meisten Fällen die Zinsverpflichtungen festhielten. Am Anfang steht das Weistum des Klosters Hofen (bei Friedrichshafen) vom Jahre 1373, die für uns letzte Liste ist die sogenannte Spezifikation von 1768, die wir auch als erstes Adressbuch bezeichnen könnten. Sehr ausgiebig ist das „Alte Jahrzeitbuch“, das nach dem Pfarrhofbrand 1570 aus dem Gedächtnis rekonstruiert wurde. Leider ist dies völlig ohne jedes genaue Datum und daher nur allgemein für die Namenkunde interessant.

Über 700 Jahre Geschichte der Dornbirner, wie sie genannt und gerufen und wie ihre Namen in Urkunden, Steuerlisten und in den Büchern des Pfarramtes von der Geburt bis zum Tod eingetragen wurden, umspannt diese Arbeit. Viel hat sich in dieser Zeit verändert. Wenn man nur die Verbesserung der sozialen Bedingungen in den letzten 100 Jahren überblickt, muss man dankbar sein, in der jetzigen, auch nicht leichten Zeit leben zu dürfen. Großeltern und vielleicht Urgroßeltern sind für uns noch ein Begriff. Vielleicht haben wir Bilder von Ahnen aus der sechsten oder siebten Generation. Aber auch wenn wir gar nichts

wissen, als einen Namen und vielleicht ein Datum, müssen wir uns verneigen vor denen, die vor uns gelebt haben, die meist keine Zeit und kein Geld hatten, um sich einmal auszuruhen, die aber die Hoffnung nicht aufgegeben haben, damit wir und unsere Familien in diesen Tagen zwar nicht immer glücklich, aber hoffentlich doch zufrieden leben können.

Dornbirner Geschlechter

Jahreszahlen hinter Personennamen beziehen sich auf das (gesicherte bzw. geschätzte) Geburtsjahr. In jenen Fällen, in denen die amtliche Schreibweise mit der üblichen Aussprache stark differiert, ist auch letztere angeführt.

Albinger: Es wird die Abstammung von der schwäbischen Alb vermutet, wobei der erste Wohnsitz im Land im Raum Hofsteig oder Haselstauden anzunehmen ist. Der Rädermacher (Wagner) Hans A. hat um 1641 die Tochter des Hans Diem zu Waltenberg geheiratet, wurde dort sesshaft und hat den Namen des Berufs auf diese Parzelle an der „Säumer Landstraße“ übertragen. Die Familie verzweigte sich, blieb aber überwiegend auf das nördliche Dornbirn und das Hofsteig beschränkt. Ein anderer Hans A. aus Schwarzach war um 1770 der letzte Wolfurter Kellhofamann. Die Familie ist hier noch mit 11 Personen vertreten.

Albini: Albin A. oder Albino kam 1651 als Leibeigener des Grafen Karl Friedrich von Hohenems aus Graubünden daher und wohnte am Schauner, dessen Name von der Familie Schauinger abgeleitet ist, die dort wohnte. Der Sohn Anton wirkte als Priester in Höchst und Flawil. Mehrere Töchter verheirateten sich mit Einheimischen am Berg und brachten damit südländisches Blut in die Region. Die Vermutung, dass A. mit dem sagenhaften Staufenschweizer identisch sei, ist wegen der Zeitdifferenz abzulehnen.

Albrich: Der Vorname A., auch in der Form von Alberich und Albrecht, ist schon im ganzen Mittelalter in Gebrauch und dürfte auch im nahen Ortsnamen Alberschwende enthalten sein. 898 findet er sich im nahen Lauterach. So ist es naheliegend, dass daraus ein Zuname entstand, wie er 1431 schriftlich genannt ist. Die A. gehören über Jahrhunderte zu den zahlenmäßig stärksten Geschlechtern Dornbirn, haben sich aber in den letzten Generationen nur unterschiedlich vermehrt. Da Landammänner regelmäßig aus den hervorragenden Familien gewählt wurden, ist auch diese Familie zwischen 1465 und 1545 mit insgesamt fünf Ammännern vertreten. Der letzte steht im Familienbuch mit Josef, obwohl die Kurzform Jos allgemein für Jodok gilt. Die Familie stand in der vordersten Reihe der Dornbirner Patrizier und war auch später noch mehrfach in öffentlichen Ämtern tätig. Der 1669 geborene Jakob ab der Fluh war Organist in St. Martin und gleichzeitig Kaplan für Haselstauden mit Wohnsitz zwischen dem heutigen Rathaus und dem Stadtmuseum. Als Priester aus der Familie waren außerdem Jodok (1470) in Montlingen, Vinzenz (1540) in Satteins, Johannes (1586) in der Chinamission und Johann Georg (1755) in Höchst tätig. Die Arztfamilie A. in Schruns stammt auch von hier.

Amann: Die Familie steht 1431 im Lehensteuer-Verzeichnis. Seither sind mehrere Träger dieses weit verzweigten Namens, der auf das Ammann-Amt und das Walser-Gebiet zurück geht, zugewandert und andere erloschen. Hans A. war um 1750 Schulmeister, also jedenfalls vor dem Edikt der Kaiserin Maria Theresia. Das Geschlecht ist heute mit 200 Personen mit der Schreibweise „einfach m“ eines der stärksten, von denen der Großteil in den letzten 200 Jahren zugewandert ist.

Bäsinger: Dieser Name steht schon 1394 im Urbar Ulrichs des Reichen vom Ems. Die Familie war vor 1600 verhältnismäßig stark und ertrug die Leibeigenschaft wohl schon vor den Emsern. Es ist eine Abstammung aus dem Schwabenland zu vermuten. Martin B. war einer der ersten Schmelzhütter und gleichzeitig der letzte Namensträger. Die letzte Taufe war 1685.

Baumgartner: Der Name steht 1600 in einer Urkunde des Vorarlberger Landesarchivs. Peter B. wird erst 1614 als Landsmann angenommen „und wie ein Landskind gehalten.“ Nach drei Generationen ist die Familie im Oberdorf erloschen.

Bereuter: (Berüter) Dieser Vorderwälder Name scheint in Dornbirn seit der Industrialisierung mehrfach auf. Im Urbar nach Hans von Ems, aber auch in der Einwanderungsliste von Riedt ist er enthalten. Es ist ein Insassenname aus der Flur Bereute in Alberschwende, wohl einer Reute im Zusammenhang mit einem gekürzten Vornamen.

Berkmann: (auch Bergmann) Das war im 15. Jh. eine der vornehmsten Familien Dornbirns und ist jetzt noch im Vorderwald aufrecht. Die Familie hat von 1412 bis 1500 vier Ammänner gestellt, zweimal hintereinander Hans und dann Jörg und Peter. Obwohl über die Tätigkeit dieser Amtswalter aus so früher Zeit wenig Auffälliges bekannt ist, ist doch zu erkennen, dass es auch damals schon unter den freien Bewohnern eine auffällige Führungsschicht gab.

Berlin: Der Name ist auf der ersten Silbe zu betonen. Es ist darin das Wort „Bär“ enthalten und im Bregenzerwald kennen wir neben Bär auch die Form Beer. Es kann auch eine Verkleinerungsform des Namens Bernhard vorliegen. Nach den Belegen dürfte der Name bei uns drei oder vier Generationen überdauert haben.

Berlinger: Schon im Jahre 1500 war Magister Hans B. Pfarrer dahier. Bald nachher war Philipp B. in Schwarzach ansässig. Im Jahre 1639 ist Hans B. aus dem Bregenzerwald zugewandert. Der Stamm ist vor Anlegung des Familienbuchs erloschen.

Besserter: Es handelt sich um eine Bregenzerwälder Familie, die für einige Notizen im Urbar der Oberdorfer Kapelle sorgt und bis zum Urbar Hansen von Ems (1564) ansässig war. Der Name, dessen Erklärung schwer fällt, ist jetzt auch im Wald erloschen.

Bildstein: Dieser Name, der auch in Bregenz geläufig war, steht in sehr alten Aufschreibungen meist als „Bilstein“. Es ist wohl an einen Schleifstein für Beile zu denken. Die Ableitung von einem Peilstein erscheint weniger wahrscheinlich. Der Ortsname B. für den Streußberg ist viel jünger. Das Geschlecht ist seit dem 15. Jh. in Dornbirn nachgewiesen. Die Nachkommen des Bäckers Fidel (1677) trugen den Hausnamen „Delis“, über den lang gerätselt wurde.

Blaser: (Bloser) Dieses Wälder Geschlecht saß zuerst im südlichen Teil Dornbirns, vielleicht in Unterklien, das damals noch nicht emsisch war. Dort kennen wir Blasers Mahd, wo jetzt die Fabrik der Firma David Fussenegger steht. In Schwarzenberg heißt eine auffällige Waldkuppe Blaserwald. Die Familie war nie stark verbreitet und zuletzt noch in Kehlegg erhalten. Franz Martin (1794) war Pfarrer in Bezau, der Lehrer Michael (1791) Stifter der Pfarrei Oberdorf.

Bobleter: (Bobltar) Der Name ist schon 1431 in der Urheimat Bagolten (Klien) genannt. Wir können uns die Verwandlung von Bagolter zu Bagelter, dann zu Babelter, weiter zu Bableter und schließlich zu B. im Lauf der vielen Generationen gut vorstellen. Ein Zweig der Familie kam nach Feldkirch, wo sich Franz Xaver B. sehr erfolgreich mit Malerei beschäftigte. Josef (1846) wurde Brigade-General und Bürgermeister in Neu-Ulm (USA). Carl B. war von 1958-77 Staatssekretär in Wien und OECD-Botschafter in Paris. 2009 sind noch elf Namensträger verzeichnet.

Bohle: Diese Familie kam vom Tannberg an den Dornbirner Berg und zwar nach Kehlegg und Rickatschwende. Der Name ist eine Volksform des Vornamens Paul, der im Kleinwalsertal noch original erhalten ist. Johann B. aus dem Eulental (1896) war Pfarrer in Frastanz. Dr. Karl (1920) war ab 1965 Bürgermeister und wurde zum Ehrenbürger ernannt.

Bösch: Dieser Name war sowohl in Schwarzenberg als auch in Lustenau geläufig. Eine Ableitung vom Wort „Busch“, mundartlich „Bö-

schen“, ist wahrscheinlich. Sowohl hier wie in Lustenau trugen die B. den Nebennamen „Keuffel“, was auf den Kaufmannsberuf deutet. Jakob B. war um 1560 Landammann dahier, steht aber im Familienbuch als „Anton“. Dieser Name wurde vielfach anstatt NN (Nomen nescio) gebraucht, wenn der richtige Name nicht bekannt war.

Bröll: Der Name ist in Bayern und Tirol in verschiedener Schreibung, meist mit „P“ als Anfangsbuchstaben, bekannt. Die Dornbirner stammen als Schmiede vom Außerfern und sind über das Ostrachtal nach Bregenz gekommen. Wir erkennen deutlich, dass zwischen Zuwanderung, Aufnahme als Landsmann und Aufnahme in die Leibeigenschaft ein zeitlicher Unterschied bestehen kann. Für Reiche gab es kaum eine Wartefrist. Die ersten B. haben sich als Waffenschmiede in der ehemaligen Schmelzhütte betätigt und waren auch rundherum sesshaft. Franz Martin (1876) wurde Kapuziner und unter dem Ordensnamen Kamillus bekannt. Er betätigte sich als Schriftsteller und gab um 1930 eine Landkarte des Vorarlberger Unterlandes heraus. Sein ungedruckter Nachlass ist verschollen. Sein Bruder Johann Georg (1874) war Landarzt in Niederösterreich.

Brotführer: Es handelt sich um eine Kliener Familie mit Alpbesitz am First. Daneben gab es auch den Namen Brotschilling. Da die überlieferten Vornamen im einen Fall auf Felizitas, Hans und Anna, im anderen Fall auf Mathias, Heini, Uolin und „aber“ Hans lauten, ist trotz der langen Zeitspanne eine Verwandtschaft eher abzulehnen.

Brüggeler: Im Jahre 1642 kam Hans B. aus Altach nach Mühlebach und die Familie war dort drei Generationen lang sesshaft. Die Kinder und Enkel haben in fast alle Mühlebacher Familien eingehiratet, so dass es kaum eine Ahnentafel eingesessener Mühlebacher gibt, in der die B. fehlen.

Büchelmann: Mathias B. war der letzte Besitzer der Achmühle vor dem Kauf durch die Dornbirner Linie der Emser. Ob zu ihren Vorbesitzern mit Namen Luger neben geschäftlichen auch verwandtschaftliche Be-

ziehungen bestanden, kann mangels Belegen aus dieser frühen Zeit nicht ermittelt werden.

Dannemann: Bonus D. kam nach der Riedt-Liste aus Lingenau ins Hatler Viertel, aber in Lingenau findet man keine Spur mehr. Die Hauptsippe saß auf Kehlegg, die letzten in der vierten Generation in der Sägerstraße (heute Sebastianstraße) im Oberdorf. Obwohl die letzte Notiz im Familienbuch schon 1713 aufscheint, ist der Hausname D. heute noch aufrecht.

Danner: Michael D. ist nach 1600 aus Herisau zugewandert und zwar nach der Tradition aus konfessionellen Gründen, weil er sich nicht der Reformation angeschlossen habe. In der Familie, die einige Gelehrte hervorgebracht hat, wurden nie schriftliche Unterlagen aus der Urheimat beigebracht. D. hat sich hier mit der Witwe Verena Rhomberg verheiratet und habe bis zum Bau des stattlichen Roten Hauses das Gebäude Marktplatz 4 bewohnt. Sie brachten auch kein Familienwappen mit, denn die Nachkommen siegelten mit dem durch eine Tanne modifizierten Rhomberg-Wappen. Die D. galten von Anfang an als einheimisch und begütert. Das bekräftigen die drei Ammänner Michael, Franz und Johann Michael sowie die geistlichen Herren Johann Baptist (1659) in Dornbirn, Markus (1667) in Sulzberg, Martin (1699) in Lustenau, Johann Peter (1745) bei Graf Thurn und Hermann (1809), Prior in Fiecht. Klosterfrauen sind mit den Namen Maria Barbara (1710), Ursula (1714), Magdalena (1722), Anna Maria (1723) Regina (1753) und Anna Maria (1847) verzeichnet.

Diem: Das ist die Kurzform eines Vornamens, am ehesten Dietmar. Es ist eine Ur-Dornbirner Familie, die sich um Vorteile willen früh in die Leibeigenschaft der Emser ergeben hat und diesen nicht nur Amtleute, sondern auch Landsknechte gestellt hat. Die Familie hat aber nie zur Spitzengruppe der Vermögenden gehört. Andreas D. war schon 1580 am Collegium helveticum in Mailand. Josef (1866), ein Nachkomme der katholischen Danner war Pfarrer in Egg. Die Guglhupfgeschichte seiner Schwester Katharina Mayer (Ibsmüllerin) ist noch nicht ver-



1 Der Dornbirner Ehrenbürger Karl Drexel (1872-1954)

gessen. Aus Anlass eines Familientreffens im Jahre 2005 ist ein Werk über die Familie erschienen, das im Buchhandel nicht erhältlich, aber im Stadtarchiv deponiert ist.

Dreher: (Treier) Diese Familie stammt aus dem Bregenzerwald, wo sich die Form Dreier noch erhalten hat. Verschiedentlich wurde der Name auch als „Dorer“ gelesen. In der letzten Kriegszeit war Josef (1896) hier Bürgermeister.

Drexel: Der Küfer Jakob D., ein Sohn des Hohenemser Ammanns Simon D., wurde von Graf Kaspar mit einem Hof zu Mühlebach belehnt. Die D. waren aber ursprünglich Walser. Da Jakobs Vater nur als Ammann von der Leibeigenschaft befreit war, blieb Jakob den Emsern verhaftet. Sein Sohn Georg hat das seltene Alter von 100 Jahren erreicht. Neben dem Prälaten Karl (1872), der Reichratsabgeordneter war und Ehrenbürger wurde, verzeichnet die lange Liste den Kapuziner Josef (1862) und den Priester Julius (1875). Eine Klosterschwester mit Namen Anna ist 1880 geboren. Karl D. schilderte seine Kriegserlebnisse im Buch „Feldkurat in Sibirien“. Die amerikanische Ordensschwester Katharine (1858) war eine Enkelin des aus dem Hatlerdorf stammenden Kunstmalers Franz Martin (1792) und wurde von Papst Johannes Paul II. heilig gesprochen

Dünser: Diese Familie ist wohl aus Düns auf Umwegen hierher gekommen und ist im Land weit verbreitet. In Dornbirn verbreitete sie sich über den Berg und war vorwiegend in der vereinödeten Parzelle Ammenegg ansässig. Von Martin D. besitzen wir ein Portrait aus der Malerfamilie Rick. Anton (1707) war Kaplan im Oberdorf und Hedwig (1928) wurde Klosterfrau.

Eberle: Diese Wälder- und Streußberger Familie war schon früh in Dornbirn ansässig. Heinz E. steht im Lehensteuerverzeichnis 1431. Eberlins Hof zu Watzenegg zahlte 1406 Othmari-Zins. Im 16. Jh. waren die E. hier begütert. Ulrich E. war 1547 Ammann und wurde zum Schwiegervater des zweiten Ammanns Martin Mäser. Im Schematismus steht der Priester Franz (1928), der Pfarrer in Lech war.

Egger: Diese Familie ist ca. 1695 aus der Schweiz an den Berg gekommen und war im „Hatzengehr“ ansässig. Es ist unklar, ob wir darunter die Parzelle Eisenharz verstehen sollen, wo sein Sohn später wohnte, oder ob das Gehr daneben besiedelt war. Die Familie ist erst im 19. Jh. erloschen.

Ehrhart: Diese Walser Familie ist um 1600 aus dem Bregenzerwald hierher gekommen. Die Schreibweise beschränkt sich auf die Dornbirner Linie. Im Silber- und im Großwalsertal schreibt man „Erhard“, im Wald „Ehrat“. Auch hier wurde der Stammvater Urban auf Kehlegg mit dem legendären Staufenschweizer identifiziert.

Eiler: Diese Familie kommt nach der Liste Riedt aus Alberschwende, ist aber schon im Urbar des Grafen Kaspar genannt. Nur zwei Generationen lang haben die E. am Haselstauder Berg überdauert. Später sind weitere Namensträger zugezogen.

Elsässer: Nach mündlicher Überlieferung kam die Familie aus dem Kleinen Walsertal und die Stammheimat ist aus dem Namen selbst ersichtlich. Die E. waren im Niederdorf ansässig. Der Familie wurde im Dorfer Viertel ein Mahd im Ried zugeteilt. Die dort entspringende Quelle ist noch immer nach der Familie benannt.

Fässler: Die Familie ist im alemannischen Raum sehr verbreitet. Der Stammvater Jakob soll nach dem Familienbuch aus dem Bregenzerwald stammen. Es liegt aber offensichtlich eine Verwechslung zwischen Krumbach im Vorderwald und Krumbach in Bayern vor. Unter einem F. ist wohl ein Küfer zu verstehen. Die Fessler mit „e“ im Namen stammen aus der Bregenzer Gegend und sind in der Stadt Bregenz das stärkste Geschlecht.

Felder: Georg war nach dem Familienbuch hier Totengräber während der letzten Pestzeit. Der Schmied mit gleichem Vornamen war vermutlich sein Neffe. Der Ursprung war wahrscheinlich die Parzelle Feld in Andelsbuch. Die alte Familie hat sich hier bis gegen Ende des 19. Jh. gehalten. Sie hauste meist am Bürgle und am Gechelbach.

Feurstein: (Fürsto) Nach der alten Steinebacher Sippe kam mehrfach weiterer Zuzug aus dem Bregenzerwald. Trotz der einst großen Bedeutung der Feuersteine, wird der Name als „Fürsther“ gedeutet. Am bedeutendsten waren die Nachkommen des wappenfähigen Gamswirts aus Bezau, die während vier Generationen am Umschlagplatz in Haselstauden sesshaft waren und den Saumverkehr mit dem Wald sozusagen beherrschten. Dieser Zweig ist hier um 1800 erloschen. Alle alten F.-Familien schreiben den Namen ohne zweites „e“. Die vornehme Haselstauder Familie stiftete gegenüber ihrem Gasthaus Gams um 1655 die zweite Kapelle. Der Jahrtag der Feurstein wurde dort zwischen den letzten Kriegen unter großer Anteilnahme der Verwandtschaft noch gehalten. Johann Caspar war von 1750 bis 1757 Dornbirner Ammann, Dr. Josef (1887) Kurat in Gortipohl, sein Bruder Dr. Johann Georg (1884) der erste Radiologe in Vorarlberg und die Schwester Anna (1890) Klosterfrau in Hall/Tirol. Schon aus früher Zeit sind weitere Priester verzeichnet: Martin (1580) war in Kempten, Johann Kaspar (1676) in Widnau, von Nikolaus (1704) gibt es keine Biographie, Franz Martin (1810) war Pfarrer in Lauterach und Josef Anton (1830) Pfarrer in Buchboden.

Fili: Die F. oder Filin stehen schon im Urbar Ulrichs des Reichen und waren etwa fünf Generationen lang ansässig. Der Name ist wohl mit dem lateinischen Wort für Sohn erklärbar. Einheimische, die sich nicht mit Familiengeschichte befassen, haben den Namen wohl noch nie gehört. Die Wahrscheinlichkeit ist aber sehr hoch, dass auch sie von den F. abstammen und ihre Anlagen mit wenigen Promille geerbt haben.

Flatz: Dieses Steußerger oder Hofsteiger Geschlecht kam 1769, also zwei Jahre vor dem „Loskauf“ an den Achrain und hat sich bis dato gehalten. Der Name dürfte auf einen verballhornten Vornamen zurück gehen.

Fölk: (Völki) Es handelt sich um eine begüterte Familie im 15. Jh. Die Bedeutung des Namens wird mit fließendem Wasser in Verbindung gebracht. „Völkis Hof“ befand sich nördlich der Parzelle Bantling, die wohl eine späte Aussiedlung von Watzenegg war. Die Völk hatten auch

Besitz am unteren Fallenberg und eine Klocker-Familie, die später dort wohnte, ist unter den Hausnamen „Völker“ bekannt.

Franz: Dieser Name geht in das 13. Jh. zurück und zwar wohl nach dem gleichen Vornamen, der sich wie der Franziskanerorden sehr rasch verbreitete. Es kann sich aber auch um einen eingewanderten Franzosen handeln. Die Familie war weitgehend im Dienste der Emser und ist zur Zeit des Grafen Kaspar erloschen.

Frei: Diese einst sehr starke Dornbirner Familie kennen wir aus der Beurkundung des Ammanns Frig für eine Grundtransaktion am Klien. Nach Ulrich F. war auch sein vermutlicher Sohn Oswald als Ammann in Aktion. Sie siegelten mit dem Hauszeichen einer Weintraube und bewirtschafteten wohl einen Weingarten. Die Familie ist jetzt noch im linksrheinischen Teil des Reichshofs Lustenau sehr stark.

Frener: Die in Rieden stark vertretene Familie war in Dornbirn innerhalb eines Jahrhunderts mit acht Haushaltungen vertreten. Es handelt sich um eine Ableitung vom früher sehr gebräuchlichen Namen Verena. In Sippen von diesem Umfang bildeten sich schon Vulgonamen, wie „Paulis Hans“ oder „Möckle“ aus.

Fussenegger: (Fuoßoneggar) Ein unverwechselbarer Dornbirner Name nach der Egg zwischen Fußbach (Dornbirner Ach) und Gchelbach. Der Name tritt im Verzeichnis 1431 im nahen Kehlegg erstmals zweifach auf. Der Weg über die Betzleregg war eine normale Verbindung der Kehlegger zum sogenannten „Loch“. Die Familie hat sich stetig auf ganz Dornbirn verbreitet und ist auch auf der Emserreute aufrecht. Der Müller Ulrich war Ammann nach 1600, Dr. Karl (1858) Bürgermeister von 1908 bis 1910. Zahlreich sind die Familienmitglieder geistlichen Standes. Leonhard war nach 1600 evangelischer Pfarrer in Augsburg. Michael (1710) wirkte in Sibratsgfäll, Franz Martin (1804) war Pfarrer in St. Martin, Gerold (1901) wurde Geschichtsschreiber der Franziskaner, Jakob (1910) war Pfarrer im Oberdorf und Träger des Ehrenringes der Stadt, Anton (1915) war Professor in Feldkirch. Klosterfrauen waren

Katharina (1882) und Magdalena (1910). Der Textilindustrie haben sich die Fabrikanten Johann Michael (1814), David (1808) und Karl (1836) gewidmet, David war außerdem, wie sein Sohn, kurzfristig Bürgermeister.

2 Die Bergparzelle Fußenegg, um 1942



Gasser: Dieses Steußberger Geschlecht war nach einer Urkunde im Bregenzer Archiv schon 1413 ansässig. Bis nach Klien reichen die wenigen Belege. Jener Ort wurde bekanntlich auch Gassern und Brotführern genannt. Auch die Form „an der Gassen“, wie in Rankweil, war vertreten.

Gehrer: Schon unter Ulrich dem Reichen war die Familie am Fallenberg, der als Stammheimat gelten kann. Das Gehr ist nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der Natur erhalten. Die G. sind vor der großen Pestseuche hier erloschen und jetzt besonders in Höchst verbreitet. Eine Wehinger-Familie, die vom Gehr stammte, trug zu unserer Zeit den Hausnamen G.

Geiger: (Giger) Diese Familie war hier zahlreich vertreten. Unter Pfarrer Johann Georg G. ist 1570 der Pfarrhof abgebrannt. Nach dem Hohenemser Fallbuch ist 1622 Hans G. am „Schwinger“ verstorben. Damals war also der Ortsname, der aus dem Familiennamen erwachsen ist, schon gültig. Um 1540 war Hans G. Ammann des Dornbirner Gerichts.

Geser: Dieses Wälder Geschlecht kam schon früh hierher. „Gese“ ist eine Kurzform des Vornamens Gertrud. Um 1440 war Leonhard G. Pfarrer von St. Martin. Der alte Stamm ist im 17. Jh. erloschen.

Gesensohn: Das ist wie bei Geser eine Ableitung von einem Personennamen. Auch dieses Geschlecht war schon im 16. Jh. stark vertreten und scheint noch mit fünf Familien im Familienbuch auf.

Gmeinder: Die Alberschwender Gmeiner erhielten hier die Form „Gmeinder“. Das war eine ortsübliche Bezeichnung für die Abgeordneten zur „gesetzten Gemeinde“, die es hier bis 1808 neben dem Gericht gab. Die viel zahlreicheren späteren Zugezogenen, schreiben den Namen ohne „d“. Franz Martin G. (1901) war Kapuziner und Restaurator.

Gretler: Die schon im Urbar Ulrichs des Reichen mehrfach vertretene Familie zählte über 200 Jahre zum aktiven Familienbestand in Dornbirn. Der Familienname geht auf den Vornamen Margarethe zurück. Am Anfang der Neuzeit waren die Sippen meist noch klein und die sogenannten apokalyptischen Reiter sehr grausam, so dass viel Glück zum Überleben einer Sippe nötig war. Rudolf (1550) ist als Priester überliefert.

Groß: Diese Familie stammte aus Hohenems, wo sie jetzt noch blüht. Georg G. war emsischer Vogt vom Ende des 16. bis zum 17. Jh. und seine Gattin Anna, genannt Loherin, stand gleichfalls in persönlicher Beziehung zur Herrschaft.

Gutensohn: Diese Familie lebte drei Generationen lang in der Riedgasse. Der Stammvater war Wundarzt ohne Medizinstudium. Der erste Arzt, Dr. Gebhard Martignoni, kam ja erst um 1800 nach Dornbirn.

Hämmerle: Während man früher den Namen von einem Hammer ableitete, will man heute den mehrfach vorkommenden Namen als Ableitung von Hadamar verstehen. Im Jahre 1363 steht der Name in der Urkunde, mit der die Habsburger in Vorarlberg Fuß fassten. Sie dürften vom Hauptverbreitungsgebiet Lustenau hierher gekommen sein und stehen im Urbar der Oberdorfer Kapelle von 1471. Die einst leibeigenen Hämmerle waren früher im Dienste der Emser tätig. Viele Angaben über diese Familie finden sich im Buch von Rudolf Hämmerle, Die Hämmerle in Vorarlberg. Das Wappen der Familie wurde um 1880 aus Kärnten übernommen. Lorenz (1841) war Professor in Innsbruck. Josef (1703) wirkte als Priester in Dornbirn, Jakob (1872) war Pfarrer in Doren und Franz Josef (1879) in Gaissau. Er ist als Feldkurat 1918 im Südtirol gefallen. Magdalena (1871) war Klosterfrau.

Halbeisen: (Halbiso) Diese kamen aus dem Ebnit, wo die ursprünglich aus Tirol stammende Familie viele Generationen lang sesshaft war. Der erste Wohnsitz in Dornbirn war der Kellenbühel an der Bödelestraße. Bis heute ist das Geschlecht stark angewachsen.

Hefel: Rudolf der H. ist hier gemeinsam mit Hans Franz 1297 erstmals genannt und damit das älteste nachgewiesene Dornbirner Geschlecht. Der Name weist auf den Beruf als Bäcker hin. Wie die leibeigenen Fussenegger und die Wehinger sind auch die H. schon früh nach Hohenems gekommen und der Name Häfele ist sichtlich eine Verkleinerungsform davon. Ulrich H. war der letzte von den Emsern eingesetzte Achmüller vor dem Brand von 1581. Nach sieben Jahrhunderten ist die Häufigkeit der Familie eher unterdurchschnittlich. Franz Xaver (1855) war Missionspater, Johann Kaspar (1881) Redemptorist in Eggenburg und Elisabeth (1863) war Klosterfrau.

Heinzle: Nach der Liste von Riedt ist Metter Huenzlin 1613 aus Götzis zugezogen. Die Walser Familie war nur drei Generationen lang am Berg ansässig.

Herburger: Zacharias H. kam zwischen 1585 und 1603 aus der Herrschaft Hohenegg im Allgäu nach Dornbirn. Die H. sind aber Bregenzerwälder von der Herburg in Reuthe. Es war von Anfang an eine begüterte und wappenfähige Familie, wie die ersten Heiraten mit Dornbirner Patriziern zeigen. Von den Mühlen an der Ach sind die H. nach und nach ins Zentrum gezogen. Als Ammänner wurden Anthony, Zacharias, Franz Martin und Josef Anton aus der Sippe gewählt. Das Wappen mit dem Rittersmann wurde vom Wald übernommen. Josef Anton (1744) war 1795 Mitbegründer der Textilfirma Herrburger und Rhomberg. In der Galerie im Rathaus der Stadt Dornbirn befindet sich ein Portrait des Ammanns Zacharias, das irrtümlich mit „Franz Xaver Zumtobel“ bezeichnet ist. Josef Anton (1740) war Kapuziner, Franz X. (1855) Missionspater und Anna Maria (1862) Klosterschwester.

Hil/be/brand: Im Urbar des Grafen Kaspar von 1605 scheint sowohl die Urform Hilbrandt, wie die Kurzform Hilbe auf. Beide stammen aus einer anderen Walsergegend. Mit Jakob Hilbrandt im Hatlerdorf ist 1614 die Urform untergegangen, die noch am Tannberg und im Kleinwalserthal aufrecht ist. Die Form Hilbe ist vor allem noch am Triesenberg lebendig. Anton Hilbe (1713) wirkte in Stallehr, Johann Jakob (1804) in

Altach und Johann Georg (1823) in St. Martin als Priester, Franziska (1882) war Klosterfrau.

Hindelang: Die H. stammen aus Sonthofen. Weil es sich um einen Bergwerksort handelt, ist die Überlegung nahe, dass Michael H. ein leitender Mitarbeiter des Bergwerks im Haslach war. Verena war die Frau des ersten Bartle Zumtobel. Christian, beider Rechte candidatus, seiner röm. Kaiserlichen Mayestät Comes Palatinus, gräflich Wolfeggischer Rat und Oberamtmann der Herrschaft Waldburg, hat 1634 dem späteren Ammann Thomas Rhomberg das Mäser-Wappen seines Großvaters erneuert, amplifiziert und verbessert.

Höfle: Die Vorderwälder und Hofsteiger Familie steht 1570 im rekonstruierten Jahrzeitbuch und zählt seither zum Bestand der Dornbirner Geschlechter, vor allem am Haselstauder Berg. Mehrere kleine Weiler in der Umgebung tragen oder trugen den Namen „Höfle“. Christian (1582) war Pfarrer in Waldshut.

Hohl: Adam H. war 1570 Gerichtsangehöriger anlässlich einer Verhandlung mit dem Gericht Hofsteig wegen der Flurgrenzen. Die Parzelle Hohlen am alten Saumweg trägt sichtlich den Namen des Insassen H. Dass der sogenannte Hohlweg gegen Fluh für den Familiennamen ausschlaggebend war, ist unwahrscheinlich. Die Familie kann von einem anderen Ort stammen, wo etwas hohl war, nicht unbedingt der Kopf.

Huber: (Huobar) Es ist nicht geklärt, ob „Ammann Huber“ von 1347 nur Verwalter des Mehrerauer Hubhofs war oder ob es sich schon um einen festen Familiennamen handelt. Auf alle Fälle gehörte er schon einer Oberschicht des Ortes an. Die H. haben sich mehr als andere Familien vermehrt, wurden aber in den letzten Generationen von einer Reihe anderer und jüngerer Familien überholt. Das Ammann-Amt erreichten sie erst wieder mit Lorenz im Pestjahr 1628. Dann folgten noch Martin und Lorenz II. in diesem Amt. Während Lorenz I. noch im Oberdorf ansässig war, besaßen die späteren das Stammhaus Marktstraße 1, bis die Familie in den „Mohren“ zog. Es liegt für die H.-Familie kein Wappenbrief

vor, aber es wäre regelwidrig gewesen, wenn Lorenz 1655 für seine mühsamen Bestrebungen um die Freiheit Dornbirns nicht gleichzeitig mit Bartle Zumtobel durch Venerand von Wittenbach mit dem bekannten Pferdewappen ausgezeichnet worden wäre. Dieses hatten die späteren H.-Ammänner im Siegel. Das Pferd war wohl symbolhaft für die vielen Ritte zu den Ständen und nach Innsbruck. Zahlreich sind die H. im Priesterstand. Christoph (1590) war in Dillingen, Dominikus (1682) mit dem Ordensnamen Apronian war ein gelehrter Benediktiner in der Mehrerau. Anton (1684) war ebenfalls Benediktiner, Ignaz (1690) Kaplan im Oberdorf, Johann Kaspar (1730) ist nicht weiter beschrieben, Johann Thomas (1731) wirkte in Au/Bw., der gleichaltrige Johann Georg in St. Martin, wo auch Franz Martin (1819) tätig war. Klosterfrauen waren Angela (1868), Martina (1882), Laura (1887), Maria (1889) und Marianne (1934).

Ilg: Beim Bau der Oberdorfer Kapelle waren die I. noch in Schwarzenberg sesshaft. Der Leitname belegt uns die Einwanderung und den Fortgang bis ins Hatlerdorf. Stets wurde eine Ableitung des Namens von Gilg (Georg) angenommen. Nun wird auch eine Anlehnung an Ägidius, Cornelius oder Julius für möglich gehalten. Nach dem Namen Ilgenwald war die Familie im Eigentum dieses Binneler Vorsässes unter dem Sattelspitz. Albert (1846) war Direktor des kunsthistorischen Museum in Wien, Ulrich (1905) von 1945-1967 Landeshauptmann von Vorarlberg, Peter (1730) vom Kellenbühel Organist in St. Martin und der erste Expositus von Haselstauden, Karl (1886) war Pfarrer in Schlins und ein weiterer Karl (1913) Volkskunde-Professor in Innsbruck.

Jäger: Der Name kommt auch in Hohenems und weiter im Oberland vor. 1432 erscheint der ehrsame und weise Hans J., genannt Wehinger. In der Katastralgemeinde Ebnit befindet sich die steile Alpe Jägerswald. Die Familie ist im Verzeichnis des Jahres 1431 bis zum Dreißigjährigen Krieg nachgewiesen. Siehe auch unter dem Namen Wehinger.

Jäker: Der Name Jakob findet in vielen abgewandelten Formen in unseren Namen seinen Niederschlag. Die Familie war einige Generationen lang hier sesshaft.

Jenninger: Jenni ist eine walserische Abkürzung für Johann, wie sie auch im Namen Jennen enthalten ist. Die Leibeigenen J. stehen in den Urbaren nach Hans von Ems und des Grafen Kaspar. Simon J. ist lt. Fallbuch im Jahre 1596 verstorben.

Jung: Die Familie ist nach 1585 zugewandert und hatte den Wohnsitz am Bürgle. Trotz des Kinderreichtums steht 1866 das letzte Datum im Familienbuch.

3 Das Beispiel einer Großfamilie. 40jähriges Ehejubiläum von Josef und Maria Kaufmann, 1939



Käppler: Die Brüder Henni und Heinz saßen 1431 ennd um Moos, also in Haselstauden. In einer späteren Urkunde des Bregenzer Stadtarchivs ist Käpplers Acker genannt. Es wird ein Zusammenhang mit einer Kapelle vermutet.

Kalb: Die Familie stammt aus der Kleinstadt Calw im Schwarzwald. Schon früh findet sich hier die verständlichere Form „Kalb“, denn die Nachkommen in Alberschwende, Hofsteig und Dornbirn sind durchwegs so benannt. Hier scheinen sie 1589 auf und zwar am Berg und später auch in Schmelzhütten. Eine Verwandtschaft mit den Adelsfamilien im Rheinland und in Thüringen ist nicht denkbar. Im 19. Jh. haben etliche Mitglieder der Familie ihren Namen auf Fels oder Wagner ändern lassen. Der Weiler Kalben am Haselstauderberg geht auf die Insassen Christian oder Hans K. zurück. Benedikt (1842) wirkte als Jesuit in Dänemark und sein Vater Franz Martin (1810) war Gründer der angesehenen Fortbildungsschule.

Kaufmann: (wälderisch Koufma) Diese Familie ist hier 1537 erstmals nachgewiesen und hat zu aller Zeit aus dem Wald Zuzug erhalten, so dass sie jetzt zu den stärksten der Stadt zählt. Auffällig ist das Mahd Kaufmännern im einstigen Oberdorfer Ried, das sichtlich mehrere Familienmitglieder gemeinsam erworben haben. Josef Andreas (1876) wurde Franziskaner und Johann Georg (1883) wirkte in Luxemburg.

Keckle: Um 1400 steht dieses alte Dornbirner Geschlecht in einer Bregenzer Urkunde. Die Familie war zu späterer Zeit in Kehlegg stark vertreten. Dort wohnte vor 1600 der Ammann Sebastian K., dessen angebliches Wohnhaus noch durch eine Tafel bezeichnet ist. Die Überlieferung will wissen, dass dieser Ammann zu Fuß nach Wien gewandert sei, um die Dornbirner Anliegen vorzubringen. Der letzte Spross der Familie ist durch einen Unfall ums Leben gekommen und sein Bildstock stand noch vor wenigen Jahren an der neuen Kehleggerstraße. Wenige Jahrzehnte können ausreichen, um die Erinnerung an eine alte Familie auszulöschen. Im Namen dürfte das Wort „keck“ stecken, das so viel wie „mutig“ bedeutet und diesen Mut hat der Wien-Wanderer wohl bewiesen.

Kleinbrod: Christian K. kam zwischen 1585 und 1603 aus Lingenau nach Dornbirn. In späterer Zeit saß die Familie großteils in der Riedgasse. Der Name ist rätselhaft, denn es kann für einen Bäcker keine Werbung sein, von dem man aussagte, dass er kleine Brote backe. Kaplan Hugo (1910) war Gründer des Vorarlberger Kinderdorfes.

Kleiner: Dieser Name steht schon im rekonstruierten Jahrzeitbuch von 1570. Im Familienbuch stehen noch fünf Familien bevor das Geschlecht hier erloschen ist.

Klien: Der Name bedeutet so viel wie „klein“ und kam auch im linksrheinischen Teil von Lustenau vor. Nach einer oder mehreren Familien erhielt der Weiler Bagolten seinen neuen Namen. In alter Zeit waren dort auch die Familien Rogg, Wegmann und wohl auch Blaser. Nach den Namen der Bewohner Gasser und Brotführer war der Weiler zu Dornbirner Zeit ebenso benannt. Im Familienbuch steht der Name erst wieder um 1763.

Klocker: Der Name erscheint 1498 in einer Urkunde des Landesarchivs. Um 1538 war Adam K. Landammann des Gerichtes Dornbirn. Bei den Versuchen, den Namen zu erklären, denkt man zwangsläufig an ein Synonym für „Bergmann“. Von Fachleuten wird allerdings die Herleitung vom Wort „Glöckner“ für passender gehalten. Die Familie, die vielfach am Berg sesshaft war, zählt zu den stärksten Dornbirns. Johannes wirkte ca. 1610 als Priester in Lustenau, Johannes (1817) war Religionsprofessor und ein gleichnamiger (1899) wirkte in Mittelberg und in Dotternhausen (Württemberg).

Klotz: Der Name steht im Urbar der Oberdorfer Kapelle. Heinrich K. hat wohl der Siedlung Klotzen unterhalb Watzenegg den Namen gegeben. Ob der Klotzacker am Zanzenberg damit zusammen hängt ist unklar. Der Name soll eine Aussage über die besondere Eigenschaft sein.

Knechtenhof: Es ist eine Patrizierfamilie, die im Lehensteuerverzeichnis steht. Margaretha Knechtenhöfin steht noch im Urbar nach Hans von Ems.

Kobolt. Die Familie steht schon im Urbar Ulrichs des Reichen. Henni und Kuni saßen lt. Lehensteuerverzeichnis 1431 „ennend dem Moos“, also im Stiglinger Viertel. Zuletzt kommt der Name im Urbar der Oberdorfer Kapelle vor. Bei der Erklärung des Namens denkt man an einen Hausgeist.

Köb: Es ist eine Kurzform von Jakob. Nach Riedt kam Mathäus K. 1650 aus dem nahen Alberschwende und zwar nach Winsau. Die 1718 geborene Maria des Gabriel K. war die Köblerin, nach der sich wohl der Ortsname Köblern gebildet hat.

Kohler: Dieser Wälder Name steht schon früh in einer Bregenzer Urkunde. Es ist nicht klar, ob die Familien am Haselstauder Berg und in Kehlegg nahe verwandt waren. Der Name hängt wohl mit der einst sehr verbreiteten Kohlenbrennerei zusammen, die auch im Bregenzerwald in Schwung war. Lorenz K. war einer der beiden Siedler, die es gewagt haben, auf 900 m Höhe auf Fintiona ganzjährig zu wirtschaften. Obwohl der Schauner und Ammenegg gleich hoch liegen, wurde Fintiona bald wieder verlassen.

Künz: Der Bäcker Benedikt K. aus Lauterach, heiratete Magdalena Hämmerle, die Tochter des Mühlebauers Hans Hämmerle, der als Mercator an der Sägen tätig war. Später wurde aus dem Haus an der Säger Brücke das Gasthaus Rössle und nachher der Sägerhof. Benedikt betrieb eine Bäckerei. Alois (1853) war von 1901 bis 1908 Pfarrer in St. Martin, Johann (1873) wirkte in Hard.

Kunz: Es handelt sich um eine uralte Dornbirner Familie, die schon im Urbar Ulrichs des Reichen steht. Gegen Ende war die Familie noch im Hatlerdorf vertreten. Eine Familie betrieb eine fahrbare Holzsaäge an der Lustenauerstraße. Der letzte Angehörige ist ohne Aufsehen im Landeskrankenhaus Rankweil verstorben.

Längle: Diese Götzner Familie war im 15. und 16. Jh. etwa drei Generationen lang bei uns ansässig.

Lecher: (Leachar) Zacharias Lechers Vater namens Johann kam zwischen 1585 und 1603 aus dem Lechtal in das Niederdorfer Viertel und saß zuerst in Kehlen und am Fallenberg. Ein späterer Zacharias war Fabrikant in Kehlen. Sein Sohn Michael betrieb das Bad in Andelsbuch und war dort Chirurg. Dessen Sohn, der wieder Zacharias hieß, war in Wien Redakteur der „Presse“. Hans Nägele schreibt über ihn: „Nur wenige Vorarlberger (...) haben ihr Heimatland und ihre Heimatgemeinde so würdig vertreten.“ Zu seinen Nachkommen zählten der Naturforscher Konrad Lorenz und der jung verstorbene Architekt Alfons Fritz. Elisabeth (1881) war Klosterfrau.

Lehner: Im Verzeichnis von Riedt steht Georg „Lächner“, der 1632 aus Tirol zugezogen ist und Stammvater der Familie L. wurde. Die ersten L. bewirtschafteten einen Hof auf Bürgle. Die letzten L. waren unseren Eltern und Großeltern noch bekannt. Der Name ist im nahen Alpenraum häufig. Unter eine Lehne versteht man eine Lawine oder einen steilen Berghang, wie er bei uns „Litte“ genannt wird.

Lenz: Die Steußberger Sippe war allzeit in naher Nachbarschaft Dornbirns. Davon meldet eine Urkunde im Vorarlberger Landesarchiv und zur gleichen Zeit eine größere Zahl von Namensträgern, ein Heinz, ein Ulrich, ein Rüt und ein Bascha. Es handelt sich um eine Kurzform von Lorenz.

Löhli: Diese überhaupt untergegangene Sippe, auch in der Form von Löchli, ist ab 1347 einschließlich des alten Jahrzeitbuchs vielfach genannt.

Luger: Hans L. war der erste bekannte Müller an der Ach. In einem Streit mit den Holzflößern anno 1394 wurde er durch den Bregenzerwälder Ammann vertreten. Dadurch wird vermutet, dass L. ein Wälder war, dessen Name auf die Parzelle Lugen in Au hindeutet. Dort waren die Verhältnisse ähnlich, wie in der Enz, allerdings floss von der Braunarl länger Schmelzwasser als vom Freschen. Nun gibt es in Deutschland auch ein Dorf Lugen und die Zuwanderung aus dem Norden war alle-

zeit beträchtlich. Die Familie hat sich hier kräftig vermehrt. Jahrhunderte lang hatte eine Sippe der L. neben den Mathis das Mesneramt zu St. Martin inne. Engelbert (1861) war von 1910 bis 1926 Bürgermeister. Sein Bruder Alfons (1869) war ein bedeutender Kunstmaler, der die „Pinselburg“ am Kellenbühel erbaute. Johann Georg war ca. 1720 als Priester in Sibratsgfall, und ein Georg Luger aus Dornbirn starb 1735 als Kaplan in Mettingen.

Mäser: Der Name steht mit der Jahreszahl 1466 im Emser Urbar. Daneben sind die Formen Meser, Moser, Mueser und Mieser bekannt. In Langen bei Bregenz gibt es den Mäserstein und die Güter in der dortigen Gegend waren mit dem Kellhof Wolfurt verbunden. Weil die erste Dornbirner Mäserin am Haselstauder Berg ebenfalls in Abhängigkeit zu diesem Kellhof stand, ist eine Verbindung offensichtlich. Ammann Martin M. war um 1540 Gastwirt am Marktplatz. Sein Sohn oder Enkel mit gleichem Namen war ebenfalls durch lange Zeit Vorgesetzter der Gerichtsgemeinde und zweimal verheiratet. Aus seinem Jahrtagsbrief, kann auf die weitere Verwandtschaft, besonders im Oberland, geschlossen werden. Dieser erhielt 1576 als erster das bekannte rote Löwenwappen vom Pfalzgrafen Georg IIsung von Tratzberg. Ob der Doktor Justinianus M., der als Schiedsrichter der österr. Herrschaften die Grenzen mit den Emsern festgelegt hat, aus dieser Familie stammt, ist nicht zu ermitteln. Der zweite Ammann Martin war zu Zeit der Hexenverfolgungen zu Unrecht angeklagt worden. Josef Anton (1778) wirkte als Priester in Schwarzenberg, Franz Josef (1792) in Bizau.

Mätzler: Nach der Riedt-Liste ist Melchior M. um 1600 aus dem Bregenzerwald zugewandert. Nach dem Familienbuch ist zur gleichen Zeit sein Bruder Kaspar an den Fallenberg gekommen. Das erste Familienbuch und die Kopien stimmen bei dieser Familie nicht überein, weil sichtlich neue Daten aus der Stammheimat erfragt wurden. Kaspar war am Kahlschlag am Bocksberg im Jahre 1621 beteiligt. Inzwischen sind nicht nur viele Metzler ohne Umlaut, sondern auch zahlreiche M. zur Stammsippe gekommen. Die Erklärungsversuche deuten in vier Richtungen. Nach dem Wappen, das ein Frauenbild darstellt, ist eine

Ableitung von „Metze“ oder „Mechtild“ anzunehmen. Karoline (1870) wurde Klosterfrau.

Masal: Das ist ein rätoromanischer Name, der in Sonnenberg auf Nasahl lautet. Um 1560 sind zwei Namensträger zugewandert, die am Markt und in Eschenau hausten. Die Brüder Hans und Sebastian Nasal wurden 1552 von Kaiser Karl V. im Feldlager zu Metz mit einem Wappen bedacht, doch ist die Beziehung zu den Dornbirner Zeitgenossen Hans und Kaspar nicht gesichert. Die Familie ist hier besonders im 20. Jh. sehr erstarakt.

Mathis: Der Stammvater des Dornbirner Familienzweiges stammte aus dem Hackwald, kam vor 1539 hierher und wurde entgegen dem Prinzip, dass die Walser frei seien, den Emser Leibeigenen zugezählt. Die Familie war dann lange Zeit führend unter den Emsischen und erhielt über etliche Generationen das Mesneramt in St. Martin. Die alte Sippe stellt nur noch einen geringen Anteil am Dornbirner Bestand der Familie.

Mayer: Dieses „Allerweltsgeschlecht“ verschiedener Schreibung steht schon im Urbar Ulrichs des Reichen und im Familienbuch mit „ay“ zusammengefasst. Der weitere Zuzug in allen Formen ist beträchtlich. Alfons (1880) war Dogmatik-Professor in Brixen.

Möckle: Um 1500 sind mehrere Familien in Dornbirn ansässig. Ein Flur an der Ach trägt danach diesen Namen. Im Ried an der Ach waren auch die Bregenzer Mock begütert. Möckle kann daher eine Verkleinerung des auch in Frastanz aufrechten Namens Mock sein.

Mötz: (Möuz) Es handelt sich um ein starkes und vornehmes Geschlecht des 15. und 16. Jh. Die Familie saß auch im späteren Haus Marktplatz 2-3 und beim Kellhof jenseits der Kirche. Dornbirner Ammänner waren Hans I., Jerg und Hans II., vermutlich eine Generationsfolge. Der letzte Hans hatte die unangenehme Aufgabe, dem Feldkircher Vogt Jakob Hannibal I. zu trotzen, der den Dornbirnern von

Lustenau bis Mellen „Zwing und Bann“ mehrfach streitig machte. M. ist die Volksform eines Vornamens. Ulrich (1480) war Abt des Benediktinerklosters Mehrerau, Bartholomäus wirkte ca. 1587 in Dillingen und Franz Michael wirkte um 1767 in Haselstauden.

Mohr: Hier handelt es sich um einen Wälder Namen, der in kurzer Zeit nach der Besiedlung auf Grund der Eigenschaft entstanden sein muss. Bei uns ist der Name schon im Lehensteuerverzeichnis 1431 enthalten. Die Wolfurter M. gehen auf den Dornbirner Sebastian zurück, der 1685 geboren ist. Das Familienbuch beginnt mit Anton, wobei Anton wie üblich für NN steht. Michael hat die Kapelle am Schauner und den Bildstock in Heilenberg gestiftet. Josef war Wirt zum Mohren an der Marktstraße. Die Biermarke geht aber erst auf die Familie Huber im Jahre 1834 zurück. Auch der Mohren in der Hanggasse geht auf die Mohr-Familie zurück. Der Priester Michael (1807) wirkte in Bregenz.

Moll: Dieser Name steht schon im Hofener Weistum von 1372. Er steht noch im Urbar der Oberdorfer Kapelle. Man denkt an die Bezeichnung Molle für einen Jungstier oder an einen Molch.

Moosbrugger: Jakob und Hans M. kamen 1643 und 1644 aus dem Bregenzerwald nach Eschenau. Die Häuser stehen beidseits des Weges nach Kehlegg am alten Alpweg Richtung First. Die M. verteilten sich mit der Zeit auf alle Viertel, verblieben aber lange Zeit am Berg. Heute handelt es sich um eine mittelstarke Familie. Priester waren Michael (1807) und Josef (1922), der als Fernsehpfarrer bekannt wurde und öfters Alpmessen hier gefeiert hat.

Moosmann: Es dürfte sich um eine einzige Generation aus dem Bregenzerwald handeln. Nach den Flurnamen war der Dornbirner Wohnsitz in der Eichenau unterhalb des Oberdorfs. Christian M. war auch Besitzer am Altweg. Die heutige Moosmahdstraße müsste also Moosmannstraße heißen. Bei der Benennung der Straßen 1879 hat man nicht erkannt, dass es im Salachfeld nur Äcker gegeben hat und Mäher der Aussonderungen im Ried waren.

Murer: Dieses Geschlecht steht dreimal im Lehensteuerverzeichnis von 1431 und noch im Urbar nach Hans von Ems. Ein Jakob M. ist bei Ludewig als Student nachgewiesen.

Nägele: Der Name steht schon 1431 im Lehensteuer-Verzeichnis und ist im Familienbuch bei der Familie Albrich noch als Vulgonaame verzeichnet.

Natter: (Notorar) Bis etwa 1840 war hier die alte Form Natterer üblich. Sie stammt aus dem Bregenzerwald, von wo mehrere Sippen im Lauf der Jahrhunderte zugezogen sein können. Die Zelgen in Winsau waren eines der ersten Ansitze. Aber schon im Mehrerauer Fallstreit ab 1474 ging es unter anderem um ein Natter-Lehen. Ein N. oder Nahter war Kleider-Schneider. Casimir war Priester in Hohenems, Hermann (1901) Kapuziner und Josef (1904) Chinamissionär, Maria (1904) und Katharina (1917) wurden Klosterfrauen.

Nell: 1640 kam lt. Riedt Ulrich N. aus Hard und saß auf einem Wasserwerk am Steinebach. Das Familienbuch gibt weiter Auskunft über das Dasein der Familie in Dornbirn. Mit der Nellenburg in Eschenau besteht keine Gemeinsamkeit.

Nessler: Es handelt sich um eines der ältesten Dornbirner Geschlechter, das in den Listen und Urkunden mehrfach aufscheint. Die Familie ist walserischen Ursprungs und nennt sich in Sonnenberg „Nesler“. Der Name geht auf den Vornamen Agnes zurück.

Ölz: Dieses Geschlecht ist beidseits der Schwarzach heimisch. Hans Ö. gehörte 1540 einem Schiedsgericht an, das Streitigkeiten mit den Leibeigenen zu bereinigen hatte. Ö. ist wohl eine Kurzform von Elisabeth, worauf beim Namen Welpen eingegangen wird. 1648 wird der Hufschmied Hans Ö. aus dem Dornbirner Teil von Schwarzach vom Grafen Karl Friedrich als Leibeigener aufgenommen. Andreas (1864) war Priester in Thal, wohl bei Sulzberg.

Peter: Auch Peterler, stehen schon im Weistum des Klosters Hofen bei Buchhorn. Hans P. saß in der Schwaig, die wir zwischen Hatlerdorf und dem Wallenmahd grob lokalisieren können. Der Name ist noch im Urbar nach Hansen von Ems enthalten, wobei auch bei diesem Allerweltsnamen mehrere Zugänge denkbar sind.

Pfeifer: Einen Pfeifer brauchte man früher neben dem Tombour bei allen öffentlichen Veranstaltungen. In etwa zwei Generationen sind Jakob, Hans, Lutz, Magdalena und Anna genannt.

Rein: Im ersten erhaltenen Dornbirner Taufbuch haben die Taufprie-ster, nämlich Pfarrer, Frühmesser, Kooperator, Kaplan und Organist, den Namen als „Ruon“ geschrieben. Es handelt sich, wie schon früh im Bregenzerwald, um einen Bewohner „am Rain“. Als solcher steht Haini R. schon im Lehensteuer-Verzeichnis 1431. Simon im Schattau war 1570 Zehentdrescher. Reinen Weingarten im Oberdorf ist eine der vielen kleinen Parzellen, deren Lokalisierung schwer fällt. Drei Prie-ster mit dem Namen Johannes sind verzeichnet. Mit dem Geburtsjahr 1805 in Ludesch, mit dem Geburtsjahr 1830 ein Kapuziner und schließ-lich 1904 der Hanser-Wiser, der zuletzt in Rankweil wirkte. Dieser hat eine Sammlung über die Dornbirner Volkssagen angelegt, die leider verschollen ist.

Reiner: Mit dem Bau der Landstraße um 1770 kam plötzlich vermehr-ter Zuzug von Lauterachern. Hans R. hat die Haselstauderin Magda-lena Thurnher geheiratet und wurde hier sesshaft. Seit 1787 ist die Sippe auf 21 Personen angewachsen.

Rhomberg: Die Familie steht vor dem ersten Ulrich schon 1347 in ei-ner Urkunde des Landesarchivs. Am Zusammenhang des Namens mit der Siedlung am Romberg ist nicht zu zweifeln. Die sogenannte Asper-monte-Theorie des 19. Jh. ist längst widerlegt. Vermutlich über die Diem-Verwandten geriet die Familie in die emsische Leibeigenschaft. Aus dieser hat sich Thomas mit seinem Sohn Ulrich im September 1640 um 400 Gulden von Graf Jakob Hannibal II. losgekauft. Diese fast



4 Die Bergparzelle Romberg, um 1942

unglaubliche Summe kann keine Täuschung sein. Das Rechtsgeschäft wurde aber von jenen Familienmitgliedern, die im 19. Jh. den Adel der Familie beweisen wollten, bewusst ignoriert. Der vorgenannte Thomas hat die Familie zur Spitze der Dornbirner Elite geführt. Er war Landamann bis zum Heldentod am Haggen am 4. Jänner 1647. Weitere Dornbirner Ammänner waren sein Enkel Thomas, dann Felix, Martin, Johann Caspar, Franz Martin und Josef Anton Rhomberg. Außerdem stellte die Familie Ammänner im Gericht Hofrieden. Der Gemeinde ab 1808 standen Josef, Lorenz und Franz, sowie Albert und Wilhelm vor. Adolf (1851) war Landeshauptmann von Vorarlberg. Zahlreich waren die Mitglieder der Familie im geistlichen Stand. Ignaz (1708) war Provinzial der Jesuiten in Ingolstadt und Rom, Thomas Johann (1717) war in Bezau, Franz Josef (1732) in Haselstauden, weiters Peter (1749), ebenso Johann Thomas (1781), Adolf (1840) in Eichenberg und Roman (1851) in Käfermarkt. Auch Heinrich Rouberger, Pfarrer von Ebringen im Breisgau, gest. vor 3.12.1492, ist auf Grund des Leitnamens Heinrich wahrscheinlich als Dornbirner zu werten. Er war wohl ein Bruder des Hans (FB 1, R 81). Außerdem sind die Klosterschwestern Franziska (1697), Maria Barbara (1702), Anna Maria (1716) und Magdalena (1721) verzeichnet. Das Buch „Geschichte der Familie Rhomberg, Dornbirn 1974“ von Rudolf Hämmerle informiert erschöpfend über diese Dornbirner Sippe an vorderster Front.

Rick: Galle R. ist nach 1585 aus der Herrschaft Bregenz zugewandert. Es handelt sich um eine Ableitung des Namens von einem Vornamen, wie Frick. Ein Zweig saß am Zanzenberg, etliche in Haselstauden und am dortigen Berg. Kaspar (1808) an der heutigen Dr. Waibelstraße war Kunstmaler und beschäftigte auch seine Kinder bei der Arbeit in kalten Kirchen. Einige Landschaftsbilder sind nicht nur künstlerisch interessant. Das Weihnachtsbild in St. Martin wird wegen seiner Eigenwilligkeit hervorgehoben. Die Fabriksanlagen des Konrad (1807) in der Umgebung des „Engel“ im Oberdorf sind längst verschwunden, aber die Musterbücher über Buntgewebe zeigen deutlich, welche gute Absatzmärkte damit zu erschließen waren. Johann Evangelist (1869) war Jesuit an der Stella Matutina und später in der Brasilienmission tätig.

Ludovika (1836) hat neben ihrem Vater Kaspar eigenständig gemalt und hat dann das Kloster vorgezogen.

Riedt: Der gräfliche Vogt Peter von R., ursprünglich aus Graubünden, hat sich in Dornbirn sesshaft gemacht. Die Sippe war vier Generationen lang hier wohnhaft und vor allem am Kellenbühel beheimatet.

Ringasser: Diese Familie hatte den ursprünglichen Sitz in der Riedgasse und steht schon 1389 in einer Dornbirner Urkunde. Auffallend ist der Flurname „Ringassers Grab“ im Zentrum des Niederdorfs.

Ritter: Jedes bedeutende Wälder Geschlecht wurde wohl einmal in Dornbirn sesshaft. Die Ritter sind im 16. Jh. mit fünf Namen vertreten.

Rohner: Die Familie ist mehrfach aus dem Hofsteiger Raum zugezogen, so dass die jetzigen Namensträger nicht einem einzigen Stamm angehören. Der erste Namensträger hat wohl bei Baumstämmen (Ronen) gewohnt oder mit diesen gearbeitet. Aus Tirol ist nach 1603 Georg zugezogen, der als Stammvater der meisten heutigen Familienangehörigen gilt. Rosa (1899) wurde Klosterschwester.

Roth: Mathäus R. kam nach 1613 aus Bregenz. Nach den Leitnamen zu schließen, war sein Sohn Ulrich mit der Ammannstochter Gertrud Huber verheiratet, wurde Gerichtsschreiber und löste 1667 Bartle Zumtobel als Ammann ab. Er hatte seinen Wohnsitz an der Sägen. In der vierten Generation ist die Familie in Dornbirn erloschen.

Rüdisser: Diese schwäbische Familie, die vor allem in Hohenems sesshaft wurde, erscheint erstmals im Mehrerauer Lehenbuch 1565. Peter R. erhielt ein Mahd im Forach. Eva wurde zur Stammutter der Familie Wohlgenannt. Hans, wohl ein Bruder, erscheint als Schanzgräber in der Liste von 1621.

Rüf: Das war in früher Zeit eine Kurzform für Rudolf und auch bei diesem zweitbekanntem Dornbirner Ammann ist unklar, ob schon ein Zu-

name vorliegt. Ruf der Bub steht 1394 im Urbar Ulrichs des Reichen. Die Familie hat all die Jahrhunderte in Dornbirn überdauert und war ab den Daten des Familienbuchs vornehmlich im Oberdorf sesshaft. Georg war um 1600 Amtmann der Emser Leibeigenen, Arnold (1830) 1867/69 Bürgermeister und Josef (1882) versah dasselbe Amt von 1926 bis 1934. Der Priester Franz Xaver (1846) wirkte in Feldkirch.

Rümmele: Thomas Rümelin gibt 1467 Zins an die Oberdorfer Kapelle. Dieses alemannische Geschlecht ist weit verbreitet. Im Schwabenland fällt die Form „Rimmele“ auf, im Thurgau die „Rimli“. Eine Frühform von Rudolf lautet „Rumwolf“ und so kann der Name leicht eine Verkleinerungsform davon sein. Die Vornamen Leonhard und Nikolaus waren schon vor dem Familienbuch in der Familie gebräuchlich, später war es der Name Fidel. Die Familie war lange Zeit in Kehlen und Kehllegg heimisch. Wolfgang R. ist seit 1999 Bürgermeister.

Rünzler: Das ursprünglich aus Riezlern stammende Geschlecht war unter verschiedenen Namensformen im Land verbreitet. Neben dem Christian Rüetzler, der aus der Urheimat kam und am Haselstauder Berg sesshaft wurde, kam Peter Rüetzler aus Blumenegg ins Niederdorfer Viertel. Die Nachkommen des Haselstauders waren sehr zahlreich, aber es hat selten in einer Sippe so viele Abwanderungen gegeben. Hier müsste jede Familie einzeln untersucht werden, um auch Änderungen in der Namensschreibung zu erkennen.

Rusch: Das ist eindeutig eine Kurzform von Rudolf. Der Ursprung gilt als walserisch, doch müssen nicht alle Namensträger in unserem Raum zusammengehören. Häfele gibt 1387 die erstbekannte Nennung ohne Quellenangabe. Die Ansiedlung Ruschen am Haselstauderberg ist eindeutig nach einem Insassen benannt, doch dürfte Bartholomä (1674) kaum der erste dort gewesen sein, weil die Ortsangaben in der Gegend weit herauf unverlässlich sind. Christian war ab 1521 Landamann. Martin (1598) wurde Priester und hat in jungen Jahren seine zum Teil heute noch erhaltene Bibliothek der Pfarre St. Martin hinterlassen.



5 Die Bergparzelle Ruschen, um 1965

Säderlin: Dieser Name steht schon im Hofner Weistum von 1372 und zwei Generationen später im Lehensteuerverzeichnis. Wer weiß noch, dass das einmal einer der Familiennamen war, mit dem die Vorfahren bezeichnet wurden?

Salzmann: Dieser Name steht um 1340 im Zinsrodel des Klosters Mehrerau. Damals mussten von Salzmanns Hof (nahe dem Gütle) drei Solidi als Zins „unter der Linde“ jährlich abgeliefert werden. Etwa 100 Jahre später forderte die österreichische Herrschaft von diesem Hof zwei Schilling Pfennig. Obwohl es überall Personen geben musste, die für die Belieferung mit dem Würzmittel Salz zuständig waren, wird der Name in der Schweiz als walserisch gedeutet. Die S. waren hier schon früh ein starkes Geschlecht. Hans, Martin und Konrad stehen in der langen Reihe der Landammänner. Die beiden miteinander verwandten Johann Baptist (1772 und 1798) gründeten Textilfabriken im Wallenmahd, am Rohrbach, an der Sägen und in Mittebrunnen. Karl (1904) wurde Salesianer, Franz (1866) war Regens des Priesterseminars in Brixen und später Pfarrer in Schwarzenberg.

6 Die Fabrikanlagen im Gütle und die Parzelle Salzmann, um 1925

Schellenbriedt: Die Familie kam aus dem Bregenzerwald und betrieb um 1640 jene Mühle an der Sägen, an deren Stelle jetzt die Tankstelle steht. Der Enkel Martin wurde Priester, war Pfarrer in Niederzell und hat den Dornbirnern eine Schulstiftung hinterlassen. Im Jahre 1643 ist Hans Schellenbrey aus der Herrschaft Feldkirch, zu der auch der hintere Bregenzerwald gehörte, zugewandert. Die Familie ist erloschen.

Schelling: Nach dem Urbar der Erben nach Hans von Ems war Hans Schilling 1409 Anrainer am Fallenberg. Das dürfte aber ein Fehler sein, weil auch andere, gleichzeitig Genannte nicht in diese Zeit passen. Der nächste Beleg findet sich im Jahrbuch Mus. V. 1952, Seite 65. Dort wird H. Schelling genannt. Weiter finden sich am Fallenberg Paul und Hans. Das rekonstruierte Jahrzeitbuch meldet von Klaus und Konrads Erben. Im Familienbuch ist die Familie nicht mehr aufgenommen. Ein Zusammenhang mit der Währung Schilling ist anzunehmen.

Schipfer: Der Name steht schon im Urbar der Erben nach Hansen von Ems und war mit vier Familien in Dornbirn vertreten. Der Schipfer war auf die Herstellung von Zäunen spezialisiert. Auch dieser Name steht nicht mehr im Familienbuch, obwohl die Schipfer kurz vorher noch aufrecht waren.



Schmid: Wenn alle Schmiede ihre Berufsbezeichnung an die Nachfahren vererbt hätten, wäre das ein häufiger Name. Mangels Matriken vor 1600 wissen wir nicht, welcher Schwerarbeiter der Namensgeber war. Wir kennen den Schmied im Schattau aus dem Lehensteuerverzeichnis und den Stiglinger Uli Schmid zu Tobel, aus dem auch ein Zumtobel geworden sein kann. Die Dornbirner Familie S. kann als erloschen gelten, obwohl noch zwei hohe Beamte in Wien leben. Ein Zweig der S., der sich unter Luger fortsetzt, trug lang den Beinamen „edel“, wobei eine frühere Abstammung von den Zollern erkennbar ist. Edel-Mexars und Edel-Schniders kennt man im Hatlerdorf jetzt noch nach dieser Bevorzugung. Martin (1564) war Jesuit und Pfarrer von St. Martin. Er starb als erstes Opfer der Pest im Jahre 1628.

Schmidinger: Dieses Geschlecht steht erstmals im Urbar des Grafen Kaspar und ist im Bregenzerwald noch häufig. Die Familie hat sich hier gut fortgepflanzt, ist aber wieder stark geschrumpft. Alfons (1897) wurde Franziskaner, Martina (1858) war Klosterfrau.

Schmitter: (Schmeattar) Diese stammen sichtlich aus der Nachbargemeinde Schmitter. Die Familie war schon im 16. Jh. hier sehr verbreitet. Im Familienbuch stehen vor dem Erlöschen noch acht Haushalte. Die S. sind im linksrheinischen Teil von Lustenau noch lebendig. Bei uns ist der Hausname S. noch erhalten.

Schneider: Auch dieser Berufsname ist überall, besonders in Höchst anzutreffen. Er steht schon im Hofener Weistum von 1372. Die Einschicht Boden an der Gütlestraße trug den Namen Schneidershof. Die Alpe Briedler beim Ebnit hieß „Schniders Älpele“.

Schnell: Es ist ein Wäldername, der schon im Lehensteuerverzeichnis steht und der beim Verkauf des Gutes Maltach unter dem Bödele in unseren Urkunden steht. Später war die Familie in Ammenegg ansässig. Das Wort „schnell“ wurde im Sinne von „tapfer“ verstanden. In Haselstauden gab es die Schnellenmühle, die von Ammann Ulrich Fussenegger betrieben wurde. Die alten S. sind vor dem Dreißigjährigen Krieg erloschen.

Schönenberger: (Schünobeargar) Die Familie ist 1603 aus dem Gebiet des Stifts Kempten daher gekommen. Wenn die Angabe bei Riedt richtig ist, dann war Hans (ca. 1625) der Sohn des Zuwanderers. Die Familie ist Mitte des 19. Jh. erloschen, aber noch als Hausname im Hatlerdorf erhalten.

Scholl: Das war einst ein häufiges Dornbirner Geschlecht, erstmals genannt im Urbar der Oberdorfer Kapelle. Unter S. verstand man einen Erdklumpen und es ist unerklärlich, wie ein solcher in Beziehung zu einer Person stehen konnte. Hans S. war 1660 Grundbesitzer im Hatlerdorf, war aber auswärts sesshaft.

Schutzer: (Schuezer) Das ist eine uralte und sehr starke Dornbirner Familie, die fast selbstverständlich im Lehensteuerverzeichnis steht. Es handelt sich sichtlich um eine alte Bezeichnung für Schuhmacher. Johann Georg S. war Baumeister in St. Blasien im Schwarzwald. Die letzte Witwe Karoline geb. Luger ist 1984 verstorben.

Schwarz: Die Familie war mehrere Generationen hier vertreten und ist im Vorderwald noch lebendig. Vergleichbar mit Mohr handelt es sich um einen Eigenschaftsnamen. Im Urbar nach Hansen von Ems 1564 wird eine Bergsiedlung „zum Schwarzen“ genannt. Bei dieser Bezeichnung kann es sich sinngemäß nur um den jetzigen Schauer handeln. Da dieser Siedlung ursprünglich der Personennamen „Eisenharz“ zugekommen sein muss, haben sich die Namen Eisenharz, Schwarzen und Schauinger abgewechselt.

Schwendinger: (Schwänningar) Sebastian S. ist zwischen 1585 und 1613 in Dornbirn sesshaft geworden. Als Heimat wird das Lechtal angegeben, und jedenfalls ist es eine Walser Familie. Erster Wohnsitz war das hintere „Loch“ vor dem Rappenloch und dem Narrenloch. Unter dem Sebastian ist jener S. zu erkennen, der im Original des Familienbuches fehlt, in Abschriften aber unter „Anton“ mit der Ehegattin Barbara oder Agatha Rünzler aufscheint. Johann wird als Beckenhans bezeichnet, Mathias, der wohl wie Johann ein Sohn des Einwanderers

war, trägt die Bezeichnung Beckenmann, was schon als Wohnsitz zu werten ist. Die Familie hat sich schon im 17. Jh. stark und über ganz Dornbirn verbreitet und wird auch heute nur von der etwa zur gleichen Zeit aufgetauchten Familie Wohlgenannt übertroffen. Johannes (1829) war Pfarrer in Fußach, der gleichnamige Johannes (1895) wurde Franziskaner. Fünf Klosterschwestern stellte die Familie: Magdalena (1870), Maria (1897), Rosa (1901), Lydia (1906) und Martha (1911).

Seewald: Die Familie kam mit dem Namen Seibold aus Wattens. Andreas S. wurde emsischer Vogt in Dornbirn und war mit Anna Maria Rüb vermählt, die wohl eine Tochter seines Vorgängers Jakob Rüb war. Die Kinder haben in angesehene Dornbirner Familien eingehiratet.

Sepp: Die S. kamen als Schmiede nach dem Dreißigjährigen Krieg vom Außerfern. Sie waren zuerst in der Hinterachmühle heimisch. Später teilte sich die Schmiedesippe in die Kessler und die Nagler, je nach ihrer besonderen Tätigkeit. Der Stadtrat Johann S. hat sich um die Geschichte der Familie besonders angenommen, doch sind keine schriftlichen Angaben auffindbar.

Sieber: Christian Sibber kam um etwa 1600 aus dem Bregenzerwald. Der Name dürfte vom Vornamen Sigbert oder ähnlich abgeleitet sein. Allerdings waren auch bei der Getreideernte und in der Müllerei „Sieber“ beschäftigt. Die Familie wurde schon früher im linksrheinischen Teil Lustenaus ansässig. Bei uns saßen die S. vornehmlich auf Kehl-egg. Im Hatlerdorf ist S. noch als Hausname erhalten.

Sohm: Diese Familie saß am Haselstauder Berg und in Alberschwen-
de, wo der Saumverkehr in den Bregenzerwald große Bedeutung hatte. Die Formen S. und Sohmer bedeuten schriftdeutsch „Säumer“. Als der Saumverkehr durch den Straßenbau an Bedeutung verlor, geriet auch der alte Beruf in Vergessenheit. So wurde aus dem Sohmer ein Sommer, von denen einer im Hofsteig Landammann wurde. Martin S. wurde 1629 leibeigen. Michael Summers Witib war schon 1605 emsisch. Einer dieser Summer kam nach Emsreute und ein weiterer Nachkomme

nach Fraxern, wo er eindeutig Summer hieß. Jetzt sind die Summer ein kräftiges Geschlecht im Vorderland. Rudolf wurde in neuer Zeit Bürgermeister der Stadt und Ehrenbürger, Kaspar (1829) wurde Pfarrer in Höchst, Josef Andre (1842) in Nenzing, Maria (1887) wurde Klosterfrau.

Spiegel: Jos S. gehörte 1524 schon dem Rate an. Als Urheimat wird die Emserreute angenommen. Bei der Erklärung des Namens tut man sich schwer. Waren da zwei spiegelgleiche Zwillinge oder war ihr Hof spiegelgeleben? Zur Zeit des Grafen Kaspar saßen drei leibeigene Familien auf Bürgle und je eine im Oberdorf und Niederdorf. Die Familie ist zu einer der stärksten in der Stadtgemeinde angewachsen. Josef Anton (1818) war Priester ohne nähere Angaben, Johann Georg (1821) wirkte in Dornbirn, Alfred (1861) wurde Ehrenbürger in Viktorsberg und Hermann (1862) Franziskaner. Maria (1892), Ida (1896) und Karoline (1914) wurden Klosterschwestern.

Stampf: Rudi und Heinz S. waren schon 1394 jenseits des Moores (Stiglingen) gesessen und haben ihren Namen wohl von einem Knochenstampf, wie es damals mehrere an Wasserläufen gab.

Stauder: (Studer) Diese Walserfamilie war in Alberschwende sesshaft und die äußerste Parzelle trägt davon den Namen. Nach 1622 ist Georg S. als Ehemann der Maria Winder über den Bach nach Winsau gezogen. Die Familie hat in der Folge einen ungewöhnlichen finanziellen Aufstieg erlebt. Zwei S. haben sich mit den reichsten Rhombertöchtern am Marktplatz vermählt. Johann Georg (1719) war Verwalter der Herrschaft Neuburg am Rhein und neun Jahre lang Landammann dahier. Sein Sohn Andreas (1754) und sein Schwiegersohn Franz Martin Herburger (1747) wurden ebenfalls Herrschaftsverwalter und heute haftet der Name „Verwalter“ am Gasthaus der Nachkommen im Oberdorf. Literatur: Rudolf Hämmerle, Das Stauder-Lanter'sche Epithaph auf dem Dornbirner Friedhof, Mus. V. 1957/2, S. 258.

Steurer: (Stürer) In den vorklausischen Gerichten wurde der Ammann auch S. genannt. Im Vorderwald ist das Geschlecht noch stark vertre-

ten. Lüty S. zinst 1431 gemeinsam mit Jos Blaser. Der Mühlebacher Adam steht noch im Familienbuch. Hans wurde 1467 Landammann dahier.

Stöffli: Der Name ist eine Verkleinerungsform von Christoph. Im Jahre 1431 steht „Stöckli enend der Ach“ im Verzeichnis, doch dürfte hier ein eindeutiger Schreibfehler vorliegen, denn der Name erscheint auch als Stoffel und Stöflin. Die Anna Steuflerin war im Urbar nach Hansen von Ems Anrainerin auf Knie. Ein Familienzweig ist zu Wohlstand gekommen und hat wohl den Feldrandbildstock „Stöffel's Bild“ an der Kreuzung Eisengasse-Kehlerstraße gestiftet. Hans Stöfli war 1515 Landammann dahier. Die S. sind vor dem Familienbuch erloschen.

Thüringer: Diese Familie hieß anderswo Deuring und ist in Bregenz bis zum Adel aufgestiegen. Der Name scheint schon im Urbar Ulrichs des Reichen auf und im Lehensteuerverzeichnis steht Heinz Türing. Das Geschlecht hat sich im 15. und 16. Jh. hier gut entwickelt, ist aber wohl als Folge der Pestseuchen verschwunden. Die Flur zwischen Oberdorferstraße und den Weinbergen zur Straß (Sebastianstraße) wird noch Düringer genannt.

Thurnher: Das war 1920 das stärkste Dornbirner Geschlecht und deutet zweifellos auf eine Funktion beim Oberdorfer Turm. Thurnhers Acker ist 1389 Anrainer am Rindweg. Der Name ist auch im linksrheinischen Teil des Reichshofs Lustenau geläufig, denn die Emser vergaben ihre Lehen innerhalb ihres Besitztums immer nach Bedarf. Die Erstnennung in Dornbirn lag aber weit vor Erbauung des Turms der Emser. Besonders zahlreich waren die Familienmitglieder, die in den geistlichen Stand getreten sind. Da war schon ein Leonhard ca. 1452 in Sulzberg und etwa zu gleicher Zeit ein Bernhard in Hohenems und Dornbirn, wobei es sich wohl um den gleichen handelt. Ulrich war Pfarrer in Dornbirn und hat das Walchsmahd oder Wallenmahd besessen. Erasmus war um 1594 Pfarrer in Bregenz und Franz (1657) ebendort. Josef Andre (1848) war Pfarrer in Bürs und Konrad (1885) der weitbe-

kannte „Barackenpfarrer“ in Wien. Emanuel (1878) wurde nicht nur als Pfarrer vom Oberdorf bekannt, sondern auch als Mundartdichter. Pius (1926) wurde Pfarrer in Eichenberg, ein Ulrich um 1600 Schulmeister in Bregenz. Die Bedeutung des Geschlechts wird durch die Mitgliedschaft in der Gesellschaft „Katz“ zu Konstanz offensichtlich. Es existiert auch ein Wappen mit einem Turm im Schild, das 1587 durch Erzherzog Ferdinand von Tirol verliehen worden sein soll. Es ist aber nicht erkenntlich, ob die derzeitigen Namensträger in Dornbirn zur Führung berechtigt wären.

Troll: Das ist ein Geschlecht aus Schwarzach, das einst diesseits der Schwarzach zu Dornbirn gehörte. Das Geschlecht ist in Schwarzach noch aufrecht. Beim Namen denkt man an eine Sagenfigur.

Tschütscher: Hans T. kam als Erbe des Ammanns Martin Mäser nach Dornbirn und wurde hier mehrmals zum Ammann gewählt. Namengebend war der Berg „Tschütsch“ in Klaus. Es besteht auch eine Verwandtschaft zu den geadelten Namensvettern am Blasenberg in Feldkirch. Ein Neffe Hans wurde Besitznachfolger in Dornbirn.

Ulmer: Die Dornbirner U. gehen sichtlich auf den Taufnamen Udalmar zurück, der hier in abgewandelter Form mehrfach vorkommt. Im Urbar der Oberdorfer Kapelle steht Hans Ulmann, der mit Thoman Wehinger den Zins von einem Hanfland im Wißacher vergabte. Johann U. war 1574 Probst in Lingenau. Ulrich Ulimann ist im Urbar Merk Sittichs genannt. Die Familie blieb lange Zeit auf das Oberdorf beschränkt. Adam und Karl waren Gründer der Textilfirma J.G. Ulmer am Schwefel. Durch diese wurde der Müllerkanal von der Ach bis zum Schwefel verlängert. Franz Josef kämpfte gegen die sogenannten Josefinischen Reformen und starb im Gefängnis in Innsbruck. Adam wurde Opfer einer schrecklichen Mordtat. Literatur: Bruno und Hildegard Oprießnig, Dornbirner Schriften 35.

Vätterli: Die Brüder Hans und aber Hans, Jos und Adam V., erhielten von Junker Hans Ulrich von Ems den halben Hof zu Mühlebach als

erbliches Lehen. Rüt Vetterli steht schon im Lehensteuerverzeichnis 1431. Offensichtlich hat die Sippe hier nicht lang überlebt.

Vonach: Die Familie des Jakob (1787) ist aus dem Hofsteig zugezogen. Georg aus der Vorderachmühlerstraße wurde „Stockodorar“ genannt. Stukkateure waren für die nobleren Häuser, die um 1800 gebaut wurden, wichtige Handwerker.

Vonbuch: (auch Vorbuch) Jos, Konrad und Hans waren gegenüber dem Kloster Mehrerau verpflichtet. Jos hatte den Beinamen Schuler, Hans war auch Lütys Hans. Weitere Namen kommen nur noch im alten Jahrbuch vor.

Walch: Im Urbar Merk Sittichs von Ems wird das Walchsmahd genannt, im Lehensteuerverzeichnis 1431 Jäk W. erwähnt. Hans W. und Greta Mäserin stehen im alten Jahrbuch und waren vielleicht namengebend für dieses Mahd. Im Jahrbuch des Museumsvereines 1952 verweist Ludwig Welti unter dem Namen W. auf Dornbirn.

Walser: Dieser in den Tallagen Vorarlbergs weit verbreitete Name trat im 15. und 16. Jh. auch in Dornbirn auf. Anders als bei den meisten Herkunftsnamen, ist hier mehrfacher Ursprung wahrscheinlich.

Watzenegger: Knapp nach 1400, als die Othmariziner aufgelistet wurden, war das wahrscheinlich noch kein Eigenname. Jetzt sind Watzenegger noch im Oberland vertreten. Sicher stammen sie ursprünglich von Watzenegg ob Dornbirn und nicht vom gleichnamigen Ort an der Bregenzerach in der Gemeinde Alberschwende ab.

Wegmann: Cuni W. von Bagolten steht schon im Hofener Weistum. Die Familie ist so wie ihre Nachbarn Rogg lange vor der Okkupation des Kliens durch Graf Jakob Hannibal erloschen.

Wehinger: (Wächinger) Der in den Dornbirner Schriften IV erstmals in die Liste der Dornbirner Landammänner aufgenommene „ehrsame

und weise“ Hans Jäger, genannt W., gilt als Stammvater der Dornbirner W., obwohl das nicht bewiesen werden kann. Er stammt nach dem Beinamen aus der Gemeinde Wehingen in der Schwäbischen Alb. Im Jahre 1431 zahlt der Wähinger von einer Tüfe (Riedboden) im Haselstauder Viertel einen Zins und es ist anzunehmen, dass es sich um den gleichen Mann handelt. Es ist auch anzunehmen, dass die Bezeichnung W. damals schon länger hier geläufig war. Mit Jos, Bernhard, Andreas, Georg und Zacharias folgten noch weitere Ammänner aus der Familie. Es ist anzunehmen, dass die Spitzen des Geschlechts schon früh an der bevorzugten Stelle des heutigen Hauses Marktplatz 8 saßen. Es ist auch bemerkenswert, dass Nachkommen des Ammanns Zacharias die Häuser Marktplatz 9, 10 und 11 sowie Eisengasse 1 und 2 bewohnten, die sichtlich auf der Wehinger-Hofstatt standen. Zum Ansehen dieser Patrizierfamilie trug auch bei, dass etliche Angehörige den geistlichen Stand erwählten. Bei der Verbreitung des Wehinger-Namens ist es nicht leicht, Wolfgang W. aus der Mehrerau, der Pfarrer in Gestraz war, zuzuordnen. Martin (1590) war Pfarrer in Eschen, Andreas (1590) und Johann (1615), beide aus der Ammannssippe, waren Pfarrer in Dornbirn und ein weiterer Andreas in Bregenz, wo auch Franz Xaver (1678) wirkte. Johannes (1713) war der bekannte Pater Landelin, nach dem die Sippschaft „Quardias“ genannt wird. Sein Bruder Lorenz (1722) war ebenfalls Theologe und in Bissingen tätig. Maximilian (1741) wirkte in Frickenweiler und Johannes (1864) wurde zum „Apostel der Aussätzigen“. Nach ihm ist die Pater-Wehinger-Straße in Haselstauden benannt. Schließlich war Theodor (1920) Internatslehrer. Klosterfrauen wurden Agatha (1659), Anna (1690), Katharina (1736), Wilhelmina (1883), Augusta (1885) und Emma (1908). Aus den Protokollen des Schreibers und späteren Ammanns Zacharias lässt sich eine gute Lateinkenntnis ableiten. Da kein Studium erkennbar ist, dürfte er von seinem Onkel unterrichtet worden sein. Das Geschlecht der W. ist über Dornbirn hinaus vor allem auch in Hohenems, Sulz-Röthis und in der Altgemeinde Altenstadt stark vertreten, wobei ein Zusammenhang wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar ist. Literatur: Herbert Wehinger. Die Wehinger, 2009.

Welp: (Wällpe) Els die Welpin steht schon 1394 im Urbar Ulrichs des Reichen. Der Name wurde von auswärtigen Schreibern auch als „Welti“ verstanden und gilt als Kurzform eines Vornamens, wahrscheinlich Walter. Die W. hatten ihren Schwerpunkt zuerst am Fallenberg und in Kehlen, später aber im Hatlerdorf. Die einst beträchtliche Sippe ist stark geschrumpft und nunmehr leider am Erlöschen.

Wetzel: Die im 16. Jh. mit einigen Familien hier vertretene Sippe scheint ein Jahrhundert später nicht mehr auf. Es handelt sich um eine Kurzform von Werner. Die Familie lebt noch im Leiblachtal.

Wilhelm: Die im Bregenzerwald auch als Willi und Willam vorkommende Familie steht schon dreifach im Lehensteuerverzeichnis von 1431. Schon 1393 ist ein Dornbirner Ammann mit dem Namen W. nachgewiesen, doch ist unklar, ob es sich schon um einen Zunamen handelt. Nach einer langen Lücke stehen etliche Mitglieder der Familie in den Emser Urbaren. Im Familienbuch steht zuletzt die Familie des Thomas W. am Kellenbühel mit dem letzten Taufdatum 1767. In Kehlegg ist noch die Flur „Wilhelmen“ bekannt. Ein Priester Johann W. ist 1370 genannt.

Willer: Ulrich der Reiche nennt schon diesen Namen, der in der Folge in Dornbirn stark vertreten ist. In der Namensliste stehen die Brüder Heini und Henni, also Heinrich und Hans. Ludewig nennt einen Pater Willer mit dem Namen Apollinaris. Nach Welti waren die W. zur Zeit des Hansens von Ems ein sehr rauflustiges Geschlecht.

Winder: Die Familie war am Haselstauder Berg ebenso vertreten wie jenseits des Stauderbaches in Alberschwende. Seilwinden hat man zu allen Zeit gebraucht. Die erstbekannte Nennung findet sich 1454 im Hohenemser Archiv. Ein Familienzweig war schon früh in Eschenau und hat sich auf die Umgebung verbreitet. Im 19. Jh. war Franz Josef (1897) Kurat in Marul, der Kapuziner Franz Anton (1889) ist als Provinzial und Volksschriftsteller überliefert.

Winsauer: (Wiensoaur) Diese Familie ist seit 1471 in der Urheimat Winsau, die sich früher bis zum Kreuzenbach erstreckte, nachgewiesen. Der 1685 geborene Mathäus verehelichte sich mit Magdalena Schwendinger aus der Urheimat Beckenmann. Dadurch wurde die Sippe neben dem Stigliberg im Achtal und in der Achmühle heimisch. Der Fotograf Albert (1862) war zwischen den Kriegen Vizebürgermeister. Sein Sohn Gebhard (1892) wurde einer der bedeutendsten Heimatkundler. Ernst (1890) war von 1934-1938 Landeshauptmann von Vorarlberg und sein Bruder Heinrich (1881) Landesschulinspektor. Jodok war ca. 1668 Pfarrer in Hohenweiler. Weiters sind genannt: Johann Georg (1863) und Alfons (1906) in einem Orden und Josef (1879). Klosterfrauen wurden Maria Aloisia (1861), Martina (1895) und Maria (1930).

Wipper: Diese Familie ist 1677 aus Gaschurn zugezogen. Dort war die tirolische Form W. für Witwer üblich. Der Name findet sich unterschiedlich geschrieben, doch die Matriken lauten auf Witwer. Die Familie ist nach etwa 100 Jahren hier wieder erloschen.

Wirth: Michael W. kam laut Riedt vor 1603 aus dem Bregenzerwald, aber schon 1564 lebte hier Blang Würtin. Die Familie ist hier langsam aber stetig auf 44 Personen angewachsen.

Wohlgenannt: Der Ursprung dieser heute größten Dornbirner Familie ist rätselhaft. Der Urahn Engelhard, der mit Anna Zoller verheiratet war, dürfte schon vor 1585 sesshaft geworden sein. Im Familienbuch ist 1630 die Geburt der ersten Enkelin eingetragen, also zu einer Zeit, aus der um 1800 kein Taufbuch erhalten war. 1629 ist schon Jakob im Ebnit nachgewiesen, dessen Zusammenhang mit den Dornbirnern nicht erklärbar ist. Die durchwegs landwirtschaftliche Betätigung der W. lässt trotz des Namens Jakob eine jüdische Abstammung für sehr unwahrscheinlich halten, obwohl der Name unter den Hohenemser Juden vorkommt. Die Familie blieb bis um 1800 unbedeutend und beschränkte sich neben Mühlebach auf die Siedlungen im Achtal und die Achmühle. Aus neuerer Zeit sind die drei Stadträte Martin (1866), Johann (1891) und Anton (1924) zu nennen. Franz Josef (1806) war Pfarrer

in Fußach. Klosterschwestern wurden Augusta (1885), Emma (1908) und Paula, von der der Ordensname Hildegard überliefert ist.

Zoller: Von Christian Z. lesen wir schon 1512 in der Urkunde über den Fintionenbach. Im Volksmund wurde immer wieder über eine Verwandtschaft mit den Hohenzollern spekuliert. Jedenfalls galt die Familie innerhalb Dornbirns als vornehm. Martin war Vogt zu Baustetten, Hans Domherr zu Chur, Lorenz Dekan des Stifts Wiesensteig und Johann Georg Sekretär bei der Regierung in Innsbruck. Letzterer war den Dornbirnern im Konflikt des Jahres 1655 eine große Hilfe. Verena ehelichte den Christian Schmid in Schmelzhütten und die Nachkommen wurden als „edel“ bezeichnet. Jetzt ist das noch ein Hausname für Luger-Familien im Hatlerdorf. Die Z. sind im 17. Jh. hier erloschen.

Zoppel: Michael Z. kam nach 1603 aus Tirol und zwar sichtlich vom Außerfern, wo in Schattwald die Form „Zobel“ lebendig ist. Sie sind also auf dem gleichen Weg, wie später die Bröll und die Sepp hierher gekommen und inzwischen zu einer ansehnlichen Sippe angewachsen. In den folgenden Freiheitsbriefen der Habsburger sind sie stets genannt.

Zumtobel: Im Jahre 1431 wird Wältz zu Tobel im Lehensteuerverzeichnis genannt. Es ist aber lange nicht klar, wie weit der Name nur den Wohnsitz im Tobel bei Haselstauden bezeichnet oder ein echter Eigenname war. Der Riedmüller Hans am Tobel 1492 war sichtlich nicht mehr im Tobel sesshaft und daher ist der Name als Zuname zu werten. Landammänner waren der weit bekannte Bartle und später Franz Xaver. Gemeindevorsteher war Franz Martin; Martin, Georg, Hans und Kaspar waren hintereinander als Gerichtsschreiber aktiv. Letzterer wurde zum Aktuar degradiert, als 1781 der erste Jurist als Schreiber auftrat. Über die Rolle des Ammanns Bartle im Zusammenhang mit dem Kauf Dornbirns durch den Grafen Karl Friedrich von Hohenems gibt es in der Literatur bedeutende Differenzen, die auch durch das Werk „Geschichte der Stadt Dornbirn 2002“ nicht vereinfacht wurden. Jedenfalls war Zumtobel damals nicht Ammann, hat aber den schon

betagten Ammann Lorenz Huber aktiv unterstützt und eine wichtige Sitzung in Innsbruck präsiert. Er erhielt dafür gleichzeitig mit dem Ammann je ein Wappen mit Pferd auf dem Schild durch Johann Venerand von Wittenbach. Priester waren Anton (1702) in Widnau, Johann Martin (1703) in Lingenau, Franz Xaver (1726) in Roßwang und Bartholmä (1740) in Dornbirn. Dort wirkte auch Alois Dominikus (1761), der 1809 von den Franzosen verhaftet wurde, Mathilde (1868) wurde Klosterfrau.

Name:	Erster Beleg:	Quelle:	Letzter Beleg:	Quelle:	Personen 2009:
Albinger	1641	FB 1			11
Albini	1651	RIE			
Albrich	1381	Häfele			53
Amann	1431	LEV			
Bäsinger	1394	UU	nach 1685	FB 1	
Baumgartner	1600	VLA	1715	MEH	
Bereuter	1564	UH			
Berkmann	1406	UU	1570	JZ	
Berlin	1471	OK	1605	UK	
Berlinger	1500	Pfarrer	1639	RIE	
Besserter	1547	UK	1655	OK	
Bildstein	1431	LEV			56
Blaser	1431	LEV			12
Bobleter	1431	LEV			11
Bohle	nach 1585	Rie			127
Bösch	1462	HOA			
Bröll	1647	RIE			72
Brotführer	1495	VLA	1627	VLA	
Brüggeler	1642	RIE	1737	FB 1	
Büchelmann	1471	OK	1588	VLA	
Danner	nach 1585	RIE			10
Dannemann	nach 1585	RIE			

Diem	1368	HOA			182
Dreher	1526	UH			59
Drexel	1598	Ho. Heimat			45
Dünser	1570	JZB			112
Eberle	1406	UU	1605	UK	
Egger	1695	FB 1	1852	FB 1	
Ehrhart	nach 1585	RIE			20
Eiler	1605	UK	1698	FB 1	
Elsässer	1585	Fallbuch	1725	FB 1	
Fässler	1780	FB 1			124
Felder	1605	UK	1893	FB 1	
Feurstein	1514	MEH			252
Fili/Filius	1394	UU	1531	HOA	
Flatz	1769	FB 1			65
Fölk	1406	UU	1621	MR	
Franz	1297	VLA	1623	Fallbuch	
Frei	1397	HOA	1675	Fallbuch	
Frener	1517	STAD	1622	STAD	
Fussenegger	1431	LEV			243
Gasser	1413	STAB			
Gehrer	1394	UU	1564	Welti	
Geiger	1459	UK	1720	FB 1	
Gesensohn	1530	UH	1711	FB 1	
Geser	1469	UK			
Gmeinder	1605	UK			20
Gretler	1394	UU	1605	UK	
Groß	1564	UH	1656	WK	
Gutensohn	1663	FB 1	1575	FB 1	
Halbeisen	1678	FB 1			38
Hämmerle	1471	OK			308
Hefel	1297	VLA			49
Heinzle	1613	RIE	1693	FB 1	
Herburger	nach 1585	RIE			47
Hil/be/brand	1596	VLA			70
Hindelang	1605	UK	1619	FB 1	

Höfle	1570	JZ			71
Hohl	1565	MEH	1828	FB 1	
Huber	1347	VLA			267
Ilg	1536	Häfele			61
Jäger	1431	LEV	1621	MR	
Jäker	1491	STAD	1570	JZ	
Jenninger	1527	UH	1596	FB 1	
Jung	nach 1585	RIE	nach 1666	FB 1	
Käppler	1413	STAB	1431	LEV	
Kalb	1589	STAD			101
Kaufmann	1537	HoA			259
Keckle	1400	STAB	1868	FB 1	
Kleinbrod	nach 1585	RIE			16
Kleiner	1570	JZ	1686	FB 1	
Klien	1529	Fallbuch			
Klocker	1498	VLA			243
Klotz	1471	OK			
Knechtenhof	1431	LEV	1465	UK	
Kobolt	1394	UU	1471	OK	
Köb	1650	RIE			100
Kohler	1478	STAB			169
Künz	1726	FB 1			21
Kunz	1347	UU	ca. 1950		
Längle	1472	VLA			
Lecher	nach 1585	RIE			40
Lehner	1632	RIE	n. 1899	FB 1	
Lenz	1498	VLA	1570	JZB	
Löhli	1347	VLA	1570	JZB	
Luger	1394	HOA			97
Mäser	1466	UK			210
Mätzler	nach 1585	RIE			31
Masal	1560	STAD			86
Mathis	vor 1539	HOA			160
Mayer	1498	VLA			162
Möckle	1409	UH	1565	MEH	

Mötz	1489	STAD	1762	FB 1	
Mohr	1431	LEV			27
Moll	1372	HOF	1471	OK	
Moosbrugger	1643	RIE			142
Moosmann	1409	UH			
Murer	1431	LEV	1564	UH	
Nägele	1431	LEV			
Natter	1474	STAD			63
Nell	nach 1640	RIE	1764	FB 1	
Nessler	1347	VLA			
Ölz	1540	STAD			108
Peter/ler	1372	HOF	1564	UH	
Pfeifer	1431	LEV	ca. 1530	SIT	
Rein	1431	LEV			107
Reiner	1787	FB 1			21
Rhomberg	1347	VLA			209
Rick	nach 1585	RIE			10
Riedt von	1619	Welti			
Ringasser	1389	STAD			
Ritter	1530	UH			
Rohner	1431	LEV			36
Roth	nach 1613	RIE	1721	FB 1	
Rüdisser	1565	MEH			
Rüf	1372	HOA			53
Rümmele	1471	OK			125
Rünzler	nach 1585	RIE			4
Rusch	1387	Häfele			152
Säderlin	1372	HOF	1431	LEV	
Salzmann	1431	LEV			91
Schellenbriedt	1639	FB 1	1708	STAD	
Schelling	1409	UH			
Schipfer	1564	UH	1659	HOA	
Schmid	1394	UU	noch in Wien		
Schmidinger	1605	UK			17
Schmitter	1426	STAD	1726	FB 1	

Schneider	1372	HOF			
Schnell	1431	LEV			
Schönenberger	1603	RIE	1849	FB 1	
Scholl	1431	OK	1660	VLA	
Schutzer	1406	UU	1984	+	
Schwarz	1477	VLA	1628	VLA	
Schwendinger	1585	RIE			400
Seewald	1757	STAD			
Sepp	1654	FB 1			27
Sieber	nach 1585	RIE			11
Sohm	1516	UK			154
Spiegel	1524	STAD			379
Stampf	1394	UU			
Stauder	nach 1622	RIE	1817	FB 1	
Steurer	1431	LEV	1626	FB 1	
Stöffli	1431	LEV	1605	UK	
Thüringer	1394	UU	1570	JZ	
Thurnher	1389	STAD			268
Troll	1564	UH	Schwarzach		
Tschütscher	1621	MR	1655	FB 1	
Ulmer	1471	OK			63
Vätterli	1431	LEV			
Vonach	1776	FB 1			22
Vonbuch	1420	MEH	1570	JZB	
Walch	1431	LEV	1570	JZB	
Walser	1498	VLA	1605	UK	
Watenegger	1409	Mus. V 50	1570	JZB	
Wegmann	1372	HOF	1431	LV	
Wehinger	1431	LEV			110
Welpe	1394	UU			3
Wetzel	1453	VLA	1749	STAD	
Wilhelm	1393	STAD	1767	FB 1	
Willer	1394	UU	1537	UK	
Winder	1454	HOA			134
Winsauer	1471	HOA			184

Wipper	1677	FB 1	1786	FB 1	
Wirth	1454	HOA			44
Wohlgenannt	ca. 1600	FB 1			484
Zoller	1498	MEH	1668	STAD	
Zoppel	1614	STAD			22
Zumtobel	1431	LEV			84

Abkürzungen:

ABM	Alpbuch Mörzel (STAD)
FB	Fallbuch (Jahrbuch Landesmuseumsverein 1950/51)
FB 1	Dornbirner Familienbuch, Original ca. 1800 (STAD)
HOA	Archiv der Grafschaft Hohenems (VLA)
HOF	Weistum des Klosters Hofen 1373
JZB	Altes Jahrzeitbuch, Rekonstruktion 1570 (STAD)
LEV	Österr. Lehensteuerverzeichnis 1431 (Tiroler Landesarchiv)
MEH	Kloster Mehrerau inkl. Zinsrodel (VLA)
MR	Österr. Musterrolle 1621 (VLA)
OK	Weistum der Oberdorfer Kapelle 1471 (VLA)
RIE	Liste der Hohenemser Vogtes Peter von Riedt, 1651 (Montfort 1971)
SIT	Urbar des Ritters Merk Sittich ca. 1530 (VLA)
STAB	Stadtarchiv Bregenz
STAD	Stadtarchiv Dornbirn
UH	Urbar nach Hans von Ems 1564 (VLA)
UK	Urbar des Grafen Kaspar 1605 (VLA)
UU	Urbar Ulrich des Reichen 1393-1406 (VLA)
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
WK	Ludwig Welti, Graf Kaspar

Bildnachweis

1, 3	Stadtarchiv Dornbirn
2, 4	Stadtarchiv Dornbirn (Franz Beer)
5	Stadtarchiv Dornbirn (Foto Rhomberg)
6	Stadtarchiv Dornbirn (Foto Heim)



Vom Schulwesen im Hatlerdorf.

Von seinen Anfängen bis zum Reichsvolksschulgesetz von 1869

Franz Albrich

Wer von Hatlerdorf sprach, verstand bis in die neueste Zeit herauf das gesamte Dornbirner Stadtgebiet südlich der Dornbirner Ach. Für die älteren Hatler ist auch der neue Bezirk Schoren immer noch ein Teil vom Hatlerdorf. Wenn man nun der Schulgeschichte des alten Hatlerdorfs aus der Zeit um 1700 bis zum Reichsvolksschulgesetz von 1869 nachgehen will, findet im Dornbirner Stadtarchiv – neben anderen – zwei sehr gute Quellen. Die eine ist eine Kopie der an der Schule Mittelfeld befindlichen „Chronik der Schule Hatlerdorf“, die 1908 von Schulleiter Martin Blaser verfasst wurde, die andere sind die Originale der amtlichen Berichte über die Schulen im Dekanat Dornbirn. Diese befanden sich im Pfarrhof St. Martin, da der jeweilige Dekan auch Ortsschulinspektor war und wurden vor etlichen Jahren dem Stadtarchiv übergeben.¹

Es war Kaiserin Maria Theresia, die in der Zeit ihrer Regentschaft am 6. Dezember 1774 die *„Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt und Trivialschulen in sämtlichen Kayserlichen Königlichen Erbländern“* unterzeichnete und darin verfügte, dass in jedem Pfarrdorfe ihres Reiches mindestens eine Volksschule (Trivialschule) eingerichtet werden müsse, um die Kinder in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten und zur Rechtschaffenheit anzuleiten. Damit verbunden war auch die allgemeine Unterrichtspflicht vom 6. bis 12. Lebensjahr. Letztere Formulierung bedeutete jedoch, dass ein Kind auch von einem Privatlehrer unterrichtet werden konnte. Die Klassenhöchstzahl wurde mit 80 Schülern festgesetzt.² Seit 1742 bestand allerdings außer in den Hauptorten der einzelnen Viertel auch eine Schule in Mühlebach.³ Seit ihrer Gründung lehrte dort Christian Salzmann und von 1751 an Michael Fussenegger.⁴ Die beiden für die Schuljahre 1698/99 bzw. Ende 1715 als Lehrer angeführten Brüder Lorenz und Matthäus Fussenegger⁵ von Mühlebach

dürften im Hatlerdorf gelehrt haben. Für den vor Ende 1715 genannten Ignaz Hämmerle ist eine Zuordnung unklar. Für 1720/21 werden Matthäus Hämmerle oder Michael Ru(e)sch angeführt. Ihnen folgten 1721/22 bzw. 1723/24 Johannes und N. Ru(e)sch. Von 1728 bis 1755 war Michael Ilg Lehrer im Hatlerdorf und ab 1755 bis 1780 sein Sohn Johann Georg.⁶

Der Schulbezirk Hatlerdorf wurde mit Beginn der Schule Mühlebach in zwei Abschnitte geteilt, Hatlerdorf und Mühlebach. Das Schulhaus für den unteren Teil des Bezirks, das Hatlerdorf, wurde erst 1797 auf dem heutigen Kirchplatz gebaut. Das Mühlebacher Schulhaus, das 1801 errichtet wurde, war stadtauswärts an der linken Straßenseite der Mühlebacherstraße zwischen den heutigen Häusern Nr. 19 und 21 gelegen, dort wo diese kurz danach gegen Osten abbiegt.⁷

1 Das Hatler Schulhaus von 1797 nach
einem Gemälde von Josef Albrich, 1893





2 Die Mühlebacher Schule von 1801 nach einem Gemälde von Josef Albrich, 1900

In einem Bericht des Pfarrers von Dornbirn, Josef Stadelmann, vom 26. April 1816 an das Hochwürdigste Kaiserlich Königl. Distrikts Schulinspektorat, heißt es, dass „die Schule Hattlerdorf die Gemeinde Hattlerdorf und Köblern, zusammen 134 Häuser hat; die Schule am Mühlenbach folgende Ortschaften angewiesen hat, Mühlbach, Hinterachmühlen, Bürglen, Haslach, welche Gemeinden zusammen 121 Häuser zählen.“⁴⁸ Schüler zählte die Schule zu Mühlebach bereits um 1792 nicht weniger als 105 und die im Hattlerdorf 99.⁹ In einem Konferenzprotokoll der Schule Mühlebach aus dem Schuljahre 1811 ist zu lesen:

„Zu diesem Ende untersuchten wir die ganze Beschaffenheit des Schulgebäudes und das einstimmige Resultat davon war, daß dieses

Schulhaus für 100 und noch mehrerer Kinder zu klein und viel zu niedrig seye; so gerne übrigens die hiesige Gemeinde dasselbe zu erweitern wünschte, so habe sie hiezu keine Erlaubnis und es fehlt ihr auch an inneren Kräften, wenn sie nicht von höherer Stelle durch Beyträge unterstützt wird denn die Kostenverzeichniße vom lezten Jahre haben die Gemeinskasse zu sehr erschöpft.

Für 60 - 70 Kinder wäre das Gebäude groß genug.“¹⁰

Die Schulprotokolle der damaligen Zeit sind vielfach Fenster in die Zeit vor 200 Jahren.

Ein Beispiel dafür soll nun die teilweise Wiedergabe eines Verzeichnisses aus der Schule zu Mühlebach sein, bei der wir uns eine Übersicht über Familiennamen und Berufe im damaligen Schulsprengel schaffen können:

„Tabellarische Übersicht

über den Fleiß, Fortgang, Geistige Anlagen, und den Schulbesuch der zur Volksschule in Mühlebach, der zur Pfarrey u. das Landgericht Dornbirn u. dem Schulinspektorate Lustenau gehörigen schulpflichtigen Jugend der II. Klasse vom Jahre 1813/14

Nahme der Schüler	Nahme der Eltern und deren Stand	Wohnort derselben	Alter	Tag und Jahr des Eintritts in die Schule
Joh. Georg Drexel	Georg Bauer	Mühlebach	13	25. Nov. 1806
Thomas Diem	Mathäus Bauer	Saubrach	11	14. Nov. 1808
Jakob Schwendinger	J. Georg Bauer	Bürgle	11	14. Nov. 1808
Joh. Georg Huber	J. Georg Weber	Achmühle	12	14. Nov. 1808
Joseph Albrich	Joseph Sägmüller	Haslach	10	12. Nov. 1810
Martin Feurstein	Jos. Anton Bauer	Mühlebach	10	12. Nov. 1809
Martin Drexel	Georg Bauer	- " -	12	14. Nov. 1808
Jakob Dreher	Johann Bauer	- " -	11	15. Nov. 1809
Peter Ehrhart	Martin Kohlbrenner	- " -	12	14. Nov. 1807
Joseph Diem	Georg Bauer	- " -	9	12. Nov. 1810
Johann Wehinger	Joseph Badmeister	Haslach	12	14. Nov. 1808

Joh. Georg Spiegel	Johann Dorfmeister	Achmühle	12	15. Nov. 1807
J. A. Wohlgenannt	Andrä Salzhändler	- " -	11	14. Nov. 1808
Michael Rein	Johann Holzhändler	Haslach	11	14. Nov. 1809
J. G. Schmiedinger	Martin Bauer	Achmühle	11	14. Nov. 1808
J. Andrä Huber	Thomas Taglöhner	- " -	10	12. Nov. 1811
Joh. Schwendinger	Joh. Georg Bauer	Bürgle	10	12. Nov. 1810
Anton Feurstein	Anton Zimmermann	Achmühle	13	15. Nov. 1806 ¹¹

Ein Jahr zuvor hieß es im „Schulfleiß-Katalog von der Schule zu Mühlebach über den Winter-Schulkurs 1812/13“ unter „Besondere Anmerkungen“: *„arm, ist sehr arm, hat eine harte Aussprache, spricht sehr hart, blödes Gesicht, Waise bei Georg Mätzler in der Achmühle, Waise bei Michael Ehrhart Wittwer in Mühlebach, ist immer kränkelnd, ist im Kloster Grimmenstein, ist in Schwaben.“*¹²

Wie oben erwähnt, wird ab 1751 Michael Fussenegger als Lehrer in Mühlebach genannt, der zweite war von 1779 bis 1792 Marx Schwendinger und ab 1792 bis zur Auflassung der dortigen Schule 1823 der am 4. April 1777 geborene und aus der Achmühle stammende Josef Wirth. Die beiden erstgenannten Lehrer lehrten in ihren eigenen Wohnungen oder anderen Privathäusern und erhielten pro Jahr einen Lohn von zwölf Gulden, der Lehrer im Hatlerdorf dagegen 33 ½ Gulden, 1807 waren dann beide mit 68 Gulden gleichgestellt. Auch Wirth lehrte wie alle anderen Lehrer der damaligen Zeit bis zum Bau eines Schulhauses in ihrem Bezirk in Privatwohnungen, meist im eigenen Haus.¹³

Als im Jahre 1823 die beiden Teile des Schulbezirks Hatlerdorf vereinigt wurden und das Schulhaus im Mittelfeld für den gesamten Ortsteil eröffnet werden konnte, war auch das Ende für die Mühlebacher Schule gekommen. Das Gebäude wurde abgebrochen und weiter unten Richtung Ortsmitte als Privathaus - der heutigen Mühlebacherstraße 14 - originalgetreu wieder aufgebaut. An der Stubendecke des Hauses kann man heute noch im Getäfel eine Taube, wahrscheinlich als Sinnbild des Hl. Geistes, mit der Jahreszahl 1801 sehen. Daneben stehen die Buchstaben H J M G R (Hans Jakob Mayer Gemeinderat) und J W L (Josef Wirth, Lehrer). Die Taube an der Decke der Stube gibt es übrigens auch heute noch in einem anderen alten Mühlebacher Haus.¹⁴

Der bereits oben genannte Johann Georg Ilg lehrte von ca. 1755 bis 1780 im eigenen Hause. Im Winter musste jedes Kind täglich ein Holz-scheit zum Heizen mitbringen. Bei über 100 Schülern eine gute Vor-schrift zu Gunsten einer Lehrerfamilie der damaligen Zeit. Sein Nach-folger war Michael Kaufmann, der dann bis 1788 hier tätig war. Ihm folgte nun Johann Georg Drexel (1788 bis 1823). Seinen ersten päd-a-gogischen Lehrkurs absolvierte dieser bereits im Jahre 1795. In einer Lehrerbeschreibung von 1821/22 heißt es:

„Johann Georg Drexel ist ein alter, verdienter Schullehrer mit dem man bei der Schulvisitation pro 1821/22 besonders wohl zufrieden war. Im Jahre 1823 ist das Schulhaus im Hatlerdorf abgeschafft und die Schule in das zwischen Mühlebach und Hatlerdorf ganz neu erbaute Schulhaus gezogen, dieser alte Lehrer Drexel (geb. 5.5.1764)¹⁵ aber mit allen Ehren entlassen worden!“¹⁶

Er war ein Onkel des nach Amerika ausgewanderten Porträtmalers und späteren Bankiers Franz Martin Drexel von der Hatlerstraße, dem Großvater der Hl. Katharina Drexel.¹⁷

In die Dienstzeit der beiden Lehrer Josef Wirth und Johann Georg Dre-xel fiel auch jene Zeit, während der Vorarlberg auf Grund des Friedens-vertrages von Pressburg (26. Dezember 1805) zum Königreich Bayern gehörte. Diesem Vertrag voraus ging der Dritte Koalitionskrieg, in dem es am 14. November 1805 auch zur Kapitulation von Mühlebach kam. Hier musste sich der österreichische Generalmajor Freiherr von Jel-lachich mit den ihm verbliebenen drei Generälen, 160 Offizieren und rund 4000 Soldaten dem französischen Marschall Augereau ergeben. Die Verhandlungen dazu wurden wie die Unterzeichnung des Vertrages nach mündlicher Überlieferung im alten Holzer-Haus an der Hatler-straße geführt.¹⁸ Die österreichischen Streitkräfte dürften sich von Mühlebach dem Berg entlang Richtung Hohenems befunden haben.

Die offizielle Übernahme der „Herrschaften vor dem Arlberg“ durch die mit dem siegreichen Napoleon verbündeten Bayern erfolgte allerdings



3 Das „Holzer-Haus“ im Hatlerdorf war 1805 Standort für Kapitulationsverhandlungen, Aufnahme um 1895

erst am 13. März 1806 und zwar im Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ in Bregenz. Die bayrische Herrschaft über Vorarlberg dauerte bis zum ersten Frieden von Paris (Mai 1814), der der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig am 18. Oktober 1813 folgte. Österreich und Bayern unterzeichneten kurz darauf ein Sonderabkommen über die endgültige Grenzziehung, nach dem das ganze heutige Vorarlberg mit Ausnahme des Landgerichts Weiler zur Habsburger Monarchie zurückkehrte. Dazu gehörten jetzt auch die Grafschaft Hohenems und der Reichshof Lustenau.¹⁹

Für Vorarlberg war die bayrische Zeit auch eine wirtschaftlich harte Zeit. Die neuen Zollschranken, die Napoleon errichten ließ, trafen das Land empfindlich, denn hier lebten an die 20.000 Menschen, rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung, von der Textilindustrie. Webkeller oder Hinweise darauf findet man heute noch in manchen alten Häusern.

Trotzdem kann Schulprotokollen aus jener Zeit entnommen werden, dass der Humor nicht ganz besiegt wurde. So ist in einem Monatsprotokoll der Schule im Hatlerdorf vom 29. Februar 1812 zu lesen:

„In Gegenwart der K .Lokalschulinspektion, des Lehrers Drexel und meiner Albin Schädel, Curat / Schulkonferenz betreffend /

Als wir heute in die Schule im Hattlerdorf kamen besichtigten wir wie in jedem vorigen Monate die Lehrgegenstände, Apparat, Holz und Heitzung des Ofens, vernahmen mit Vergnügen, daß alles zu gehalten und angewendet wurde wie es das Schulwesen erfordern, auch erlaubten wir vorläufig schon in den Faschingstagen einige unter der Aufsicht des Lehrers zu haltende Lustbarkeiten, überzeugten uns aber heute, daß selbe auf die Jugend einen großen Eindruck in Hinsicht ihrer künftigen Verwendung gemacht haben.

das übrige alles verdiente keine Ahndung.

Johann Martin Herburger Pfarrverweser

Vidit

Franz Martin Rhomberg Vorst.

Königlich-Bairisches

Franz Xaver Schedel Curath

Disttriks Schulinspektorat

Johann Georg Drexel Lehrer

Rosenlächer Pf.“²⁰

Im Protokoll der Konferenz des Vormonats an der obigen Schule kann Folgendes gelesen werden:

„In der heutigen Zusammenkunft beobachten wir, daß in Hinsicht des saumseligen Schulbesuches nachdrucksamere Maaßregeln als bisher angewendet werden sollten, und deßentwegen wurden von dem Vorsteher einige Kinder zu Geldstraffen angehalten und dieses Geld unter die ärmsten und fleißigsten Schulkinder aufgetheilt. Nur auf diese Art kann vermöge Intelligenzblatt Ordnung und Fleiß erreicht werden.

Die übrigen Zweige der Visitation waren in ihrer Richtigkeit.“²¹

Da beide Schulhäuser bei der großen Schülerzahl zu klein waren, entschloss sich die Gemeinde 1822 zum Bau der gemeinsamen Schule Hatlerdorf im Mittelfeld. Im Jahre 1823 ging deshalb auch das alte Hatler Schulhaus am Kirchplatz in Privatbesitz über. Abgebrochen wurde es, als 1860 der Bau der heutigen Kirche begann.

Die neue Schule war dreiklassig und wurde bei der Einmündung der Mittelfeldstraße in die Mühlebacherstraße errichtet. Südseits an-



4 Die Schule im Mittelfeld entstand 1822/23,
Aufnahme von 1985

grenzend entstand 1832 das Wohnhaus des Lehrers Martin Ehrhart.²² Da dieser durch viele Jahre hindurch die mittlere, II. Klasse betreute, war er der „Mittel-Lehrer“ und dieser Name wurde mit der Zeit zum Hausnamen „bei Mittellehrers“.

Beim Abschluss des Unterrichtes für Schulkandidaten an der k.k. Kreishauptschule in Bregenz heißt es im Zeugnis für Ehrhart: „*Mit Rücksicht auf die beygeschriebenen Anmerkungen kann man denselben zur Anstellung als Gehülften vorzüglich empfehlen.*“ Die I. Klasse übernahm F. J. Ulmer, die II. der Lehramtskandidat Martin Ehrhart, die III. Josef Wirth als Oberlehrer. Ulmer lehrte bis zum Jahre 1831. In diesem Jahre erwarb er ein Bräuhaus im Oberdorf und schied aus dem Schuldienste aus.²³

Wirth lehrte bis er aus gesundheitlichen Gründen 1841 nach vollen 49 Dienstjahren aus dem Schuldienst ausscheiden musste. Er galt als einer der besten Lehrer im Dornbirner Bezirk. In einem Extrakt von der

Schule zu Mühlenbach (sic!) schreibt Pfarrer Stadelmann 1816 über Wirth: „besitzt auszeichnende Geschicklichkeit, unermüdeten Fleiß und eine Musterhafte Aufführung.“ – In einem Schulprüfungsprotokoll für sämtliche Dornbirner Schulen aus dem Jahre 1831 stehen bei ihm nur die Noten „unermülich, vorzüglich“ und „vortrefflich“. 1835 genehmigte ihm die hohe Studienhofkommission mit Dekret vom 11. Juni d. J. auf Antrag der hohen Landesstelle zu Innsbruck eine Remuneration von 10 Gulden.²⁴ In einer Zusammenfassung der Beurteilungen sämtlicher Lehrer des Dekanates Dornbirn heißt es bei Wirth u.a.: „Josef Wirth ist für einfache Landschulen ein Musterlehrer und sollten junge Schulkandidaten praktisch eigentlich von ihm gebildet werden.“²⁵ Seine Klasse übernahm der am 3. Jänner 1817 geborene Franz Anton Albrich vom Haslach, der zuerst in Damüls gelehrt hatte. Zum Wechsel nach Dornbirn heißt es in einem Schreiben der Schuldistriktsinspektion Sonnenberg in Bludenz vom 29. September 1841 an die zuständige Stelle in Dornbirn:

*„Hochwürdiger Herr Dekan! Es ist der ergebenst gefertigten Inspektion sehr daran gelegen, zu wissen, ob der sehr brave Schulgehülfe zu Damüls, Franz Anton Albrich von Dornbirn im nächst folgenden Schuljahre seinen Schuldienst dortselbst fortsetzen wolle, oder nicht. Man bittet daher, deßen bestimmte Äußerung hierüber gefälligst anher berichten zu wollen.“*²⁶

Aus Dornbirn kam ein klares „Nein, er hat die Schulklasse des Lehrers Jos. Wirth in Hatlerdorf übernommen!“²⁷

Wie in der damaligen Zeit der Schriftverkehr zwischen unter- und übergeordneten Dienststellen aussah, zeigt uns ein Briefwechsel zwischen dem Dornbirner Schuldistrikts-Inspektor Pfarrer Benedikt Schweinberger und dem General Vikariat Feldkirch:

*„Hochwürdigstes Fürstbischöfliches General-Vikariat!
In tiefester Ehrfurcht wird hiermit die Bittschrift des an der Schule zu Hatlerdorf provisorisch für das Jahr 1841/42 angestellten Schulgehülfen zu Hatlerdorf Franz Anton Albrich vorgelegt samt 4 Belegen zur gnä-*

digsten Anstellung als wirklicher Gehülff in der durch den Tod des Lehrers Jos. Wirth erledigten III. Klasse der Schule zu Hatlerdorf. Die gute Lehrmethode, sein Eifer und Klugheit, so wie sein sittliches exemplarisches Betragen empfehlen ihn dieser Gnade von selbst.

K.K.Schuldistrikts Inspektion

Dornbirn am 8.ten Juni 1842

Bened. Schweinberger

Sch.D.Insp.²⁸

Albrich besuchte bereits 1834 den sog. Präparandenkurs an der k.k. Hauptschule in Bregenz und erhielt durch gar alle Gegenstände „*sehr gut*“, mit der Note: „*kann als Gehülff mit erstem Vorzug empfohlen werden.*“ In einem Zusatzvermerk steht „*Obiger Albrich hat sich am 25. u. 26. April 1844 in Feldkirch der allg. Lehrer Prüfung unterzogen und erhielt unter 4. Sept. 1849 das Lehrerprüf. Zeugnis Nr.133 'mit gutem Erfolg bestanden.*“²⁹

Im Schuljahr 1847/48 wurde die Schule vierklassig. Da im Schulhaus im Mittelfeld jedoch nur für drei Klassen Platz war, musste eine Klasse auswärts unterrichtet werden. Dies geschah abwechselnd im Armenhause am Platz des heutigen Stadtsitals und in der alten Hatler Schule auf dem heutigen Kirchplatz. 20 Jahre später wurde der Anbau an der Nordseite errichtet. Nun konnten alle Schüler des Bezirks in einem Hause unterrichtet werden.³⁰

Dass es im Schulwesen der damaligen Zeit manchmal auch unliebsame Vorfälle gab, zeigt uns ein Schreiben des zuständigen Schuldistrikts-Inspektorates an sämtliche Schullehrer der Pfarrgemeinde Dornbirn. Nach allgemeiner Belobigung ihrer Arbeit folgen mehrere Abschnitte von Ermahnungen, die hier auszugsweise angeführt werden sollen:

„Erstens: die bestimmten Vakanz-Tage sind genau einzuhalten und nicht nach Belieben, wie es von mehreren geschehen ist, bald an diesem und bald an einem anderen Tage frei zu machen, oder die Unterrichtsstunden vor ihrem Umfluße abzukürzen. [...]

Drittens: Da es oft geschieht, daß die Lehrer von den vermöglichen Bürgern auch an Schultagen zum Mittagessen eingeladen werden; dieses

aber allemal die Folge hat, daß der Nachmittagsunterricht erst spät anfängt und der Lehrer zum Schulhalten gewöhnlich nicht mehr ganz aufgelegt ist, so ist und bleibt die Annahme solcher Einladungen an den Schultagen gänzlich verboten.³¹

Viertens: Eben so wird dem Lehrer auch untersagt, die sogenannten Wurstmähler zu besuchen, bei welchen oft bis über die Mitte der Nacht getrunken und gelärmt wird und manchmal auch Spielleute gehalten werden. Da diese Schmausereien oft sehr trivial sind, und oft gröbere Berausungen mit sich führen, so ist es dem Ehren - Amte und der guten Sitten eines Schul-Lehrers gar nicht angemessen, denselben beizuwohnen. [...]

Sechstens kann überhaupt nicht genug empfohlen werden und in stete Erinnerung gebracht werden, was die allerhöchste k.k. Schulverfassung der deutschen Schulen in der Instruktion für Schullehrer Seite 220 so ernst und nachdrucksam ausspricht und anempfiehlt: Wenn der Schullehrer seine Pflicht erfüllen und die ihm anvertrauten Kinder nach dem Wunsche der Kirche und des Staates zu guten Christen und zu guten Menschen und Unterthanen bilden und erziehen will – so muß er selbst (sei er hernach ledig oder verheuratet!) ein Beispiel guter Sitten seyn! Er muß dem Gottesdienst mit aller Aufmerksamkeit beiwohnen, in seinem häuslichen Lebenswandel durch Ordnung, ehliche Eintracht und gute Kinderzucht ein erbauliches Beispiel seyn. Zu dem Ende ist ihm der Besuch der öffentlichen Schankhäuser und das Aufspielen und Geigen bei Tänzlen in den Wirtshäuser auf das strengste verboten.“

Einem Stundenplan aus diesen Jahren für die 2. Klasse der Schule zu Hatlerdorf (Lehrer Martin Ehrhart) kann man genau die Aufteilung der Fächer auf die einzelnen Wochentage und Stunden entnehmen:

Montag: von halb 9 bis 9 Uhr Ausfragen aus dem Katechismus, von 9 bis 10 Uhr Lesen des Gedruckten mit Ausfragen, von 10 bis 11 Uhr Kopfrechnen, von 1 bis 2 Uhr Schreiben als Übung, von 2 bis 3 Uhr Lesen mit Ausfragen über das Gelesene, von 3 bis 4 Uhr Lesen des Geschriebenen. **Dienstag:** Kopfbuchstabieren mit Anwendung der Regeln, Erklärung der Leseregeln, Zifferrechnen, Schreiben mit Verbesserung der Schreibfehler, Rechtschreibung und Sprachlehre, ½ Stunde Le-

sen, ½ Stunde Erklärung der Schulgesetze. **Mittwoch:** Kopfrechnen, Religionslehre und Geschichte, Lesen mit Anwendung der Regeln, Diktando schreiben, Diktando Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Lesen verschiedener Handschriften. **Donnerstag:** Feriertag. **Freitag:** Kopfrechnen, Wiederholung der Religionslehre, Zifferrechnen, Schreiben als Übung, Rechtschreibung und Sprachlehre, Lesen mit Ausfragen über das Gelesene. **Samstag:** Ausfragen aus dem Katechismus, Lesen als Übung, Zifferrechnen, Diktandoschreiben mit Verbesserung der Schreibfehler, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Erklärung des Evangeliums.³²

Lehrer Martin Erhart erhielt mit Dekret der k.k. Studien-Hofkommission vom 28. Mai 1841 wegen eifriger Beförderung des Wiederholungsunterrichtes eine Remuneration von 20 Gulden C. M. (Conventional Münze).³³

Dass auch in den 1820er Jahren dem Obstbau große Bedeutung beigemessen wurde, zeigt ein Schreiben des Landrichters Moosbrugger vom 22. März 1823 an die Lokal-Schulinspektion Dornbirn. Er beruft sich dabei auf ein Dekret des Landespräsidiums, nach dem der Obstbaumkultur als wichtigem Zweige der Landwirtschaft eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen sei. Besonders die Schuljugend soll im dazu nötigen Unterricht hinsichtlich der Erzielung und Veredlung der Obstbäume durch hiezu befähigte Schullehrer praktisch unterrichtet werden. Deshalb wollte das Präsidium u.a. auch wissen, wie es mit diesem landwirtschaftlichen Zweige in Vorarlberg überhaupt stand, ob und welche Baumschulen vorhanden waren, aus denen man die Obstbäumchen verlässlich zu billigen Preisen beziehen konnte und ob schon einige kundige Schullehrer die nötigen Kenntnisse der Obstbaumzucht besaßen und ob diese geneigt wären, der Schuljugend hierin Unterricht zu geben.³⁴ Es wurde im Laufe der Jahre immer wieder auf die Bedeutung des Obstbaues hingewiesen und den Lehrern auch schmackhaft gemacht. So hieß es als Abschluss eines diesbezüglichen Schreibens des General-Vikariates Feldkirch vom 18. Juli 1840: *„Im Allgemeinen wird auf Geistliche und Schullehrer, die sich in der Beförderung in der Obstbaumkultur besondere Verdienste erwerben bei Dienstesverleihungen ein besonderer Bedacht genommen werden.“*

Unterzeichnet war es von Georg Albia, Weihbischof und Gen. Vikar.³⁵ Wie die „gute alte Zeit“ für die Kinder aussah, kann man an den zahlreichen Amtsschreiben erkennen, die die Kinderarbeit in unserem Lande im Zeitalter der aufkommenden Textilindustrie betreffen. Immer wieder wird betont, dass Buben unter zehn und Mädchen unter neun Jahren nicht in einer Fabrik arbeiten dürfen. Oft zwang sie jedoch die Armut der Eltern zu dieser Arbeit.

Auf ein Schreiben des General-Vikariates in Feldkirch vom 14. Mai 1844 an den Schul-Distrikts-Inspektor Jakob Brändle, Pfarrer in Lustenau, in Betreff der nächtlichen Arbeitsstunden der schulpflichtigen Kinder in den Fabriken antwortete dieser, dass in Dornbirn und Hohenems keine Schulkinder im Winter von Martini (11.11.) bis Georgi (23.4) von 4 Uhr abends oder im Sommer von 6 Uhr abends bis 11 Uhr nachts arbeiteten. Anders lautete der Bericht aus Fußach:

„An das H. Schulinspektorat. Es ist richtig, daß dahier wirklich einige Schulkinder /im letzten Winter/ nach der Schule bis Mitternacht in der Fabrik gearbeitet haben, so wie auch Einige nach Mitternacht in ihrer Ruhe verhindert wurden und schläfrig in der Schule erschienen. Bei der begonnenen Sommerschule müßen viele Kinder der Armuth wegen die Fabrik besuchen und daher von der Schule gänzlich wegbleiben. Diese arbeiten dort bis Mitternacht und kommen auch nach Mitternacht in der Fabrik an, wie sie die Tour trifft. Es ist einmahl so eingeführt und üblich.

Fußach den 25ten May 1844 Joh. A. Männel Pfarrer.

cB. Soeben erfahre ich, daß Kinder unter 12 Jahren und solche die älter sind, von Abends um 8 uhr bis in der Früh um 7 uhr in der Fabrik arbeiten müßen !

der Obige“³⁶

Dass es auch in den folgenden Jahren mit der Kinderarbeit nicht zum Besten stand, zeigt uns ein Schreiben des Bezirkshauptmannes von Feldkirch an den Pfarrer von Dornbirn:

„Da die Vorschriften welche das bestandene k.k. Kreisamt für Vorarlberg zur möglichsten Hintanhaltung der mit der unbedingten Verwendung der Kinder in den Fabriken verbundenen physischen und moralischen Nachtheile erlassen hat, theilweise in Vergessenheit gerathen sind und nicht mehr allgemein befolgt werden, sehe ich mich in Folge eines Erlasses des Herrn Kreispräsidenten vom 6. Februar d. Js. veranlaßt diese Vorschriften dem wesentlichsten Inhalte nach zur Darnachhaltung hiemit zu republizieren.“

Nun folgen die bereits früher erwähnten Bestimmungen in Bezug auf die Kinderarbeit in Fabriken. Zum Schluss des ausführlichen Schreibens heißt es: *„Die Bezirksbehörde wird sich von Zeit zu Zeit unmittelbare Einsicht in die Vermerkbücher der Fabriken über die Beobachtung dieser Vorschriften die Überzeugung verschaffen.“*³⁷

Mit dem Schuljahr 1869/70 trat das neue Reichsvolksschulgesetz in Kraft, das für Lehrer und Schüler große Änderungen brachte. Während früher die Lehrer mit einer viermonatigen Grundausbildung und der Teilnahme einiger Fortbildungskurse auskamen, mussten sie nun vier Jahre lang die Lehrerbildungsanstalt besuchen und vorher mindestens ein Jahr eine höhere als die Volksschule besucht haben. Das Gesetz beendigte auch die Bildungsaufsicht durch die katholische Kirche. Damit wurde die Bildung komplett dem Staat unterstellt.

Auch an die Schüler wurden größere Anforderungen gestellt. Die Schulpflicht wurde von sechs auf acht Jahre erhöht und zu den bisherigen Unterrichtsfächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion kamen nun Geografie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Zeichnen, Gesang, weibliche Handarbeiten usw. Die achtjährige Schulpflicht stand jedoch weitgehend nur auf dem Papier, denn sie wurde z.B. in Vorarlberg anfänglich nur in der Hauptstadt Bregenz eingehalten. Auf dem Lande wehrte man sich mit aller Gewalt gegen die verlängerte Schulpflicht, da die Bauern die Kinder dringend zur Arbeit brauchten. Die achtjährige Winterschule wäre noch annehmbar, aber im Sommer brauche man diese zur Arbeit und nicht zum Faulenzen. Ein Ministerialerlass vom 27. Mai 1887 erfüllte dann die Forderungen der Vorarlberger Landbevölkerung und bestimmte, dass Kinder über

zehn Jahre von der Sommerschule befreit werden konnten.³⁸ Diese, für die Fortbildung der Kinder alles eher als vorteilhafte Bestimmung wurde bis nach dem Zweiten Weltkrieg noch vereinzelt in Anspruch genommen. Damals fehlten allerdings viele Männer, die entweder gefallen oder aus der Gefangenschaft noch nicht heimgekehrt waren.³⁹

- ¹ Schulinspektion Dornbirn. Stadtarchiv Dornbirn (im Folgenden StAD abgekürzt), Akz.-Nr. 253/1998.
- ² Chronik der Schule Hatlerdorf (Kopie im StAD, Bibliothek, Sign. L-E-110/1).
- ³ Manfred Tschaikner, Dornbirn in der Frühen Neuzeit (1550-1771). In: Werner Matt/Hanno Platzgummer (Hg.), Geschichte der Stadt Dornbirn, Bd. 1, Von den Anfängen bis zum Loskauf, Dornbirn 2002, S. 73-251, hier S. 182.
- ⁴ Ebd., S. 185.
- ⁵ Dornbirner Familienbuch, F 158, 161/167. StAD.
- ⁶ Tschaikner (wie Anm. 3), S. 184 f.
- ⁷ Chronik (wie Anm. 2).
- ⁸ Pfarrer Josef Stadelmann an k.k. Distrikt Schul-Inspektorat, 26.4.1816. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1810-1817.
- ⁹ Chronik (wie Anm. 2).
- ¹⁰ Konferenzprotokoll der Schule Mühlebach vom 1811. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1810-1817.
- ¹¹ Extrakt von der Mühlebacher Schule über den Winterschulkurs 1813/14. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1810-17.
- ¹² Schulfleiß-Katalog von der Schule zu Mühlebach über den Winter-Schulkurs 1812/13. Ebd.
- ¹³ Chronik (wie Anm. 2).
- ¹⁴ Anmerkung des Verfassers.
- ¹⁵ Dornbirner Familienbuch, D 213/479. StAD.
- ¹⁶ Gebundene Zusammenfassung der Beurteilung der Lehrer der Schul Distrikts Inspektion Dornbirn, loses Blatt (ausgeschiedene Lehrer). Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1848-1852, Seite XIV.
- ¹⁷ Vgl. Hubert Lenz/Lydia Moser, Heilige Katharine Drexel, o. O. und o. J.
- ¹⁸ Franz Kalb, Dornbirn wie es früher war, Dornbirn 1984, S. 117.
- ¹⁹ Vgl. dazu Thomas Albrich, Vorarlberg 1809. Am Rande des Aufstands. Das Tagbuch des Christoph Anton Kayser, Innsbruck 2009.
- ²⁰ Monatsprotokoll der Schule im Hatlerdorf, 29.2.1812. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1810-17.
- ²¹ Monatsprotokoll der Schule im Hatlerdorf, 19.1.1812. Ebd.
- ²² Vorarlberger Landesarchiv, Landgericht Dornbirn, Schachtel 208, 1832/16.
- ²³ Gebundene Zusammenfassung der Beurteilung (1829) der Lehrer der Schul Distrikt Inspektion Dornbirn. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1848-1852, S. 19.
- ²⁴ F. B. Gen. Vikariat Feldkirch an Distrikts-Schulinspektor Benedikt Schweinberger, Dornbirn 13.7.1835. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1833-1839.
- ²⁵ Gebundene Zusammenfassung der Beurteilungen der Lehrer der Schulinspektion Dornbirn, Lehrer Albrich. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1848-1852.
- ²⁶ Schuldistriktsinspektion Sonnenberg an Schuldistrikts Inspektion Dornbirn. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1840-1841.
- ²⁷ Ebd.
- ²⁸ K.K. Schuldistrikts Inspektion Dornbirn an Gen. Vikariat Feldkirch. Schulinspektion

- (wie Anm. 1), Schachtel 1840-1841.
- ²⁹ Ebd.
- ³⁰ Chronik (wie Anm. 2).
- ³¹ Das Kaiserlich-Königliche prov. Schuldistriktsinspektorat an sämtliche Schullehrer der Pfarrgemeinde Dornbirn. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1818-1828.
- ³² Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1840-1841.
- ³³ Gen. Vikariat Feldkirch an Schulinspektion Dornbirn, 6.7.1841. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1841-1844.
- ³⁴ K.K. Landgericht Dornbirn an Lokal-Schulinspektion Dornbirn. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1818-1828.
- ³⁵ Gen. Vikariat Feldkirch an Schulinspektorat Dornbirn, 18.7.1840. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1840/43.
- ³⁶ Pfarrer Männel, Fußach an Schul-Distrikt-Inspektion. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1842/44.
- ³⁷ Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an Pfarrer von Dornbirn. Schulinspektion (wie Anm. 1), Schachtel 1846-1852.
- ³⁸ Chronik (wie Anm. 2).
- ³⁹ Der Verfasser.

Bildnachweis

- 1, 2 Stadtmuseum Dornbirn
- 3 Stadtarchiv Dornbirn
- 4 Stadtarchiv Dornbirn (Werner Spiegel)



Die Industriegeschichte des Eulentals im 19. Jahrhundert

Die Entwicklung vom „Mühletal“ zum dicht verbauten Industriegelände

Richard Eberle

Am ehemaligen nördlichen Siedlungsrand des Dornbirner Oberdorfs liegt das so genannte Eulental. Hier hat der Bach, der die Gegend von Bantling und Unterries entwässert, ein kleines Tal mit steil abfallenden Hängen eingeschnitten. Am Talausgang, kurz vor der Einmündung des Eulenbachs in den Steinebach liegt ein ehemaliges Fabriksareal, das die heute über 50-jährigen Dornbirner noch als einen der Fabriksstandorte der Firma F. M. Hämmerle kannten. Da diese Fabrik aber erst 1906 nach dem Konkurs und der Liquidation der Firma Josef Andre Winder in den Besitz von F. M. Hämmerle überging, ist das Wissen um die Entstehung und Entwicklung des Industriestandorts Eulental vor diesem Zeitpunkt nie in einer Firmenchronik beschrieben und auch noch nicht systematisch erforscht worden.

1 Das Eulental und das untere Weppach





2 Die Eulentaler Fabrik heute – Teile der alten Fabrik wurden Ende der 1990er Jahre vorbildlich revitalisiert und werden heute als Wohnraum genutzt
links: Die Bleicherei, einzelne Gebäudeteile dürften noch von der um 1840 entstandenen Zwirnfabrik stammen
rechts: Die „neue“ Weberei, errichtet 1884 bis 1886

Im Rahmen der Nachforschungen zu einer geplanten Firmenchronik dieser Vorgängerfirma J. A. Winder, die im 19. Jahrhundert zu den bedeutendsten Dornbirner Textilfirmen zählte und deren Eigentümer einen wesentlichen Einfluss auf die Gemeindepolitik und das Wirtschafts- und Vereinsleben ausübten, bin ich auch auf viele Quellen gestoßen, die in die Zeit vor der Gründung der Winder'schen Fabrik zurück reichen. Das hat mich veranlasst, die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse über die Entstehung des Industriestandorts Eulental und seine Entwicklung im 19. Jahrhundert zu einem eigenen Artikel zusammen zu fassen.

Der erste Teil dieses Artikels beschäftigt sich mit der Zeit vor 1853. Der zweite Teil beschreibt die Entwicklung der Winder'schen Fabrik Eulental in der Zeit von 1853 bis 1900 und ist hier aus der Sicht der Standort-Entwicklung beschrieben. Wir beabsichtigen, auch die oben erwähnte „Geschichte der Firma Josef Andre Winder und ihrer Eigentümer“ zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen. In diesem Rahmen werden wir die Entwicklung der Fabrik Eulental, des ersten und wichtigsten Fabriksstandorts von J. A. Winder, auch im Gesamtzusammenhang der Firmenentwicklung behandeln.

Die gewerbliche Wassernutzung im Eulental bis 1826

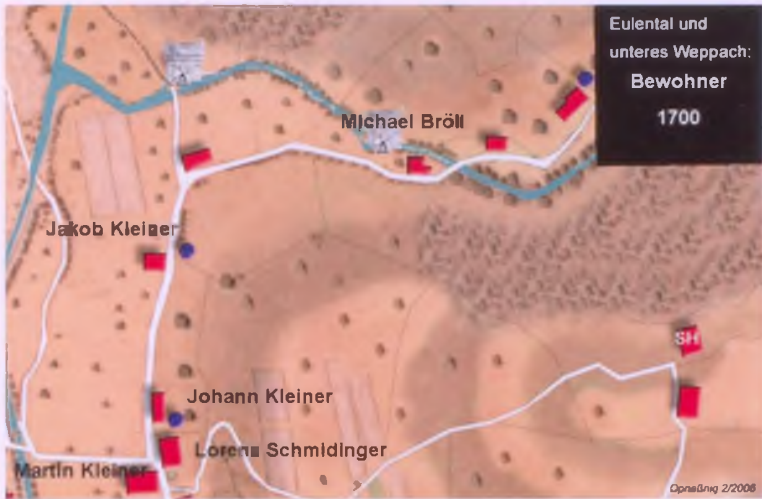
Die Wasserkraft des Eulenbachs wurde schon lange vor dem 19. Jahrhundert für gewerbliche Zwecke genutzt. Sowohl die ganzjährige Wasserführung und das große Gefälle des Baches als auch die räumliche Lage nahe am Oberdorfer Siedlungskern boten sich zur Nutzung für die meist als „Mühlen“ bezeichneten Wasserräder an. In mehreren Dokumenten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts ist angeführt, dass mit dem Wasser des „Ühlenbachs“ eine Hammerschmiede und ein Lohrstampf, also eine Mühle zur Erzeugung von Gerbmitteln aus Eichenrinde, angetrieben wurden. Zur Lokalisierung und Besitzgeschichte dieser beiden Triebwerke kann auf die Forschungen von Bruno Opreißnig verwiesen werden.¹

Diese beiden Wasserräder dürften über längere Zeit betrieben worden sein und eine gewisse lokale Bedeutung erlangt haben, denn noch Jahrzehnte später, in den Wasserrechtsverträgen von 1840, wurde auf sie Bezug genommen:²

„Auf den Baurengütern u. Grundstücken [...] zu Unterries entspringen mehrere Quellen, welche bisher in Ühlenbach geflossen sind, und dort für die früher im Ühlenthal bestandene Hammerschmitte und Lohrstampf, [...] benützt wurden [...].“

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lässt sich nur noch die Schmiede nachweisen. Im 1808 erstellten Bayerischen Steuerkataster finden wir das Haus Nr. 132 des Anton Bröll, das unter der Besitz-Nummer 10428 als „das hölzerne Haus und Stadel nebst Hammerschmitte, Gärtl, Wiese und Ackerfeld; 14¼ Viertel“ erfasst wurde.³ Dieses Haus hatte der Großvater des Besitzers im Jahr 1700 erbaut, die Schmiede dürfte also über drei Generationen betrieben worden sein. Als der kinderlose Anton Bröll im Alter von über achtzig Jahren verstarb, wurde sein Besitz 1826 in zwei Teilen verkauft. Dabei gab es jedoch keinen Hinweis mehr auf eine Schmiede,⁴ das Wassertriebwerk dürfte schon vorher aufgegeben worden sein.

Die nun wieder frei verfügbare Wasserkraft des Eulenbachs weckte sehr schnell das Interesse von anderen Unternehmern. Schon 1825



3 Das untere Weppach und das Eulental im Jahr 1700.

Michael Bröll erbaute ein Haus direkt neben dem Bach – die spätere Hammerschmiede

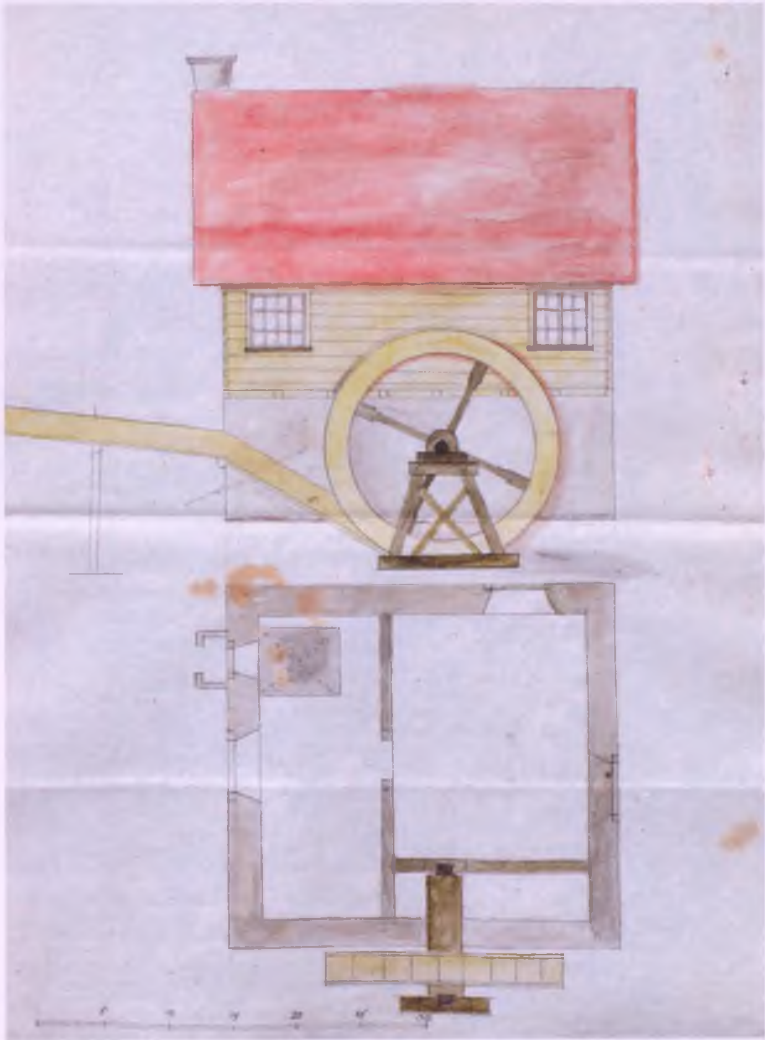
bzw. 1826 wurden entlang des Bachlaufs zwei neue Wasserräder errichtet, die die Antriebskraft für eine Glasurmühle und eine Nadelfabrik lieferten.

Die Eulentaler Nadelfabrik und ihre Entwicklung bis 1851

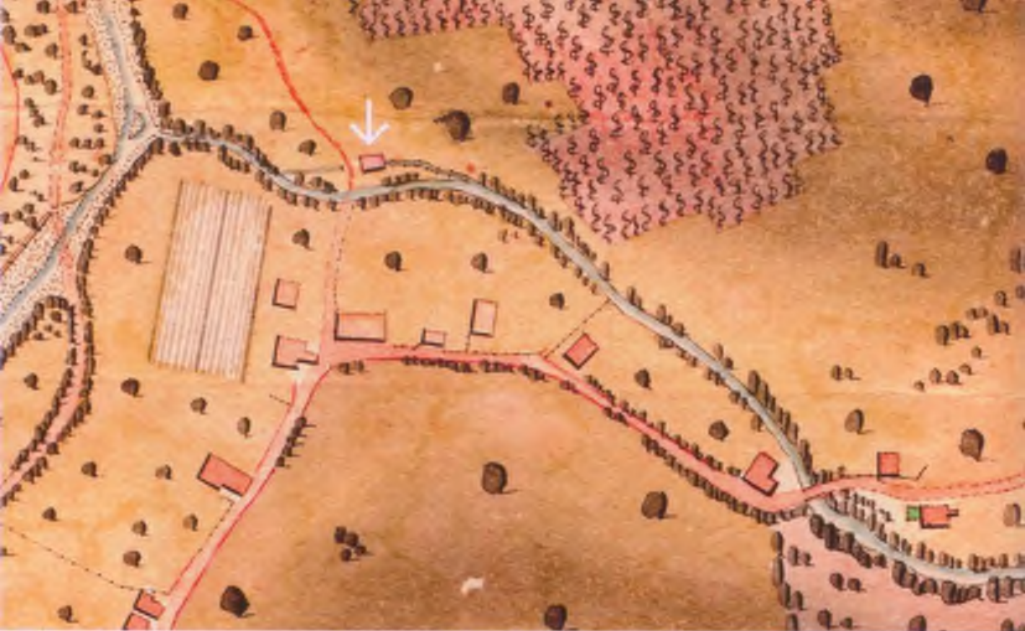
Wir wenden uns zuerst der bachabwärts gelegenen Nadelfabrik zu. Am 9. Juni 1825 kaufte Kaspar Ulmer (Georgs), ein 26 Jahre alter Schreiner aus dem Oberdorf, von seinem Eulentaler Namenskollegen Kaspar Ulmer (Xaveris) ein etwa 300 m² großes, direkt am Eulenbach liegendes Stück Boden.⁵ Nur einen Tag später reichte er am Landgericht Dornbirn ein Ansuchen für eine Baubewilligung auf diesem Grundstück ein. Er gab an, dass er ein Wohnhaus samt Werkstätte und ein Wasserwerk zum Betrieb einer Eisendraht-Ziehmaschine errichten wolle. Als die Gemeindevorsteherung die angegebenen Anrainer um ihre Stellungnahme bat, stellte sich aufgrund alter Urkunden heraus, dass dieser Platz zu

bestimmten Zeiten im Jahr von den Bewohnern von Romberg als Ablageplatz für Heu, Streue und Holz genutzt werden durfte. Mit dieser Begründung und weil der kleine Platz eine Steinwüste und Stauden-Au sei, auf dem die Errichtung eines Hauses ohnehin nicht zulässig wäre, gab die Gemeindevorsteherung am 14. Juli eine ablehnende Empfehlung ab. Kaspar Ulmer zog daraufhin sein Ansuchen zurück.⁶ Nur dreizehn Tage später konnte er von dem im Weppach lebenden Kaspar Zoppel ein weiter bachabwärts gelegenes Heugut erwerben. Auch dieses Grundstück grenzte an den Eulenbach und war damit für sein Vorhaben geeignet.⁷ So reichte er am 30. August 1825 wieder ein Bauansuchen am Landgericht ein. In diesem Gesuch war jedoch kein Wohnhaus mehr erwähnt, er wollte nur noch eine Schreinerwerkstatt und ein Wassertriebwerk für den Betrieb der „*Eisendraht-Maschine*“ errichten. Weder die Nachbarn noch die Gemeinde erhoben einen Einspruch, aus feuerpolizeilicher Hinsicht wurde der große Abstand zum nächsten Nachbarn als sehr positiv beurteilt. Daraufhin erteilte das Kreisamt für Vorarlberg am 19. Dezember 1825 die Baubewilligung.⁸ Anfang 1826 dürfte Kaspar Ulmer sein Bauwerk errichtet haben; vermutlich hat er auch die Drahtzieheinrichtung in diesem Gebäude installiert.

Bereits im Sommer 1826, also nur wenige Monate nach der Errichtung des zweigeschossigen Gebäudes, verkaufte Kaspar Ulmer das 1300 m² große Grundstück an Franz Josef Schmidinger aus dem Oberdorf. Der Neubau war noch nicht mit einer Häusersteuer belegt worden, laut Steuerkataster kaufte Schmidinger von Kaspar Ulmer daher nur die unter Besitz-Nr. 10414 verzeichnete, direkt an den Bach angrenzende, rechtsseitig des Baches gelegene Wiese im so genannten Weinacker.⁹ Das kleine Fabriksgebäude samt Zuleitungs- und Unterwasserkanal stand zu dieser Zeit aber schon, was auch durch seine Abbildung im Negrelli-Plan von 1826 belegt wird. Der neue Eigentümer betrieb keine Schreinerei; er dürfte die Eisendraht-Erzeugung um weitere Arbeitsgänge erweitert haben, denn in den Dokumenten der folgenden Jahrzehnte wurde sein Gebäude konsequent als Nadelfabrik bezeichnet.



4 Bauplan des Kaspar Ulmer'schen Gewerbegebäudes am Eulenbach, 1825



5 Das Eulental 1826 mit dem im selben Jahr erbauten Wassertriebwerk von Kaspar Ulmer, der späteren Nadelfabrik

Weniger als zwei Jahre nach dem Kauf dieser „Fabrik“ starb Franz Josef Schmidinger, der erste Dornbirner „Nadelfabrikant“.¹⁰ Seine Kinder ließen den gesamten Realitätenbesitz öffentlich versteigern. Die Nadelfabrik samt Wasserwerk und den Wasserrechten sowie dem dazugehörigen Boden im Weinacker sicherten sich der Oberdorfer Vorsteher Xaver Rüf und Josef Andrä Hilbe als Meistbieter.¹¹ Nur einen Monat nach diesem Kauf brachte Xaver Rüf am Landgericht Dornbirn Folgendes vor:

„Sie [Xaver Rüf und Josef Andrä Hilbe] seyen gesonnen, zur Ausübung des Nadlergewerbes ein Gebäude nach anliegendem Plane zu erbauen, in dem ihr dato besitzendes Gebäude zu klein und sehr mangelhaft sey. Dieses Gebäude komme in den Ort Steinbach zu stehen [...].“

Sie hatten also die Nadelfabrik im Eulental nur gekauft, um in den Besitz der maschinellen Einrichtung zu gelangen, und sie planten nun, die Fabrik an den Steinebach zu verlegen. In der rekordverdächtig kurzen Zeit von genau einer Woche wurde ihr Gesuch genehmigt. In diesem Zeitraum hatte das Landgericht Dornbirn das Ansuchen an das

Kreisamt in Bregenz weiter geleitet, das Kreisamt die Vorstehung in Dornbirn zur Einholung der nachbarschaftlichen Stellungnahmen aufgefordert, die Vorstehung den Nachbarn vorgeladen, dessen Stellungnahme schriftlich festgehalten und den Akt wieder an das Kreisamt in Bregenz weitergeleitet, worauf das Kreisamt die Baugenehmigung erteilte.¹²

Die beiden Gesellschafter – sie waren beide Baumeister – errichteten also ein neues Fabriksgebäude am Steinebach. 1829 erhielten sie auch die Genehmigung für die Errichtung eines Wassertriebwerks samt Zu- und Ableitungskanal.¹³ Obwohl nun ein größeres Fabriksgebäude und die notwendige Antriebsenergie vorhanden war, dürften Rüt und Hilbe die geplante Verlagerung der Nadelfabrikations-Maschine nicht in die Tat umgesetzt haben. In mehreren Dokumenten aus den 1830er und 1840er Jahren wird weiterhin die Realität im Eulental als Nadelfabrik bezeichnet und 1845 sogar dezidiert die „*Nadelfabriksmaschine*“ als Inventar der Eulentaler Fabrik erwähnt.¹⁴ Wie Xaver Rüt und Josef Andrä Hilbe das neu erbaute Fabriksgebäude am Steinebach nutzten, ist nicht bekannt. In der Mitte der 1830er Jahre kaufte Xaver Rüt den Hälfteanteil seines Partners auf und errichtete auf dem Grundstück noch einen zusätzlichen Stadel. Das gesamte Anwesen verkaufte er im Februar 1839 um den sehr hohen Preis von 5000,- Gulden Reichswährung an den Oberdorfer Baumwoll-Fabrikanten Johann Josef Herburger. Auch in diesem Kaufvertrag wurde das Gebäude als „*zu einer Nadelfabrik bestimmt*“ bezeichnet.¹⁵ Der Käufer, der die Wasserkraft vermutlich zur Mechanisierung seiner Textilproduktion nutzen wollte, starb schon ein Jahr nach diesem Kauf. Das gesamte Anwesen am Steinebach erbte einer seiner Söhne, der Handelsmann Lorenz Herburger.¹⁶ Dieser verkaufte es im August 1846 an den jungen Textilfabrikanten Franz Martin Hämmerle. Das als Nadelfabrik erbaute Gebäude wurde nun zum ersten Fabriksgebäude und Kern des späteren Hämmerle Fabrikareals am Steinebach. Es ist heute als das Glöggele-Haus bekannt.¹⁷



- 6 Lageplan von 1829 mit der Wasserführung der „neuen Nadelfabrik“ am Steinebach
l das neu erbaute Nadelfabriksgebäude
m die Wasserentnahmestelle aus dem Steinebach bzw. direkt vom Oberlieger (b)
n der Wasserabfluss in den Steinebach direkt vor der Entnahmestelle des Unterliegers (o)

Wir kehren nun aber gedanklich wieder ins Eulental der 1830er Jahre zurück: Xaver Rüb und Josef Andrä Hilbe waren erfolgreiche Baumeister, die weit über die Dornbirner Grenzen hinaus große Bauvorhaben übernahmen und abwickelten. Die industrielle Nadelproduktion dürften sie jedoch mit geringerem Erfolg betrieben haben, denn schon 1835 verkauften sie die Realität im Eulental samt Einrichtungen an Martin Feurstein aus dem Oberdorf und die Brüder Alois und Johann Huber vom Markt.¹⁸

Die drei neuen Eigentümer hatten schon vor dem Kauf beruflich mit der Verarbeitung von Metallen zu tun, Martin Feurstein war Büchsen-

macher, Alois und Johann Huber hatten beide das Handwerk eines Kupferschmieds erlernt.¹⁹ Ihre fachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nadelproduktion waren also sicher günstiger als die der Vorbesitzer. Sie errichteten bei ihrer Fabrik einen zusätzlichen Stadel und vergrößerten so die nutzbare Gebäudefläche.²⁰ Zusätzlich zur Nadelproduktion richteten sie auch eine „*Fruchtbrechmühle und Branntweinbrennerey*“ ein. Die dafür benötigten küpfernen Behälter, die in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach als mitverkaufte Einrichtung erwähnt wurden, dürften die Brüder Huber als Kupferschmiede selbst angefertigt haben.

Anfang der 1840er Jahre setzte eine lang andauernde, wirtschaftliche Rezession ein; auch die Geschäfte der Eulentaler Nadelfabrikanten und Schnapsbrenner dürften darunter gelitten haben. Johann Huber, der inzwischen Branntweinbrenner als seinen Beruf angab, verschuldete sich bei einem Geldgeber aus Rheineck. Er konnte seine Schulden nicht rechtzeitig tilgen und kam dadurch in Bedrängnis. Nur durch die Intervention seines 74-jährigen Vaters, der dem Gläubiger die Schulden in einer außergerichtlichen Zession abkaufte, wurde 1843 die Pfändung verhindert.²¹

1843/44 versuchten die drei Gesellschafter ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein aufzubauen. Sie nahmen in ihrer Fabrik mehrere Zwirnmaschinen in Betrieb; das Eulental wurde damit erstmalig Standort eines textilindustriellen Produktionsbetriebs. Da die Wasserkraft des Eulenbachs in trockenen Zeiten nicht für den Betrieb aller Maschinen ausreichte, suchten die drei Gesellschafter im Dezember 1844 um die Genehmigung für den Bau einer Wasserleitung an, die sie mit Wasser des Steinebachs versorgen sollte. Sie planten das Wasser direkt hinter dem Lohrstampf der Gerber Sebastian Seltsam, Georg Feurstein und Georg Wehinger zu fassen. Die Wasserfassung hätte sich im Bereich der heutigen Steinebach-Brücke in der Schlossgasse befunden. Von dort wollten sie das Wasser in hölzernen Wasserleitungsrohren - so genannten Döcheln - bis in ihre Fabrik leiten. Die Wasserleitung wollten sie unterirdisch entlang der Gemeindestraße und über ein Grundstück eines Nachbarn, der bereits zugestimmt hatte, verlegen. Bei der Befragung der im Rahmen dieses Vorhabens betrof-



fenen Anrainer gaben die Besitzer des Lohrstampfs an, dass sie vermutlich selbst die Triebkraft ihres Wasserrades erhöhen und daher einen tiefer liegenden Unterwasserkanal errichten müssten, der erst unterhalb der geplanten Entnahmestelle in den Steinebach münden würde. Sie verweigerten ihre Zustimmung, das Gesuch der Eigentümer der Eulentaler Zwirn- und Nadelfabrik wurde daher abgelehnt.²² Diese Ablehnung war ein gravierender, wirtschaftlicher Rückschlag für die drei Betreiber der Fabrik. Im folgenden Jahr fehlt in den Angaben zu ihrer Fabrik jeder weitere Hinweis auf die Zwirnmaschinen, sie dürften diese wieder verkauft haben.

7 Lageplan der geplanten Wasserleitung vom Steinebach zur Huber'schen Zwirnfabrik, 1844

Alois Huber und Martin Feurstein ließen sich dennoch nicht entmutigen. Bereits im August 1845 suchten sie um die zusätzliche Betriebsgenehmigung für eine chemische Bleiche in ihrem Gebäude an. Nach dem wenige Monate zuvor erlittenen Rückschlag planten sie nun erneut eine Nutzung für textilindustrielle Zwecke, allerdings für eine Technik, die weniger abhängig von der Wasserkraft des Eulenchbachs war. Dieses Ansuchen an das Landgericht zeigt ihr Bemühen um Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Basis, weshalb es hier im Originalwortlaut wiedergegeben wird:²³

Löbl. k. k. Landgericht Dornbirn!

Wir besitzen im sogenannten Eulenthal dahier ein Gebäude mit Wassertriebwerke in welchem Gebäude wir eine Branntweimbrennerey mit Fruchtbrechmühle, dann Nadelfabrikmaschine errichtet haben. Da dieses uns einerseits nicht genug Beschäftigung gibt, andererseits aber ein hinreichender Raum u. Gelegenheit vorhanden ist, noch ein weiteres Gewerbe auszuüben; so haben wir uns entschlossen eine chemische Bleiche zu errichten. Dazu ist keine weitere besondere Einrichtung nothwendig, da die nothwendigen Siedkessel, Triebwerk, dann noch ein besonderes leer stehendes Gebäude vorhanden ist, u. wir also mit unbedeutenden Kosten das Nothwendige zu einer chemischen oder Schnellbleiche herstellen können.

Wir wollen übrigens das Gewerbe nicht in jener Ausdehnung betreiben, wie es die Besitzer größerer Schnellbleichen in Vorarlberg ausüben, indem die vorhandenen Lokalitäten zu beschränkt sind.

Wir wollen uns übrigens nicht bloß mit Bleichen solcher Artikel, welche uns von Handelsleuten u. Fabrikanten anvertraut werden, sondern auch mit Bleichen verschiedener Garngattungen u. Tücher, welche Nichtgewerbetreibende für ihren häuslichen Bedarf bleichen lassen wollen. Was die Ausübung des Gewerbes betrifft so werden wir dazu einen sachkundigen Mann verwenden.

Da dieses Gewerbe unter die Kommerzial-Gewerbe gehören wird, u. die Ausübung solcher Gewerbe nicht auf den Betriebsort beschränkt sind, indem in wenigen Gemeinden Vorarlbergs Schnellbleichen existieren,

so dürfte unser Vorhaben auch als gemeinnützig angesehen werden. Unser Leumund ist übrigens auch von der Art, daß uns in dieser Beziehung die Betreibung eines öffentlichen Gewerbes ohne Anstand gestattet werden darf, was uns die Gemeindevorsteherung in Dornbirn, so wie, daß wir im Besitze der angegebenen Lokalitäten u. Einrichtungen sind, ohne Anstand bestätigen wird. Wir stellen daher an das Löbl. Landgericht hiemit die Bitte, uns das Befugniß zur Errichtung resp. Ausübung einer chemischen Bleiche ertheilen zu wollen.

Dornbirn, den 10. August 1845

Alois Huber

Martin Feuerstein

Die wirtschaftliche Situation in der Monarchie hatte sich im Laufe der 1840er Jahre zunehmend verschlechtert; auch die junge Baumwollindustrie Vorarlbergs litt stark unter der wirtschaftlichen Krise. Unter diesen Rahmenbedingungen verhielten sich die k. k. Behörden bezüglich weiterer Gewerbebegenehmigungen zunehmend restriktiv; unter Berufung auf den Schutz der bereits zugelassenen Betriebe wurden neu in ein Gewerbe drängende Bewerber meist abgelehnt. Das k. k. Kreisamt für Vorarlberg entschied in diesem Fall nicht selbst, sondern leitete das Ansuchen weiter an das Gubernium in Innsbruck; es dauerte fast acht Monate, bis Huber und Feuerstein im April 1846 die Genehmigung erhielten.²⁴

Ob sie in der Folge tatsächlich eine chemische Bleiche in einem der beiden Fabriksgebäude betrieben, kann nicht mehr belegt werden. Schon im folgenden Jahr kam für Alois Huber das wirtschaftliche Ende, er musste seine Zahlungsunfähigkeit anmelden. Da in Folge dessen auch sein Anteil an der Nadelfabrik und der Branntweinbrennerei versteigert wurde, boten auch die Mitbesitzer ihre Drittelanteile zur öffentlichen Versteigerung an. So erwarb im Dezember 1847 Adam Huber, der älteste Bruder von Alois und Johann Huber, die „*Branntweinbrennerei u. Nadelfabriksgebäude im Eulenthal, B.N. 10414, sammt dazugehörigem Triebwerke, Wasserleitungen, Wasserbezugs-*

*rechte nebst dem dabeiliegenden Boden, ferner alle vorhandenen Gewerbeeinrichtungsstücke, insbesondere die vorhandenen Kessel“.*²⁵ In diesem Vertrag wurde erstmals nicht mehr eine Nadelfabriksmaschine sondern das Nadelfabriksgebäude erwähnt. Das könnte darauf hindeuten, dass auch die Produktion von Nadeln schon 1846 oder 1847 aufgegeben wurde.

Als Verkäufer traten auch „*Johann Huber sel. Erben*“ auf. Was war wohl mit ihm geschehen? Im September 1838 hatte er Susanna Bröll geheiratet. Er zog zu ihr nach Schmelzhütten in die heutige Jahngasse, wo sie ihm drei Kinder zur Welt brachte, das letzte im Juni 1844.²⁶ Johann Huber war knapp dreißig Jahre alt als er im Laufe des Jahres 1845 Dornbirn verließ. Sein Ziel war das freie Amerika!²⁷ Ob die behördliche Ablehnung der Fabriksausbau-Pläne eine Rolle spielte, oder ob ihn die Hoffnung auf ein Entkommen aus der tristen, wirtschaftlichen Situation zu diesem Schritt bewegte, kann nicht mehr festgestellt werden. Ebenso wenig wissen wir, ob er plante, seine Frau und die drei Kinder später nachziehen zu lassen.

Als Johann Huber in Amerika landete, hatten die USA gerade Texas anektiert und lagen im Grenzstreit mit Mexiko, der sich im Laufe des Jahres 1846 zu einem offen ausgetragenen Krieg entwickelte. Zur Verstärkung ihrer Armee warben die Amerikaner etwa 50.000 Freiwillige, die sie größtenteils aus dem Milieu der jungen, mittellosen Einwanderer rekrutierten. Auch Johann Huber dürfte sich freiwillig zum Militär gemeldet haben. Er gehörte einer Einheit an, die mit der Einnahme von Veracruz das bekannteste Manöver dieses Krieges ausführte. Im April 1847 landeten die Amerikaner mit Schiffen der US-Seestreitkräfte mitten im Feindesland und eroberten die schwer befestigte Stadt und den Hafen von Veracruz. Dieser Brückenkopf war der Ausgangspunkt für den folgenden Angriff auf die mexikanische Hauptstadt. Johann Huber überlebte die Einnahme von Veracruz noch unversehrt. Auf dem weiteren Vormarsch erkrankte er, und während die Amerikaner am 14. Mai 1847 bereits vor Mexiko City kämpften, starb unser Kupferschmied, Branntweinbrenner und Nadelfabrikant aus dem Eulental als US-Soldat im Spital von Veracruz im südlichen Mexiko.²⁸

Kehren wir zurück ins Eulental des Jahres 1850: Ob und in welcher Form der nunmehrige Alleineigentümer der Liegenschaft, Adam Huber, die Fabrik weiter nutzte ist nicht bekannt. Er blieb als Kanzlist weiterhin Bediensteter des Dornbirner Bezirksamtes bzw. Bezirksgerichts und dürfte die Brennerei nicht selbst betrieben haben.²⁹ Er beteiligte sich auch nicht an den intensiven Wasserrechts-Zukäufen in Unterries und Litten, durch die der zweite Eulentaler Wasserrad-Betreiber, der Wetzsteinfabrikant Georg Huber, indirekt auch die Wasserversorgung des Nadelfabrik-Triebwerks verbesserte.³⁰

Mit einem weiteren Besitzwechsel des Fabriksgebäudes im Oktober 1851 begann endgültig die Ära der Textilindustrie im Eulental. Adam Huber verkaufte das Grundstück samt Gebäuden, allen darin enthaltenen Einrichtungen und den Wasserrechten an den Färber und Textildrucker Franz Josef Hilbe.³¹ Dieser hatte sein Handwerk in der Fabrik des J. G. Ulmer in Dornbirn Schwefel erlernt und sich dort in zwölf Jahren bis zum Druckermeister empor gearbeitet.³² Er dürfte ein enger Mitarbeiter Ulmers gewesen sein, denn er wohnte mit seiner gesamten Familie fast ein Jahrzehnt lang in Ulmers Wohnhaus. Johann Georg Ulmer hatte sogar die Patenschaft für alle Kinder von Josef Hilbe übernommen.³³

1845 bewarb sich Josef Hilbe um eine eigene Gewerbe genehmigung; dabei gab er an, für lokale Fabrikanten und Handelsleute Baumwoll-, Leinen- und Schafwolltücher bzw. Garne färben zu wollen, aber keinen eigenen Handel zu betreiben. Er erhielt die Genehmigung für die Gewerbe der Schönfärberei und des Textildrucks³⁴ und bezog ein kurz zuvor erworbenes Gebäude an der Dr. Anton Schneiderstraße.³⁵ Dieses Haus lag aber nicht an einem Fließgewässer, weshalb er in den folgenden Jahren die Rechte an mehreren Quellen und Brunnen erwarb und das dort abfließende Wasser in Leitungen zu seinem Haus führte.³⁶ Trotz der wirtschaftlich schwierigen Jahre vor und während der 1848er Revolution dürfte sich sein Unternehmen sehr gut entwickelt haben. Er konnte seinen Grundbesitz „am Fischbach“ erheblich vergrößern und erweiterte durch Anbauten die gewerblich genutzte Gebäudefläche.³⁷ Für Josef Hilbe waren vermutlich die in der Eulentaler Fabrik vorhandenen Kessel, das Fließwasser und die Wasserkraft eine einmalige

Gelegenheit, seinen Betrieb an einem günstigeren Standort auszuweiten. Kurze Zeit nach dem Kauf des Nadelfabriksgebäudes konnte Hilbe noch ein weiteres Grundstück neben der Nadelfabrik erwerben und damit seinen Grundbesitz bis an den Steinebach ausdehnen.³⁸ Bevor wir aber die Geschichte dieser Fabrik weiter verfolgen, kehren wir noch einmal in die 1820-er Jahre zurück.

Die Glasurmühle und die Wetzsteinfabrik im oberen Eulental

Im März 1820 hatte Christian Fässler aus dem Oberdorf die Konzession für das Gewerbe der Hafnerei erhalten. Noch im selben Jahr suchte er um Genehmigung für den Bau einer Hafnerhütte samt „*Glasser Mühl*“ nahe am Steinebach an. Diese Werkstätte dürfte jedoch nie gebaut worden sein.³⁹ Vermutlich im Jahr 1825 erbaute dieser Christian Fässler auf einem Grundstück direkt neben dem Eulentalbach eine Glasurmühle, für deren Triebwerk er das Wasser von einem nahe gelegenen Wasserfall des Eulentalbachs ableitete und unterhalb seines Wasserrades wieder in den Bach zurück führte. Dieses neue Mühlengebäude befand sich am Standort des heutigen Hauses Eulental 10. Das Grundstück, auf dem er die Mühle errichtete, gehörte zum Anwesen des Thomas Thurnher, der den Hof erst zwei Jahre zuvor aus dem Nachlass seiner früh verstorbenen Frau erhalten hatte.⁴⁰ Der bisherige Grundeigentümer Thomas Thurnher verkaufte im Februar 1826 nur die vom Mühlengebäude überbaute Fläche an Christian Fässler. Der Käufer erhielt dazu das Zugangsrecht von der Straße bis zur Mühle und das Recht auf des Verkäufers Grund rund um die Mühle zu gehen. Ebenso erlaubte Thomas Thurnher, dass Christian Fässler das Wasser über seinen Grund zur Mühle und unter der Mühle wieder in den Bach zurück leiten durfte. Allerdings musste sich der Käufer verpflichten, dass er dieses Werk nur als Glasurmühle nutzen dürfe.⁴¹ Diese Mühle dürfte vom Hafnermeister also ausschließlich zum Pulverisieren und Mischen von Glasurbestandteilen genutzt worden sein.



8 Die Glasurmühle im „Negrelliplan“ von 1826

Als Christian Fässler am 18. Jänner 1839 ein „*allerhöchstes Privilegium für die Erfindung einer Komposition zur Bereitung der Polier- und Wetzsteine*“ – im heutigen Sprachgebrauch ein Patentrecht – erhielt, öffneten sich für ihn neue geschäftliche Möglichkeiten. Gemeinsam mit dem Handelsmann Georg Huber vom Markt begann er eine Wetzstein-Produktion.⁴² Der neue Geschäftspartner Georg Huber erwarb daher im März 1839 auch die Hälfte der Glasurmühle im Eulental.⁴³

Die Glasurmühle im Eulental war ein Kernstück der benötigten Produktionseinrichtungen. In dieser Mühle wurde „Saluier“ – der in Dornbirn und Umgebung reichlich verfügbare Wildflysch, also Sandstein – auf die benötigte Korngröße gemahlen und im selben Arbeitsgang mit Bleiasche versetzt. Das Gemisch wurde danach in der Hafnerwerkstätte mit Wasser zu einem Brei angerührt, der in Gips- oder Tonformen gedrückt und an der Luft getrocknet wurde. Nach der Vortrocknung wurden die Wetzsteine noch in den Gipsformen im Brennofen bis zum Erreichen der notwendigen Härte gebrannt. Mit weiteren Metalloxid-Zusätzen, die ebenfalls noch in der Mühle beigemischt werden mussten, konnten grün eingefärbte Wetzsteine erzeugt werden. Das wesentlich feinere Schleifkorn, das zur Herstellung von Poliersteinen benötigt wurde, musste in zwei vorgelagerten Arbeitsgängen hergestellt werden. Als Ausgangsmaterial dazu wurden reine Kalkgesteins-Kieselsteine verwendet, die gebrannt und danach abgelöscht werden

mussten. Der feine Kieselerde-Rückstand wurde wiederum in der Glasurmühle unter Beimischung von Bleiglätte noch feiner gemahlen. Die weiteren Arbeitsgänge waren wie bei der Wetzstein-Herstellung das Anrühren mit Wasser, das Einformen, das Vortrocknen an der Luft und das Brennen. Christian Fässler hatte also in seiner Erfindung die aus der Keramik-Glasur bekannten Bleioxide als Bindemittel für Schleifsande verwendet und damit eine kostengünstige Alternative für die Herstellung von Wetzsteinen gefunden. Er gab bei der Patentanmeldung an, dass seine Wetzsteine „*die natürlichen an Güte übertreffen und wohlfeiler sind*“.⁴⁴ Beim Vergleich mit dem damaligen Herstellverfahren von Wetzsteinen aus Naturstein ist zumindest der Kostenvorteil gut vorstellbar. Das Fässler'sche Verfahren benötigte einen wesentlich geringeren maschinellen Aufwand verglichen mit den großen Schleifen für Natur-Wetzsteine, wie sie nur wenige Kilometer entfernt im Schwarzachtobel betrieben wurden. Die Glasurmühle wurde also zum Mahlen von Sanden und zum gleichzeitigen Vermischen der festen Bestandteile der Rezeptur verwendet. Die weiteren Arbeitsgänge der Wetzstein-Produktion wurden in der Fässler'schen Hafner-Werkstätte im Oberdorf abgearbeitet. Auch der für die Produktion notwendige Brennofen befand sich zu dieser Zeit noch nicht im Eulental.

Der hohe Kapitalbedarf für den Aufbau einer industriellen Wetzstein-Produktion dürfte jedoch die finanziellen Möglichkeiten von Christian Fässler überstiegen haben. So schlossen die beiden Gesellschafter im März 1840 einen sehr detailliert formulierten Vertrag, in dem der wesentlich kapitalkräftigere Georg Huber zum gleichberechtigten Inhaber des Patents erklärt wurde. Der gesamte Vorrat an fertigen Wetzsteinen, das Material und alle Fabrikationsgerätschaften mit Ausnahme der Werkstätte wurden als Eigentum dem Georg Huber zugesprochen. Sie einigten sich auch, dass Georg Huber die Herstellung der Wetzsteine über die gesamte Patentlaufzeit auf eigene Rechnung, jedoch unter der Leitung und „*Meisterschaft*“ des Christian Fässler, übernehme. Für Christian Fässlers Arbeitsleistung wurde ein Tageslohn und eine Vergütung per eintausend produzierter Wetzsteine festgelegt. Mit Ausnahme des Brennofens und der Werkstätte, die beiden Gesellschaftern zu gleichen Teilen gehörten, hatte Georg

Huber alles übrige, was zur Wetzstein-Fabrikation notwendig war, herzuschaffen und zu bezahlen.⁴⁵ Daher kaufte Georg Huber kurz vor der Vertragsunterzeichnung auch den zweiten Hälfteanteil der Glasurmühle und wurde so Alleineigentümer an diesem Wassertriebwerk im Eulental.⁴⁶ Er begann auch sogleich, die bisher ausschließlich auf dem Gewohnheitsrecht basierenden Wasserrechte mit schriftlichen Verträgen abzusichern. Die Hauptquellen des Eulenbachs lagen im Wald von Hochlitten, Tulle und Kellerloch, von wo dieses Wasser über Unterries dem Eulenbach zufloß. Gemeinsam mit den Besitzern der Nadelfabrik sicherte er sich einerseits das alleinige Nutzungsrecht an diesen Quellen,⁴⁷ andererseits verpflichteten sie die Besitzer der zwischen dem Tobel und den Quellen liegenden Wiesen und Felder, dass diese das Wasser nicht ableiten, nicht weiter verkaufen und keine Teilmengen entnehmen durften.⁴⁸

Den nächsten Schritt zum Aufbau seines Wetzstein-Unternehmens setzte Georg Huber mit dem Kauf eines Hauses im oberen Eulental im November 1842. Der Maurer Johannes Winsauer verkaufte unter Vorbehalt des Wohnrechts bis Juli 1843 sein Haus am heutigen Standort Eulental 13 zusammen mit dem kleinen dazu gehörenden „Büntele“.⁴⁹ Der Verkäufer hatte dieses Haus schon 1826 von seiner Mutter und seinen Geschwistern erworben. Dabei hatte er sich verpflichtet, seiner Schwester Katharina Winsauer in kranken Tagen das kostenlose Wohnrecht zu gewähren.⁵⁰ Seine Schwester verzichtete erst auf ihr verbüchertes Recht, als Johannes Winsauer ihr das gleiche Recht in seinem neu erbauten Wohnhaus in Kehlen gewähren konnte, und dieses auch fertiggestellt war. Der Neubau des Winsauer'schen Hauses und die Verhandlungen mit der Schwester hatten sich in die Länge gezogen. Georg Huber konnte das Haus im Eulental erst im Dezember 1843 übernehmen und bezahlen.⁵¹ In der Folge baute er es um und richtete darin eine Hafnerei sowie eine Stein- und Erdgeschirrbrennerei ein.⁵² Welche Gründe mögen ihn zu diesem Ausbau bewogen haben? Sein Haupteinkommen erzielte Georg Huber jedenfalls aus dem Handelsgeschäft am Marktplatz. Daneben war er auch als „Textil-Fabrikant“ tätig.⁵³ Der Absatz der gebrannten Wetzsteine dürfte sich aber ebenfalls gut entwickelt haben, sonst hätte Georg Huber

nicht über mehrere Jahre so viel Kapital in dieses Geschäft gesteckt. Also könnte der Aufbau der Hafnerei im Eulental mit dem Ziel einer Rationalisierung oder Erweiterung der Wetzstein-Fabrikation erfolgt sein. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass er schon damals plante, sich von seinem Partner Christian Fässler unabhängig zu machen. Ab dem Jahr 1844 existierten im Eulental also zwei kleine, frühindustrielle Fabriken.

Das „allerhöchste Privilegium“, also das Patentrecht auf die Herstellung der gebrannten Wetzsteine, lief mit Jahresende 1843 aus.⁵⁴ Es dürfte nicht lange gedauert haben, bis die Zusammenarbeit zwischen Christian Fässler und Georg Huber endete, denn Huber suchte im August 1845 beim k. k. Landgericht Dornbirn um die Erteilung einer Gewerbebewilligung für die Hafnerei auf seinen Namen an. Er argumentierte mit dem speziell dafür ausgebauten Gebäude im Eulental und seiner Mitinhaberschaft am Privilegium für Wetzsteine. Der Behördenlauf bis zur Erteilung der Berechtigung dauerte nur zwei Wochen, obwohl auch in diesem Fall die Stellungnahme der Gemeindevorstellung eingeholt werden musste und andere Hafner in ihren wirtschaftlichen Interessen betroffen waren.⁵⁵

Ein Vergleich des Behördenentscheids im Fall der Wetzsteinfabrik Huber im oberen Eulental und dem zeitgleichen Ansuchen der Naddelfabrikanten um Bewilligung einer chemischen Bleiche im unteren Eulental vermittelt zumindest das Gefühl, dass der vermögende, am Marktplatz wohnende Geschäftsmann Georg Huber „es richten konnte“, während die um ihre Existenz kämpfenden Oberdorfer Martin Feurstein und Alois Huber von der Behörde wiederholt eingebremst wurden.

Das Gebäude der Wetzsteinfabrik dürfte schon in wenigen Jahren zu klein geworden sein; daher erwarb Georg Huber von Margaretha Sohm ein direkt am Eulenbach liegendes Stück Boden, auf dem er ein neues Gebäude errichtete.⁵⁶ Vermutlich handelte es sich um jenes Grundstück, das die Glasurmühle umgab, denn die Verkäuferin war die Witwe des Thomas Thurnher, der ein Vierteljahrhundert zuvor den Bauplatz für die Glasurmühle an Christian Fässler verkauft hatte. Nach der Errichtung dieses Neubaus bestand die Wetzsteinfabrik aus zwei

benachbarten Gebäuden, wovon das näher am Bach liegende ein Wassertriebwerk besaß, mit dem ein Mahlwerk für Gestein angetrieben wurde.



9 Georg Hubers Wetzsteinfabrik um 1850

In trockenen Perioden dürfte der Eulenthal Bach zu wenig Antriebskraft für die Mühle der Wetzsteinfabrik geliefert haben. Georg Huber erweiterte daher kontinuierlich das Wassereinzugsgebiet. 1847/48 erwarb er zwischen Litten und der Schwende mehrere Waldstücke und große Heumäher mit den dort entspringenden Quellen. Diese Käufe tätigte er alleine, die Besitzer der Nadelfabrik und Schnapsbrennerei beteiligten sich nicht mehr daran.⁵⁷ Im gesamten Gebiet von Kellerloch, Tulle und Oberlitten und in den Wiesen in Litten, Unterries und Bantling entsprangen viele kleinere Quellen, die dem Unterrieserbach zufließen, teilweise aber auch wieder versickerten. Im November 1850 erwarb Georg Huber in zwölf Verträgen mit den vierzig Grundeigentümern dieser Parzellen sämtliches Quell- und das von den Hausbrunnen abfließende Wasser. In jedem der genannten Verträge sicherte er sich auch das Recht, das Wasser an der Quelle fassen zu dürfen und

in unterirdisch verlegten, gemauerten Kanälen oder hölzernen Röhren – so genannten Deucheln – ableiten zu dürfen. Von einigen Grundbesitzern erhielt er das Recht, die für das Ausmauern der Kanäle benötigten Steine von deren Grundstücken zu nehmen. Andere Grundbesitzer sicherten ihm zu, sich an der Errichtung der Kanäle zu beteiligen.⁵⁸ Die Bantlinger Eigentümer verpflichteten Georg Huber, oberhalb ihres Weilers einen großen hölzernen Wasserkasten in die Wasserleitung einzubauen, aus dem sie im Falle einer Feuersbrunst Löschwasser entnehmen durften.⁵⁹

So ließ Georg Huber 1851 ein ganzes Netz von Wasserkästen, Wasserrohren und gemauerten, Kanälen errichten, die das Wasser von den gekauften Quellen ins Bantlinger Tobel leiteten. Damit verhinderte er einerseits, dass die Grundbesitzer das Wasser anderweitig ableiten oder verkaufen konnten, andererseits erreichte er, dass nun weniger Wasser auf der Fließstrecke in den Eulenbach versickerte. Das Wasserangebot für seine Mühle dürfte er damit wesentlich erhöht haben.

10 Das „Wasserleitungssystem“ Georg Hubers von Kellerloch und Unterries bis Watzenegg



Im Laufe des Jahres 1851 kaufte Huber weitere sechs Grundstücke in der Gegend von Litten. In Watzenegg erwarb er das Recht, das Abwasser von drei Brunnen fassen und ableiten zu dürfen und er erwarb weitere Quellen und Mauersteine auf den Wiesen zwischen Watzenegg und Bantling.⁶⁰ Einige der gekauften Quellen wurden schon vorher vom Watzenegger Adlerwirt Andrä Albrich zum Betrieb einer Brettersäge genutzt, ohne dass dieser jedoch ein Recht dazu erworben hatte.⁶¹ Georg Huber gestattete diesem, bei Regenwetter - also wenn der Eulbach auch ohne diese Quellen ausreichend Wasser für die Wetzsteinfabrik lieferte - das Wasser von einem von Huber neu errichteten Wasserkasten zur Albrich'schen Brettersäge zu leiten. Der Adlerwirt hatte dazu schon zuvor einen eigenen Graben vom Quellgebiet bis zu seiner Säge angelegt. Georg Huber gestattete auch den Bewohnern von Watzenegg, dass sie das Wasser aus diesem Wasserkasten über den vorhandenen Wassergraben des Andrä Albrich ihrem Dorfe zuleiten durften, falls dort ein Brand ausbreche.⁶² Im Laufe des Jahres 1851 begann Huber mit dem Ausbau der Wasserleitungen aus dem Watzenegger Gebiet ins Bantlinger Tobel. Dieses Vorhaben konnte er aber nicht mehr fertigstellen, am 12. März 1852 starb er unerwartet im Alter von 56 Jahren an einer Kolik.⁶³ Georg Huber hinterließ eine Frau und eine vierjährige Tochter,⁶⁴ aber niemanden, der seine Geschäfte weiter führen konnte.

Für seine großen Investitionen dürfte sich Georg Huber hoch verschuldet haben, seine Gläubiger ließen über die Verlassenschaft den Konkurs eröffnen. Josef Anton Rhomberg, der Hirschenwirt vom Marktplatz, wurde vom Gericht als Masseverwalter eingesetzt. Die Gläubigerinteressen sollte ein Gremium bestehend aus dem Handelsmann Martin Feurstein vom Markt, Albert Rhomberg und dem Gemeindekassier Andreas Waibel vertreten. Diese vier kümmerten sich zuerst darum, die noch nicht schriftlich verfassten Kauf- und Servitutsverträge gerichtlich zu verbüchern, und ergänzten mit weiteren Kaufverträgen zu Gunsten der Georg Huber'schen Konkursmasse den Realitätenbesitz in Litten.⁶⁵ Im August 1852 kündigten sie im Feldkircher Wochenblatt die öffentliche Versteigerung der Wetzsteinfabrik an. Dazu gehörten auch die Wasserleitung von der Bantlinger

Brunnenstube bis zum Bantlinger Tobel, etwa 1,4 Hektar an Heugütern samt einem Heustadel in Litten und alle Wasserquellen, Wasserbezugs- und Wasserleitungsrechte.⁶⁶ Mehrere nicht direkt zur Wetzsteinfabrik gehörende Realitäten, zwei Waldstücke in Litten und ein Haus mit etwa einem Viertel Hektar Boden im unteren Eulental wurden als separate Versteigerungspositionen ausgerufen. Meistbieter für alle diese Positionen waren Josef Andre Winder, Handelsmann vom Markt, und Masseverwalter Josef Anton Rhomberg selbst. Sie kauften die Wetzsteinfabrik zum Ausrufpreis von 5000,- Gulden Reichswährung, die restlichen Realitäten um 2702,- Gulden. Damit wurden sie gemeinschaftliche Eigentümer des großen Grundkomplexes und zweier Fabriksgebäude.⁶⁷

Josef Andre Winder stammte aus einer vermögenden Familie der Dornbirner Oberschicht und betrieb in seinem stattlichen Patrizierhaus in der Marktstraße schon seit 1830 einen überregionalen Handel mit Textilien. Auch als Verleger von Baumwoll-Webwaren zählte er zu den erfolgreichsten Fabrikanten Dornbirns; er erwirtschaftete mit seinen Geschäften trotz wirtschaftlicher Krisenjahre bis in die 1850er Jahre ein Vermögen.⁶⁸

Der zweite Käufer, Josef Anton Rhomberg, war der Sohn des angesehenen Hirschenwirts und Vorstehers Franz Martin Rhomberg und gehörte damit ebenfalls der vermögenden Oberschicht Dornbirns an. 1850 hatte er als ältester der drei noch lebenden Söhne seines verstorbenen Vaters die Führung des großen Gasthauses am Marktplatz übernommen. Sein Kaufinteresse an der Eulentaler Fabrik dürfte sich aber eher auf die Geldanlage in Realitäten beschränkt haben.⁶⁹

Die beiden Käufer waren auch familiär eng verbunden. Ihre Mütter waren Schwestern, Josef Andre Winder und Josef Anton Rhomberg waren also Cousins. Josef Anton Rhomberg hatte schon 1842 Maria Barbara Winder, eine Halbschwester von Josef Andre Winder, geheiratet und wurde damit auch dessen Schwager.⁷⁰ Diese Verflechtung der Funktion des Masseverwalters, seines Auftretens als Mitbieter und der engen familiären Beziehung zum späteren Fabriksinhaber lässt zumindest den Verdacht zu, dass nicht nur die Interessen der Erben und Gläubiger beim Verkauf der Georg Huber'schen Fabrik eine Rolle spielten.

Die Vereinigung der Eulentaler Fabriken und der Aufbau der Fabrik Jos. And. Winder bis 1861

Wie bereits beschrieben hatte der Färber und Textil-Drucker Josef Hilbe im Oktober 1851 die am Talausgang liegende ehemalige Nadel-fabrik um 2000,- Gulden gekauft. Ob dieser Kauf mit Georg Huber ab-gestimmt war, der sich zur selben Zeit mit großem Kostenaufwand die Wasserrechte und Leitungsrechte in Litten und Unterries sicher-te und damit auch das Wasserangebot des Nadelfabrik-Triebwerks verbesserte, lässt sich nicht mehr belegen. Auch nach Georg Hubers überraschendem Tod erweiterte Josef Hilbe seinen Grundbesitz; im Juli 1852 konnte er ein weiteres, an diese Fabrik angrenzendes Grund-stück erwerben.⁷¹ An der Versteigerung der Wetzsteinfabrik und der damit verbundenen Wasserrechte im September 1852 beteiligte er sich jedoch nicht; sie ging wie oben beschrieben zum Ausrufpreis an Josef Andre Winder und Josef Anton Rhomberg. Wenige Monate später schlossen sich die drei neuen Eigentümer der Eulentaler Fabriken und Wasserrechte zusammen und planten eine Gesellschaftsgründung, an der jeder zu einem Drittel beteiligt war.⁷² Im April und Mai 1853 kauften sie im unteren Eulental, im Stampf und am Steinebach ge-meinsam mehrere an ihren bisherigen Besitz angrenzende Wiesen und Böden mit Rebwuchs. So kamen sie in den Besitz eines zusammen-hängenden Grundkomplexes von weit über einem Hektar.⁷³ Am 19. Mai 1853 suchten die drei bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um die Genehmigung zur Errichtung eines Färbereigebäudes auf diesem im gemeinsamen Eigentum stehenden Grund an. Sie gaben dabei an, dass sie in dem geplanten Gebäude ihre eigenen Baumwollfabrikate färben und veredeln wollten. Der Besitzer eines benachbarten Grund-stückes verlangte, auf dem für die Färberei vorgesehenen Baugrund auch weiterhin den Mist lagern zu dürfen, den er zur Düngung seines am Berghang liegenden Weingartens benötigte. Ebenso forderte er, dass er weiterhin sein Heu und den Traubenmost über das Baugrund-stück ins Oberdorf führen dürfe. Nachdem die Bauwerber erklärten, seine bisherigen Rechte nicht zu beeinträchtigen, erhielten sie die ge-wünschte Genehmigung.⁷⁴

Die Grundstücke im unteren Eulental, im Stampf und auf dem gegen Romberg steil ansteigenden Hang wurden nur teilweise als Heuwiesen genutzt, viele Flächen waren um 1850 noch mit Reben bepflanzt. Durch ihre großflächigen Grundkäufe entlang des Baches war der Zugang zu diesen Flächen fast nur noch über den Grund der Fabrikseigentümer möglich. Dennoch sind keine weiteren Interessenskonflikte zwischen den landwirtschaftlichen Nutzern dieser Rebflächen und Wiesen und den in den folgenden Jahren mit großen Industrialisierungsplänen auftretenden Fabriksbesitzern am Eulenbach bekannt. Die Gewerbe des Weberei-Fabrikanten und Textilhändlers Josef Andre Winder und des Färbers und Textildruckers Josef Hilbe ergänzten sich optimal; Josef Andre Winder dürfte schon seit 1845 einer der Auftraggeber für den Färbereibetrieb Hilbes gewesen sein. Welche Rolle der vermögende Josef Anton Rhomberg in der geplanten Gesellschaft eingenommen hätte, ist nicht bekannt, denn schon im Juli 1853 muss es zu Differenzen zwischen den drei Gesellschaftern gekommen sein, deren Ursache unbekannt ist. Josef Andre Winder meldete der k. k. Bezirkshauptmannschaft, dass die geplante Gesellschaft nicht zu Stande gekommen sei und er um die Bewilligung ansuche, im Eulental auf seinen Namen die Gewerbe der chemischen Bleiche, der Schönfärberei und der Appretur zu betreiben.⁷⁵ Zeitgleich mit diesem Ansuchen erwarb er von den beiden Mitbesitzern ihre Drittel-Anteile an den gemeinsam gekauften Immobilien. Josef Hilbe verkaufte auch das gut ein Jahr zuvor erworbene Nadelfabriksgebäude samt dem umliegenden Boden an Josef Andre Winder und zog sich damit aus dem Unternehmen und dem Eulental völlig zurück.⁷⁶ Die Immobilien im unteren Eulental gelangten damit in den alleinigen Besitz von Josef Andre Winder. Die Wetzsteinfabrik im oberen Eulental, die Wasserrechte und der große Immobilienbesitz im Wassereinzugsgebiet in Litten blieben aber noch bis 1857 gemeinsames Eigentum von Winder und Rhomberg. Die Gebäude der Wetzsteinfabrik spielten für den Auf- und Ausbau der Textilfabrik Eulental aber keine bedeutende Rolle mehr, sie dienten nur als Standort für ein Wasserreservoir und die Druckrohrleitungen. Josef Hilbe dürfte sein Gewerbe nach dem Rückzug aus dem Eulental wieder in seinem eigenen Färbereigebäude in Haselstauden betrieben

haben. Nur ein Jahr später, im Juli 1854, gründete er mit dem Kreuzwirt Hermann Waibel eine gemeinsame Firma. Josef Hilbe stellte sowohl die Färberei- und Druckereigebäude samt Einrichtungen als auch die Gewerbeberechtigung zur Verfügung, Hermann Waibel beteiligte sich mit dem hohen Kapitalbetrag von 8.000,- Gulden. Aber auch dieses Gemeinschaftsunternehmen hatte keinen langen Bestand, im März 1857 wurde der Konkurs über die Firma Hilbe & Waibel eröffnet, die Firma wurde im Juli 1857 aufgelöst.⁷⁷ Der Färbebetrieb in der Dr. Anton Schneiderstraße mit allen Einrichtungen und Gebäuden wurde vom Dornbirner Textilfabrikanten Johann Baptist Salzmann und dem Gemeindegassier Andreas Waibel, dem Vater von Hermann Waibel, übernommen.⁷⁸ Über Josef Hilbes weiteren Verbleib konnte ich in den amtlichen Akten und den Dornbirner Pfarrmatrikeln keinen Hinweis mehr finden.

11 Ein Rechnungs-Briefkopf des Färbers Hilbe, Juli 1853



Josef Andre Winder, der neue Alleineigentümer der Eulentaler Immobilien, hatte ursprünglich das Handelsgewerbe erlernt; neben dem Handel mit Textilien hatte er als Verleger für Webereiwaren eine große Zahl von Hauswebern beschäftigt. Obwohl er als „Baumwollwarenfabrikant“ sehr erfolgreich war, hatte er den Schritt zur Mechanisierung in einer eigenen Fabrik sehr lange gescheut. Für den Aufbau einer Fabrik benötigte er die Hilfe eines Technikers, die er in der Person von Arnold Rüb, dem Verlobten seiner Tochter Agatha, fand. Dieser stammte aus einer bekannten Oberdorfer Baumeisterfamilie und hatte von 1846 bis 1851 am Polytechnikum Wien und am Joaneum in Graz studiert.⁷⁹ Ab 1851 arbeitete er als Techniker in St. Gallen. Josef Andre Winder beauftragte Arnold Rüb im Frühjahr 1854 mit der technischen Leitung der Firma.⁸⁰ In nur wenigen Jahren entstand unter der Leitung

dieses jungen und technisch gut ausgebildeten Mannes im Eulental eine moderne Fabrik. Die Bauakten der ersten Ausbausritte liegen heute nicht mehr vor, die einzelnen Etappen der Fabrikerrichtung können daher nur anhand von Indizien nachvollzogen werden. Ab 1853 standen für den Fabriksbetrieb im unteren Eulental die zwei Gebäude der ehemaligen Nadel- und Zwirnfabrik zur Verfügung. Im selben Jahr wurde als drittes Gebäude die bereits erwähnte Färberei errichtet. Für den Einbau einer Turbine dürfte im Jahr 1854 das westlich gelegene ehemalige Huber'sche Zwirnfabriksgebäude vergrößert worden sein.⁸¹ Neben der schon bestehenden Brücke über den Eulenbach ließ Josef Andre Winder eine zweite Zufahrtsstraße anlegen, die die Fabrik in westlicher Richtung direkt mit den Straßen nach Kehlen und in den Markt verband. Diese Straße samt Brücke über den Steinebach blieb bis 1906 Privateigentum der Firma und ihre Verlängerung, die heutige Bergmannstraße wurde noch in den 1880er Jahren als „Winder'sche Fabriksstraße“ bezeichnet.⁸² Entlang des Eulenbachs befanden sich fünf weitere Gebäude im Eigentum der Firma Winder; auch diese dürften anfangs für den Fabriksbetrieb genutzt worden sein.⁸³ Der nächste Erweiterungsschritt betraf noch einmal das ehemalige Zwirnfabriksgebäude. Nach 1857 wurde es in Richtung Süden verlängert und zu dem acht Fensterachsen langen, viergeschossigen Hauptgebäude der Fabrik ausgebaut. Auch das neue Färbereigebäude wurde nur wenige Jahre nach seiner Errichtung noch einmal verändert; es wurde im Grundriss verkleinert und zu einem großen Trockenturm umgebaut.⁸⁴ In der neuen Fabrik wurden eine Indigoblau-Färberei, eine Appretur und eine Weberei untergebracht. Die mechanischen Webstühle importierte Josef Andre Winder aus England. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war die englische Textilindustrie der Industrie auf dem Kontinent weit überlegen; der Kauf englischer Maschinen zeigt das Bestreben Winders, die Produktion auf höchstem technischen Standard einzurichten. Neben der mechanischen Weberei beschäftigte die Firma Winder aber weiterhin eine große Anzahl Handweber, sowohl als Hausweber als auch auf Webstühlen in der Fabrik.⁸⁵ Einige größere Räumlichkeiten der neuen Fabrik dienten auch der Zettlerei und anderer Vorbereitungsarbeiten für die in Heimarbeit arbeitenden Hausweber.



12 Der Eulentaler Realitätenbesitz von Josef Andre Winder 1857

Zur Steigerung der nutzbaren Antriebsenergie wurde schon 1854 das Wasserrad der Nadelfabrik durch eine moderne Wasserturbine ersetzt. Die erste von der Dornbirner Maschinenfabrik Rüscher hergestellte Hochdruckturbine kam in der neuen Eulentaler Fabrik zum Einsatz. Sie wurde über die erste im Eulental verlegte Druckrohrleitung versorgt und arbeitete eine Fallhöhe von 34 Metern ab.⁸⁶ Die genietete Blechröhrenleitung mit einem Durchmesser von 140 mm führte das Wasser auf einer Weglänge von 285 Metern vom Bach oberhalb der Wetzsteinfabrik in das Maschinenhaus.⁸⁷ Um Teile des während der Nachtzeit fließenden Wassers für die Tagesarbeitsstunden zu speichern, wurde einige Zeit später im oberen Eulental ein Wasserspeicher erbaut.⁸⁸ Innerhalb des Fabriksgebäudes dürfte ebenfalls die Maschinenfabrik Rüscher eine Transmissionsanlage errichtet haben, die die Turbinenantriebsleistung in die oberen Geschosse leitete und verteilte. Doch trotz der leistungsfähigeren Wasserturbine reichte die verfüg-

bare Wasserkraft bald nicht mehr aus, den steigenden Energiebedarf der ständig wachsenden Fabrik abzudecken. Schon 1860 schaffte die Firma Winder eine Dampfmaschine an. Lieferant dieser Maschine war die Maschinen- und Kessel-Fabrik G. Kuhn in Stuttgart-Berg. Mit einem Dampfdruck von 6 bar lieferte sie bei einer Drehzahl von 60 U/min eine Normalleistung von 10 PS; als Maximalleistung konnte die Dampfmaschine sogar bis zu 15 PS leisten.⁸⁹ Zur Unterbringung des Kessels und der Maschine wurde nordwestlich des neuen Fabriksgebäudes ein eigenes Kesselhaus errichtet. Da die Dampfmaschine und die Wasserturbine ihre Leistung auf die selbe Transmissionswelle abgeben mussten, wurde das Dampfmaschinenhaus in der direkten Verlängerung der Gebäude-Längsachse der Weberei erbaut. Etwas weiter nördlich wurde ein großer Schuppen errichtet, in dem das notwendige Brennholz trocken gelagert werden konnte.⁹⁰

13 Situationsplan der Fabrik Eulental 1861

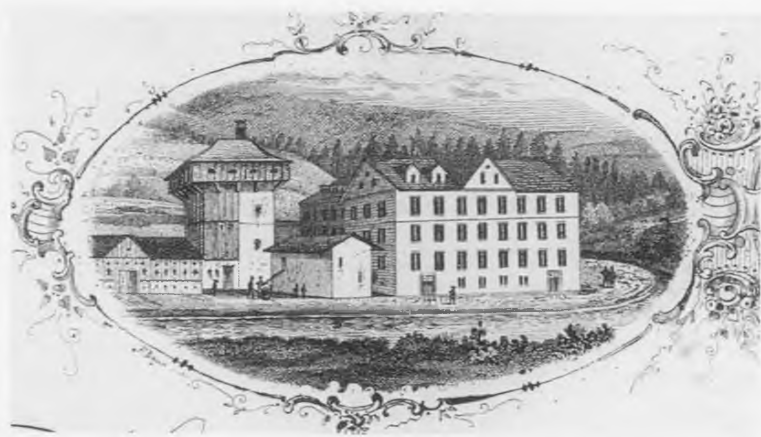
- a geplanter Neubau am Ort der ehemaligen Nadelfabrik
- b bestehendes Fabriksgebäude
- c Dampfkessel und -maschinenhaus
- d beheiztes Trockenhaus
- e Luft-Trockenhaus
- f Brennholzlager-Schuppen (im Plan als „Holzbehälter“ bezeichnet)
- g Der Eulenbach



Der Neubau eines zweiten viergeschossigen Fabriksgebäudes an der Stelle der ehemaligen Nadelfabrik kann als Abschluss der Gründungsphase der Winder'schen Fabrik Eulental gesehen werden. Hier wurden 1861 die Färberei und Druckerei, das Garnlager und die Zettlerei sowie ein „Contoir“, also ein Betriebsleitungsbüro untergebracht. Dabei handelte es sich um jene Einrichtungen, die keine Kraftübertragung von der Transmissionswelle benötigten.⁹¹

Der Eigentümer und Firmengründer Josef Andre Winder starb im Februar 1861. Seine beiden älteren Söhne, Franz und Engelbert Winder, hatte er schon 1854 in die kaufmännische Geschäftsführung aufgenommen.⁹² Den größten Teil seines Nachlasses beließen seine vier Kinder in der gemeinsam weitergeführten Firma. Nur drei Wohnhäuser im Oberdorf und im Markt, einige landwirtschaftliche Flächen und ein Teil des Kapitalvermögens teilten sie unter sich auf. Der Grundkomplex im Eulental und im unteren Weppach mit allen darauf errichteten Gebäuden blieb vollständig im Firmeneigentum.

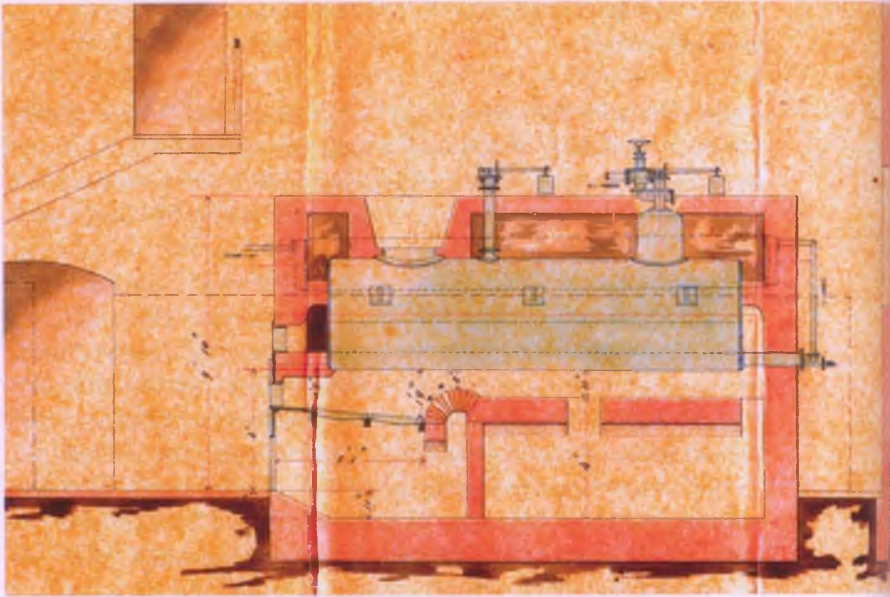
14 Das älteste bekannte Bild der Eulentaler Fabrik - eine lithografische Darstellung von 1861. Der Blick von der Kreuzung Bergmannstraße / Bündtlittenstraße in Richtung Eulental zeigt auf der rechten Seite das Webereigebäude, davor das Dampfmaschinenhaus, links den Holzschuppen und den Trockenturm. In der Bildmitte hinter dem Webereigebäude ist das im selben Jahr erbaute Färberei- und Zettlerei-Gebäude zu erkennen.



Der weitere Ausbau der Eulentaler Fabrik bis zum Ende des Jahrhunderts

Zu Beginn der 1860er Jahre begann eine wirtschaftlich sehr schwierige Zeit. Nach dem verlorenen Sardinischen Krieg von 1859 musste das Kaiserreich Österreich die Lombardei samt dem wichtigen Handelszentrum Mailand abtreten. Damit verlor die Vorarlberger Textilindustrie diesen bisher wichtigsten Absatzmarkt. Mit zunehmender Dauer des Amerikanischen Bürgerkriegs (1861 – 1865) verschlechterte sich die Rohstoffversorgung, die Preise für die Baumwolle, die größtenteils aus den amerikanischen Südstaaten bezogen wurde, vervielfachten sich. Gegen Ende dieses Krieges mussten alle Baumwollverarbeiter im Lande ihre Produktion einschränken. Im folgenden Jahr 1866 ging mit dem Verlust Venetiens ein weiterer, großer Absatzmarkt für die Vorarlberger Textilprodukte verloren.⁹³ Auch die Firma Winder war von diesen Entwicklungen betroffen, zwischen 1861 und 1867 sind außer einem Zukauf einer kleinen, angrenzenden Grundparzelle⁹⁴ keine Investitionen oder Erweiterungen der Eulentaler Fabrik bekannt. Die erste Ausbaumaßnahme am Ende der langen Rezessionsphase betraf wieder die technische Absicherung der Energieversorgung. Das Dampfkesselhaus wurde erweitert und ein zweiter, von der Maschinenfabrik Augsburg gelieferter Dampfkessel eingebaut. Die Firmenleitung begründete dieses Bauansuchen im Jahr 1867 damit, dass die Weberei bei einem Ausfall des ersten Dampfkessels massiv eingeschränkt werden müsste. Der Brennraum und die Rauchgaszüge wurden als gemauerter Ofen ausgeführt, der Vorwärme- und der Verdampferkessel wurden vollständig in die Rauchgaszüge eingemauert.⁹⁵

Bereits im folgenden Jahr wurde das Webereigebäude durch einen viergeschossigen Anbau erweitert. Im untersten Geschoss dieses westseitigen Zubaus wurden eine Schlosser- und eine Schreinerwerkstätte eingerichtet, beide blieben durch einen Durchgang vom Hauptgebäude getrennt. Die oberen drei Geschosse wurden gegen die bestehenden Räume völlig geöffnet und dienten als Erweiterung der drei bestehenden Websäle. Wie schon das 1854 errichtete Webereigebäude wurde



5 Längsschnitt-Darstellung des 1867 aufgebauten zweiten Dampfkessels

auch dieser Anbau mit einer modernen „Luftheizung“, also einer Form von Warmluft-Zentralheizung ausgestattet.⁹⁶

Der Bau eines „Erdöl-Magazins“ im Jahr 1870 war eine kleinere Baumaßnahme. Dieses gemauerte Nebengebäude stand neben dem Trockenturm und dürfte der feuerfesten Lagerung von Ölfässern gedient haben.⁹⁷ Inzwischen hatte die Firma Winder auch einen zweiten Produktionsstandort erworben und diesen ausgebaut.⁹⁸ Trotzdem folgte schon im Jahr 1874 der nächste Erweiterungsschritt der Fabrik Eulental. Die Firma J. A. Winder färbte inzwischen wesentlich mehr Farben als das 1853 angegebene Indigo-Blau; die bisher für die Färberei genutzten Räume waren dafür zu beengt. Nördlich des Dampfmaschinenhauses wurde nun ein neues Färberei-Gebäude mit der Längsseite zur Straße nach Bündtlitten errichtet. Es erhielt sehr großzügige Fensterfronten und hatte entlang des gesamten Giebels einen groß dimensionierten Abluftkanal.⁹⁹ In den davor genutzten Erdgeschoß-

Räumen waren die arbeitshygienischen Verhältnisse wesentlich schlechter. Die Belüftung und der Abzug der Färberei-Dämpfe waren nur unzureichend möglich und durch die Lage des Gebäudes dürften auch die Lichtverhältnisse ungünstig gewesen sein. Mit dem Umzug in das neue Färbereigebäude verbesserte sich die Arbeitssituation für die Färber bei J. A. Winder wesentlich.

Das Wachstum des Unternehmens in den Jahren nach 1867 führte nicht nur zu erhöhtem Raumbedarf sondern auch zu stetig wachsendem Bedarf an Antriebsenergie. Das Wassereinzugsgebiet des Eulensbachs war bereits völlig ausgebaut, die Wassermenge konnte nicht mehr wesentlich erhöht werden. Es blieb nur die Möglichkeit, die Turbinenleistung durch Abarbeitung eines größeren Wasserdruckes zu erhöhen. Dazu wurde 1873 eine Druckrohrleitung bis zu einem im Bantlinger Tobel liegenden Wasserreservoir verlegt und eine neue Hochdruckturbine angeschafft. Lieferant war wiederum die Dornbirner Maschinenfabrik Rüschi in Schmelzhütten. Die Turbine mit der Rüschi-Liefernummer 100 wurde nach dem System Girard gebaut und arbeitete bei einer Fallhöhe von 144 Metern 36 Sekundenliter ab. Diese Hochdruckturbine war auch für den Turbinenspezialisten Rüschi ein Meilenstein, denn er hatte bisher nur Turbinen mit Fallhöhen bis zu 65 Metern realisiert. Über die neue Turbinenanlage sollte die Winder'sche Fabrik eine nutzbare Leistung von 66 PS erhalten.¹⁰⁰

Doch die Problematik der schwankenden Wasserführung des Bachs war damit noch nicht gelöst. Das Wasserreservoir, aus dem die Leitung gespeist wurde, dürfte schon um 1850 von Georg Huber errichtet worden sein und keine ausreichende Speicherfunktion geboten haben. Im nächsten Ausbauschnitt suchte die Firma im September 1876 um die Bewilligung zur Anlage eines neuen Wasserreservoirs und einer neuen Druckrohrleitung an.¹⁰¹ Bei diesem Wasserspeicher handelt es sich um den heute noch existierenden so genannten „Weiher“ im Bantlinger Tobel, der damals schon mit einem Fassungsvermögen von etwa 2000 m³ ausgebaut wurde. Die Turbinenanlage im Eulental wurde nun über eine neue, unterirdisch verlegte, genietete Druckrohrleitung von 700 Metern Länge und 280 mm Durchmesser versorgt.¹⁰² Als nun der Wasserspeicher und die Rohrleitung keine Beschränkung des Turbi-

nenbetriebs mehr verursachten, dürften Probleme an der Prototypen-Hochdruckturbine aufgetreten sein, denn schon 1877 lieferte die Firma Rüschi eine weitere Hochdruckturbine mit einem Arbeitsvermögen von 30 Sekundenlitern bei 145 Metern Fallhöhe. Mit 44 PS betrug die Leistung dieser Turbine nur noch zwei Drittel der ursprünglich erwarteten Leistungsabgabe.¹⁰³

Das rapide Wachstum der Firma ging weiter, schon wenige Jahre später überstiegen sowohl der Platz- als auch der Energiebedarf für die ständig steigende Anzahl von Webstühlen wieder das vorhandene Angebot. Die Firma, deren Grundbesitz im Eulental und im unteren Weppach seit 1853 so gut wie unverändert geblieben war, begann 1881 wieder systematisch Häuser und Grundstücke aufzukaufen. Sie zahlte dafür Preise, die weit über den damals üblichen Verkehrswerten lagen, was als Indiz dafür gedeutet werden kann, dass sie diese Realitäten dringend benötigte. Bis zum Juni 1883 dehnte sie ihren Besitz vom Eulental in Richtung oberes Weppach aus und erwarb dabei auch die dort liegende Schleiferei, Mühle und Feilenhauerei des Emil Bröll. Damit verbunden waren auch die Bröll'schen Wasserrechte, die dieser bisher zum Betrieb seiner Wasserräder genutzt hatte. Der Kaufpreis für diese Liegenschaft samt Wasserrechten war mit 20.000,- Gulden ein fast „astronomisch hoher“ Betrag für ein Haus, die Werkstätte und einen schmalen Streifen Boden.¹⁰⁴

Unmittelbar nach diesen Käufen wurde die Fabrikserweiterung in Angriff genommen. Zuerst verwirklichte die Firma J. A. Winder jenes Vorhaben, das fast 40 Jahre davor den Nadel- und Zwirnfabrikanten im Eulental verwehrt wurde. Noch 1883 wurde eine Druckrohrleitung von der Wasserfassung im Steinebach bei der Brücke Schlossgasse entlang der Straße „Am Bach“ bis zur ehemaligen Bröll'schen Feilenhauerei und von dort über die kurz zuvor erworbenen Liegenschaften im unteren Weppach bis zum Webereigebäude verlegt. Die Leitung von 400 mm Durchmesser und einer Länge von 246 Metern verlief nur auf einer Teilstrecke unterirdisch.¹⁰⁵ Durch sie konnte eine Wassermenge von 300 Sekundenlitern einer neuen, wieder von Rüschi gelieferten Niederdruckturbine zugeführt werden. Diese arbeitete eine Fallhöhe



16 Das älteste Foto der Fabrik Eulental, um 1870

Bildmitte: Die Färberei, Druckerei und Zettlerei

links davon: Die Weberei mit dem nach Westen orientierten Anbau von 1868

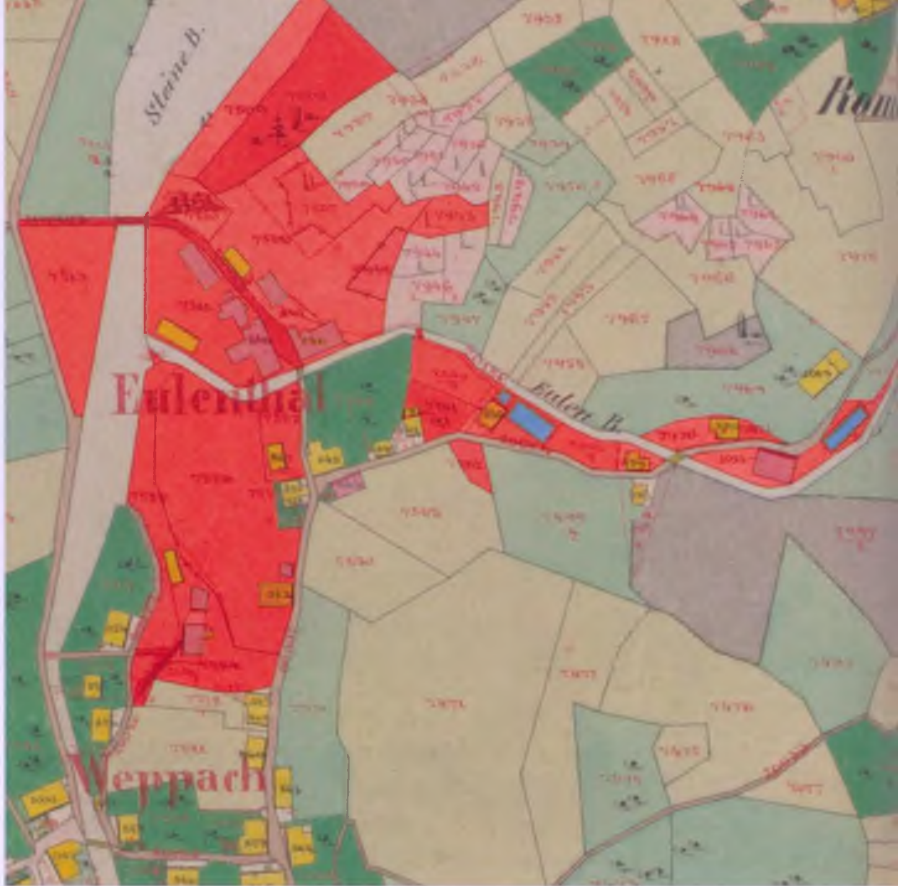
links außen: Der Holzbau an der Mündung des Eulenbachs in den Steinebach

links vorne: Die Bröll'sche Feilenhauerei im Weppach

von 12,5 Metern ab und lieferte dabei eine Leistung von 38 PS.¹⁰⁶ Für die neue Turbine wurde am nördlichen Ende des Webereigebäudes, also direkt neben der bestehenden Dampfmaschine, ein neuer Turbinenraum errichtet.¹⁰⁷ So konnte mit der Nutzung der Wasserkraft des Steinebachs die in der Fabrik Eulental installierte, hydraulische Antriebsleistung fast verdoppelt werden.

Im folgenden Jahr stand damit einer Vergrößerung der Fabrik nichts mehr im Wege. Im Jänner suchte die Firma um die Baugenehmigung für ein neues Gebäude an, in dem die firmeneigene Schmiede, Schlosserei und Schreinerei untergebracht werden sollte. Dieses etwa 25 Meter lange, zweistöckige Gebäude wurde nun als erstes Fabriksgebäude südseitig des Eulenbachs errichtet,¹⁰⁸ die frei werdenden Räume in der alten Weberei konnten damit anderweitig genutzt werden.

Im April 1884 beantragte die Firma eine weitere Baugenehmigung, nun für das größte bisher von ihr gebaute Gebäude in der Fabrik Eulental. Das neue Webereigebäude wurde mit der Längsseite parallel zum Steinebach errichtet und hatte eine Länge von etwa 62



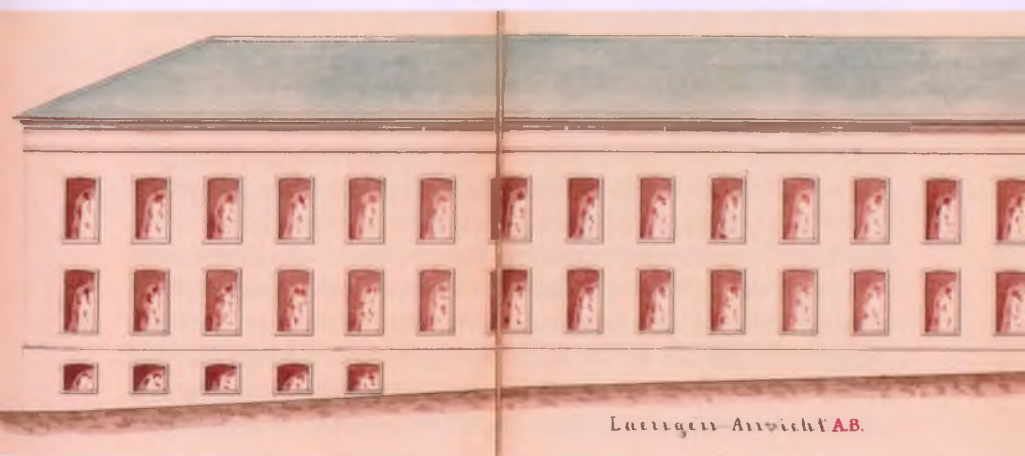
17 Die Ausdehnung des Winder'schen Grundbesitzes 1883

Metern, eine Breite von 18 Metern und eine Höhe von über 18 Metern. Im nordseitigen Bereich wurde im Tiefparterre ein Magazin untergebracht, die beiden Vollgeschosse wurden jeweils als völlig offener Weberei- und Zettlerei-Saal ohne Zwischenwände ausgebaut. Dieses Fabriksgebäude bot mit über 100 Fenstern von jeweils 3 mal 1,5 Metern gut beleuchtete Arbeitsplätze und mit einer lichten Raumhöhe von 4,2 Metern nach damaligen Verhältnissen optimale arbeitsergonomische und arbeitshygienische Bedingungen. In dem an der Längsseite mittig angebauten Stiegenhaus wurden die Sanitäreanlagen und im Tiefparterre ein Turbinenraum eingebaut. Auch der Dachboden wurde mit

einer lichten Höhe von 2,80 Metern so angelegt, dass er für weitere Räume genutzt werden konnte.¹⁰⁹ Das imposante Gebäude wurde bis 1886 fertiggestellt und bezogen, in ihm wurden 200 größtenteils neue Webstühle aufgestellt.¹¹⁰ Die notwendige Antriebsleistung lieferte die vom alten Webereigebäude in den Turbinenraum der neuen Weberei verlagerte Hochdruckturbine. Die bestehende Druckrohrleitung, die das Wasser aus dem Speicher im Bantlinger Tobel lieferte, wurde dazu um 42 Meter verlängert.¹¹¹ Zwischen den beiden Turbinenräumen und der Dampfmaschine, die nun entlang einer Achse angeordnet waren, dürfte schon zu dieser Zeit eine Hauptwelle der Transmission eingebaut worden sein. Über sie konnte die Antriebsenergie beliebig auf beide Gebäude verteilt werden.¹¹²

Der beschriebene Ausbau von 1883 bis 1886 war mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Fabriksgröße. In den folgenden Jahren verlangsamte sich das Wachstum der Firma Winder, weitere Aktivitäten zur Erweiterung des Realitätenbesitzes oder größere technische Investitionen im Eulental sind nicht bekannt. Eine Umbaumaßnahme in der Fabrik ist dennoch erwähnenswert. Die Söhne des technischen Geschäftsführers Arnold Rüt hatten ihre Ausbildung abgeschlossen

18 Das neue Webereigebäude, erbaut 1884 – 1886



und übernahmen in der Firma leitende Funktionen. Der drittälteste, Eugen Rüt, hatte vermutlich an einer deutschen technischen Hochschule Chemie studiert¹¹³ und 1886 Maria Lantz, eine junge Elsässerin geheiratet. Zur selben Zeit dürfte er die Funktion eines Fabrikdirektors im Eulental übernommen haben. Für das junge Paar wurde 1887 das zweite Obergeschoss des alten Färberei und Zettlerei-Gebäudes, heute Weppach 18, leergeräumt und zu einer Wohnung umgebaut. Das Gebäude war zwar nicht so repräsentativ wie die Villa, die sein älterer Bruder Oskar Rüt zwei Jahre zuvor an der heutigen Dr. Waibelstraße errichtet hatte, aber sie darf trotzdem als komfortabel bezeichnet werden. So wurde ein Teil der Außenwand ausgebrochen und eine gegen die ehemaligen Weinberghänge offene Veranda eingebaut. Die 240 m² große Wohnung wurde vom Keller aus mit Warmluft beheizt und beinhaltete neben einem Magd-Zimmer auch ein großes Gastzimmer.¹¹⁴ Der junge Fabrikdirektor „residierte“ bis 1906 im höchstgelegenen Stockwerk und damit quasi über den Dächern seines Fabrikgeländes.

Anfang der 1890er Jahre wurde erneut die verfügbare Antriebsenergie zum Engpass für das wirtschaftliche Wachstum, doch am Standort Eulental stand keine weitere Option zum Ausbau der Wasserkraft zur Verfügung. Durch den Bau der Vorarlberger Bahn und die Anschlüsse an das Bahnnetz des Deutschen Reichs und der Schweiz hatte sich aber die Verkehrssituation so verbessert, dass eine kostengünstige Versorgung mit Kohle möglich war. Daher schaffte die Firma Winder nun eine wesentlich größere Dampfmaschine an. Sie wurde von der Locomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur aus der Schweiz geliefert und leistete 50 PS.¹¹⁵ Mit ihr konnte nicht nur das geringere Energieangebot in trockenen Jahreszeiten kompensiert, sondern ganzjährig ein Teil des Energiebedarfs gedeckt werden. Vermutlich schon 1867, also bei der Installation des zweiten Dampfkessels war direkt neben dem Dampfkessel-Haus ein Industriekamin errichtet worden. Dieser mit quadratischem Querschnitt gemauerte Kamin hatte nur eine geringe Höhe¹¹⁶ und war für die wesentlich größeren Rauchgasmengen vermutlich nicht geeignet. So musste 1892 einige Meter westlich des alten ein neuer Kamin mit kreisrundem Querschnitt errichtet werden.



19 Das Fabriksgelände vor den Erweiterungen von 1892

Dieser gemauerte Schornstein hatte am Fuß einen Durchmesser von 3,52 Metern und verjüngte sich bis auf die Höhe von 40 Metern auf 1,4 Meter.¹¹⁷ Bis in die frühen 1980er Jahre prägte dieser Kamin das Bild des Eulentaler Industriegeländes.

Im Sommer 1892 wurde auch das Färbereigebäude vergrößert. Der Bau, der 1876 errichtet worden war, wurde um 11 Meter in Richtung Nord-Westen verlängert und reichte nun bis auf wenige Meter an die Winder'sche Brücke über den Steinebach heran.¹¹⁸ Im September 1892 wurde bereits das dritte Bauansuchen dieses Jahres für die Fabrik im Eulental gestellt. Ein großer Magazinraum, der für die Lagerung der Fertigware vorgesehen war, wurde direkt an das alte Webereigebäude angebaut.¹¹⁹ Mit diesen kleineren Anbauten waren jedoch die letzten

freien Flächen innerhalb des Fabriksgeländes verbaut worden, weitere Grundreserven besaß die Firma Winder südlich des Eulenbachs auf den Anfang der 1880er Jahre erworbenen Grundstücken und nördlich des Fabriksgeländes am Waldrand entlang des Steinebachs.

Während der Wachstumsjahre der Dornbirner Textilindustrie schwoh der Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte, anfangs aus den ländlichen Gegenden Vorarlbergs später auch aus Welschtirol, dem heutigen Trentino, ständig an. Der Wohnraum für die in Dornbirn dringend benötigten Arbeiter wurde immer knapper. Ebenso wie andere Industriebetriebe in Dornbirn begann auch die Firma Winder, selbst Wohnraum für ihre Arbeiterfamilien zu schaffen.¹²⁰ Die alte Wetzsteinfabrik, heute das Haus Eulental 10, war schon 1875 zu einem Wohnhaus für zwei Familien umgebaut worden.¹²¹ Auch die Häuser Eulental 7, 9, 13 und eine Hälfte des Doppelhauses Eulental 5 waren in ihrem Eigentum und wurden an die eigenen Arbeiter vermietet. 1893 ließ die Firma Winder ein weiteres Zweifamilienhaus für Arbeiterfamilien im Eulental errichten; es befand sich am Standort Eulental 5a.¹²²

Mit der Erwerbung einer 140 m² großen Grundfläche, die direkt unterhalb der Steinebach-Brücke in der Schlossgasse im Zwickel zwischen Steinebach und der Straße „am Bach“ lag, konnte die Firma Winder die Wasserversorgung nochmals verbessern.¹²³ Sie ließ darauf einen weiteren Weiher errichten, der der Speicherung des Wassers aus dem Steinebach diene. In Zeiten mit geringer Wasserführung konnte ab dem Jahr 1892 auch für die Niederdruckturbine eine Teilmenge des in der Nacht fließenden Wassers gespeichert werden.

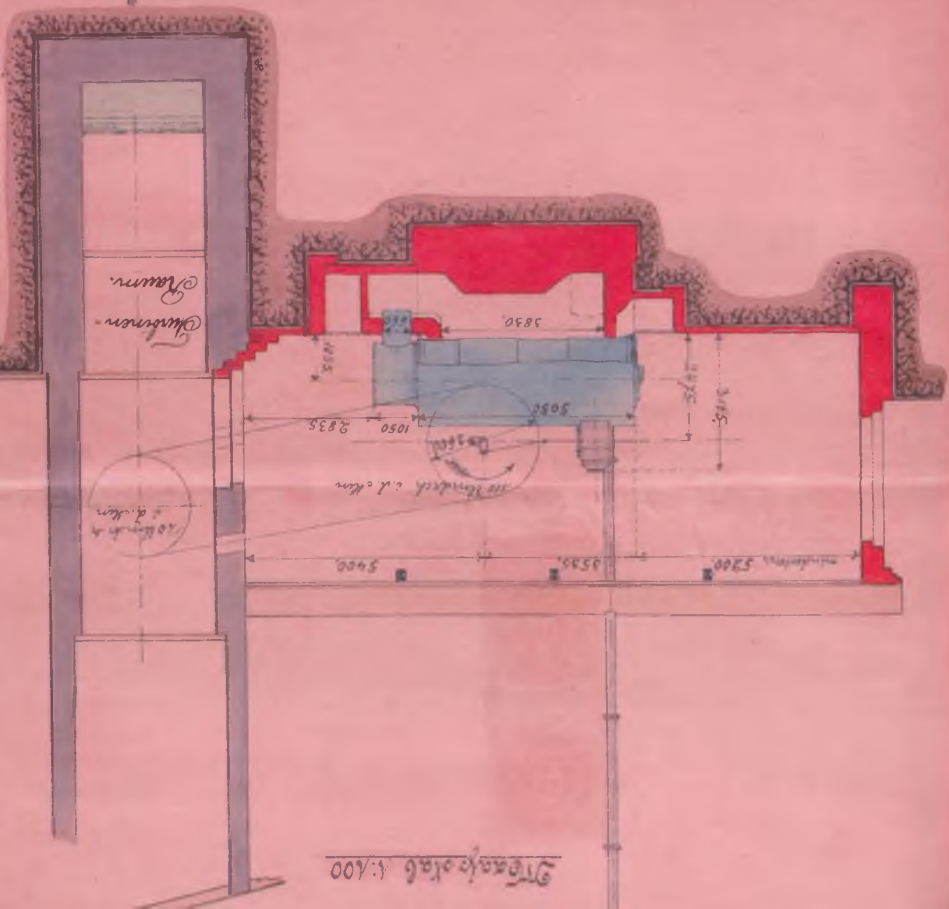
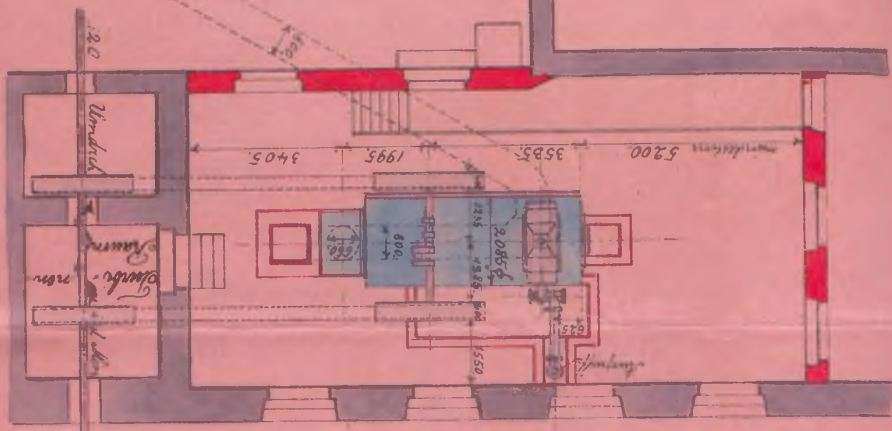
Ein weiterer Weiher wurde im Eulental am Standort des heutigen Hauses Eulental 9a errichtet. Welchem Zweck er diene und wann er gebaut wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Fallhöhe zur Fabrik betrug jedoch nur etwa 15 bis 20 Meter und war verbunden mit der geringen Wassermenge für einen wirtschaftlichen Turbinenbetrieb eher ungeeignet. Das lässt darauf schließen, dass er vermutlich der Speicherung von Wasser für die Färberei und Veredelungsprozesse diene.¹²⁴ Auch die Absicht, die die Firma Winder mit dem Kauf einer weiteren Quelle in einem Waldstück im Bantlinger Tobel unterhalb von Klotzen verfolgte, ist nicht mehr nachvollziehbar. Das Wasser floss

ohnehin in den Eulenbach und konnte in einem der beiden Weiher im Eulental aufgefangen werden. Die Firma Winder erkaufte sich 1898 trotzdem das Recht, das Wasser dieser Quelle in einer Wasserleitung abzuleiten.¹²⁵ Es könnte sich dabei um eine Maßnahme zur Trinkwasserversorgung der Eulentaler Fabrik gehandelt haben.

Trotz langsamerem Wachstum stieg der Energiebedarf in den 1890er Jahren weiter. Das führte 1897 zum Ankauf der größten Dampfmaschine, die in Dornbirn im 19. Jahrhundert aufgestellt wurde. Damit sie ihre Leistung in die bestehende Transmissionsverbindung einspeisen konnte, sollte ein weiterer Anbau zwischen der alten und der neuen Weberei errichtet werden. Eine Dampfmaschine von diesen Ausmaßen in einem Verbindungsgebäude zwischen den beiden Hauptgebäuden der Fabrik zu platzieren, erschien den Behörden jedoch zu gefährlich. Der k. k. Gewerbeinspektor in Innsbruck meldete starke Bedenken an. Mit vielen bautechnischen Auflagen, die darauf abzielten, den Einsturz der Webereigebäude bei einer allfälligen Dampfkesselexplosion zu vermeiden, wurde schließlich die Genehmigung erteilt. Die Dampfmaschine wurde von der Firma R. Wolf in Magdeburg-Buckau in der Konstruktionsweise einer Lokomobile gebaut. Als Lokomobile wurde eine Dampfmaschinenanlage bezeichnet, in der alle für den Betrieb der Maschine notwendigen Teile auf einer Plattform aufgebaut waren. Die Maschine konnte als Ganzes transportiert und ohne großen Installationsaufwand an einem anderen Aufstellungsort wieder in Betrieb genommen werden. Die Ausmaße der Maschine waren gewaltig, der Dampfkessel war für 10 bar Überdruck ausgelegt und hatte eine Länge von über 6 m. Die beiden Schwungräder, die gleichzeitig auch als Treibräder für den Abtrieb auf die Transmission dienten, hatten einen Durchmesser von 2,60 m und je 40 cm Breite. Die Maschine lieferte 125 PS bei 110 U/min, die über den Flachriementrieb jedoch auf die Transmissionsdrehzahl von 120 U/min übersetzt werden musste.¹²⁶ Die Maschine mit einem Gewicht von 27,7 Tonnen wurde mit der Bahn angeliefert. Von dort sollte sie mit einem speziellen, 5,3 Tonnen schweren Wagen ins Oberdorf befördert werden. Dieser Transport wurde sogar in der Vorarlberger Landeszeitung vorangekündigt, wobei der Schrei-

ber rätselte, ob das wohl gut gehen würde.¹²⁷ Am frühen Morgen des 1. September 1897 setzte sich der Schwertransport mit 22 vorgespannten Pferden unter den Augen einer großen Anzahl Schaulustiger vom Bahnhof aus in Bewegung. Aber schon am Vormittag brach auf dem Marktplatz ein Teil des Wagens; es wurde Abend, bis sich der Tross Richtung Oberdorf weiter bewegen konnte.¹²⁸ Die Lokomobile kam schließlich ohne Schaden im Eulental an. Nach ihrer Inbetriebnahme stand in der Fabrik erstmals eine echte Leistungsreserve zur Verfügung.

Diese Energiereserve ebnete den Weg für die letzte größere Investition in die Eulentaler Fabrik im 19. Jahrhundert. Im Spätherbst 1899 wurden alle Fabriksgebäude, auch die Gebäude mit untergeordneten Lagerfunktionen, mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Obwohl 1898 die elektrische Versorgungsleitung von Siemens & Halske in Richtung Kehlerstraße direkt durch das Werk Eulental gelegt worden war und damit elektrischer Strom aus dem Kraftwerk Ebensand verfügbar wurde, hatte die Firma keinen Anschluss beantragt. Ein Jahr später stattete sie die Fabrik mit einer eigenen „Dynamomaschine“ aus. Dieser Generator wurde über einen Riementrieb von der Transmissionswelle aus angetrieben und konnte bis zu 35 kW elektrische Leistung mit einer Netzspannung von 110 Volt liefern. Zu seiner Unterbringung wurde ein weiterer Anbau an das „alte Webereigebäude“ errichtet, der direkt an der Transmissionswelle zwischen Dampfmaschine und der Turbine der neuen Weberei lag. Zwischen den Fabriksgebäuden wurden in sechs Metern Höhe Freileitungen verlegt und sogar die Gebäude südlich des Eulenbachs, die Schlosserei, die Schreinerei und das Bretterlager wurden an das fabrikseigene Elektrizitätsnetz angeschlossen.¹²⁹ Das Bild der beleuchteten Fabrik in den Morgen- und Abendstunden des Winters 1899/1900 wird wohl so manchen Zeitgenossen tief beeindruckt haben!



Gravírólag 1:100



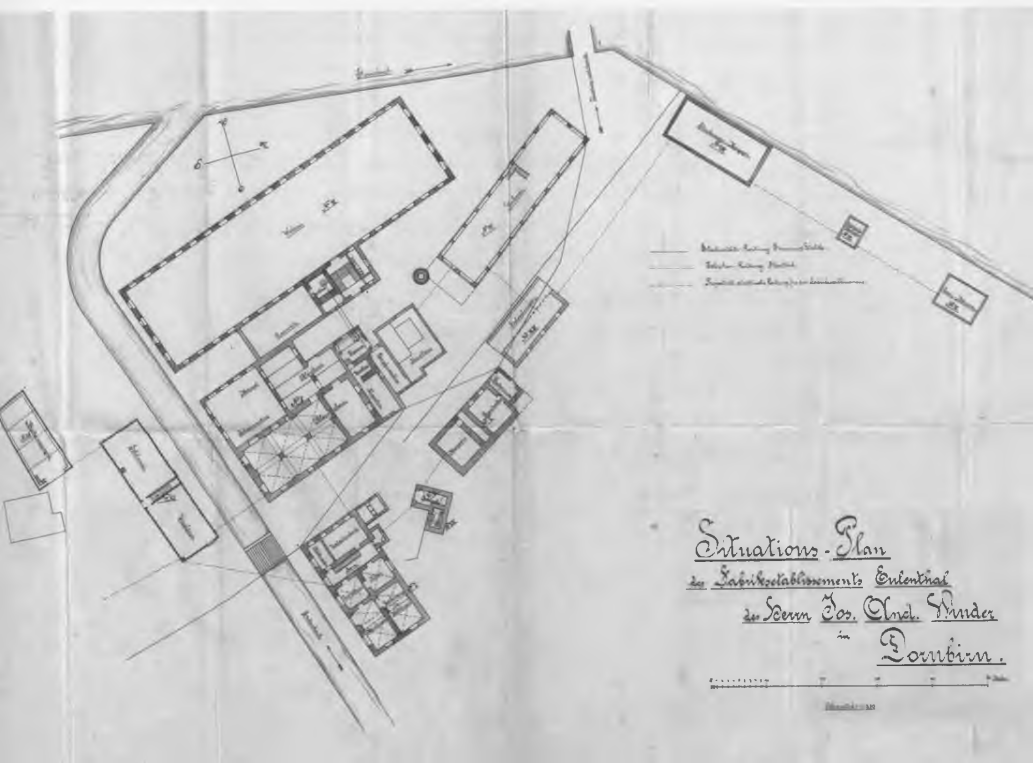
21 Die Eulentaler Fabrik im Jahr 1898

Neben den bisher beschriebenen Erweiterungsschritten der Fabrik entstanden gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitere Gebäude, deren Errichtungszeitpunkt teilweise nicht mehr exakt datiert werden kann. 1896 wurde am nördlichen Fabriksrand, direkt neben der firmeneigenen Brücke über den Steinebach, ein großer Holzschuppen errichtet, der als Stückwaren-Magazin diente.¹³⁰ Noch weiter nördlich, auf dem schmalen Streifen ebenen Bodens zwischen Steinebach und dem steil gegen Romberg ansteigenden Waldstück, befanden sich ein Garnmagazin und ein Gebäude, das als Abfallmagazin diente. Auf dem Firmengelände wurden auch ein firmeneigener Hydrant und ein Feuerwehr-Geräteraum errichtet. Sogar der Raum in der südlich des Eulenbachs gelegenen firmeneigenen Tischlerei dürfte wieder zu klein geworden sein. Als südlichstes Gebäude des Fabriksgeländes war daher ein

weiterer großer Holzschuppen gebaut worden, der als Lager für das Schnittholz der Tischlerei diente.¹³¹

Dem Genehmigungsakt zur elektrischen Beleuchtung verdanken wir auch einen vollständigen Situationsplan des Eulentaler Fabriksge- ländes. Dieser zeigt die Ausdehnung der Winder'schen Fabrik zum Jahrhundertwechsel und macht sogar detaillierte Angaben über die Nutzungen der einzelnen Gebäude und teilweise einzelner Räume. Wir können dadurch neben der Weberei und den Dampfmaschinen- und Turbinenräumen im alten Webereigebäude auch die Bleicherei, die Ap- pretur, sowie die Mangel und Schermaschine lokalisieren. Im ehema- ligen Trockenturm waren neben dem Garntrockner auch ein Magazin und ein Packzimmer untergebracht. Im Erdgeschoss des 1861 errich- teten Gebäudes befanden sich neben der Blaufärberei ein Raum für die Blattmacher, eine Unterbinderei, ein Laboratorium und der Tro- ckenraum für die Rotfärberei.

22 Die Ausdehnung der Eulentaler Fabrik im September 1899



Nur wenige Jahre nach der Jahrhundertwende meldeten die geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Winder bei Gericht die Zahlungsunfähigkeit an. Im folgenden Konkursverfahren wurde die Firma aufgelöst und liquidiert. Die gesamte Fabrik Eulental mit allen Einrichtungen, den Wasserrechten, Wasserleitungen und -speichern und dem größten Teil des Winder'schen Grundbesitzes im Weppach und im Eulental ging in den Besitz des großen Mitbewerbers F. M. Hämmerle über. Nur einzelne Wohnhäuser im Eulental und Weppach und die Wälder und Wiesen im Wassereinzugsgebiet von Litten und Kellerloch kamen in den Besitz von verschiedenen Privatpersonen.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
Bay.SK	Bayerischer Steuerkataster
Bd.	Band
BH	Bezirkshauptmannschaft
BP-Nr.	Bauparzellen-Nummer
ca.	cirka
Dbn	Dornbirn
DGB	Dornbirner Gemeindeblatt
Fa.	Firma
FAB	Familienbuch
Fk	Feldkirch
FK1857	Franziseischer Kataster von 1857 (digitalisierte Version unter www.vorarlberg.at/atlas)
f.	und folgende
fol.	folium
geb.	geboren
LG	Landesgericht
LGD	Landgericht Dornbirn
Nr.	Nummer
Sch.	Schachtel
S.	Seite(n)

SB	Sterbebuch (auf Mikrofilm im VLA)
SP	Schuldprotokolle
StAD	Stadtarchiv Dornbirn
StAF	Stadtarchiv Feldkirch
TB	Taufbuch (auf Mikrofilm im VLA)
UsB	Umschreibebuch
Us-Nr.	Umschreibe-Nummer
VfB	Verfachbuch
vgl.	vergleiche
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
VLZ	Vorarlberger Landeszeitung
VP	Vertragsprotokolle
Zl.	Zahl, Aktenzahl
*	geboren

Bildnachweis

- 1 Vorarlberg-Atlas (VOGIS, www.vorarlberg.at/atlas), Amt der Vorarlberger Landesregierung
- 2 Aufnahme vom April 2009, Richard Eberle
- 3 Bearbeitung durch Bruno Oprießnig, 2006: Folie aus Vortrag: „Das Mühltal“ (gehalten im Rahmen der „Dornbirner Geschichtswerkstatt“)
- 4 VLA, LGD, Sch. 204, Akte 59 von 1825
- 5 StAD, Negrelliplan 1826 (Ausschnitt)
- 6 VLA, LGD, Sch. 206, Akte 3 von 1829 (Ausschnitt aus Lageplan)
- 7 VLA, LGD, Sch. 211, Akte 4321/76 von 1844 (Ausschnitt aus Situationsplan)
- 8 StAD, Negrelliplan 1826 (Ausschnitt)
- 9 FK1857 – vom Autor bearbeitet (Gebäudebestand von 1850)
- 10 BH Dornbirn, Wasserbuch, Wasserpostzahl 22, Plan der Firma F. M. Hämmerle, 23.10.1923
- 11 StAF, Vallaster-Nachlass, Sch. 3, Mappe 9
- 12 FK1857 – vom Autor bearbeitet
- 13 StAD, Bauakten, 229/1861 (Ausschnitt aus Situationsplan)
- 14 Lithografischer Briefkopf (Ausschnitt), Original im Eigentum von Christine Eberle
- 15 StAD, Bauakten, 297/1867 (Ausschnitt aus Genehmigungsplan)
- 16 StAD, Fotosammlung, Sign. 15686
- 17 FK1857 – vom Autor bearbeitet (Gebäudebestand von 1883)

- ¹ Vortrag „Das Mühletal“, gehalten von Bruno Oprießnig im März 2006 in der Dornbirner Geschichtswerkstatt. Dankenswerter Weise wurden dem Verfasser die Vortragsunterlagen zur Verfügung gestellt.
- ² VLA, VfB Dbn Nr. 112, VP 1840 fol. 6293: Kaufvertrag vom 23. Jänner 1840.
- ³ VLA, Bay.SK, Abt. 4 LGD, 4/3 Häuser- und Rustikal-Steuerkataster Dbn, 3. Bd., Fassions-Nr. 883.
- ⁴ VLA, Bay.SK, Abt. 4 LGD, 4/7 UsB für Dbn 3. Bd., Us-Nr. 9235.
- ⁵ VLA, VfB Dbn Nr. 98, VP 1825 fol. 1790: Kaufvertrag vom 9. Juni 1825.
- ⁶ VLA, LGD, Sch. 204, Akte 32 von 1825: Bauakte für Wohnhaus und Wasserwerk des Kaspar Ulmer Georgs im Eulental.
- ⁷ VLA, VfB Dbn Nr. 98, VP 1825 fol. 1838: Kaufvertrag vom 27. Juli 1825.
- ⁸ VLA, LGD, Sch. 204, Akte 59 von 1825: Bauakte für Schreinerwerkstatt und Wasserwerk des Kaspar Ulmer.
- ⁹ VLA, Bay.SK, Abt. 4 LGD, 4/7 UsB für Dbn 3. Bd., Us-Nr. 9420.
- ¹⁰ SB der Pfarre Dbn 1808 - 1861, S. 242, Eintrag Nr. 6/1828.
- ¹¹ VLA, VfB Dbn Nr. 111, VP 1839 fol. 5605: Kaufvertrag vom 23. Mai 1839 und VLA, Bay.SK, Abt. 4 LGD, 4/8 UsB für Dbn 4. Bd., Us-Nr. 10879.
- ¹² VLA, LGD, Sch. 206, Akte 27 von 1828: Bauakte für Nadelfabrik des Xaver Rüt und Josef Andre Hilbe am Steinebach.
- ¹³ VLA, LGD, Sch. 206, Akte 3 von 1829: Bauakte des Triebwerks für die Nadelfabrik des Xaver Rüt und Josef Andre Hilbe am Steinebach.
- ¹⁴ VLA, LGD, Sch. 130, Akte 2795/106; Ansuchen von Alois Huber & Martin Feurstein um Genehmigung einer chemischen Bleiche im Eulental.
- ¹⁵ VLA, VfB Dbn Nr. 111, VP 1839 fol. 5607: Kaufvertrag vom 23. Mai 1839.
- ¹⁶ VLA, VfB Dbn Nr. 114, VP 1841 fol. 582: Verfachung der Anteile des Lorenz Herburger aus der Vermögensteilung am 27. September 1841.
- ¹⁷ Vgl. Franz Josef Huber, Das Wasser machte es möglich. In: Dornbirner Schriften 1 (1987), S. 3-26, hier S. 3.
- ¹⁸ VLA, VfB Dbn Nr. 111, VP 1839 fol. 5605: Kaufvertrag vom 23. Mai 1839.
- ¹⁹ FAB Dbn online (<http://dornbirn.at/Familienbuch>): Johann Bartholomä Huber, * 1815/ Alois Huber, * 1808 / Martin Feurstein, * 1807.
- ²⁰ VLA, VfB Dbn Nr. 25, SP 1842 fol. 20451/3: in der Pfandrechtserteilung vom 24. Dezember 1842 wird die „Nadelfabrik mit Wasserwerken und den dazu später gekommenen Wassergerechtsamen mit Boden und neu gebautem Stadel, sowie Branntweinbrennerey-Einrichtung“ angeführt.
- ²¹ VLA, VfB Dbn Nr. 25, SP 1842 fol. 20451/3: Pfandrechtserteilung für Johann Ludwig Kuster aus Rheineck, 24. Dezember 1842.
- ²² VLA, LGD, Sch. 211, Akte 4321/76 von 1844: Bau einer Wasserleitung durch Alois Huber, Johannes Huber und Martin Feurstein von der Schlossgasse nach Weppach 18.
- ²³ VLA, LGD, Sch. 130, Akte 2795/106: Ansuchen v. Alois Huber & Martin Feurstein um chemische Bleiche im Eulental.
- ²⁴ Vgl. Hubert Weitensfelder, Firmen und Fabrikanten – Vorarlberger Betriebe und Baumwollverleger in Stichworten ca. 1800 bis 1870. In: Dornbirner Schriften 19 (1995), S. 37-153, hier S. 52.
- ²⁵ VLA, VfB Dbn Nr. 134, VP 1851 fol. 489: Kaufvertrag vom 11. Oktober 1851.
- ²⁶ FAB Dbn online (<http://dornbirn.at/Familienbuch>): Johann Bartholomä Huber, 1815-1847.
- ²⁷ Das genaue Auswanderungsdatum ist nicht bekannt. Das angenommene Jahr 1845 basiert auf folgenden Indizien: Im Dezember 1844 trat er noch als Unterzeichner des Ansuchens für die Wasserleitung auf. Das Ansuchen um Genehmigung einer chemischen Bleiche im August 1845 unterzeichneten nur noch seine beiden

- Mitgesellschafter. Laut Daten der US-Immigration (Ellis Island) kam ein Johann Huber, 30 Jahre alt, mit dem aus dem französischen Le Havre kommenden Schiff Albany am 27. März 1846 in New York an. Seine Nationalität wurde in den Immigrationsdaten vermutlich irrtümlich mit „Origin: France“ festgehalten.
- ²⁸ VLA, Amerika Auswanderung–Meinrad Pichler, Sch. 376, Nr. 6 (Auswandererbriefe): Kopie eines Briefes aus Philadelphia vom 8. Juli 1849, geschrieben von einem aus Rankweil stammenden Alois Huber gerichtet an dessen Bruder Johann Georg Huber, Schneider in Rankweil: „... Bei jenem Kriege hat auch mein Freund Johann Huber aus Dornbirn das Leben verloren, nicht auf dem Schlachtfelde sondern auf dem Wege erkrankt und in Vera Kruz im Spital gestorben. Er hat eine Frau u. 2 Kinder. Sein Bruder Adjunkt in Bregenz. Die wissen alles schon und haben oder werden Geld bekommen für seine Dienste, die er bereit war, diesem Lande zu tun.“
- ²⁹ Viele von Adam Huber geschriebenen Verträge und Gerichtsprotokolle sind in den Verfachbüchern des Gerichtes Dornbirn in den Jahren 1848 bis 1852 erhalten: z.B: VLA, VfB Dbn Nr. 128, VP 1848 fol. 5795; VLA, VfB Dbn Nr. 132, VP 1850 fol. 7143; VLA, VfB Dbn Nr. 135, VP 1852 fol. 867.
- ³⁰ Alois Huber oder seine Fabrik wurden in den – in den Fußnoten 58 bis 62 angeführten – Kauf- und Servitutsverträgen von 1850, 1851 und 1852 nie als Vertragspartner erwähnt.
- ³¹ VLA, VfB Dbn Nr. 134, VP 1851 fol. 489: Kaufvertrag vom 11. Oktober 1851.
- ³² VLA, LGD, Sch. 130, Akte 3443/106: Ansuchen um Genehmigung des Färberei- und Druckerei-Gewerbes vom 18. Oktober 1844; 2. Schreiben mit genaueren Angaben vom 29. März 1845; Genehmigung durch das k.k. Kreisamt vom 13. August 1845.
- ³³ TB der Pfarre Dbn 1816 - 1841: S. 365, Eintrag 88/1835, S. 394 - Eintrag 202/1836, S. 428, Eintrag 146/1838, S. 458, Eintrag 33/1840.
TB der Pfarre Dbn 1842 - 1872: S. 116, Eintrag 192/1844.
- ³⁴ VLA, LGD, Sch. 130, Akte 3443/106: Genehmigung des Färberei- und Druckerei-Gewerbes für Josef Hilbe.
- ³⁵ VLA, VfB Dbn Nr. 118, VP 1843 fol. 2227: Kaufvertrag vom 14. Oktober 1843 aus der Konkursmasse des Johann Schwendinger, Schreiner, und seiner Gattin. Das Haus dürfte erst kurze Zeit davor errichtet worden sein, da als Gläubiger größtenteils Bauhandwerker angeführt waren.
- ³⁶ VLA, VfB Dbn Nr. 124, VP 1846 fol. 4270: Kaufvertrag über Brunnenabwasser.
VLA, VfB Dbn Nr. 140, VP 1845 fol. 1645: Kaufvertrag über eine Quelle.
- ³⁷ VLA, VfB Dbn Nr. 146, VP 1857 fol. 4926: Versteigerte Realitäten im Konkurs Hilbe & Waibel. Zu seinem 1844 erworbenen Haus kaufte Hilbe zwischen 1845 und 1850 fünf weitere Grundstücke dazu, vier davon lagen in Fischbach und Kehlermähder.
- ³⁸ VLA, VfB Dbn Nr. 136, VP 1852 fol. 1059: Kaufvertrag vom 29. Juli 1852
- ³⁹ Detailliertere Angaben zu Christian Fässler hat Mag. Harald Rhomberg in seinen Forschungen zum Hafnergewerbe erarbeitet. Vgl. Harald Rhomberg, Hafner, Kachelmacher und Ofner in Vorarlberg – Bemerkungen zur Geschichte des Hafnergewerbes vom Spätmittelalter bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Nearchos 12 (2003), S. 209-221, hier S. 214.
- ⁴⁰ VLA, VfB Dbn Nr. 96, VP 1822/23 fol. 416: Ehevertrag vom 2. September 1822.
- ⁴¹ VLA, VfB Dbn Nr. 98, VP 1825/26 fol. 2093: Kaufvertrag vom 1. Februar 1826.
- ⁴² VLA, LGD, Sch. 129, Zl. 52: Gesellschaftsvertrag zwischen Christian Fässler und Georg Huber zur Produktion von Wetzsteinen vom 30. März 1840.
- ⁴³ VLA, VfB Dbn Nr. 111, VP 1839 fol. 5345: Kaufvertrag zwischen Christian Fässler und Georg Huber vom 20. März 1839 über einen Hälfteanteil an der Glasurmühle.
- ⁴⁴ Beschreibung der Erfindungen und Verbesserungen, für welche in den kaiserlich-

- königlichen österreichischen Staaten Patente erteilt wurden, und deren Privilegiums-Dauer nun erloschen ist. 4. Bd., k.k. Hof- und Staats-Aerial-Druckerei, Wien 1846, S. 31 f.
- ⁴⁵ VLA, LGD, Sch. 129, Zl. 52: Gesellschaftsvertrag zwischen Christian Fässler und Georg Huber zur Produktion von Wetzsteinen vom 30. März 1840.
- ⁴⁶ VLA, VfB Dbn Nr. 112, VP 1840 fol. 6293: Kaufvertrag zwischen Christian Fässler und Georg Huber vom 23. Jänner 1840 über den zweiten Hälfteanteil an der Glasurmühle.
- ⁴⁷ VLA, VfB Dbn Nr. 111, VP 1839 fol. 6220: Eigentumsrecht an den Quellen im Wald zu Hochlitten, den Besitzern von Glasurmühle und Nadelfabrik zugestanden von Josef Anton Mittelberger am 31. Dezember 1839.
- ⁴⁸ VLA, VfB Dbn Nr. 112, VP 1840 fol. 6294: Servitutsvertrag vom 24. Jänner 1840, abgeschlossen zwischen den Besitzern von Glasurmühle und Nadelfabrik einerseits und der Witwe Agatha Huber geb. Rohner, ihren Kindern und Josef Anton Sohm als Gutsbesitzer in Unterries anderseits.
- ⁴⁹ VLA, VfB Dbn Nr. 116, VP 1842 fol. 1494: Kaufvertrag vom 16. November 1842, abgeschlossen zwischen Georg Huber und Johann Winsauer, Maurer im Eulental.
- ⁵⁰ VLA, VfB Dbn Nr. 98; VP 1826 fol. 2204: Kaufvertrag vom 22. März 1826.
- ⁵¹ VLA, VfB Dbn Nr. 116, VP 1842 fol. 1494: Randbemerkungen im Verfachbuch zum Kaufvertrag vom 16. November 1842.
- ⁵² VLA, LGD, Sch. 130, Akte Zl. 95: Ansuchen des Georg Huber um Gewerbebewilligung für die Hafnerei.
- ⁵³ VLA, LGD, Sch. 130, Akte 1977/64: Der Krämer und Handelsmann Georg Huber sucht am 15. Juni 1846 erneut um Genehmigung zur Produktion von Baumwollwaren an; er besitzt schon seit 1832 eine Berechtigung.
- ⁵⁴ Beschreibung der Erfindungen (wie Anm. 44), S. 31 f. und:
VLA, LGD, Sch. 129, Zl. 52: Gesellschaftsvertrag zwischen Christian Fässler und Georg Huber zur Produktion von Wetzsteinen vom 30. März 1840.
- ⁵⁵ VLA, LGD, Sch. 130, Akte Zl. 95: Ansuchen des Georg Huber um Gewerbebewilligung für die Hafnerei.
- ⁵⁶ VLA, VfB Dbn Nr. 135, VP 1852 fol. 1006: Kaufvertrag vom 28. Juni 1852, abgeschlossen zwischen dem Masseverwalter von Georg Huber und Margaretha Sohm aus Eulental. Margaretha Sohm klagte den ausstehenden Kaufpreis ein, das neue Gebäude war bereits erstellt und „das Grundstück [...] schon früher mit den übrigen Realbesitzungen von Georg Huber sel. vereinigt worden“.
- ⁵⁷ VLA, VfB Dbn Nr. 125, VP 1847 fol. 4937: Kaufvertrag vom 14. Mai 1847.
VLA, VfB Dbn Nr. 126, VP 1847 fol. 5149: Kaufvertrag vom 14. Oktober 1847.
VLA, VfB Dbn Nr. 128, VP 1848 fol. 5709: Kaufvertrag vom 7. November 1848.
- ⁵⁸ VLA, VfB Dbn Nr. 132, VP 1850 fol. 7143 und VfB Dbn Nr. 133, VP 1851 fol. 115 bis fol. 125: Zwölf Kauf- und Servitutsverträge abgeschlossen zwischen 15. November und 17. Dezember 1850.
- ⁵⁹ VLA, VfB Dbn Nr. 133, VP 1851 fol. 123: Servitutsvertrag vom 29. November 1850 über die Führung der Hauptwasserleitung zwischen Bantling und Unterries, abgeschlossen zwischen Georg Huber einerseits und zehn Grundbesitzern aus Bantling und Unterries.
- ⁶⁰ VLA, VfB Dbn Nr. 135, VP 1852 fol. 979 bis 982, fol. 994 bis 995, fol. 998 bis 1001 und fol. 1003 bis 1006: Vierzehn Kauf- und Servitutsverträge, verfacht zwischen 13. und 28. Juni 1852 und unterzeichnet vom Masseverwalter und den „Kreditoren-Ausschüssen“ der Georg Huber’schen Verlassenschaft. In den Verträgen wurde jedoch meist erwähnt, dass der Vertrag schon „im Vorjahr“ oder „früher“ mit Georg Huber mündlich geschlossen worden sei und aufgrund seines überraschenden Todes noch nicht verfacht werden konnte.

- ⁶¹ VLA, VfB Dbn Nr. 135, VP 1852 fol. 1000: Kaufvertrag vom 28. Juni 1852, abgeschlossen zwischen dem Masseverwalter von Georg Huber und Josef Albrich aus Watzenegg.
- ⁶² VLA, VfB Dbn Nr. 135, VP 1852 fol. 979: Kaufvertrag vom 13. Juni 1852, abgeschlossen zwischen dem Masseverwalter von Georg Huber und den Söhnen des Martin Mäser in Watzenegg, die sich auf einen zwischen Georg Huber und ihrem inzwischen verstorbenen Vater mündlich errichteten Vertrag berufen.
- ⁶³ SB der Pfarre Dbn 1808 - 1861, S. 774, Eintrag 51/1852.
- ⁶⁴ FAB Dbn online (<http://dornbirn.at/Familienbuch>): Johann Georg Huber, 1795-1852.
- ⁶⁵ VLA, VfB Dbn Nr. 135, VP 1852 fol. 979 bis 982, fol. 994 bis 995, fol. 998 bis 1001 und fol. 1003 bis 1006; (wie Anm. 60)
- ⁶⁶ Feldkircher Wochenblatt, 10. August 1852, Versteigerungsedikt: „Auf freiwilliges Ansuchen der Verwalter und Kreditoren-Ausschüße der Konkursmasse des verstorbenen Joh. Georg Huber [...]“
- ⁶⁷ VLA, VfB Dbn Nr. 145, VP 1857 fol. 1164 und 1165.
- ⁶⁸ Als Josef Andre Winder 1861 starb hinterließ er seinen Kindern ein Vermögen, das dem siebenfachen Jahresbudget der Gemeinde Dornbirn entsprach! Er zählte auch zu den größten Vorarlberger Anleihezeichnern, als das Kaiserreich 1851 eine Staatsanleihe zur Zeichnung auflegte.
- ⁶⁹ VLA, VfB Dbn Nr. 145, VP 1857, Register: Alleine im Jahr 1857 erwarb Jos. Ant. Rhomberg in sieben Kaufverträgen (fol. 4557, 4566, 4582, 4596, 4863, 4879) größere Grundstücke sowie das Patrizierhaus Dr. Waibelstraße 5 (fol. 4581).
- ⁷⁰ FAB Dbn online (<http://dornbirn.at/Familienbuch>): Josef Anton Rhomberg, 1812-1881.
- ⁷¹ VLA, VfB Dbn Nr. 136, VP 1852 fol. 1059: Kaufvertrag vom 29. Juli 1852.
- ⁷² VLA, BH Fk, Sch. 5, Akte Bau Nr. 4505/1853: Ansuchen für die Baugenehmigung eines Färbereigebäudes im Eulental vom 19. Mai 1853.
- ⁷³ VLA, VfB Dbn Nr. 137, VP 1853 fol. 1491, fol. 1500, fol. 1538 und fol. 1586: Kaufverträge abgeschlossen zwischen 10. April und 21. Mai 1853. Als Käufer traten jeweils „gemeinschaftlich“ Josef Hilbe, Josef Anton Rhomberg und Josef Andre Winder auf.
- ⁷⁴ VLA, BH Fk, Sch. 5, Akte Bau Nr. 4505/1853: Genehmigung für den Bau eines Färbereigebäudes im Eulental vom 13. Juni 1853.
- ⁷⁵ VLA, BH Fk, Sch. 17, Akte Bau Nr. 5471/1853: Ansuchen J. A. Winders um zusätzliche Gewerbe genehmigung vom 16. Juli 1853.
- ⁷⁶ VLA, VfB Dbn Nr. 137, VP 1853 fol. 1706: Kaufvertrag vom 17. Juli 1853, in dem Josef Anton Rhomberg und Josef Hilbe ihre Drittelanteile an den im April und Mai des Jahres gemeinsam erworbenen Grundstücken an Josef Andre Winder abtraten. VLA, VfB Dbn Nr. 137, VP 1853 fol. 1707: Kaufvertrag vom 17. Juli 1853, in dem Josef Hilbe die Nadelfabrik und das 1852 erworbene, daneben liegende Grundstück an Josef Andre Winder abtrat.
- ⁷⁷ LG Fk, Handelsregister für Vorarlberg (angelegt zwischen 1855 und 1859), Registratur Nr. 1: Hilbe und Waibel, Cottondruckerei und Färberei in Dornbirn
- ⁷⁸ VLA, VfB Dbn Nr. 146, VP 1857 fol. 4926: versteigerte Realitäten im Konkurs Hilbe & Waibel.
- ⁷⁹ Archiv der TU Wien, e-mail-Auskunft von Dr. Juliane Mikoletzky vom 26. Jänner 2009: Die Angaben stammen aus den Prüfungskatalogen des Polytechnikums, Studienjahre 1846/47 bis 1851/52. Im Studienjahr 1848/49, als das Polytechnikum revolutionshalber geschlossen war, studierte er am Joaneum Graz, dem Vorgängereinstitut der TU Graz.
- ⁸⁰ Die Großindustrie Österreichs 1898, Bd. 4, S. 262: Beitrag über die Fa. Jos. And. Winder, und: Briefe von Agatha Winder an Arnold Rüb aus den Jahren 1852 bis 1854

- (in Privatbesitz): In Brief Nr. 25, datiert 19. März 1854, kündigt Agatha an, dass ihr Vater plane, Arnold in St. Gallen zu besuchen, um ihn etwas Wichtiges zu fragen.
- ⁸¹ Vergleich der Pläne aus den 1840er Jahren, der Kaufvertragstexte und dem FK1857: BP-Nr. 846: Das ehemalige Nadelfabriksgebäude, BP-Nr. 847: Das neu errichtete Färbereigebäude, BP-Nr. 848: Das etwas erweiterte ehemalige Zwirnfabriksgebäude.
- ⁸² DGB Nr 32/1886 - 6. August, S. 480: „[...] die Hafnergasse vom Stern im Oberdorf bis zum Anschluß an die Winder'sche Fabriksstraße [...]“
- ⁸³ FK1857, BP-Nr. 840, 839, 1021, 1020 und 841: Diese Häuser – heute Eulental 7, 9, 10 und 13 und ein Anbau an das Haus Eulental 5 – befanden sich im Eigentum von Josef Andre Winder.
StAD, Volkszählung 1857: Als einziger Bewohner oben angeführter Häuser war der aus Arbon stammende Färbermeister Emil Scheer im Haus Eulental 10 gemeldet; die anderen Häuser waren unbewohnt.
Das Haus Eulental 9 wurde bis in das Jahr 1856 noch von der Familie Michael Mätzler bewohnt (SB der Pfarre Dbn 1808 - 1861, S. 837, Eintrag Nr. 58/1856).
- ⁸⁴ FK1857: Das Gebäude BP-Nr. 847 hatte 1857 einen größeren Grundriss als der später an diesem Ort stehende Trockenturm. Im FK1857 ist der kleinere Grundriss des Trockenturms schraffiert eingezeichnet; das belegt einen Umbau nach 1857 auf das schraffierte Maß.
- ⁸⁵ Die Großindustrie Österreichs 1898, Bd. 4, S. 262.
- ⁸⁶ Diese Angabe basiert auf folgenden Indizien:
J. Jg. Rüscher Maschinenfabrik Dornbirn, Specialkatalog für Turbinen und Regulatoren, 1904 (in Privatbesitz, Kopie im StAD): Auf S. 8 sind Angaben über die ersten von Rüscher gebauten Turbinen enthalten. Dabei wird die erste Hochdruckturbine von 1854 mit 32 m Fallhöhe, die zweite von 1855 mit 40 m Fallhöhe erwähnt. Die Fallhöhe vom Wasserspeicher beim Haus Eulental Nr. 10 bis ins Maschinenhaus im Eulental beträgt etwas weniger als 40 Meter.
In „Die Großindustrie Österreichs 1898“, Bd. 4, wird auf S. 262 angeführt, dass Rüscher in den 1850er Jahren die erste Turbinenanlage lieferte.
- ⁸⁷ Referenz-Liste über Turbinen, Regulatoren und Druckrohrleitungen; herausgegeben von der Turbinenbau-Anstalt J. Jg. Rüscher, O.H.G, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Dornbirn, 1903 (in Privatbesitz in NÖ, Kopie beim Autor), S. 81 ff.:
Die Aussage basiert auf folgenden Indizien:
Von den sieben an J. A. Winder gelieferten Leitungen handelt es sich dabei um die einzige, deren Länge mit der Strecke im Eulental übereinstimmt.
Es existierte noch kein Wasserspeicher, die Turbine konnte nur das aktuelle Fließwasser des Baches abarbeiten. Der Eulenbach war von den vier im 19. Jahrhundert von J. A. Winder genutzten Fließgewässern der Bach mit der geringsten Wasserführung. Bei der angegebenen Leitung handelt es sich um diejenige mit dem kleinsten Nenndurchmesser. Daher darf angenommen werden, dass diese die erste Eulentaler Leitung war.
- ⁸⁸ Alle wasserrechtlichen Genehmigungsakten der BH wurden 1925 an das neu gegründete Wasserbuch abgegeben, dort wurden sie jedoch nach der Austragung nicht archiviert sondern vernichtet. Heute stehen daher keine genauen Daten, Pläne und Inhalte der einzelnen Erweiterungsschritte der Wasserwerksanlagen im 19. Jahrhundert mehr zur Verfügung.
- ⁸⁹ Dampfmaschinen-Projektliste der Fa. Kuhn, Stuttgart Berg; Fabrikations-Nr. 132. Angaben aus: http://www.albert-gieseler.de/dampf_de und e-mail Auskunft von Albert Gieseler, 25. Mai 2009.
- ⁹⁰ Sowohl das Kesselhaus als auch der „Holzbehälter“ sind im Situationsplan von 1861

als solche bezeichnet und in der lithografischen Darstellung der Fabrik gut erkennbar dargestellt.

- ⁹¹ StAD, Bauakten, 229 von 1861.
- ⁹² Die Großindustrie Österreichs 1898, Bd. 4, S. 262.
- ⁹³ Vgl. Theodor Veiter, Struktur und Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft in Vorarlberg. In: 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg, S. 107-503, hier S. 160.
- ⁹⁴ VLA, VfB Dbn Nr. 174, VP 1863 fol. 10286: Kaufvertrag vom 17. April 1863; Fa. J. A. Winder kauft von Anton Mätzler eine Wiese am Stampf, Grundparzellen-Nr. 7945, Besitz-Nr. 10411.
- ⁹⁵ StAD, Bauakten, 297 von 1867.
- ⁹⁶ StAD, Bauakten, 319 von 1868.
Die Lage dieses Anbaues ist im Buch von Werner Matt/Helga Platzgummer/Harald Rhomberg/Andrea Wohlgenannt, Textilbilder – Die Dornbirner Textilindustrie bis 1918, Erfurt 2007, S. 45 oben, gut erkennbar.
- ⁹⁷ StAD, Bauakten, 19 von 1870.
- ⁹⁸ Die Firma hat 1870 ein Fabriksgebäude im Boden gekauft und bis 1873 zu einer Spinnerei und Weberei ausgebaut. VLA, VfB Dbn Nr. 217, VP 1870 fol. 1657: Kauf der Fabrik am 30. September 1870; Die Großindustrie Österreichs 1898, Bd. 4, S. 262.
- ⁹⁹ StAD, Bauakten, 32 von 1874.
- ¹⁰⁰ Referenz-Liste (wie Anm. 87), S. 46: Turbinen-Nr. 100.
- ¹⁰¹ DGB Nr 38/1876 - 17. September, S. 332: Ankündigung der kommissionellen Verhandlung.
- ¹⁰² Referenz-Liste (wie Anm. 87), S. 82: Unter den sieben an die Fa. J. A. Winder gelieferten Leitungen gibt es nur eine Leitung, die der Distanz vom Bantlinger Tobel entlang der bekannten Trasse bis ins ehemalige Turbinenhaus entspricht. Der eher kleine Nenndurchmesser spricht ebenfalls dafür, dass es sich um diese Leitung handelt.
- ¹⁰³ Referenz-Liste (wie Anm. 87), S. 46 und 47: Turbinen-Nr. 107.
- ¹⁰⁴ VLA, VfB Dbn Nr. 279, VP 1881 fol. 1285: Kaufvertrag vom 11. Juli 1881, J. A. Winder kauft Haus und Grund von Josef Vögel im Weppach.
VLA, VfB Dbn Nr. 279, VP 1881 fol. 1314: Kaufvertrag vom 16. Juli 1881, J. A. Winder kauft Haus, Werkstätten und Wasserrechte von Emil Bröll im Weppach.
VLA, VfB Dbn Nr. 291, VP 1883 fol. 1241: Kaufvertrag vom 20. Juni 1883, J. A. Winder kauft Haus und Grund von Elisabeth Rusch geb. Rüb im Weppach.
- ¹⁰⁵ Referenz-Liste (wie Anm. 87), S. 84: Diese laut Referenzliste an Winder gelieferte Leitung ist die einzige, die sowohl von Länge als auch vom Durchmesser (Durchflussmenge) für die angegebene Turbinenanlage passt.
- ¹⁰⁶ Referenz-Liste (wie Anm. 87), S. 46 und 47: Turbinen-Nr. 117.
- ¹⁰⁷ VLA, BH Fk, Sch. 254, Akte 31 von 1899: Elektrifizierung des Werkes Eulental – Auf dem Situationsplan ist die Anordnung der Turbinen- und Dampfmaschinenräume aufgezeigt. Sie wurden 1883 bis 1886 und in den weiteren Bauetappen so angelegt, dass alle Energielieferanten in eine zentrale Transmissionswelle einspeisen konnten.
- ¹⁰⁸ StAD, Bauakten, 1 von 1884.
- ¹⁰⁹ StAD, Bauakten, 13 von 1884.
- ¹¹⁰ Die Großindustrie Österreichs 1898, Bd. 4, S. 262.
- ¹¹¹ Referenz-Liste (wie Anm. 87), S. 82: Unter den sieben an die Fa. J. A. Winder gelieferten Leitungen entspricht diese einerseits dem Durchmesser der 10 Jahre zuvor verlegten Leitung aus dem Bantlinger Tobel bis in die alte Weberei, andererseits entspricht die Länge von 42 m der Distanz vom alten zum neuen Turbinenstandort.
- ¹¹² VLA, BH Fk, Sch. 254, Akte 31 von 1899: Elektrifizierung des Werkes Eulental –

- Auf dem Situationsplan ist die Anordnung der Turbinen- und Dampfmaschinenräume aufgezeigt.
- ¹¹³ Er trug die Berufsbezeichnung „Ing.-Chemiker“. Dieser Titel wurde von den Hochschulen in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht verliehen, war aber z.B. eine übliche Bezeichnung für Absolventen einer Chemie-Ausbildung an der Königlich Bayerischen Technischen Hochschule München (e-mail Auskunft von Dr. Juliane Mikoletzky, Leiterin des Archivs der TU Wien, vom 26. Jänner 2009).
- ¹¹⁴ StAD, Bauakten, 30 von 1887.
- ¹¹⁵ Die Großindustrie Österreichs 1898, Bd. 4, S. 262.
- ¹¹⁶ Auf einem Foto aus den 1870er Jahren, das vom Zanzenberg aus aufgenommen wurde, ist der Kamin nicht zu erkennen, er dürfte daher sogar niedriger als das davor stehende Webereigebäude gewesen sein.
- ¹¹⁷ StAD, Bauakten, 15 von 1892.
- ¹¹⁸ VLA, BH Fk, Sch. 450, Akte 12 von 1892: Bauansuchen und -plan für Anbau an die Färberei der Fabrik Josef Andre Winder in Dornbirn Eulental.
- ¹¹⁹ VLA, BH Fk, Sch. 450, Akte 21 von 1892: Bauansuchen und -plan zum Anbau eines Magazins an die Fabrik Josef Andre Winder in Dornbirn Eulental.
- ¹²⁰ Vgl. Hubert Weitensfelder, Fabriken, Kühe und Kasiner – Dornbirn im Zeitraum von 1770 bis 1914. In: Geschichte der Stadt Dornbirn, Dornbirn 2002, S. 41 und S. 46.
- ¹²¹ StAD, Bauakten, 16 von 1875: Bauveränderung am Wohnhaus No. 160, Eulental, J. A. Winder.
- ¹²² StAD, Bauakten, 17 von 1893: Neubau eines Zweifamilienhauses im Eulental.
- ¹²³ VLA, VfB Dbn Nr. 421, VP 1891 fol. 3694: Kaufvertrag vom 22. August 1891, Fa. Winder kauft von Paula Wehinger, Am Bach 2.
- ¹²⁴ VLA, VfB Dbn Nr. 589, VP 1906 fol. 4258: „Wassersämler auf GPZ 7500/2“. BH Dbn, Wasserbuch, Wasserpostzahl 22: Die Lage des Weihers ist im Lageplan von 1927 dargestellt.
- ¹²⁵ VLA, VfB Dbn Nr. 496, VP 1898 fol. 5496: Kaufvertrag vom 24. August 1898.
- ¹²⁶ VLA, BH Fk, Sch. 452, Akte 26 von 1897: Neue Dampfmaschine bei J. A. Winder im Eulental.
- ¹²⁷ VLZ Nr. 193; 25. August 1897.
- ¹²⁸ VLZ Nr. 201; 2. September 1897.
- ¹²⁹ VLA, BH Fk, Sch. 254, Akte 31 von 1899: Elektrische Beleuchtung des gesamten Fabriksareals im Eulental.
- ¹³⁰ StAD, Bauakten, 64 von 1896: Neubau eines Schopfes im Eulental.
- ¹³¹ VLA, BH Fk, Sch. 254, Akte 31 von 1899: Diese Gebäude sind auf dem 1899 erstellten Situationsplan als Bestand eingezeichnet.



Bocksberg

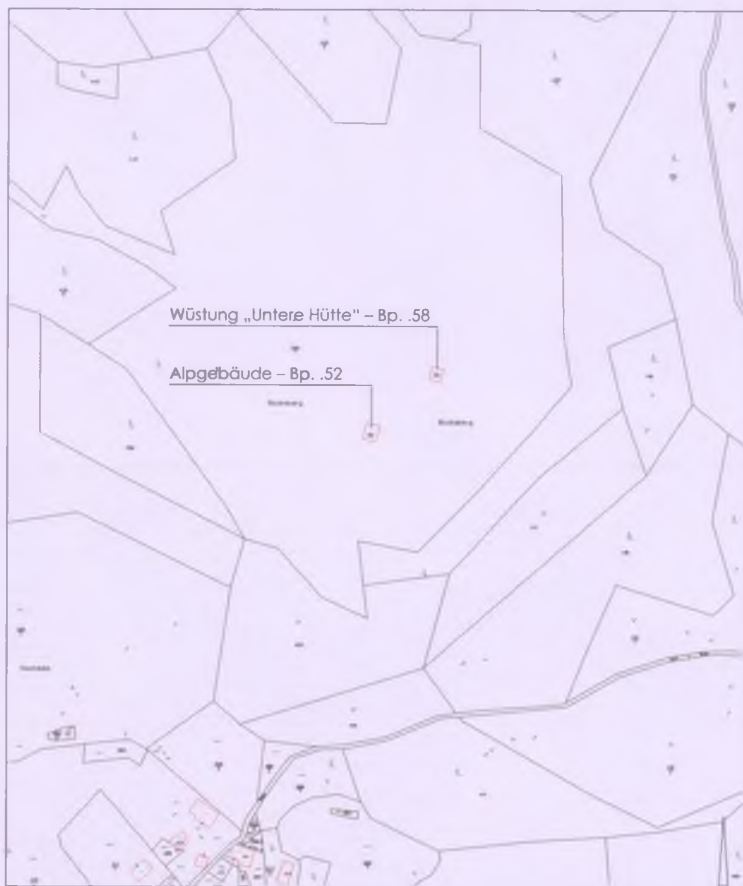
Bocksbergalpe

Hackwald

Bauhistorische Aspekte zur Alpe Bocksberg

Klaus Pfeifer

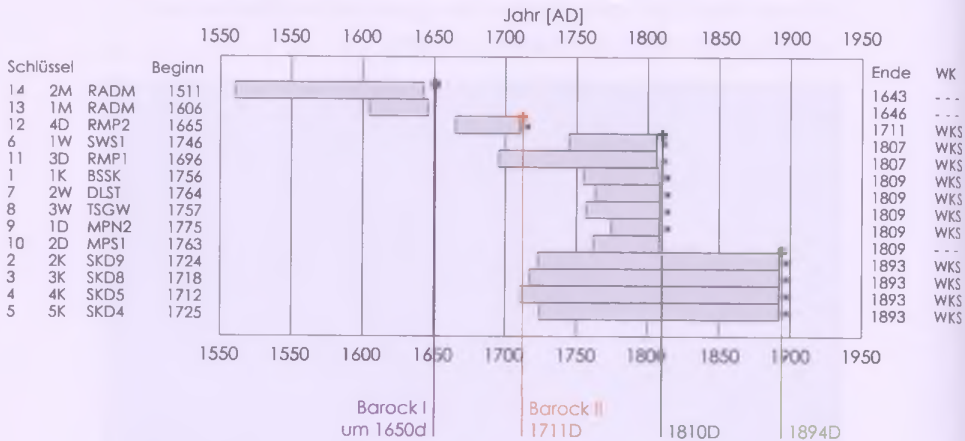
Die Bestimmung des Alters von Bauhölzern anhand des Vergleichs ihres Wachstumsverlaufes mit bekannten absolut datierten Vergleichsmustern¹ liefert Einblicke in Zeitfenster, die durch schriftliche Quellen nicht oder nur spärlich beleuchtet werden.



Unterstützt von Fam. Plückthun und auf Initiative von H. Rhomberg (Stadtarchiv Dornbirn) konnte 2005/06 ergänzend zu ihrer Bearbeitung der Urkundenlage zur Alpe Blocksberg (siehe dazu den Beitrag in diesem Band) die zeitliche Einordnung des Gebäudebestandes bzw. der Reste ehemaliger Nutzbauten erfolgen.



Baugeschichtliche Anhaltspunkte



Dendrodatierte Proben im Balkendiagramm mit der Darstellung des Zeitraumes, den die jeweiligen Jahrringserien (nur vermessene Jahrringe!) abdecken.²

Schlüssel Position, Nummer der Probe im Bauegefüge (K – Kellergeschoss, W – Wirtschaftstrakt, D – Dachkonstruktion) sowie Bauteilenummer; weitere Kenndaten der Proben siehe Tabelle 1 im Anhang.

Beginn Datum des ersten vermessenen Jahrringes.

Ende Datum des letzten vermessenen Jahrringes.

WK WKS – Waldkante (*) mit Spätholzabschluss, WK? – Waldkante unsicher, (---) Waldkante fehlend.

gesondert ausgewiesene Jahreszahlen frühestmöglicher Termin einer Bauaktivität unter der Annahme von saft- bzw. schlagfrischem Verarbeiten des Holzes. Im Regelfall ergibt sich das entsprechende Bau datum bei wintergeschlägertem Holz aus dem Fälljahr und der Ergänzung von einem Jahr (Buchstabe „D“ hinter dem Kalenderjahr).



Alphütte Bocksberg 2005

Alpgebäude Bp. .52 auf Gp. 435/1

Die dendrochronologische Untersuchung des aktuellen Gebäudebestandes beruht auf 12 Proben, die im Wohn- und Wirtschaftstrakt zwei Bauaktivitäten ausweisen. Der ostseitige Lagerbalken des dritten Mittelfettenpaares (4D³; 1711dw⁴) war den aktuell funktionslosen Ausstemmungen für eine Toranlage folgend, Teil eines Vorgängerbaus

(Barge, Heustadel?), der seit 1712 bis mindestens 1810 vermutlich im näheren Umfeld des Alpegebäudes bestanden hatte.

1810D

Das ältere Probenkollektiv – eine Stichprobe im Umfang von sieben Bauteilen – stammt aus den Wandaufbauten des Stubenblockes sowie Herdraumes, Elementen der östlichen Giebelwand als auch den Pfetten der Dachkonstruktion. Gefügerelevante Konstruktionshölzer dokumentieren mit ihren Dimensionen und ihrer Lage im Baugefüge eine primäre Einhofanlage. Der Wohntrakt, eine dreizellige – mit hintereinander angeordneten Räumen (unterkellerte Stube, Herdraum und westseitiger Lagerraum) dreiraumtiefe Grundrissanlage, liegt längs zur Stallung unter einem First.

Auffallend ist die interne Erschließung des mittigen, bis zum Dach hin offenen, Herdraumes. Sie erfolgt über die von der östlichen Giebelseite her begehbbare Heulege. Zum anderen ist der Zugang vom Stall (mit Tor auf der westlichen Giebelseite) aus möglich.

Die Schlagzeiten der Fichten verteilen sich – beginnend in den Herbst-/ Wintermonaten 1807/08, mit Schwerpunkt im Winterhalbjahr 1809/10 – auf derzeit drei abgrenzbare Kampagnen. Der letzte Einschlag von Bauholz – so der einer südlichen Mittelpfette von kompletter Gebäudelänge (2D) – fand im zeitigen Frühjahr 1810 statt.

Da in der Südwand des Stubenblockes ältere Balken (1W; 1807dw) über der jüngeren originär in der Kellerwand vermauerten Balkenschwelle (1K; 1809dw) verzimmert wurden, ist mit der Errichtung der hölzernen Aufbauten frühestens **im späteren Verlauf des Jahres 1810** zu rechnen. Dies unter der Annahme eines bereits im Vorjahr oder zu einem früheren Zeitpunkt aufgemauerten Kellergeschosses.

1894D

An vier befundeten, mit einer Breitaxt behauenen Bodendielen (2K bis 5K) der Stube weisen komplett ausgebildete Spätholzzonen von 1893 im Ringbild der Waldkanten auf den Fälltermin im Winterhalbjahr 1893/94. Unter der Annahme des saftfrischen Verzimmerns des Holzes, datiert der Austausch älterer Bodendielen frühestens 1894.

Der Einbau der Schlafkammer auf Ebene der Heulege wurde dendrochronologisch nicht erfasst, die Reparaturen am westorientierten Stall- und Heulegenabschnitt erfolgten laut Wilfried Peter 1991.

Der Bauplan des Alpegebäudes entspricht in seiner funktionalen Anlage einem Bautyp, der in seiner Grundform ab dem 1. Viertel des 19. Jahrhunderts im Zuge der Intensivierung der 3-Stufen-Landwirtschaft in temporär genutzten höheren Lagen – bspw. im Bregenzerwald und Tannberg – häufig auftritt. Ökonomische Rahmenbedingungen beeinflussen die Gebäudegröße. Diese variiert in erster Linie je nach Anzahl benötigter Stellplätze in den Stallungen. Zudem bedingen Lokalklima und Geländesituation Abwandlungen der Bauform bezüglich der Verortung von Wohn- und Wirtschaftsfunktionen im Grundriss, der Gebäudeorientierung samt Firstlage sowie der Erschließungsrichtung. Als Beispiele können in Egg die Alpe Obere Falz; 1820D und Oberweißberg; 1847D sowie die Alte Sennalpe Batzen; 1848D in Schröcken herangezogen werden.

„Untere Hütte“ um 1950





"Untere Hütte" im Verfallsstadium, um 1974/75



Zustand der Wüstung „Untere Hütte“ 2006



Probenbergung durch Wilfried Peter und Gerd Plückthun 2006

Dendrochronologische Datierung von Hölzern der Wüstung „Untere Hütte“ / Bp. .58 (Gp. 435/1), 50 m nordöstlich des Alpegebäudes

um 1650d

Der generell schlechte Erhaltungszustand der äußersten Jahringzylinder des Fichtenholzes 4-seitig behauener Balken lässt keine exakte Bestimmung der Schlagjahre – der Fällzeitpunkte zu. Aufgrund der fehlenden Rinde bezieht sich die Zahl von 134 bzw. 42 gezählten Jahrringen ausschließlich auf den erhaltenen Holzzyylinder.

Das jüngste erkennbare Holz am Kappstück „Pos. 14“ datiert als Frühholz ins Frühjahr 1647. Vergleiche mit Pos. 13 (äußerster Jahring: 1644dw) legen aber auch hier weiteres zersetzungsbedingtes schalenartiges Ablösen von Stammschichten nahe. Bei mittleren Jahreszuwächsen – bezogen auf die jeweils äußersten 30 Ringe der Kappstücke – von 1,75 bzw. 3,24 mm pro Jahr, beträgt der Verlust unter der Annahme einer Zersetzung von rund 1 cm Stammradius zirka 6 bzw. 3 Jahrringe.

Der Datierungsspielraum beider Kappstücke verlagert sich folglich ans Ende der 40er- bzw. in die frühen 50er-Jahre des 17. Jahrhunderts. Mit der Verzimmerung der Balken ist um das Jahr 1650 zu rechnen.

1854

Laut einer Fotografie von ca. 1974/75, die die Alphütte im Verfallsstadium zeigt, war in einem Balken die Jahreszahl „1854“ eingraviert.

- ¹ Ein kurzer methodischer Abriss dendrochronologischer Untersuchungen ist einem früheren Beitrag des Verfassers zum „Subfossilen Eichenfindling von Haselstauden“ in den Dornbirner Schriften 24 (1998) zu entnehmen.
- ² Statistische Kennwerte der Synchronlage der absolut datierten 182-jährigen Gebäudechronologie „**Bocksberg I**“ im Zeitraum 1712 bis 1893 (10 Proben); Referenz *Montafon* – Gleichläufigkeit (Eckstein & Bauch 1969) Gl: 72 %; Signaturengleichläufigkeit (Becker & Glaser 1991) SGlk: 78 %, t-Test nach Hollstein (1980) H: 8,0, t-Test nach Baillie & Pilcher (1973) B.P: 7,7, Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1 % ($p < 0,001$), Datierungsindex DI: 262.
Synchronlage der abs. dat. 136-jährigen Bauteilchronologie (Fichte), „**Bocksberg II**“ im Zeitraum 1511 bis 1646 (2 Proben, 4 Radian); Referenz *Tirol, Inntal* – Gl: 57 %; t-Test H: 4,1, t-Test B.P: 3,3, $p < 0,05$, DI: 156.
- ³ Kurzbezeichnung der Probe (Nummer und Lage im Objekt)
- ⁴ Dendrochronologisch bestimmte Enddaten werden mit einem „d“ versehen – 1711d. Zusätzliche Ergänzung mit „w“ oder „f“ kennzeichnet Herbst-/Winterfällungen bzw. Holzeinschlag im Frühjahr oder Sommer.
- ⁵ Im aktuellen Stubenboden laufen in den beidseitigen Nuten der gespundeten Dielen eingeschobene, zirka 3,5 cm starke, maschinell gesägte Fremdfedern (Lukas 1993, 43 u. 101).

Tabelle 1: Daten der Nadelholzproben aus dem Alpegebäude und der Wüstung

Probe Pos.	Lage, Nr., Bez.	P.- Art	Bauteil	Maß [cm] b - behauen g - gerät	Holz- art	Jahringe (JRe)		Datierung			Fälldatum			
						Anzahl der verm. JRe in der Probe	mittlere Breite [mm]	letzter verm. Jahring	zusätzlich ausgezählte JRe	Oberflächen- zersetzung/ Bearbeitung	Waldkante	Zeitpunkt	Jahr (AD)	Dat.- güte
Alpegebäude - Bp. .52														
Kellergeschoss - K. Stubenkeller														
1	1K BSSK	B	südliche Längswand: Schwellbalken der Stubenwand	24x14 b	Fi	54	1,70	1809	/	/	•	H/W	1809/10	A
2	2K SKD9	B	9. Deckendiele mit beidseitiger Nut. (Zählrichtung von der eingangsnahen Diele - Nr.1 im Westen nach Osten zur wandständigen Diele Nr. 12, eingeschobene Feder mit maschinellem Sägeschnitt, Umriss: 38 x 12 cm, Nutunterkante und -höhe bei 3.5 cm	12x38 b	Fi	170	0,96	1893	/	/	•	H/W	1893/94	A
3	3K SKD8	B	8. Diele, baugleich Pos. 1	12x40 b	Fi	176	1,07	1893	/	/	•	H/W	1893/94	A
4	4K SKD5	B	5. Diele, baugleich Pos. 1	12x35 b	Fi	182	0,90	1893	/	/	•	H/W	1893/94	A
5	5K SKD4	B	4. Diele, baugleich Pos. 1	35x12 b	Fi	169	0,78	1893	/	/	•	H/W	1893/94	A
Wohngeschoss - W. Stube														
6	1W SWS1	B	südliche Längswand des Stubenblockes: 2. Balken unterhalb der Decke (3b - dreiseitig behauen)	30x14 (21) 3b	Fi	62	2,01	1807	/	/	•	H/W	1807/08	A
7	2W DLST	B	südliche Längswand des Stubenblockes: Lagerbalken der Stubendecke	28x14 b	Fi	46	3,08	1809	/	/	•	H/W	1809/10	A
8	3W TSGW	B	Sturz der Verbindungstüre von Herdraum und westseitigem Lagerraum	ø27	Fi	53	2,74	1809	/	/	•	H/W	1809/10	A
Dachgeschoss - aufbauten - D														
9	1D MPN2	B	nördliche Dachfläche: 2. Mittelpfette (Zählrichtung von der Wand- zur Firsipfette)	ø24	Fi	35	3,05	1809	/	/	•	H/W	1809/10	A
10	2D MPS1	B	südliche Dachfläche: 1. Mittelpfette	ø26	Fi	47	2,24	1809	1	/	•	F	1810	A
a	3D RM1A	B	östliches Giebfeld: Rundholz über dem ersten Mittel			112	0,87	1778	1	S1779	/			
b	3D RM1B	B	pfettenpaar			83	1,02	1807	/	/	•			
11	3D RMP1	B		ø24	Fi	112	0,95	1809	/	/	•	H/W	1809/10	B
12	4D RMP2	B	östliches Giebfeld: Rundholz über dem zweiten Mittelpfettenpaar, wiederverwendetes Bauholz - ehem. Sturzbalken mit Lagern eines alten Türstockes	ø24	Fi	47	2,46	1711	/	/	•	H/W	1711/12	B
Wüstung - Bo. .58														
a	1A RADA	K	Wandbalken, Ausrichtung im Grundriss: Nordost > Südwest, äußerste Jahringlagen stark zersetzt, 4-seitig behauen	22x15	Fi	133	1,05	1643	1	S1644	/			B
b	1B RADB					123	1,10	1636	1	F1637	/			B
13	1M RADM	K	Probenbergung: 14. September 2006			133	1,09	1643	1	S1644	/	n.b.	n.b.	B
a	2A RADA	K		26x14	Fi	41	3,36	1646	1	F1647	/			A
b	2B RADB					40	2,96	1645	1	S1646	/			A
14	2M RADM	K				41	3,17	1646	1	F1647	/	n.b.	n.b.	A

Legende

Probe

Pos. Position + Bauphase (w - Wiederverwendung)

Nr., Lage, Bez. Nummer, Angabe zur Lage im Objekt und Bezeichnung der Probe

P.-Art Art der Probenahme: B - Bohrkern, K - Kappstück

Holzart Fi - Fichte

Datierung **Oberflächenzersetzung/Bearbeitung** Reste von Früh- (F) oder Spätholz (S) am letzten Jahring erhalten.

Waldkante • - letzter Jahring vollständig ausgebildet, •? - letzter Jahring teilweise oder stark verwittert bzw. Verlust von Jahringen durch Bearbeitung oder Erosion nicht ausgeschlossen - Abschluss unsicher.

Fälldatum **Zeitpunkt** F - Frühjahr, S - Sommer, H - Herbst, W - Winter, n.b. - nicht bestimmbar

Dat.-güte Datierungsgüte nach dem Leitfaden des Dendrochronologischen Labors des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.

A - Unabhängige Dendrodatering, die durch eindeutige Korrelationswerte mit ausreichend belegten Referenzen gestützt wird (Voraussetzung: t-Testwerte > 5)

B - Die Datierung beruht auf mittelmäßigen Korrelationswerten, wird jedoch durch Zusatzinformationen (gleichmäßiges Auftreten in mehreren Referenzen, Replikation bei der Seriedatierung, Belund- und Kontextangaben) unterstützt.

C - Datierung mit mäßigen Korrelationswerten und ohne ausreichende Zusatzinformation. Die angegebene Position gilt als erster Datierungsvorschlag, der einer weiteren Abklärung bedarf. Datierungen von jahringarmen Hölzern, die überwiegend auf einer visuellen Übereinstimmung mit den Referenzkurven oder Jahringserien beruhen, werden grundsätzlich in diese Kategorie gesetzt.

Literatur

- Baillie, M.G.L. & Pilcher, J.R. (1973): A simple crossdating programm for tree-ring research, in: Tree-ring bulletin 38: 35-43.
- Becker, B. & Glaser, R. (1991): Baumringsignaturen und Witterungsanomalien, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 110: 66-83.
- Eckstein, D. & Bauch, J. (1969): Beitrag zur Rationalisierung eines dendrochronolog. Verfahrens und zur Analyse seiner Aussagesicherheit, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 88: 230-250.
- Hollstein, E. (1980): Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte. Trierer Grabungen und Forschungen 11 (1980), 273 S., 67 Abb., 79 Taf.
- Lukas, E. (1993): Heimatliches Bauen – Ein Fachwörterbuch, St. Peter ob Judenburg 1993, 133 S.
- Pfeifer, K. & Tegel, W. (1998): Der subfossile Eichenfindling von Haselstauden – Dendrologische Untersuchungen, in: Dornbirner Schriften 24: 137-147.
- Schmidt, B., Köhren-Jansen H. & Freckmann, K. (1990): Kleine Hausgeschichte der Moosellandschaft, Köln 1990 (= Schriftenreihe zur Dendrochronologie und Bauforschung 1), 36-43.

Bildnachweis

- Seite 145 - 147 Vorarlberg-Atlas (VOGIS, www.vorarlberg.at/atlas), Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Seite 149, 152 unten, 153 Harald Rhomberg, Stadtarchiv Dornbirn
- Seite 151 Wilfried Peter
- Seite 152 oben Pia Mathis



Bocksberg

Bocksbergalpe

Hackwald

Überlieferungen zur Geschichte der Alpe Bocksberg

Käthi und Gerd Plückthun

1 Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der dendrochronologischen Untersuchung des Wohnwirtschaftsgebäudes auf der Bocksbergalpe (Beitrag von Klaus Pfeifer in diesem Band) soll in diesem Beitrag versucht werden, eine Aussage über das Alter der Alpe Bocksberg als Gesamtanlage zu machen. Dabei wird nicht nur der Anfang der Alp in den Blick genommen, sondern ihr ganzer „Lebenslauf“ unter besonderer Berücksichtigung (siehe auch Nachwort) der Besitzverhältnisse. Die verschiedenen Rechtsformen bestimmen auch die Gliederung, die wir für diese Darstellung der Alpgeschichte gewählt haben.

Während Herr Pfeifer das Bauholz mit den Jahresringen für seine Arbeit benutzt, sind unsere Zeugen mündliche Überlieferung und schriftliche Überlieferung verschiedenster Art.

Mündliche Überlieferung war für uns greifbar im aktuellen Glied einer langen Kette: Ruth Jäger, geborene Peter (1931-1997), und den Familien ihrer Geschwister Stefanie, Silvia und Wilfried.

Wie immer bei mündlichen Weitergaben sind die gesichertsten Angaben die aus eigener Anschauung, zum Beispiel die Angaben zur Topographie einschließlich der Flurnamen. (Wir haben noch heute, verbunden mit unserer eigenen Anschauung während der zeitweiligen Aushilfen als Hirten, ein lebendiges Bild der Alpe vor unseren Augen.) Über die Zeit, als Ruths Vater Inhaber war, konnte sie zuverlässig erzählen, zumal sie selbst viele Jahre oben war. Für die Zeit davor wurde dann auch bei ihr der Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen geringer.

Zusammenfassend sagen wir: Für diesen Beitrag spielt die mündliche Überlieferung keine Rolle, bis auf die oben erwähnten Topographie-Angaben und die allgemeinen Hinweise zur Umfeldherhellung.

Wir stützen uns also nur auf die schriftliche Überlieferung: unbearbei-



2 Grundparzellierung 1857

tete Originale oder Zweitschriften als Urkunden, Handschriften, Akten oder solche schon in Veröffentlichungen verarbeitete.

Die erste Gruppe lagert in Archiven: Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Stadtarchiv Dornbirn, Stadtarchiv Hohenems, Vermessungsamt Bregenz, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Staatsarchiv Augsburg, Tiroler Landesarchiv Innsbruck.

Die zweite Gruppe fanden wir in Bibliotheken: Bibliotheken der genannten Archive, Vorarlberger Landesbibliothek Bregenz, Bayerische Staatsbibliothek München, Landesamt für Vermessung und Geoinformation München.

Bei allen genannten Institutionen bedanken wir uns herzlich. Wir hatten wirklich ausnahmslos mit stets hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun.

Im Abschnitt 3.2 erwähnen wir einen Archivbesuch außerhalb der Urlaubszeit. Dieser Besuch im VLA war für uns so erfreulich, dass wir einen namentlichen Dank aussprechen möchten: dem Initiator der Sonderaktion, Herrn Harald Rhomberg vom Stadtarchiv Dornbirn, der auch zu dem gesamten Beitrag den Anstoß gegeben hat; dem Lesesaaldienst während der Woche, Frau Cornelia Albertani und dem Registrator, Herrn Alfons Gmeiner.

Wir danken auch herzlich unserer Schwiegertochter Vera und unserem Sohn Gerhard. Sie haben – weil wir keinen PC besitzen – mit ihrer Zeit und ihrer Hard- und Software die vorbereitenden Entwürfe und die Endfassung auf dem Speichermedium für den Druck erst ermöglicht.

In der schriftlichen Überlieferung wird zwar von der Alpe gesprochen, aber es geht zuerst nicht um sie als Kulturgattung, wie Weide, Wald oder Ödland, sondern eigentlich steht immer der Mensch im Mittelpunkt, meist der „InnHaber“, wie es oft in alten Urkunden heißt, der kauft oder verkauft, erbt oder vererbt oder belehnt wird.

Wir haben überlegt, in welcher zeitlichen Reihenfolge wir berichten sollen. Während unserer Arbeiten im VLA sind wir zum Teil von der Jetztzeit stückchenweise zurück in die Vergangenheit gegangen. Die Verfachbücher, eine der Hauptquellen im VLA, legten diese Methode nahe. Die zweite Hauptquelle, der Bestand Hohenems, Reichgrafschaftsarchiv, ließ eine chronologische Suche nicht zu.

In diesem Beitrag, so haben wir uns entschlossen, werden wir in der Vergangenheit beginnen und aus Datenschutzgründen um 1909 aufhören.

Einiges kennen Sie wahrscheinlich schon aus anderen Publikationen. Diese haben wir natürlich auch gelesen. Wir wollen hier die bis jetzt (2009) gefundenen, schriftlichen Überlieferungen Stück für Stück, mit einer Gliederungsnummer versehen, benennen, ihren Inhalt angeben und auswerten.

Im Rahmen dieser Arbeit haben wir auf die Angabe eines Literaturverzeichnisses verzichtet.

2 Frühe Existenz der Alpe, eigentümliche Alpe, Erleben

Fangen wir also an. Schon haben wir ein Problem. Es fehlt – bis jetzt – eine erste schriftliche Überlieferung: keine Stiftungsurkunde, kein Lehenbrief, kein Aktenvermerk über Rodungen, keine Erwähnung in frühen Urbaren sind vorhanden.

2.1 Überlieferungen

2.1.1 VLA, HoA 168,42

Wir finden eine achtseitige Akte. Der Betreff – wie oft auf der letzten Seite – besagt: „*Bericht und Verlauf* (Schreibfehler? Verkauf?) *daß Maiensäß Bockhsberg ob dem Ebnit gelegen, vom 13. Januarii 1621*“.

Auffällig ist, dass kein Empfänger oder Auftraggeber und kein Absender oder Schreiber genannt sind. Was soll man damit anfangen? Wir tun etwas, was man eigentlich nicht tun soll: Wir fangen an zu spekulieren. Dem Hohenemser Grafen ist etwas zu Ohren gekommen, was dringend geregelt werden muss. Er beauftragt seine Verwaltung, zunächst genauen Bericht zu erstatten und dann die schon erfolgten Maßnahmen zu dokumentieren. Es könnte so gewesen sein. Jeden-

falls ist diese Akte sehr aufschlussreich:

Das Maiensäß Bocksberg liegt auf dem Bocksberg, der emsisch ist. (In allen Grenzbeschreibungen und Markenbriefen wird er so als Mark erwähnt, dass man ihn dem Emsischen Territorium zuordnen muss. Er liegt also nicht auf der Dornbirner Seite.)

Das Maiensäß ist dem Hannsen von Embs (Hans II., Dornbirner Linie) „zugehörig gewest, wölcher es auch rüeriglich genutzt und genossen, und wann Er mit seinem Vieh den Oberen Spettenbach [...] ausgefretzt, ist Er mit selbigen Vieh auf solchen Bockhsberg gefahren und selbigen auch ausgefretzt, und dis bis auff seinen Todt“.

Auf seinem „Todtbett“ stiftet erwähnter Hans „dem Hailigen, St. Martin zu Dornbeuren, dahin er pfärrig gewest, 2 Zollen Schmaltz ab vermeltem Bockhsberg“, jährlich zu geben, auch von jedem künftigen Inhaber. (vorweg: Das ist rund 300 Jahre geschehen.)

„so geschehen Anno 1559“

Hans II. stirbt ohne männliche Nachkommen. Seine zwei Töchter, Anna und Veronika, und ihre Ehemänner (einschließlich folgender Generationen) erben. Während der Erbstreitigkeiten (Schließlich geht das Erbe durch Kauf 1575 an die Hauptlinie, Graf Jakob Hannibal I.) haben „die Khremölter im Ebnit alls Herrschafft Leut ermeltes Gueth Bockhsberg zu Handen bekommen, [...] Darum die verstiffte zwo Zollen Schmalz dem Hailigen zu Dornbeuren gelüffert, und ds Gueth von ihrem Eni und Vatter hero nuhmer in die 60 Jar, und dazwischen wie auch zuvor niemals khain Dornbeurer genutzt und genossen, selbiges auch mit irer saurer Arbeit erweiteret und verbessert, bis auff absterben Baste Khremolters, so letztlich in Anno 1618“.

Für diese Angaben werden drei Zeugen benannt:

- Barthle Matheis im Hackwald, alter Mann, bei 70
- Geörg Kremölter im Ebnit,
- Simon Khremolter daselbst.

Die Söhne von Baste Kremolters hätten als Herrschaftsleute gerne das Gut länger behalten.

Aber Ammann und Gericht Dornbirn verkaufen den Bocksberg 1618 an Caspar Metzlern. Der hat „ainen großen Holzschlag gethan“ und das Holz verkauft.

Davon erfährt der Hohenemser Graf 1621. Er bestellt den Käufer zu sich und teilt ihm unter Zeugen die Eigentumsverhältnisse mit. Er fordert ihn auf, den Kauf rückgängig zu machen. Dies verspricht der Käufer, er habe von all dem nichts gewusst.

2.1.2 VLA, Urkunde 8810, Zösmaier Regesten 934, HoA 67,16

In diesen Zusammenhang gehören noch drei weitere Schriftstücke:

- Urkunde 8810,
- Zösmaier Regesten 934 (mit Namenverwechslung Jakob – Hans),
- HoA 67,16 (das ist eine wörtliche Abschrift der Urkunde).

Urkunde 8810 vom 20.03.1621 ist ein Revers von „*Landtamman Gericht und gantze Gemaind zu Dorenbeüren*“ auf Bericht und Anfrage des Grafen zum Verkauf des Bocksbergs durch Dornbirn.

Im Revers bestätigt Dornbirn alle sachlichen Angaben (wie unter 2.1.1 dargestellt). Sie schreiben, dass der Verkauf nicht aus böser oder arglistiger Meinung geschehen sei, sondern aus Übersehen. Dornbirn gelobt, den Kauf rückgängig zu machen und den Markenbrief von 1568 weiterhin anzuerkennen, das heißt auch, dass der Bocksberg emsich sei. Daraufhin hat der Graf „*alles in Gnaden nachgesehen*“.

2.1.3 VLA, Urkunde 8815

Urkunde 8815 vom 25.06.1621 ist endlich ein eindeutiges Zeugnis aus dieser frühen Zeit: Sie ist ein Erblehenbrief des Grafen Caspar als Lehnsherr an Ulrich Matheisen im Ebnit als Lehnsmann, dem er den Bocksberg verleiht.

„*Wir Caspar Graff zue Hohen Embß, Gallara usw. Bekhenen hirmit, daß wir unserm Underthanen und lieben gethreuen Ulrich Matheisen im Ebnit unserer Grafschafft HohenEmbß auff sein beschehen underthäniges Pitt und anhalten, den Bockhberg daselbst sampt dessen Ein- und Zugehörungen, Recht und gerechtigkeiten, zu einem rechten Erblehen nach Erblehenßrecht und gewohnheit gnediglich gelihen, Verleyhen ime denselben hiemit also [...]*“

Der Erblehenszins (Herrschaftszins) wird auf drei Viertel Schmalz Emser Gewicht festgesetzt. Dieser Zins wird jährlich auf Martini im Em-

ser Palast abgeliefert, zusätzlich zum Stiftungszins [...] über die jenen zwei Zollen Schmaltz Sankt Martins Pfarrkirchen zu Dornbeuren gehörig, die Er alle Jar ordenlich dahin entrichten soll). Im Übrigen ist der Erlebenbrief nach dem damaligen Muster verfasst.

2.1.4 VLA, Urkunde 8816, Zösmair Regesten 939

Im Revers darauf (Urkunde 8816 vom 26.06.1621) bekennt Ulrich Matheis, dass er als Lehnsmann vom Grafen den Bocksberg verliehen bekommen hat. Auch diese Urkunde ist im üblichen Stil abgefasst.

2.2 Auswertung

Wenn die Akte aus der gräflichen Verwaltung hieb- und stichfest ist, ergibt sich für die Anfangszeit der Bocksbergalpe folgendes Bild:

Sie ist bis 1559 (Hans II. †) – vielleicht bis 1618 – so genannte eigentümliche Alpe. Das heißt, die Emser Grafen der Dornbirner Linie haben sie selbst genutzt, was immer man darunter zu verstehen hat.

Diese Alpe wurde also schon vor 1559 bestoßen. Die Weidefläche war vermutlich kleiner als die heutige. Über eine Rodung haben wir bisher keine archivalischen Unterlagen gefunden. Franz Kalb (Der Loskauf Dornbirns von Ems, Sonderdruck aus Montfort, 23. Jg., 1971, Heft 3, Seite 169) meint: „Der höher gelegene Bocksberg ist Ebniter oder Hackwälder Rodung.“

Wegen der Besitzverhältnisse und der Nutzung in der frühen Zeit, wegen des Zusammenhangs mit Spätenbach, wegen des heutigen Auf- und Abfahrtsweges waren wir zunächst der Meinung, eine Rodung sei folgerichtig nur vom Spätenbach aus möglich gewesen. Als wir aber noch einmal über Spätenbach zum Hohen Gang gelaufen waren, hatten wir das Gefühl, hier macht eigentlich nichts neugierig – neugierig, was wohl auf dem Bocksberg, den man überhaupt nicht sieht, zu finden sei.

Anders dagegen die Sicht zum Beispiel vom Lindenbach aus, von einigen Ebniter Punkten oder gar vom oberen, hinteren Hackwald: Was mag wohl hinter der gewaltigen Felswand gen Süden oder jenseits

der weniger steilen Westpartie sein? Im Augenblick stimmen wir der oben zitierten Meinung zu.

Für die Zeit zwischen 1559 und 1618 heißt es, die genannten Ebniter hätten „*ermeltes Gueth Bockhsberg zu Handen bekommen*“. Dieser Fachausdruck ist uns sonst an keiner Stelle begegnet (Bei uns in Essen ist „behandigen“ sehr gebräuchlich). „Zu Handen bekommen“ wird mehr bedeuten als nur helfender Knecht auf einer eigentümlichen Alp, vielleicht ein Rechtsverhältnis in Richtung Lehen.

Nach dem Dornbirner Intermezzo zwischen 1618 und 1621 beginnt dann mit eindeutigem „Brief“ am 25.06.1621 die Erblehenszeit für den Bocksberg. Ulrich Matheis im Ebnit wird als Leibeigener mit allen Rechten und Pflichten eines Lehnsmanns vom Grafen Caspar ausgestattet. Der Herrschaftszins beträgt drei Viertel Schmalz (60 Pfund), der Stiftungszins zwei Zollen Schmalz (16 Pfund). Beide Abgaben sind Martinzins. Dieser Stiftungszins wurde 1559 von Hans II. kurz vor seinem Tod eingerichtet.

So eindeutig der Erblehenbrief auch ist, für uns bleiben unbeantwortete Fragen. Wer war Ulrich Matheis? Warum wurde gerade er mit dem Bocksberg belehnt? Gehörte damals die Kohlhalde noch dazu? Reichte gen Norden der Bocksberg bis zur Richtstatt? Wurde nur eigenes Vieh aufgetrieben oder kannte man schon Sommer-Pensionsvieh? Aber warum sind wir auch so neugierig?

3 Erblehenszeit

3.1 Überlieferungen

Für die Erblehenszeit sind die schriftlichen Überlieferungen sehr spärlich.

Es folgt zunächst eine tabellarische Übersicht aus Urbarien, Zinsbüchern, Landtafeln; später dann noch zwei Verträge.

3.1.1 Stadtarchiv Dornbirn, Urk 596, fol 34r, 38v

1570, Jahrzeitbuch, Pfarrei St. Martin

Item Jacob gabel sol ab dem bockberg

Järlich Zwo Zollen schmaltz

3.1.2 VLA, Hs. u. Cod. HoA 11

1611 (falscher Datumsvermerk - nach 1622), Urbar

Bockhberg, wie solcher in seinem Einfang gelegen

vermög Briefs

gibt Ulrich Matheiß, Barthlins Sohn

3 Viertl Schmalz; 2 Zollen Schmalz

3.1.3 VLA, HoA 48,3

1617 (falscher Datumsvermerk), Zins Urbar

der ganze Bocksberg zinst vermög Erblehenbrief

Ao 1621 aufgerichtet

hat innen Ulrich Matheis Bartlins Sohn

3 Viertel Schmalz; 2 Zollen Schmalz

(Eintrag unten auf der Seite mit anderer Schrift eingefügt, vermutlich späterer Nachtrag)

3.1.4 VLA, Hs. u. Cod., HoA 12

1653, Urbar und Zinsbuch

Erblehen vermög Briefs

der Bocksberg, wie solcher in seinem Einfang gelegen

3 Frtl. Schmalz; 2 Zollen Schmalz

3.1.5 VLA, Hs. u. Cod., HoA 13

1654, Urbar und Zinsbuch

Erblehen vermög Briefs

der Bocksberg, wie solcher in seinem Einfang gelegen

gibt Fridlin Matheis

3 Frtl. Schmalz; 2 Zollen Schmalz

3.1.6 VLA, HoA 48,7

1655, Urbar und Zinsbuch

Erblehen vermög Briefs

der Bocksberg, wie solcher in seinem Einfang gelegen

gibt Fridlin Matheis

3 Frtl. Schmalz; 2 Zollen Schmalz

3.1.7 VLA, Hs. u. Cod., HoA 14

1658, Urbar und Zinsbuch

Erblehen vermög Briefs

der Bocksberg, wie solcher in seinem Einfang gelegen

gibt Fridlin Matheis

3 Frtl. Schmalz; 2 Zollen Schmalz

3.1.8 Stadtarchiv Dornbirn, Urkunde 699a, fol 11r

1681, Geistlicher Zinsrodel

Die Innhaber deß bockhbergß zinsen Järlich an Schmalz 2 Zollen

3.1.9 VLA, HoA 170,13

1700, Schmalzzinsregister, Einnahmen und Ausgaben

wegen dem Bocksberg

von Jacob Mathisen Erben

noch 60 Pfund Schmalz (geliefert am 20. July)

3.1.10 VLA, Hs. u. Cod., HoAdmin 7 und 8

1786, Landtafel (Cataster), Besitzungen/Lasten

Der Bocksberg, herrschaftliches Lehen

erscheint zunächst bei Xaver Peter, dann fortschreibend bei Joseph

Peter, schließlich bei Alois Mathis. Hier wird bei Umrechnung Butter –

Geld ein Pfund Butter mit 15 Kreuzern berechnet.

3.1.11 VLA, Hs. u. Cod., HoA 36 – 62

1703-1705, 1733-1757, Haus- bzw. Hofmeisterrechnungen

Die Jahresbände enthalten die Einnahmen und Ausgaben nach Geld

und den einzelnen Naturalien geordnet. Bei den Einnahmen Schmalz

oder Butter stehen immer nur die Namen der liefernden Alpen, nicht aber der Inhaber. 1739 bis 1743 und 1749 ist in jedem Jahr eingetragen Alp Bocksberg in Ebnit 60 Pfund.

3.1.12 VLA, Hs. u. Cod., HoA 63a - 197

1660-1784/85, Untertanen-Rechnung (Aktiva und Passiva der Untertanen gegenüber der herrschaftlichen Finanzverwaltung)

In den meisten, frühen Jahresbänden sind nur die Untertanen-Namen mit den jeweiligen Aktiva und Passiva angegeben. Dabei fehlen die Hinweise auf das Gut, für das gezinst wird. (N.N. soll noch 20 Pfund Schmalz.)

Bei den folgenden Ausnahmen hiervon für den Bocksberg werden nur Buch-Nr., Jahr, fol und Name angegeben. Immer handelt es sich um 60 Pfund Zinsbutter, die entweder in natura oder in Geld-Gegenwert geliefert werden, ob vollständig oder weniger, ob in der einen oder anderen Art oder gemischt, wann das schuldig Gebliebene gezahlt wurde, wie hoch der Pfundpreis war, diese Angaben fehlen in dieser Arbeit, in der es ja vornehmlich um die Besitzverhältnisse geht.

Buch	Jahr	fol	Name
152	1749/50	1	Christian Mathis alt Gerichtsmann
155	1751/52	21	Johannes Mathis Fridlis Wittib
156	1752/53	21	Johannes Mathis Fridlis Wittib
158	1753/54	21	Johannes Mathis Fridlis Wittib
160	1754/55	20	Johannes Mathis Fridlis Wittib
162	1755/56	20	Johannes Mathis Fridlis Wittib
168	1760/61	20	Johannes Mathis Fridlis Wittib, jezo Ignati Peter
170	1762/63	20	Ignati Peter
177	1769/70	20	Ignati Peter
178	1769/70	25	Ignati Peter
180	1770/71	13	Ignati Peter
182	1771/72	13	Ignati Peter
183	1772/73	12	Ignati Peter
185	1773/74	12	Ignati Peter

187	1774/75	12	Ignati Peter
189	1775/76	20	Ignati Peter
190	1776/77	19	Ignati Peter
191	1777/78	18	Ignati Peter
192	1778/79	36	Ignati Peter
193	1779/80	36	Ignati Peter
194	1781/82	36	Ignati Peter
195	1782/83	36	Ignati Peter
196	1783/84	36	Ignati Peter, kein Eintrag Butter
197	1784/85	35	Ignati Peters Wittib, kein Eintrag Butter
nicht zu den Ausnahmen gehörig:			
63b	1660	?	Fridrich Mathis 60 Pfund Schmalz

3.1.13 BayHStA München, Mlnn 47727

„Rent- und Kameralamts Liquidation bei den gräflich v. Harrachischen Besetzungen zu Hohenembs, Lustnau, und in der Herrschaft Feldkirch, über alle seit dem Rechnungsschluß mit Georgi 1809 bis inclus. 30. Aug. e. a. sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben, dann den hienach ausfallenden Aktivrest.“

„Einnahm Zinsbutter

*Von dießfälligen Zinsen ist eingegangen für laufendes Jahr:
von der Alp Boksberg 60 Pfund“*

„Verzeichniß der gräfl. Harrachischen Grundstücken und Gebäuden in der Grafschaft und

II. Im Steuerdistrikt Ebnit

2. die Waldung auf dem Boksberg“

Die folgenden zwei Briefe entdeckten wir nachmittags an einem letzten Archivtag des betreffenden Jahres. Üblicherweise werden Kopieraufträge nur morgens angenommen. Das Problem wurde vom Archiv großzügig gelöst. Am nächsten Vormittag konnten wir die Kopien abholen.

Völlig überraschend fanden wir also zwei Erblehenbriefe, die hier re-gestartig wiedergegeben werden. Dem ersten Erblehenbrief geht ein kurzer Bericht mit Resolutum voraus.

3.1.14 VLA, HoA 173,1/2

Bericht mit Resolutum

Im gräflichen Lehenamt erscheinen am 01.07.1805 zwei Ebniter: Xaver Peter und Joseph Peter Sebastians Sohn. Xaver Peter übergibt den Erblehenbrief vom 25.06.1621 und zeigt an, dass er jetzt Inhaber des Erblehens sei. Er zählt die bekannte Zinsbelastung auf und die Bedingung, diese Alpe weder zu verkaufen noch zu vertauschen. Aber er habe sich entschlossen, auf das Gut auf dem „Xol“ zu überziehen. Aus diesem Grund sei er mit Joseph Peter übereingekommen, diesem den Bocksberg abzutreten gegen 460 Gulden „in 5 Jahrfristen“. Beide bitten um lehenherrschaftliche Genehmigung. Im Resolutum wird die Abtretung mit den finanziellen Abmachungen genehmigt. Vorläufig soll die Alp von der daranstoßenden herrschaftlichen Waldung ausge-markt werden. Die Ausmarkung wird am 03.07.1805 vorgenommen und am 04.07.1805 dem Joseph Peter der neue Lehenbrief ausgefertigt.

3.1.15 VLA, HoA 149,12

1786, Beschrieb der Wald-Marken am Bocksberg mit Schritt- und Baumangaben als Marken

„Von Hausmeister Rudolph Seewald, der vor 10 Jahren bei der allge-mei-nen Markung gewesen, seinem Sohn Ferdinand Seewald gezeiget wor-den.“

„Auf der Restat steht ein steinerne Mark mit einem eingehauenen Kreuz, 50 Schritt von da steht die 2. Mark, eine gewifte Rottanne, [...]“
ähnlich geht es so von Baum zu Baum.

3.1.16 VLA, HoA 173,1/3

Erblehenbrief für Joseph Peter Sebastians Sohn im Ebnit den 4. July 1805

Lehnherrin: Gräfin Maria Rebekka

Lehnsmann: Jos. Peter Sebastians Sohn aus dem Ebnit

Lehnsgut: die „*dermalen Zehen Khue Waiden enthaltende Alp Bocksberg*“ mit der darauf stehenden Alphütte mit den üblichen Formulierungen für Rechte und Pflichten

mit einer Grenzbeschreibung

„Die Gränzen dieser Alp, und Waldung, soviel von dieser dazu überlassen ist, sind folgende:

Gegen Sonnenaufgang stoßt dieser ganze Einfang auf die Höhe des Felsens gegen Spetenbach, wo ohnweit davon in einer Steinwand ein Kreuz eingehauen ist.

Von da zieht es sich dem herrschaftlichen gebannten Wald nach hinab, ungefähr 90 Schritt in eine gesetzte große Steinerne Mark, von dieser 100 Schritt abwärts wieder in eine steinerne oberhalb ausgespizten untere Mark: forthin 65 Schritt abwärts in eine grosse derlei Mark, wieder 100 Schritt abwärts zur 4. Mark, 60 Schritt weiter hinab zur 5. Mark, von da Mittagwärts stets dem herrschaftlichen Wald nach 48 Schritt in eine grosse steinere Mark ob dem Weg, der aus dem Ebnit in diese Alp führt als der 6. Mark. Alle diese Marksteine sind oben mit eingehauem + Kreuz, und mit Zeugen von erdenen Kochhafen Scherben versehen. Von dieser Mark zieht es sich auf den Hohen Felsen und von da auf der Abend und Mitternacht Seite stets der Höhe nach hinum bis zum Anfang dieser Markung.“

mit Angabe eines zusätzlichen Weidrechtes und eines weiteren Weidrechtes zur Schneeflucht in der Kelle.

Außerdem gehört dazu der (jetzt ehemalige) Stall auf Kohlhalde einschließlich des Weidrechtes dort.

Dem Lehnsmann wird ein Vorkaufsrecht für die ausgemarkte (siehe 3.1.15) herrschaftliche Waldung eingeräumt.

Zinsbelastung: 60 Pfund gute Butter, „franco einliefern“
ebenso 16 Pfund der St.-Martins-Pfarrkirche in
Dornbirn jährlich

3.1.17 VLA, HoA 173,1/5

Erblehenbrief für Alois Mathis in Ebnit um die Alpe Bocksberg
Schon ein Jahr später, am 11.11.1806, wird ein neuer Erblehenbrief für
Alois Mathis in Ebnit von Gräfin Walburga ausgestellt. Vorher hatte
sein Vorgänger Joseph Peter sich mit ihm am 18.10.1806 auf 510 Gulden
für die Abtretung geeinigt und in Ems um herrschaftlichen Consens
gebeten (3.1.18). Im Übrigen stimmt dieser Lehenbrief wörtlich mit
dem vom 04.07.1805 überein.

3.1.18 VLA, HoA 173,1/4

Kaufvertrag vom 18.10.1806 zwischen Joseph Peter als Verkäufer und
Alois Mathis als Käufer der Alpe Bocksberg
Joseph Peter weist seine Eigentumsrechte nach durch Hinweis auf die
Einigung mit dem Vorbesitzer Xaver Peter 1805, damit auf den ersten
Erblehenbrief von 1621 und auf seinen eigenen Erblehenbrief von 1805.
Als Kaufpreis übergibt Alois Mathis dem Joseph Peter seine Weiderecht-
e in der Dreyersweide (150 Gulden), zwei Weidrechte in Valors (60 Gul-
den) und an Bargeld 300 Gulden, in drei Raten (Martini 1806, 1807, 1808)
an Joseph Wolf auf dem Xohl zu zahlen, insgesamt also 510 Gulden.
Ausdrücklich werden die zwei Zinsbelastungen angegeben.
Der Kaufvertrag wird vom gräflichen Lehenamt genehmigt.

3.2 Auswertung

Die Erwähnung in den Urbarien und Zinsbüchern weist die Bocksberg-
alpe als Erblehen mit Brief aus. Herrschafts- (Erblehens-) und Stif-
tungs-Schmalz-Zins werden immer gleichlautend genannt.

Die jüngeren Bücher gehen über zu den Pfund-Angaben statt der alten
Maße. In der Landtafel wird die Umwandlung der Naturalien in Geld in
Erwägung gezogen.

Der Geistliche Zinsrodel bestätigt die Dornbirner Pfarrkirche St. Martin als Einnahmestätte.

Leider liegen die Bücher fast alle vor der Matrikenzeit. Daher lässt sich zum Beispiel der Zinsgeber im Jahrzeitbuch von St. Martin noch nicht lokalisieren. „gabel“ könnte eine Kurzform von „gabriel“ sein. Das wäre ein Dornbirner Name. Dadurch würden einige Aussagen im Bericht der Hohenemser Verwaltung (2.1.1) zumindest in Frage gestellt, es sei denn, das Jahrzeitbuch wurde noch nicht aktualisiert, und der Zinsgeber stammt aus der Zeit des Grafen Hans II.

Und daher lässt sich die genehmigungsfreie Weitergabe der Erblehenbriefe an die nächste Generation nicht korrekt verfolgen. Bis jetzt konnten wir noch nicht klären, auf welchem Weg der Brief von 1621 von der Mathis-Familie in die Peter-Familie gekommen ist. Er wird ja 1805 von Xaver Peter abgegeben.

Diesen vorstehenden Abschnitt hatten wir so im ersten Entwurf stehen. Mittlerweile ist er überholt. In einer Sonderaktion außerhalb der Urlaubszeit haben wir die zwei größeren Archivbestände, wie unter 3.1.11 und 3.1.12 angegeben, vollständig durchgearbeitet, nachdem wir sie vorher nur stichprobenartig eingesehen hatten.

Ausweislich aller bis jetzt gesammelten Überlieferungen sind folgende Personen die Herrschaftszins-Geber und damit vermutlich auch die Lehensinhaber:

- Ulrich Mathis Bartlins Sohn; aus dem Rahmen fällt das Urbar von 1611, das schon zehn Jahre vor dem ersten Erblehenbrief den Ulrich Mathis als Zinsgeber anführen würde, zumal doch in der Überlieferung 2.1.1 von den Kremeters bis 1618 die Rede ist, doch liegt eine Fehldatierung des Urbars vor.
- Fridlin Mathis; vermutlich auch noch 1660, denn im Untertanen-Rechnung-Buch 63b für 1660 wird ein Fridrich Mathis aufgezählt mit 60 Pfund ohne ausdrückliche Bocksbergangabe.
- Jakob Mathisen Erben, 1700; Jakob Mathis war Sohn von Fridlin Mathis.
- Christian Mathis alt Gerichtsmann, 1749/50; hier fehlt uns bis jetzt die Begründung für den Platz in der Nachfolgereihe.

- Johannes Mathis Fridlis Wittib, 1751/52 bis 1760/61; eine Verbindung zwischen dem Ehemann Johannes Mathis Fridlis und seinem Urahn Fridlin Mathis ist bisher nicht herzustellen.
- Ignatius Peter, 1760/61 bis 1782/83; erscheint zum ersten Mal 1760/61 auf dem Blatt seiner Schwiegermutter unter deren Namen mit "jetzo Ignati Peter", damit ist der Übergang in die Peter-Familie dokumentiert. Ignatius Peter heiratet in erster Ehe Anna Maria Mathis.
- Xaver Peter, Sohn des Ignatius Peter; übergibt 1805 im gräflichen Lehenamt den Erblehenbrief von 1621 und übersiedelt aufs Gsohl. (Kurt Mathis erwähnt in seinem Buch „Die Hohenemser Alpen“ auf Seite 86 einen Xaver Peter.)
- Joseph Peter, Vetter des Xaver Peter; erhält 1805 einen neuen Erblehenbrief.
- Alois Mathis; kauft von Joseph Peter die Alp Bocksberg und erhält 1806 seinen Erblehenbrief.

Die beiden Erblehenbriefe von 1805 und 1806 sind in mancherlei Hinsicht bemerkenswert.

Dass sie um diese Zeit überhaupt noch ausgestellt werden, ist auf den ersten Blick erstaunlich und scheinbar mit der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht zu vereinbaren. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich aber aus dem Patent vom 25.06.1785 über die Aufhebung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Hohenegg und der Grafschaft Hohenems (4.1.1), dass eine „*gemäßigte Unterthänigkeit*“ eingeführt werden soll. Und in Abschnitt fünf heißt es: „*bleiben auch nach aufgehobener Leibeigenschaft alle ehemals auf den unterthänigen Gründen haftende [...] Natural- [...] entrichtungen, wie sie durch Lehenbriefe, [...] bestimmt sind*“.

Die Briefe werden noch mit den überlieferten Formulierungen „*für mich, meine Erben und Nachkommen*“, „*für ihn und alle von ihm abstammenden Erben*“ ausgefertigt. Wir heute wissen, dass nach gut 20 Jahren ganz andere Rechtsverhältnisse gelten werden.

Zum ersten Mal wird eine darauf stehende Alphütte erwähnt.

Die Grenzbeschreibung ist nicht – wie häufig üblich – durch Angabe der Anrainer gekennzeichnet, sondern durch Gelände- und Schritt-

angaben zwischen zwei Marken. Leider ist ein erster Versuch, die alten Marksteine zu finden, fehlgeschlagen. Alfons Welti hat uns getröstet: Wenn die Steine nicht aus Granit waren und nicht gepflegt wurden, seien sie nach so langer Zeit nicht mehr zu finden.

Gerätselt haben wir anfangs über die erwähnten Tonscherben bei den Marksteinen. Bis wir im Bayerischen Landesvermessungsamt (jetzt Landesamt für Vermessung und Geoinformation) in München in einer Dauerausstellung vom Betreuer, Herrn Klaus Zaglmann, über Feldgeschworene und ihre „versteckten“ Zeichen informiert wurden. Die Literatur dazu ist äußerst spannend. Bei weiteren Besuchen erhielten wir zusätzlich wertvolle Tipps zum Auffinden alter Grenzsteine.

Zu der Zeit, als die Briefe ausgestellt wurden, gehörten Stall und Weidrechte auf Kohlhalde mit zum Erblehengut. Interessant wäre festzustellen, ob das von Anfang an so war.

Die Zinsbelastung wird in Pfund angegeben. Das kommt unseren Maßvorstellungen sehr nahe.

Schließlich wird deutlich, wieviel Geld jemand bereit ist für den Erwerb des Bocksberges anzulegen. Vergleichsmöglichkeiten zwischen der heutigen und der damaligen Währung fehlen uns.

Zum Schluss noch einige ergänzende Angaben zu den Personen:

- Xaver Peter und Joseph Peter (Basches) waren Vettern, ihre Väter (Ignatius und Sebastianus Peter) Brüder.
- Xaver Peter war 1805 49 Jahre alt, verheiratet mit Maria Magdalena Fusseneggerin;
- Joseph Peter 39 Jahre, verheiratet mit Maria Josepha Schulerin; Alois Mathis war 1806 39 Jahre alt, verheiratet mit Josepha Halbeisen.

4 Übergang vom Erblehen zur Privatalpe

Die schriftlichen Überlieferungen für diesen Abschnitt sind noch spärlicher als für den vorigen Abschnitt: einige Patente, Gesetze, Verordnungen, einige Akten und Handschriften.

4.1 Überlieferungen

4.1.1 VLA, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz, Normalien 3, fol 1082 - 1087; TLA, Bibliothek 4377/II,2 und 4493

Patent Josephs II. vom 25.06.1785 über die Aufhebung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Hohenegg und in der Grafschaft Hohenems
In diesem Patent wird die Einführung der „*gemässigten Unterthänigkeit*“ geregelt. Angesprochen werden die Veränderungen (Erleichterungen) bezüglich der Verehelichung, der Ein- und Ausreise, des Manumissionsgeldes, der Ausübung von Handwerk und Künsten, der ungemessenen Frondienste, der Abgaben beim Sterbefall und der Fastnachthennen. Unter Punkt 5 (Zitat siehe unter 3.2) heißt es, dass die Naturalabgaben gemäß Lehenbrief weiterhin zu leisten sind.

4.1.2 VLA, Normalien-Sammlung Gericht Montafon 1786 im Justiz- und politischen Fache, 06.12.1786, ohne fol

Hofdekret Kaiser Joseph II. vom 23.11.1786 über die Allodialisierung der Lehen, publiziert in Innsbruck 06.12.1786.

Die Publikation hat folgenden Wortlaut:

„Seine Majestät haben vermög allerhöchsten Hofdekrets vom 23. November letzthin zu entschliessen geruhet, daß die geringfügige Lehen durchaus allodialisiret, so mithin die Administrations- und Besorgungskosten, welche die Beybehaltung der Lehenschaft forthin erfordert, in Ersparung gebracht, und daher einmal der Anfang mit denjenigen gemacht werden solle, welche den Werth von fünf hundert Gulden nicht übersteigen, wobey sich bey dem folgenden Grundsatz zu halten, daß ein Mannslehen mit fünfzehnen, ein Kunkllehen mit zehnen, und ein Erblehen mit fünf pro Cento des kapitalischen Werths, und die ihrer Eigenschaft wegen zweifelhaft mit zehnen pro Cento redimiret werden sollen. Welche allerhöchste Entschliessung zur allgemeinen Wisschenschaft mit deme hiemit kundgemacht wird, daß die betreffenden Lehens-Innhaber mit Vorlegung des Schätzungspreises bey dem behörigen Kreis- amte sich zu melden haben.“

Es folgen Ort, Datum, Unterschriften.

4.1.3. VLA, Vogteiamt Feldkirch, Akten, Sch 39

Lehensgenerale Nr. 19194, Innsbruck 17.11.1804

Anlass und Inhalt dieses Lehensgenerale lassen sich am besten durch Zitieren des Vorwortes angeben:

„Da von Zeit zu Zeit in Lehensachen bey dieser Landesstele Gesuche vorkommen, die nicht gehörig instruiert sind, und worüber also die Partheyen und Sachwalter durch weitläufige Belehrungen zu Recht gewiesen werden müssen: so hat man für nöthig befunden, folgende Vorschriften und Belehrungen zum allgemeinen Wissen und Benehmen bekannt zu machen.“

Es folgt eine sehr ausführliche Aufzählung von Dokumenten unterschiedlichster Art, die für den jeweiligen Fall beizubringen sind. Unter Abschnitt 7 wird auf die gerichtliche Schätzungsurkunde hingewiesen, die beim Alodialisierungs-Gesuch zu übergeben ist. Abschließend wird auf die allgemeine Hoftaxordnung hingewiesen. Außer dem Ablösungs- oder Kaufpreis von 5 % des kapitalischen Wertes für ein Erblehen ist noch die Hoftaxe zu zahlen.

Unterschriften:

Johann Graf und Herr zu Brandis, Gouverneur;

Johann Franz von Strobi, Vice-Präsident.

Karl Maria Edler von Schenk.

4.1.4 BSB, München

Königlich-Baierisches Regierungsblatt; XXXXVIII. Stück, München, Mittwoch den 7. September 1808, Spalten 1893 – 1932

Edikt über die Lehen-Verhältnisse im Königreiche Baiern vom 7. Juli 1808

Im Vorwort heißt es: *„ [...] sind Wir (König Maximilian Joseph) von dem Gesichtspunkt ausgegangen, die Mängel und Gebrechen des alten Lehenwesens zu heben, den Übergang in freies Eigenthum, zur Beförderung des National-Wohlstandes, möglichst zu erleichtern [...].*

In dieser Absicht haben Wir beschlossen, über die Verhältnisse, unter welchen in Zukunft Lehen in Unserem Reiche bestehen, und unter welchen die bisher bestandenen in freies Eigenthum übergehen können, das nachfolgende Edikt zu erlassen.“

Daraus noch folgende Zitate:

1. Titel, 1. Kapitel:

§1 Künftig bestehen keine anderen Lehen, als: Mann-Lehen der Krone.

1. Titel, 3. Kapitel:

§ 22 Alle Lehen können in Zukunft nur vom König ausgehen. Außer dem König kann in Baiern kein Lehen-Herr bestehen.

§ 24 Alle Privat-Lehen und alle After-Lehen sollen daher erlöschen.

§ 25 Alle Privat-Lehen und alle After-Lehen sollen allodifiziert, oder in andere Grundverträge umgeändert werden.

§ 26 Zur gütlichen Ausgleichung zwischen den Privat- und After-Lehen-Herren, dann ihren Lehen-Holden wird der Zeitraum bis zum 1. Jänner 1810 festgesetzt. (Der Termin wurde mehrmals hinausgeschoben.)

Es folgen Anweisungen, was zu tun ist, wenn keine gütliche Einigung zu Stande kommt. (Und weitere bezüglich der Königslehen einschließlich deren Gebühren.)

4.1.5 VLA, Lustenau, Reichshof und Patrimonialgericht, Akten, Sch 24, Nr. 9

Lehen-Allodifizierung, Lehensträger in Lustenau mit allgemeinen Grundsätzen

Am 10.07.1815 wird vom kk Landgericht Dornbirn ein Schreiben an die Witwe des Johann König in Lustenau ausgefertigt. Der erste Teil enthält eine Aufzählung allgemeiner Grundsätze bezüglich der Allodifizierung der Lehen in Lustenau, der zweite Teil die Anwendung dieser Grundsätze auf den speziellen Fall.

Vorausgegangen ist am 28.06.1813 eine Sitzung der landgerichtlichen Kommission unter Beteiligung des herrschaftlichen Beamten, Herrn Franz Xaver Seewald und sämtlicher Lehenbesitzer. Das aufgenommene Verhandlungsprotokoll („*unterm 23.01.1814 nach seinem vollen Inhalte vom königl. baier. Generalkommissariat in Kempten bestätigt*“) zählt unter anderen folgende Vergleichsbedingungen auf (Nummerierung wie im Original):

- 1) *Jedes alodificirte Lehen verliert für die Zukunft diese Benennung, die Eigenschaft eines Lehens, und übergeht in das volle unbeschränkte Eigenthum des itzig, und künftigen Besitzers, womit er, wie mit seinem übrigen Eigenthum zu schalten und zu walten berechtigt wird.*
- 4) *Sowohl der Zins, als das ausgelöste Kapital muß allzeit in Konventionsgeld der Herrschaft bezahlt werden.*
- 10) *Die Auslösungssumme kann der Grundbesitzer der Herrschaft, wann er will aufkündigen in Summen, wie er will, aber nicht in kleinnern als zu 50 fl., außer das ganze Kapital betrüge nicht mehr.*
- 11) *Gegen ordentliche Verzinsung kann die Herrschaft das Kapital vor Umfluß von 10 Jahren gar nicht, und dann erst zu 5 gleichen Jahrsfristen beim Betrage von 200 fl. - unter dieser Summe aber in 3 Jahrsfristen abkündigen.*

Im zweiten Teil heißt es unter anderem: „*und wie sie der Herrschaft bisher jährlich 27 1/2 x Lehenzins bezahlte, so hat sie ihr künftig 55 x zu zinsen, oder das Kapital pr 18 f 20 x zu bezahlen,*“

4.1.6 VLA, HoA 173,1/6

Allodifizierung der Hohenemsischen Erblehen

Schreiben des Emsischen Beamten Seewald an das Landgericht Dornbirn, 26.01.1814

Der Emsische Beamte Seewald informiert das Landgericht Dornbirn über die gräflich Hohenemsischen Erblehen, die zu allodifizieren sind. Angegeben werden die Namen der Erblehen, die Zinsbelastung in Butter oder Geld und die Namen der Erblehenbesitzer.

Die Alpe Bocksberg liefert 60 Pfund Zins-Butter, der Besitzer ist der Ebniter Alois Mathis.

Als Grundlage für die Einigung zwischen den beiden Parteien (Lehnsherr, Lehnsmann) wird der Butterpreis mit 16 Kreuzern pro Pfund genannt.

Der Emsische Beamte bittet das Landgericht zur Allodifizierung der Erblehen Tagsetzung (Ort, Termin der Einigungsbesprechung) anzuordnen und alle Beteiligten einzuladen (vorzuladen).

4.1.7 VLA, HoA 173,1/1

Vorladung der Erblehenbesitzer durch das Landgericht Dornbirn,
14.02.1814

Das Landgericht Dornbirn informiert durch Schreiben vom 14.02.1814 alle Hohenemser Erblehenbesitzer: Die allerhöchste Vorschrift besagt, dass Schupf- und Erblehen zu allodifizieren seien. Bei den Schupflehen sei das schon geschehen, bei den Erblehen müsse das noch bewerkstelligt werden. Dazu diene eine Veranstaltung am 02.03.1814 im Hohenemser Posthaus, zu der alle unter Androhung von Strafe zu erscheinen hätten. „*Briefereien*“ seien mitzubringen. Das Schreiben muss unterschrieben dem Überbringer zurückgegeben werden. Für die Alpe Bocksberg ist Alois Mathis zuständig.

4.1.8 VLA, Steuerkataster 4/33

BLK 1808, (Baierisches) Häuser- und Rustikal-Steuerkataster
Nr. 30, Alois Mathis in Haus XXXII, Bes. Nr. 156

„*Ein Viehölpel im Boksberg von 8 Rechten, und größtentheils Lehen dem gräfl. Patr. Gericht Lustenau 60 Pfund Butter gräfl. Lustenauisches Erblehen*“

Nr. 49, Franz Xaver Seewald als Patrimonialrichter der gräfl. von Harrachischen Herrschaft von Lustenau, Bes. Nr. 190

„*Die Waldung auf dem Boksberg ungefähr 89 Juchart, frey eigen*“

4.1.9. VLA, Bregenz, Rentamt, Einreichungsprotokolle, 1827 - 1830

lfd. Nr. 424, Eingangsdatum: 03.04.1830

Datum und Zeichen des Einreichenden: 05.03.1830, 35/28/556

Einreichender: Gefälle Administration

Betreff: „*genehmigt das am 1. April vorigen Jahres vorgelegte [...] über die Dominikal Steuer Umwandlung und Grundentlastung von Lehen und Grundherrlichen Gefällen, welche bei der Gräfllich Zeilschen Herrschaft von den Zinsgebern abgelöst worden sind.*“

Auf der rechten Seite stehen jeweils die Kurzvermerke über die Reaktionen des Rentamtes.

„Das in Bezug auf die Steuerumschreibung notwendige wird unter gehöriger Verständigung der Parteien bewerkstelligt.“

Erledigungsvermerk: 04.04.1830

4.1.10 VLA, Steuerkataster 4/33a

Steuerumschreibebuch Ebnit angefangen 20.03.1812

lfd. Nr. 130, Nr. des Rustikal-Katasters: 156

„Laut hoher Anordnung und Laut Löbl. KK. Rentämtl. Weisung Act.o 4. April 1830 1830 N o 424/II wurde Klemenz Mathis wegen abgelösten grundherrlichen Gefällen in 60 Pfund Butter vom Boksberg in Zugang gebracht. Vermehrung des Steuerkapitals um 240 Gulden“

Lfd. Nr. 16, Nr. des Rustikal-Katasters: 190

„Ferner die Waldung auf dem Boksberg ungefähr 82 Jch an Alois Mathiß im Hakwald hinterm Ebnit verkauft. 150 Gulden

(„Ferner“ bedeutet: Die Gräfllich v. Harrachische Gefällsverwaltung überlässt an [...] Das Datum des Tages und des Monats fehlen. Lediglich angegeben sind die Jahre 1812/13.)

4.1.11 VLA, Gesetze und Verordnungen im Justiz-Fache vom Jahre 1848, fol 658f, lfd.Nr. 1180

BSB München, Grünberg, Karl, Die Grundentlastung, in: Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft 1848-1853, 1. Bd., 1. Hälfte, Wien 1899, fol 49f

Gesetz und Patent des Kaisers Ferdinand I. vom 07.09.1848 bezüglich der Grundentlastung

Dieses Gesetz gliedert sich in elf Abschnitte. Im Zusammenhang mit diesem Beitrag sind relevant die Abschnitte eins, zwei, drei, vier und acht.

In ihnen wird festgestellt, dass die Untertänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältnis aufgehoben sind, ebenso die aus diesen Verhältnissen entspringenden Lasten. Grund und Boden seien also zu entlasten. Für einige dieser Lasten soll eine Entschädigung geleistet werden, für andere nicht. Eine zu bildende Kommission wird einen weiteren Gesetzesentwurf mit genaueren Angaben vorbereiten und vorlegen.

4.1.12 BSB München, Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich, Jahrgang 1849, Wien 1850, fol 167ff, lfd.Nr. 152

Patent des Kaisers Franz Joseph I. vom 04.03.1849, wodurch die Durchführung der Aufhebung des Untertans-Verbandes und der Entlastung des Grund und Bodens angeordnet wird.

Von den insgesamt 37 Paragraphen dieses Gesetzes greifen für diesen Beitrag: 6, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 29, 36, die folgendes besagen: Unveränderliche jährliche Giebigkeiten an Kirchen sind entgeltlich abzulösen. Sie sind nach dem fixen Ausmaß zu veranschlagen. Von diesem Wert ist ein Drittel für Steuer abzuziehen. Der verbleibende Betrag bildet das Maß der dem Berechtigten gebührenden Entschädigung. Diese hatte – wie in unserm Fall – der Verpflichtete allein zu entrichten (es gab auch für anders gelagerte Fälle Landesmittel), und zwar zunächst an die Staatskassen.

„[...] daß die zur Last der Verpflichteten ermittelte, jährliche Entschädigungsrente im zwanzigfachen Anschlage zum Kapitale erhoben [...]“

Dieses Entschädigungskapital kann auch sofort in einer Summe entrichtet werden. In den zu bildenden Kommissionen sollen die Interessen der Berechtigten und der Verpflichteten gehörig vertreten sein.

Die Bestimmungen dieses Patentens sind sofort zur Ausführung zu bringen.

4.1.13 VLA, Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Tirol und Vorarlberg, 1. Abt. des Ergänzungsbandes 1848/49, fol 142ff, lfd. Nr. 458

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17.08.1849 über den Vollzug der in dem Patente vom 07.09.1848 und 04.03.1849 angeordneten Aufhebung und Ablösung der Grundlasten im Kronlande Tirol und Vorarlberg

In 125 Paragraphen beschäftigt sich diese Ausführungsverordnung jeweils sehr ausführlich und ins Einzelne gehend mit der Aufstellung und dem Wirkungskreis der Landeskommission, der Kreis- und Bezirks- (Lokal-) kommissionen. Ein letzter Abschnitt handelt von der Grundentlastungs-Kasse. Sie wird in Innsbruck eingerichtet bis

eine eigene Kreditanstalt besteht. Sie wirkt als Gläubiger der Verpflichteten (müssen dort einzahlen, zusammen mit dem Grundsteuer-Einzug) und als Schuldner der Berechtigten.

Es würde wirklich den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die für unseren Fall zuständigen Paragraphen zu zitieren oder eine Inhaltsangabe zu machen. Wir werden weiter unten bei der Vorstellung der Überlieferung 4.1.14 auf einige Paragraphen hinweisen.

4.1.14 VLA, Bregenz Kreisamtsarchiv, Akten, Kreisamt 2, Sch 42, Nr. 126

Rechnungsskalen über die kapitalische Ablösung der Grundlasten nach der hohen Ministerial-Verordnung vom 17.08.1849

In den Vorerörterungen werden sehr knapp, aber verständlich, die Grundlasten entsprechend der Durchführungsverordnung in drei Gruppen eingeteilt und für jede Gruppe beispielhaft das Entschädigungskapital für drei Gulden als jährliche Ertragssumme berechnet. Im zweiten Teil stehen dann tabellarisch für die drei Gruppen die Entschädigungskapital-Erträge neben der jährlichen Ertragssumme, zunächst in 1/4-Kreuzer-Schritten bis 59 3/4 Kreuzer, dann in Ein-Gulden-Schritten von 1-99 Gulden und in Hundert-Gulden-Schritten bis 1000 Gulden.

4.1.15 VLA, Hs u. Cod. Grundentlastungsbücher Gerichtsbezirk Dornbirn 5 Bde

Grundentlastungs-Verfachbücher, Bd 5, fol 2167 und ein loses Blatt ohne fol-Nr. (wie in 4.1.12 erwähnt, in Klammern die Paragraphen der Durchführungsverordnung)

Die Erkenntnis der Bezirkskommission Dornbirn in Grundentlastungsangelegenheiten datiert vom 30.10.1856.

Darin heißt es:

- Die Anmeldung der Pfarrkirche zu Dornbirn über seine in der Gemeinde Ebnit ausgehenden ständigen jährlichen Giebigkeiten wurde der Landeskommision übergeben, ohne Datum. (15, 20)
- Sie enthält sub Zahl 44 die Anforderung wider die Alpe Bocksberg von Ebnit Johann Mathis Josephs.

- Nachdem die rektifizierte rentämlichen Ablösungspreise mit Übersicht vom 10.05.1850 kundgegeben wurden, so wurde auf Grundlage derselben mit dem belasteten Johann Mathis Alois von Ebnit liquidiert und erkannt. (25,26)
- Belehrung: Kapitalische Einzahlungen von den Verpflichteten an den früheren Bezugsberechtigten dürfen nur erfolgen, wenn kein Landesbeitrag in Anspruch genommen wird. (29) Die Einzahlung an die Steuerämter kann in jedem Fall und sogleich erfolgen. Der Bezugsberechtigte erhält vom Tage der Einzahlung die Verzinsung aus der Grundentlastungskasse. (111,115,118)

Die tabellarische Übersicht sieht wie folgt aus:

- 1 lfd. Zahl: 44
- 2 benannt: Alpe Bocksberg
- 3 gelegen in der Gemeinde: Ebnit
- 4 sub Catast. No.: 156
- 7 war belastet mit jährl. Abgaben in Naturalien nach der Wiener Maßerei: Stiftzins 16 Pfund Butter ä 14 2/4 xr
- 10 diese Abgabe wurde erkannt als: ablösbar
- 11 die jährl. Abgabe über Abzug der Gegenforderungen nach den Ablösungspreisen zu Geld berechnet, beträgt: 3 K 52 xr (K ist zu deuten als fl, in Conventions-Münze nach dem 20-fachen Fuße)
- 12 davon hat zu zahlen der Belastete: 2 K 50 1/4 xr (57,65,69)
- 13 davon hat zu zahlen das Land: -
- 14 das diesfällige Ablösungskapital beträgt für den Belasteten: 56 K 42 1/4 xr (57,69)
- 15 das diesfällige Ablösungskapital beträgt für das Land: -
- 18 es beträgt daher für den Bezugsberechtigten die Jahresrente nach 12 und 13: 2 K 50 1/4 xr (65,70)
- 19 es beträgt daher für den Bezugsberechtigten das Entschädigungskapital nach 14 und 15: 56 K 42 1/2 xr (70)

Das einzelne Blatt ohne fol-Nr. ist lose eingelegt. Es datiert vom Dezember 1849. Protokolliert wird der Einspruch des Andrä Waibel, Gemeindegassier und Kirchenpfleger von Dornbirn. Auf Grund des Ediktes der kk Grundentlastungs-Landeskommission vom Oktober 1849 bringt er folgendes vor:

Die Gemeinde Dornbirn als Patron der Kirche hätte angemeldet und sich mit Johann Mathis geeinigt, dass er das Ablösungskapital von 56 K 42 2/4 xr an die Patronatsverwaltung d.i. Gemeindevorstand zahlt. Falls nun das berechnete Ablösungskapital als an das Steueramt zahlbar bemerkt worden wäre, müsse er dagegen protestieren.

4.2 Auswertung

Durch drei Stichwörter ist diese Zeit gekennzeichnet:

- Aufhebung der Leibeigenschaft,
- Allodifizierung der (Erb-)Lehen,
- Grundentlastung (Bauernbefreiung)

Alle drei Vorgänge haben von Amts wegen erheblich in die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Untertans oder Lehenträgers und seiner Familie eingegriffen. Ob das für die Betroffenen vorteilhaft oder nachteilig war oder von ihnen zunächst so empfunden wurde, kann hier nicht untersucht werden. Ohne eine detaillierte Untersuchung wird auch eine Aussage über den Lehnsherrn/die Lehnsherrin nicht möglich sein. Jedenfalls fielen eine regelmäßige jährliche Einnahme und die Grundstücke selbst weg. Dafür stand ihnen eine einmalige Geldsumme zur Verfügung.

Für Xaver Peter, Joseph Peter und Alois Mathis als Leibeigene brachte die Einführung der gemäßigten Untertänigkeit die oben schon angeführten Veränderungen mit sich. Aber als Inhaber der Lehnsalpe Bocksberg mussten sie nach wie vor unabhängig vom Stiftungszins den Herrschaftszins von 60 Pfund Butter in den Hohenemser Palast bringen. Aus heutiger Sicht würde man sagen, ist doch einfach: Da pachtet ein Bauer eine Wiese von jemandem, beide Parteien schließen vor dem Notar ordnungsgemäß einen Pachtvertrag (Lehenbrief, Lehenrevers) ab, in dem auch das Notwendige über die Pacht zu lesen ist. Solange der Vertrag nicht aufgelöst oder geändert wird, ist die Pacht zu zahlen, *pacta servanda sunt*, Verträge sind zu bedienen.

Nicht aufgehoben wurde auch der Gehorsam, „zu welchem die Untertanen ihren Oberkeiten nach den bestehenden Gesetzen verbunden sind.“

Die Erblehenalpe Bocksberg musste also auch in ein Allod umgewandelt werden. Wir würden heute Privateigentum sagen. So vollständig wie Arnulf Häfele (Dissertation „Das Alpwesen der Herrschaft Hohenems“, Innsbruck 1972, Seiten 197-199) die Allodifikation für die Alpe Lindach beschrieben hat, können wir das nicht.

Die ersten schriftlichen Überlieferungen diesbezüglich sind die Mitteilung ans Landgericht (4.1.6) und die Einladung (Vorladung) (4.1.7) zur Veranstaltung am 02.03.1814, zu der Alois Mathis aus dem Ebnit sicherlich seinen Erblehenbrief vom 11.11.1806 mitgenommen hat. Zusätzlich wurde er im offiziellen Steuerkataster (4.1.8) als Inhaber des Viehähpel im Bocksberg, ein Erblehen, ausgewiesen. Nach welchen Vorschriften verfahren wurde, ist uns unbekannt: ob nach österreichischen von 1786 (4.1.2) oder noch nach bayerischen von 1808 (4.1.4). Denn Vorarlberg war ja 1806 an Baiern (Illerkreis) gekommen, und die feierliche Rückgabe wurde erst im Juli 1814 in Bregenz vollzogen.

Wenn die Landesstelle in Innsbruck, die im Lehensgenerale (4.1.3) genannt wird, auch für die Abwicklung des Bocksberges nach der bayerischen Zeit zuständig war, wären die Hinweise auf Schätzungsurkunde und Ablösungssumme interessant.

Obwohl das Archivale 4.1.5 sich nicht auf den Bocksberg bezieht, sondern auf Lustenau, wurde es doch aufgenommen, als Beispiel einer Allodifizierung im Hohenemser Herrschaftsbereich. Vermutlich wurde bei anderen Lehenbesitzern (Mathis für Bocksberg) gleich oder ähnlich verfahren.

Auffallend ist die verhältnismäßig lange Zeit zwischen Beginn des speziellen Verfahrens 1814 und dessen Abschluss 1830. (Anmerkung: Alois Mathis stirbt am 10.10.1825.)

Am 03.04.1830 läuft nämlich im Bregenzer Rentamt eine Art Vollzugsmeldung ein (4.1.9). Der Betreff im Posteingangsbuch lässt aber ohne die nächste Überlieferung keine Rückschlüsse zu. Anzunehmen ist, dass dem Schreiben Anlagen beigelegt wurden. Dadurch veranlasste das Rentamt das „*nothwendige*“.

Das wird erkennbar im Ebniter Umschreibebuch (4.1.10) unter der laufenden Nummer 130. Die Bezugsangaben stimmen haargenau mit

denen im Posteingangsbuch überein. 1830 wird der Ebniter Gemeinde Klemenz Mathis mit dem Bocksberg in Zugang gebracht, mit einem Steuerkapital von 240 Gulden. Vorher wurden die grundherrlichen Gefälle bei der gräflich Zeilschen Herrschaft (Gefälle Administration) abgelöst. Zu Klemenz Mathis, einem Sohn von Alois Mathis, wird weiter unten noch die Rede sein.

Es fehlen also alle weiteren Angaben: wann gezahlt wurde, in welcher Höhe, ob in Raten, ob sofort alles, von wem. Nur das Ergebnis ist eindeutig: Die Alpe Bocksberg ist ab 1830 Privatalpe, wenn man vom Stiftungszins absieht, der noch bis 1856 gezahlt wird.

Privatalpe bedeutet auch, dass sie künftig, wie jedes andere Eigentum verkauft, gekauft, vererbt, gepflegt oder vernachlässigt werden kann. Im Erblehenbrief von 1621 hieß es: „*daß Er solchen Bockhberg [...] auch allerdings uhnzerthrendt, unzerwüesst in gueten wesentlichen ehren sauber und unzertheilt Innhabe, auch denselben weder verthausche noch verkhauffe, [...].*“

Und Privatalpe bedeutet auch, dass der jeweilige Besitzer für alle anfallenden Kosten verantwortlich ist. Selbst bei Berücksichtigung von möglichen Subventionen, Pachteinahmen, Sömmerungs-Entgelte sind Reichtümer nicht zu erwirtschaften, im Gegenteil.

Die herrschaftliche Waldung, die mit dem Erblehenbrief 1805 ausgemerkt wurde, erscheint im Umschreibebuch unter der laufenden Nummer 16. Sie wird von der gräflich von Harrachischen Verwaltung an Alois Mathis, der als Lehnsman das Vorkaufsrecht hatte, verkauft. Auch hier stimmen die Bezugsnummern mit dem BLK überein. Dieser Kauf bzw. Verkauf findet schon viel früher (1812/13) statt.

Zum dritten Stichwort Grundentlastung oder Bauernbefreiung gehört schließlich der Stiftungszins. Die gesetzliche Grundlage ist wieder eindeutig: österreichische Gesetze.

Eigentlich sind die beiden Patente von 1848 und 1849 eng mit der politischen Situation verknüpft. Stichwörter dazu sind Bauernbefreiung, Revolution, Feudalsystem, Parlament, Monarchie. Hier soll die politische Deutung aber in den Hintergrund treten und nur ein Hinweis genügen: kurz nach dem 48er Gesetz und dem Rückzug des Parlamen-

tes ließ der Monarch das zweite Gesetz und vor allem die zügige, geordnete Durchführung folgen. Innerhalb eines Jahrzehntes hatte sich Vieles grundlegend verändert.

Für die Ablösung des Stiftungszinses lässt sich zusammenfassen aus Patenten und Durchführungsverordnung:

Der Zins ist ablösbar gegen Entschädigung. Ein Pfund Butter wird auf 14 $\frac{2}{4}$ Kreuzern veranschlagt, die jährliche Abgabe beträgt in Geld drei Gulden (Konventionsmünze nach dem 20-fachen Fuß) und 52 Kreuzer. Davon wird ein Drittel für Steuern abgezogen, für den Belasteten bleiben allein zu bezahlen 2 Gulden 50 $\frac{1}{4}$ Kreuzer. (Hier steckt ein Rechenfehler (?), 52 minus ein Drittel sind nicht 50.) das Ablösungskapital beträgt für den Belasteten 56 Gulden 42 $\frac{1}{4}$ Kreuzer (20 mal 2 fl 50 $\frac{1}{4}$ xr), das ist dann auch das Entschädigungskapital für den Bezugsberechtigten.

Der Nachweis der wirklichen Einzahlung fehlt uns, ebenso ein Hinweis, ob der Belastete das Geld bar zur Verfügung hatte, oder ob er wieder mal eine Schuld- und Pfandurkunde aufsetzen musste. Der vorgeschriebene Weg war die Einzahlung zusammen mit dem Einzug der Grundsteuer über das Rentamt an die Grundentlastungskasse. Daraus erhält der Bezugsberechtigte seine Entschädigung. Dagegen protestiert der Bezugsberechtigte. Der chronologische Ablauf (Anmeldung, Protest, Bescheid) lässt sich trotz Datenangaben nicht ganz richtig rekonstruieren.

Zum Wort Stiftungszins möchten wir noch einen Hinweis geben. Heute wird man vermutlich etwas anderes darunter verstehen: Heute wird, meist einmal, ein Kapital gewinnbringend angelegt. Den Gewinn, auch Zinsen genannt, spendet man für caritative, wissenschaftliche oder ähnliche Zwecke. Die Nachkommen des Stifters zahlen nicht aus eigener Tasche sondern nur mit Hilfe der Zinsen.

Beim Bocksberg-Stiftungszins hat ein Sterbender eine jährliche Spende (für sein Seelenheil) verfügt, die er selbst vermutlich nicht mehr zahlen konnte. Die Spende war an die Alpe gebunden und wurde Bestandteil eines jeden Lehenbriefes (eines jeden Vertrages), aber immer als Spende, nicht als „Pachtzins“. Vielleicht haben die nachfolgenden Leheninhaber das damalige Anliegen zu ihrem eigenen

gemacht. Jedenfalls haben sie selbst 300 Jahre lang die Spende gezahlt (einschließlich der Ablösungssumme), ein Paradebeispiel für Vertragstreue.

5 Unterer und oberer Bocksberg, Richtstatt

5.1 Überlieferungen

Die mündliche Überlieferung berichtet bis heute vom unteren und vom oberen Bocksberg, von der unteren und der oberen Hütte. Außerdem wird immer wieder gefragt, ob die Alp Richtung Spätenbach bis zum Gamsstein reichte. Was haben diesbezüglich die schriftlichen Überlieferungen zu bieten?

5.1.1 VLA, Vfb Dornbirn, 1833 fol 8132

Teilungsvertrag vom 06.12.1833

Die Brüder Joseph Anton, Johann und Klemens Mathis in Ebnit haben aus der Verlassenschaft ihres Vaters Alois Mathis laut Einantwortungs-urkunde vom 08.12.1825 Verlass-Nr. 1918/90 (sie ist nicht zu finden) eine Alpe Bocksberg und Kohlhalden an sich gebracht.

Joseph Anton und Klemens wollen ihrem Bruder Johann seinen dritten Anteil als Erbgut seines Vaters zuteilen, und alle drei schließen folgenden Teilungsvertrag (mit kreisamtlicher Abteilungsbeewilligung, 5.1.2):

Joseph Anton und Klemens überlassen dem Bruder Johann zum Allein-eigentum „*die Viehweide oder Alp Kohlhalden samt darin befindlicher Waldung*“. Für sich haben Joseph Anton und Klemens als Eigentum vorbehalten und wird so vom Bruder Johann ihnen übergeben: die Alpe Bocksberg. Vereinbart werden noch fünf „*Bedingnisse*“:

- Johann hat für die zugeteilte Alp Kohlhalden seinen zwei Brüdern einen Aufschlag zu zahlen, der aber erst nach dem Tod ihrer Mutter Josepha fällig wird. Bis dahin hat er den Zins von 5 % jährlich der Mutter zu geben.

- Es folgt eine Wegerechtsvereinbarung.
- Drittens wird Einigung erzielt über einen von der Gemeinde Dornbirn gepachteten Grasboden, den früher alle drei benutzten. Da Johann ihn jetzt allein benutzt, zahlt er auch den Pachtschilling allein.
- Viertens hat Johann seinen Brüdern die Einlage von 60 Zentnern Heu in seinem Stadel zu gestatten und das Dach in gutem Zustand zu halten, damit das Heu nicht beschädigt wird.
- Schließlich hat Johann seinen Brüdern einmal im Frühling und Sommer zu gestatten, ihr Holz durch das Alpgebiet zu befördern (aus der Waldung oberhalb der Alp).

5.1.2 VLA, Kreisamt 1, Sch 127, Nr. 864

Kreisamtliche Trennungs- (Abteilungs-, Zertrümmerungs-) Bewilligung, Januar/Februar 1832, Alpe Bocksberg

Die sechs losen Blätter ohne Beilagen sind Schriftstücke der beteiligten Behörden Kreisamt Bregenz, Rentamt Bregenz und Landgericht Dornbirn. Sie geben einen nur unvollständigen Überblick über den gesamten Schriftverkehr.

Wesentliche Grundlage für die kreisamtliche Trennungsbewilligung ist die örtliche Lage der beiden Alpen Bocksberg und Kohlhalde.

Aus einem Schreiben des Rentamtes an den Steuerumschreiber Halbeisen in Ebnit „zu seiner Wissenschaft und Belehrung“ werden zwei Abschnitte in heutiger Schreibweise zitiert:

„Ohne obrigkeitliche Bewilligung darf keine im Steuerkataster unter eigener Besitz-Nummer vorkommende Realität weiter zertrümmert und landgerichtlich verfacht werden. Ist aber über eine solche beabsichtigte Zertrümmerung die kreisamtliche Bewilligung erwirkt und der Vertrag, wodurch die Realität mehrere Eigentümer erlangt, gerichtlich verfacht worden, so hat der Steuerumschreiber nach § 3 der Steuer-Umschreib-Instruktion vom 20. Juni 1820 das Steuerkapital der getrennten Besitzung unter Beiziehung von zwei verpflichteten Schätzmännern dergestalt aufzulösen und abzuteilen, daß am Schluß wieder gehörig das Kataster-Steuer-Kapital herauskommt.

Das über diesen Vorgang vom Steuerumschreiber aufgenommene Protokoll ist sodann dem Rentamte zur Genehmigung vorzulegen, welche bei richtigem Befund sogleich erfolgen wird, und worauf dann erst die Steuer-Umschreibung gehörig vorgenommen werden kann.“

5.1.3 VLA, Steuerkataster 4/33a

Steuerumschreibebuch Ebnit, angefangen 20.03.1812

lfd. Nr. 166, Nr. des Rustikal-Katasters: 15, 155, 156, 130

„Nachdem laut gericht. Verfachung Act. o (Platz frei) die Gebrüder Joseph Anton, Johan und Klemenz Mathis ihr Alp Bocksberg und Kohlhaldden laut Vergleich diese Alpen vertheilt haben, so daß Klemenz Mathis u Joseph Anton Mathis den Boksberg, und Johan Mathis die Kohlhaldden in Besitz genohmen haben, mit der Steuer haben sie sich einverstanden daß jeder vom Steuerkapital pr 570 f

<i>ein drittheil mit 190 f als</i>	<i>Joseph Anton Mathis</i>	<i>190 f</i>
	<i>Johan Mathis</i>	<i>190 f</i>
	<i>u. Klemenz Mathis</i>	<i>190 f</i>
	<hr/>	<hr/>
	<i>übernommen.</i>	<i>570 f“</i>

5.1.4 VLA, Österreichisches Grundkataster, 92002 KG Ebnit, Hs 3

Provinz Vorarlberg, Nr. 23

Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinde Ebnit, im Bregenzer Kreis, Steuerbez. Dornbirn, 1857, hier nur Bocksberg-Parzellen (410 - 435) angegeben

lfd. Nr. 148, Haus 34, Mathis, Johann, Bauer aus Ebnit

410, 411, 412, 413, 414, 415, 417, 418

lfd. Nr. 149, Haus 16, Mathis, Josef Anton, Bauer aus Ebnit

419, 420, 421, 422, 423, 424, 427, 428, 433

lfd. Nr. 150, Haus 7, Mathis, Klemens, Bauer aus Ebnit

416, 426, 429, 431, 432, 434, 435

lfd. Nr. 152, Haus 333, Mathis, Martin, Bauer aus Dornbirn

430

lfd. Nr. 171, Haus 35, Peter, Josef, Bauer aus Ebnit

425

5.1.5 VLA, Österreichisches Grundkataster, 92002 KG Ebnit, Hs 6

Parzellenprotokoll der Gemeinde Ebnit

1. Teil 1874, Grundparzellen 1 - 635 und Bauparzellen 1 - 95 (das ist heute KG Ebnit 1)

2. Teil 1879 (mit Anhang 1880) Grundparzellen 1 - 28 und Bauparzellen 1 - 12 (das ist heute KG Ebnit 2)

Hier nur aus Teil 1 und Bocksberg-Parzellen:

lfd. Nr. 375 - 400, das sind Parzellen-Nrn. 410 - 435

Mathis, Alois Kinder, Haus 36, 34: 410, 411, 412, 413, 414, 415, 418, 430

Mathis, Ambros, Haus 17, 15: 416/2, 417, 419, 420, 421, 422, 423,
424, Bp 58

Mathis, Franz Anton, Haus 7: 416/1, 426, 429, 431, 432, 433, 434,
435, Bp 52

Peter, Alois, Haus 37, 35: 425/2, 427, 428

Dornbirn Gemeinde: 425/1

Peter, Jakob, Schuster: Bp 95

Anteil Johann Mathis

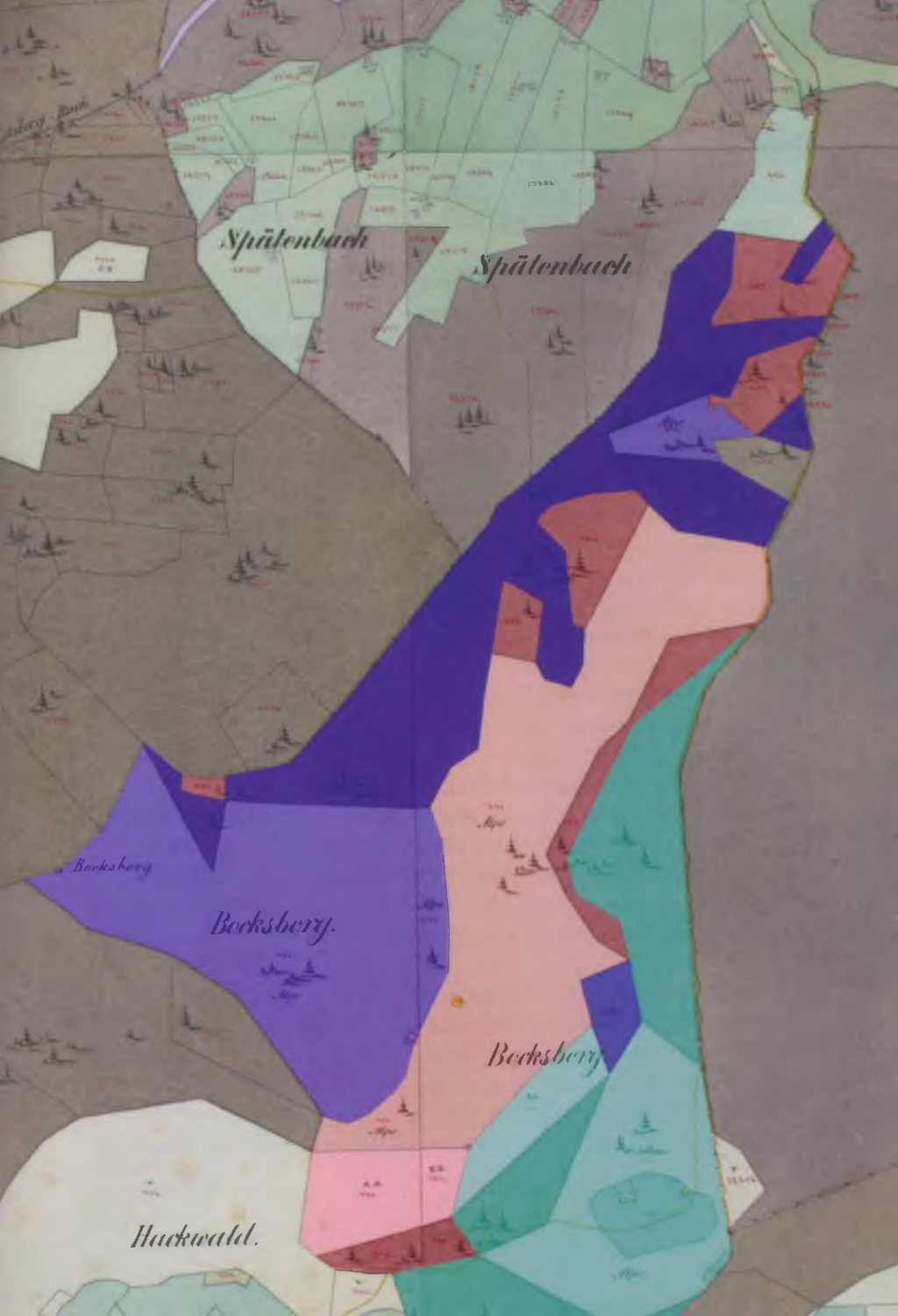
5.1.6 VLA, Vfb Dornbirn, 1868 fol 439 ½

Am 29.02.1868 verkauft Johann Mathis, Hackwald, seinem Sohn Alois Mathis, Hackwald, außer anderen Realitäten auch aus BLK Bes. Nr. 155 und 156 die Mappen-Nr. 410, 411, 412, 413, 414, 415, 417, 418 und 430 (1/m Wiese auf der Röstatt, ausdrücklich aus Bes. Nr. 156). Hierbei entspricht die Mappen-Nr. der Grundparzellen-Nr.

5.1.7 VLA, Vfb Dornbirn, 1888 fol 18032

In der Einantwortungsurkunde vom 18.09.1888 werden aus dem Nachlass ihres verstorbenen Vaters Alois Mathis, Hackwald, den Kindern (Franz Alois, Coelestina, Pauline, Joh. Alois Mathis, Hackwald) auch folgende Realitäten zum gemeinschaftlichen Eigentum eingewortet: Gp 410, 411, 412, 413, 414, 415, 418, 430. (Es fehlt 417, erscheint schon 1874 (5.1.5) bei Ambros Mathis).

3 1833 wird der gesamte Grundkomplex der Alpe Bocksberg unter den Brüdern Johann (grüne Färbung), Josef Anton (rote Färbung) und Klemens Mathis (blaue Färbung) geteilt. Darstellung nach Besitzstand 1857



Spälenbach

Spälenbach

Becksberg

Becksberg

Becksberg

Hackwald

5.1.8 VLA, Grundbuch-Erhebungs-Protokoll, Ebnit, 1909

Unter Post-Nr. 34 erscheinen außer Coelestina die drei unter (5.1.6) genannten Kinder des Alois Mathis als Besitzer der Gp 410, 411, 412, (413 mit 412 vereinigt), 414, 415, 418. (Es fehlt 430.)

5.1.9 VLA, Vfb Dornbirn, 1902 fol 8348

Die unter (5.1.7) genannten Kinder des Alois Mathis verkaufen 14.11.1902 dem Hermann Peter, Dornbirn-Bürgle, die Gp 430.

5.1.10 VLA, Vfb Dornbirn, 1905 fol 841

In der Einantwortungsurkunde vom 10.02.1905 erhält aus dem Nachlass des verstorbenen Hermann Peter sein Bruder Jakob Peter, Ebnit, die Gp 430.

5.1.11 VLA, Grundbuch-Erhebungs-Protokoll, Ebnit, 1909

Post-Nr. 55: Die Gp 430 ist geteilt in 430/1, 430/2 und 430/3. Besitzer sind für 430/1 und 430/2 Jakob Peter, Ebnit und für 430/3 die Stadtgemeinde Dornbirn (Post-Nr. 70).

Anteil Joseph Anton Mathis

5.1.12 VLA, Vfb Dornbirn, 1864 fol 602

Vater Josef Anton Mathis verkauft am 14.05.1864 seinem Sohn Ambrosius Mathis unter anderem: „3. *Seinen halben Antheil am Bocksberg, eine Viehweide von 6 Kuhrechten mit Bes Nr. 156 samt dem in diesem Komplexe zum Benutz stehenden Holznutzen sowie auch das vorhandene dazugehörige Milch- und senngeschirr [...].*“

5.1.13 VLA, Vfb Dornbirn, 1895 fol 1442

Am 26.03.1895 verkauft Ambrosius Mathis, Ebnit, seiner Tochter Helena Mathis, Ebnit unter anderem: Bp 58 (untere Hütte) und Gp 416/2, 417, 419, 420, 421, 422, 423, 424.

5.1.14 VLA, Vfb Dornbirn, 1900 fol 3056

Helena Waibel (geborene Mathis) verkauft am 29.04.1900 an Franz Anton Mathis in Ebnit die Bp 58 und die Gp 416/2, 417, 419, 420, 421, 422, 423, 424 samt der darauf stehenden Alphütte. Diese vorgenannten Parzellen erscheinen im Grundbuch-Erhebungs-Protokoll unter Post-Nr. 7 für Franz Anton Mathis, siehe (5.1.18).

5.1.15 VLA, Vfb Dornbirn, 1873 fol 1279

Am 26.06.1873 wird über den Nachlass des am 15.01.1873 verstorbenen Josef Anton Mathis von seinen Kindern zu Protokoll gegeben: unter anderm: Bocksberg, Gp 427 und 428.

In der gleichzeitig stattfindenden einvernehmlichen Aufteilung erhält die Tochter Kreszenz Mathis verehelicht mit Josef Peter diese zwei Waldparzellen auf dem Bocksberg (und vermutlich auch 425).

5.1.16 VLA, Vfb Dornbirn, 1895 fol 3693

In der Nachlass-Einantwortungs-Urkunde vom 18.02.1895 wird der Nachlass der am 20.01.1895 verstorbenen Crezzenz Peter geborene Mathis unter den vier Söhnen Jakob, Gottfried, Alois und Hermann aufgeteilt. Sie erhalten zum gemeinschaftlichen Eigentum unter anderem: Bocksberg, Gp 425, 427 und 428.

5.1.17 VLA, Grundbuch-Erhebungs-Protokoll, Ebnit, 1909

Unter Post-Nr. 82 erscheint Alois Peter, Sepplis, Bürgle, als Besitzer der Gp 425/2, 427 und 428.

Durch einige vorausgegangene Käufe/Verkäufe unter den vier Brüdern ist Alois jetzt Alleinbesitzer.

425/1 und 425/3 gehören 1909 der Gemeinde Dornbirn.

Anteil Klemens Mathis

5.1.18 VLA, Vfb Dornbirn, 1876 fol 1279

Laut Einantwortungsurkunde vom 14.06.1876 erhält Franz Anton Mathis aus dem Nachlass seines verstorbenen Vaters Klemens Mathis

unter anderem: „6. Die Alpe Bocksberg samt Weide und Waldung Parz. 435, 431, 416, 432, 426, 429, 434.“

5.1.19 VLA, Grundbuch-Erhebungs-Protokoll Ebnet, 1909

Post-Nr. 7: Besitzer Franz Anton Mathis unter anderem: Bp 52, Bp, 58, Gp 416, 417, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 431, 432/1, 433, 434, 435.

5.2 Auswertungen

Es hat ihn wirklich gegeben, den unteren und den oberen Bocksberg. Die schriftlichen Überlieferungen sind eindeutig.

Alois Mathis, der Ebnetter Bauer mit dem letzten Erblehenvertrag von 1806 hatte also drei Söhne, denen er Bocksberg und Kohlhalden hinterlässt. Leider lässt sich die entsprechende Einantwortungsurkunde von 1825 nicht finden. Wir hoffen jedes Jahr aufs Neue. (Beim jährlichen Ebnetaufenthalt sind dreimal zwei Tage im VLA eingeplant.)

Diese drei Brüder (Ruth Jäger wusste sogar noch davon) einigen sich dauerhaft: Johann erhält Kohlhalden mit dem Stall, dessen Grundmauern heute noch zu erkennen sind, am Kohlhaldeneck. Zu Johanns Teil gehören der Wald am Fuß der gewaltigen Felswand gen Süden und der Wald rechts und links des Hohen Ganges bis zum Kellenloch, ungefähr. Damit zählt der „Johann-Anteil“ zwar von den Parzellen-Nummern her noch zum Gebiet Bocksberg der KG Ebnet, aber nicht mehr zur eigentlichen Bocksbergalpe. Auf die Grundparzelle 430 wird am Schluss hingewiesen.

Die beiden anderen Brüder Joseph Anton und Klemens erhalten den Bocksberg. Einen Teilungsvertrag zwischen ihnen haben wir bis heute auch vergeblich gesucht. Aber dafür sind alle angegebenen Archivalien in ihrer Aussage übereinstimmend und klar: Joseph Anton erhält den „unteren“, Klemens den „oberen“ Bocksberg einschließlich der jeweiligen Bauparzellen mit den Hütten. Die Grenze zwischen beiden muss dann doch wohl die noch heute bestehende Trockenmauer sein, die sich von oberhalb der oberen Hütte in Richtung Anfang des Abfahrtsweges am Beginn des Waldes erstreckt. Zu dieser Beurteilung

kommt man, wenn man Einblick in die erste Katasterkarte (Mappe genannt) von 1857 nimmt und zusätzlich entsprechende Ortskenntnis hat. Beim Vergleich der ersten Katasterkarte mit einem heutigen Ausdruck stellt man nämlich fest, dass sich mindestens drei Parzellen in Lage und Größe voneinander unterscheiden: 421, 422, 435. Nach heutigem Stand hätte Joseph Anton eine „kleinere“ Hälfte und bezüglich der Kulturgattungen eine ungünstigere gehabt. Zur damaligen Zeit waren die Verhältnisse (auch die Wasserversorgung) zwischen beiden Teilen ausgeglichen. Die Umparzellierung fand 1962 statt.

Beide Brüder übergeben ihren jeweiligen Bocksberganteil ihren Kindern: Joseph Anton seinem Sohn Ambros, Klemens seinem Sohn Franz Anton. Ambros verkauft weiter an seine Tochter Helena. Schon nach fünf Jahren (1900) verkauft Helena den unteren Bocksberg an ihren Großvetter Franz Anton. Dieser besitzt jetzt mit seinem oberen Teil wieder die ganze Bocksbergalpe. Im Grundbuch-Erhebungs-Protokoll von 1909 (5.1.19) ist das so nachzulesen.

Einen Sonderweg sind die Gp 425, 427 und 428 gegangen (siehe 5.1.15 bis 5.1.17).

Anschließend einige Hinweise zur Parzelle 430. Es ist das die letzte Parzelle des Bocksberges im Norden. Mit ihr endet auch der schmale Ebener Zwickel, der in die KG Dornbirn hineinragt.

Der heutige Flurname ist Walseregg, früher (auch noch heute?) Richtstatt.

Dort steht am Weg auch der Gamsstein, als wollte er den Vorbeigehenden sagen: Ihr steht zwar auf Dornbirner Gebiet, aber hier beginnt oder grenzt das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hohenems, deren Wappentier der Steinbock war. Und hier begann deren Erblehen, die Alpe Bocksberg. Seit 1932 ist auch der Ebener Zwickel Dornbirner Stadtgebiet.

Ursprünglich gehört die Parzelle 430 zu dem Johann-Anteil. 1857 wird der Johann-Sohn Martin als Besitzer genannt. Dieser stirbt aber schon im Januar 1865, so dass 1868 beim Übergang auf den anderen Sohn Alois diese Parzelle wieder dazu gehört.

Nach mehrmaligem Besitzerwechsel werden 1909 Jakob Peter und die Stadtgemeinde Dornbirn ausgewiesen.

Erwähnenswert ist auch noch, dass als Kulturgattung für Parzelle 430 Wiese oder Weide angegeben wird, erst 1909 Wald. Auf dieser Parzelle befand sich auch die Bauparzelle 95 mit Wirtschaftsgebäude. Gelöscht wurde sie 1905. Einen kleinen Grundmauerrest des Wirtschaftsgebäudes haben wir 2007 zusammen mit Ulrich Jäger gefunden.

6 Nachwort

Wir haben Ihnen schriftliche Überlieferungen zur Alpe Bockberg vorgestellt: mit vollständiger Inhaltsangabe oder nur auszugsweise.

Es fehlen zum Beispiel bei den Kaufverträgen und Einantwortungsurkunden die Angaben über Kulturgattungen und deren Klassifizierung, Angaben über Flächeninhalt, Steuerkapital, Kaufpreis oder Bedingungen. Wir haben bewusst in diesem Beitrag darauf verzichtet.

Bei zwei Archivalien haben wir jedoch weitere Angaben gemacht.

Im Zusammenhang mit der Parzelle 430 wird die Änderung der Kulturgattung genannt (5.2). Sogleich tauchen Fragen auf. Wer weiß noch, dass da am Gamsstein eine Weide mit Wirtschaftsgebäude war? Warum wurde die Kulturgattung umgewandelt in Wald?

Im Teilungsvertrag zwischen den drei Brüdern erhält die Mutter bis zu ihrem Tod den 5 %igen Zins (5.1.1). Diese kurze Vereinbarung berührt ein aktuelles Thema. Wir in Deutschland sprechen im Augenblick viel von den sozialen Sicherungssystemen. Hier im Beispiel: die Versorgung jedweder Art der alten Menschen. 1833 bildeten die Senioren eine verhältnismäßig kleine Gruppe. In den oben genannten Verträgen wurden die Eltern häufig bedacht (Wohnrecht, Fruchtgenuss, Versorgung im Krankheitsfall, finanzielle Hilfe).

Eine für uns interessante Frage in diesem Zusammenhang war: Konnte ein Lehenträger mit ähnlichen Absicherungen durch seinen Lehnsherrn rechnen? Die schriftlichen Überlieferungen sagen darüber nichts. Waren überhaupt Lehensherren und Lehnsleute in der hier beleuchteten Zeit noch zwei Partner mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten, wie es zur mittelalterlichen Zeit gewesen sein soll? Oder war Ulrich Mathis 1621 einfach ein Untertan, der von seinem

Herrn eine Weide pachtet? Nur ein Hinweis im Erblehenbrief „nach Erblehenrecht“ (das wir nicht kennen) lässt die Vermutung zu, dass der Lehnsherr mehr war als nur Eigentümer.

Sie spüren, je mehr man sich mit den Archivalien beschäftigt, desto mehr erhellen sie natürlich den entsprechenden Zeitraum, aber sie werfen gleichzeitig viele Fragen auf.

Allein die Stichwörter „eigentümliche Alpe“, „Erblehenalpe“ und „Privatalpe“ spiegeln 500 Jahre Europa- und Lokalpolitik wider. Die schriftlichen Überlieferungen zu dieser verhältnismäßig kleinen Alpe könnten Aufhänger sein für viele Jahre Geschichtsunterricht.

Oder nehmen Sie ein anderes Thema aus dem menschlichen Zusammenleben zu allen Zeiten: Die Erfassung des materiellen Besitzes, meist um zu klären, „Wer gibt wem wieviel“, „Wer lässt sich wieviel geben“, „Wer bestimmt die Art der Gabe“. Unsere Beispiele dafür waren das jeweilige Urbar, eine Landtafel, das Bayerische Landes-Rustikal-Kataster, Angaben zu Parzellierung und Vermessung, schließlich die Verfachbücher. Auch diese Beispiele wären Aufhänger für Vorlesung und Unterricht.

An dieser Stelle möchten wir einfach abrechnen. Vielleicht fangen Sie jetzt an, sich zu erinnern, nachzudenken, zu spekulieren. Und wenn Sie „Beteiligter“ waren oder sind (auch auf anderen Alpen, die ähnlich gelagert sind), dürfen Sie ruhig ein wenig stolz sein, meinen wir. Für einen Augenblick sollten Sie die mühsame Arbeit während der 100 Tage und der Vor- und Nachbereitung (Wir wissen, was das heißt.) in den Hintergrund drängen. Sie haben erfahren, vor 450 Jahren war mit Sicherheit schon jemand mit Vieh oben und danach Jahr für Jahr.

Von diesem Stolz, so unterstellen wir, berichtet unsere letzte, kurze schriftliche Überlieferung, die wir ohne Nummerierung anfügen, weil das Original nicht mehr aufzufinden ist. Die wenigen Worte haben uns 1989 so beeindruckt, dass wir sie noch heute aus dem Gedächtnis zitieren können. Ein damals Beteiligter, den wir ablösten und der leider schon verstorben ist, war vorher auf dem Kopf gewesen. Er hatte sich in das Gipfelkreuz-Buch eingetragen und unter seinen Namen geschrieben: „*Hirte dieser Alpe*“.

7 Anhang

7.1 Abkürzungen

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bd, Bde	Band, Bände
Bes	Besitz, Besingung
BLK	Baierisches Landes-Rustikal-Kataster 1808
Bp	Bauparzelle
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
e.A.	eiusdem anni, desselben Jahres
fol	folio, Seite
Gp	Grundparzelle
Ho	Hohenems
HoA	Hohenemser Archiv
	Hohenems, Reichsgrafschaftsarchiv
	HoA mit Kommazahl (48,7) = HoA Akten
HoAdmin	Hohenems, Administrationsarchiv
Hs, Hss	Handschrift, Handschriften
Hs. u. Cod.	Handschriften und Codices
KG	Katastralgemeinde
kk	kaiserlich königlich
ldf.Nr.	laufende Nummer
MIInn	Innenministerium
Sch	Schachtel
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
Vfb	Verfachbuch
VLA	Vorarlberger Landesarchiv Bregenz

7.2 Worterklärungen

After-Lehen	nachgeschaltetes Lehen zu einem Hauptlehen; Weiterverleihung eines Lehens an einen anderen durch den Lehensmann
Allod	lehenfreies Privateigentum; freies Grundeigentum im Gegensatz zum Lehen
Allodifikation ausmarken	Umwandlung eines Lehens in ein Allod aus einem durch Marksteine begrenzten Gebiet einen Teil durch andere Marksteine begrenzen und so vom übrigen Gut trennen
bestoßen	eine Alp mit Vieh besetzen
Eni, Äni	Großvater
Einantwortungsurkunde	Übergabeurkunde
Gamsstein	steinernes Naturdenkmal mit eingraviertem Gamskopf am Wegrand Bereich Walseregg, Richtstatt
Gefälle	Abgabe, Abgaben, besonders solche aus Grundlasten
Georgi	23. April
Gsohl, Xol oder klangähnlich	Hohenemser Flurname (Alpe) Hohenemser Flurname (Alpe)
Hackwald	Ebniter Randsiedlung
Hoher Gang	alter Verbindungsweg: oberer Hackwald, Kohlhalde, Gamsstein
Kelle, Kella	Ebniter Flurname
Kohlhalde	Ebniter Flurname; Weide- und Waldgebiet an Hackwald anschließend am Fuße des Bocksberges
Lehen-Holden	Lehensleute, Lehensmänner
Lindenbach	Alpe südlich von Ebnit
Maiensäß	Alpgebiet, das meist nur im Frühjahr und Herbst vor und nach der Hochalpe benutzt wurde

Marken	Grenzsteine, Holzpfähle oder Bäume oder Felsen als Grenzmarkierung
Martini	11. November
Patent	hier: Gesetz, Dekret, Hofentscheid
Regest, Regesten	Inhaltsangabe, Auszug aus einer Urkunde, häufig in einer Regestensammlung
Resolutum	Beschluss, abschließende Meinungsäußerung, Entschluss
Revers	schriftliche Verpflichtung als Antwort
Schneeflucht	verbrieftes Weidegebiet und Weiderecht, in das man bei Schneefall auf der Alp mit dem Vieh flüchten konnte
Schupflehen	nur auf Zeit oder Lebensdauer verliehenes Lehen im Unterschied zum Erblehen
Spätenbach	Alpe nördlich von Ebnit
Steuer-Umschreibebuch	Fortschreibebuch, Aktualisierung des BLK 1808
Urbar, Urbare, Urbarien (pl)	Verzeichnis der Grundstücke und anderer Besitzungen einer (Grund-) Herrschaft, häufig mit Angabe der Einkünfte und Namen der Abgabeverpflichteten
Verlassenschaft	Hinterlassenschaft, Erbe

7.3 Personenhinweise

7.3.1 Xaverius Peter

Sohn von Ignatius Peter

geb. 26.08.1756

Enkel von Simon Peter

verh. 20.11.1785 M. Magd. Fuesseneg.

Vetter von 7.3.2

gest. ?

verzogen nach Gsohl

7.3.2 Joseph (Antonius) Peter (Basches)

Sohn von Sebastianus Peter

geb. 16.03.1766

Enkel von Simon Peter

verh. 25.10.1791 M. Josepha Schulerin

Vetter von 7.3.1

gest. 24.08.1848

7.3.3 (Josephus) Aloysius Mathis

Vater von 4, 8, 15

geb. 12.08.1767

verh. 21.05.1793 Josepha Halbeisen

gest. 10.10.1825

7.3.4 Joseph Anton Mathis

Sohn von 3

geb. 28.05.1794

Bruder von 8, 15

verh. 09.11.1819 M.A. Petrin

Vater von 5, 6

gest. 15.01.1873

7.3.5 Kreszentia Mathis

Tochter von 4

geb. 03.09.1825

Schwester von 6

verh. 26.10.1852 Joseph Peter (17)

Mutter von 18, 19, 20

gest. 20.01.1895

Base von 9, 10, 16

7.3.6 Ambrosius Mathis

Sohn von 4

geb. 01.01.1830

Bruder von 5

verh. 18.08.1864 Sophia Schuler

Vater von 7

gest. 18.06.1899

Vetter von 9, 10, 16

7.3.7 Helena Mathis

Tochter von 6 geb. 08.09.1870
Enkelin von 4, Urenkelin von 3 verh. 11.02.1895 Joseph Waibel
Base von 18, 19, 20 gest. 23.05.1946
Großbase von 16

7.3.8 Johann (Aloys) Mathis

Sohn von 3 geb. 10.02.1798
Bruder von 4, 15 verh. 05.03.1821 Kath. Weltin
Vater von 9, 10 gest. 27.05.1881

7.3.9 Aloysius Mathis

Sohn von 8 geb. 02.03.1825
Bruder von 10 verh. 29.07.1861 Creszentia Welti
Enkel von 3, Vetter von 5, 6, 16 gest. 19.06.1888

7.3.10 Martin Mathis

Sohn von 8 geb. 17.10.1829
Bruder von 9 verh. ? (Dornbirn)
Enkel von 3 gest. ? (Dornbirn)
Vetter von 5, 6, 16

7.3.11 Franz Alois Mathis

Sohn von 9 geb. 29.05.1862
Bruder von 12, 13, 14 verh. 06.11.1905 Ottilia Welti
Enkel von 8, Urenkel von 3 gest. 05.05.1909

7.3.12 Maria Coelestina Mathis

Tochter von 9 geb. 15.02.1864
Schwester von 11, 13, 14 verh. 27.07.1896 Joh. Alois Broger
Enkelin von 8, Urenkelin von 3 gest. 03.03.1938

7.3.13 Paulina Mathis

Tochter von 9 geb. 15.03.1867
Schwester von 11, 12, 14 verh. 06.09.1909 Franz Martin Mäser
Enkelin von 8, Urenkelin von 3 gest. ?

7.3.14 Joh. Alois Mathis

Sohn von 9	geb. 29.11.1869
Bruder von 11, 12, 13	verh. 14.01.1901 Agathe Peter
Enkel von 8, Urenkel von 3	gest. 10.03.1948

7.3.15 Clemens (Aloysius) Mathis

Sohn von 3	geb. 22.11.1804
Bruder von 4, 8	verh. 18.05.1835 Christina Peter
Vater von 16	gest. 12.05.1876

7.3.16 Franz Anton Mathis

Sohn von 15	geb. 07.10.1836
Enkel von 3	verh. (1) 23.11.1863 Kath. Schuler
Vetter von 5, 6, 9, 10	verh. (2) 07.11.1887 Anna Peter
Großvetter von 7	gest. 01.02.1912

7.3.17 Josef Peter

Sohn von Sebastian Peter jun.	geb. 11.10.1823
Vater von 18, 19, 20	verh. 26.10.1852 Kreszentia Mathis (5)
Schwiegersohn von 4	gest. 01.12.1889

7.3.18 Jakob Peter

Sohn von 5, 17	geb. 29.12.1853
Bruder von 19, 20, 21	verh. 24.11.1879 Franziska Peter
Enkel von 4, Urenkel von 3	gest. 26.11.1924
Vetter von 7	

7.3.19 Gottfried Peter

Sohn von 5, 17	geb. 05.09.1855
Bruder von 18, 20, 21	verh. 22.10.1883 Karolina Weibel
Enkel von 4, Urenkel von 3	gest. ? (Hohenems)
Vetter von 7	

7.3.20 Alois Peter

Sohn 5, 17	geb. 09.04.1857
Bruder von 18, 19, 21	verh. 31.05.1897
Enkel von 4, Urenkel von 3	gest. 08.02.1930
Vetter von 7	

7.3.21 Hermann Peter

Sohn von 5, 17	geb. 08.05.1858
Bruder von 18, 19, 20	ledig
Enkel von 4, Urenkel von 3	gest. 13.07.1904
Vetter von 7	

Tabellarische Verwandtschaftsbeziehungen in der Familie Mathis

3 Aloysius (Josephus) Mathis 12.08.1767				
4 Joseph Anton Mathis 28.04.1794		8 Johann Mathis 10.02.1798		15 Clemens Mathis 22.11.1804
5 Kreszentia Mathis 03.09.1825	6 Ambrosius M. 01.01.1830	9 Aloysius Mathis 02.03.1825	10 Martin Mathis 17.10.1829	16 Franz Anton M. 07.10.1836
verh. Josef Peter (17) 11.10.1823				
18 Jakob Peter 29.12.1853	7 Helena M. 08.09.1870	11 Franz Alois Mathis 29.05.1862		
19 Gottfried Peter 05.09.1855	verh. Joseph Waibel	12 Coelestina Mathis 15.02.1864		
20 Alois Peter 09.04.1857		13 Paulina Mathis 15.03.1867		
21 Hermann Peter 08.05.1858		14 Joh. Alois Mathis 29.11.1867		

Tabellarische Verwandtschaftsbeziehungen in der Familie Peter

Simon Peter				
Ignatius Peter		Sebastianus Peter		
1 Xaverius Peter 26.08.1756	2 Joseph (Antonius) Peter 16.03.1766			
	Sebastian Peter jun. 9.8.1792			
	17 Josef Peter 11.10.1823			
	18 Jakob Peter 29.12.1853	19 Gottfried Peter 05.09.1855	20 Alois Peter 09.04.1857	21 Hermann Peter 08.05.1858

7.4 Quellenverzeichnis

7.4.1 Vorarlberger Landesarchiv

7.4.1.1 Urkunden

8810 (20.03.1621), 8815 (25.06.1621), 8816 (26.06.1621)

Verfachbücher Dornbirn

1833 fol 8132, 1864 fol 602, 1868 fol 439 1/2, 1873 fol 1279, 1876 fol 1279, 1888 fol 18032,

1895 fol 1442, 1895 fol 3693, 1900 fol 3056, 1902 fol 8348, 1905 fol 841

7.4.1.2 Handschriften und Codices

HoA 11, 12, 13, 14, 36 - 62, 63a - 197

HoAdmin 7, 8

Grundentlastungs-Verfachbücher Dornbirn, Bd 5

Bayerischer Steuerekataster 4/33, 4/33a

Bregenz, Rentamt, Einreichungsprotokolle 1827-1830

Österr. Grundkataster, 92002, KG Ebnit, Hs3, Hs4 (auch als Mikrofilm)

Grundbuch-Erhebungsprotokoll, Ebnit, 1909

7.4.1.3 Akten

HoA 48,3; 48,7; 67,16; 149,12; 168,42; 170,13; 173,1/1; 173,1/2; 173,1/3; 173,1/4; 173,1/5; 173,1/6

Feldkirch, Vogteiamt, Sch 39

Lustenau, Reichshof und Patrimonialgericht, Sch 24, Nr. 9

Bregenz, Kreisamt 1, Sch 127, Nr. 864

Bregenz, Kreisamt 2, Sch 42, Nr. 126

7.4.1.4 Kartensammlung

Katastermappe Ebnit 1874, Teil Bocksberg

7.4.1.5 Mikrofilme

Matrikenbücher Ebnit

Österr. Grundkataster

7.4.1.6 Gesetzessammlungen

Normalien 3, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz

Normalien-Sammlung Gericht Montafon

Landesgesetz- und Regierungsblatt für Tirol und Vorarlberg, 1848/49

Gesetze und Verordnungen im Justiz-Fache, 1848

7.4.2 Stadtarchiv Dornbirn

Urkunde 596 (1570), Urkunde 699a (1681)

7.4.3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Akten

MInn 47727

7.4.4 Tiroler Landesarchiv

Bibliothek, 4377/II,2; 4493

7.4.5 Bayerische Staatsbibliothek

Königl. baier. Regierungsblatt, XXXXVIII, 1808

Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt 1849

Grünberg, Karl, Die Grundentlastung 1899

7.4.6 Privatbesitz

Katastermappe, Ebnet, 1857, Teil Bocksberg

Bildnachweis

- 1, 2 Vorarlberg-Atlas (VOGIS, www.vorarlberg.at/atlas), Amt der Vorarlberger Landesregierung
- 3 Vorarlberg-Atlas (VOGIS, www.vorarlberg.at/atlas), Amt der Vorarlberger Landesregierung. Bearbeitung Harald Rhomberg





Über 700 Jahre Geschichte der Dornbirner, wie sie genannt und gerufen und wie ihre Namen in Urkunden, Steuerlisten und in den Büchern des Pfarramtes von der Geburt bis zum Tod eingetragen wurden, umspannt diese Arbeit ...

Zitat aus dem Artikel „Die Dornbirner Personen-Namen“ von Dkfm. Franz Kalb

